



Plenum

39. Sitzung

München, Donnerstag, 6. Februar 2020, 09:00 bis 18:10 Uhr

Nachruf auf die ehemalige Landtagsvizepräsidentin **Anneliese Fischer** 4832

Erinnerung an den 100. Geburtstag von **Max Mannheimer** 4832

Geburtstagswünsche für den Abgeordneten **Florian Siekmann** 4832

Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGescho auf Vorschlag der SPD-Fraktion

"Taten statt Worte: Die Zukunft der Feuerwehren nachhaltig sichern!"

Stefan Schuster (SPD)..... 4833

Peter Tomaschko (CSU)..... 4836 4837

Claudia Köhler (GRÜNE)..... 4837

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER)..... 4839 4842

Richard Graupner (AfD)..... 4842

Alexander Muthmann (FDP)..... 4843

Holger Dremel (CSU)..... 4845

Florian Siekmann (GRÜNE)..... 4846

Max Gibis (CSU)..... 4848

Thomas Gehring (GRÜNE)..... 4849

Manfred Ländner (CSU)..... 4851

Raimund Swoboda (fraktionslos)..... 4852 4853

Staatsminister Joachim Herrmann..... 4853

Erklärung gem. § 112 BayLTGescho

Raimund Swoboda (fraktionslos)..... 4856

Zustimmung

zur Berufung von Mitgliedern der Staatsregierung nach Art. 45 der Verfassung

Ministerpräsident Dr. Markus Söder..... 4856

Katharina Schulze (GRÜNE)..... 4859

Thomas Kreuzer (CSU)..... 4861

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD).....	4864
Katrin Ebner-Steiner (AfD).....	4864
Florian Streibl (FREIE WÄHLER).....	4866
Horst Arnold (SPD).....	4867 4869
Martin Hagen (FDP).....	4869 4870
Sebastian Körber (FDP).....	4870
Beschluss zur Berufung der Kabinettsmitglieder.....	4872

Vereidigung der Mitglieder der Staatsregierung

Präsidentin Ilse Aigner.....	4872
Staatsministerin Carolina Trautner.....	4872
Staatssekretär Klaus Holetschek.....	4872

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes (Drs. 18/5859) - Erste Lesung -

Eric Beißwenger (CSU).....	4873
Patrick Friedl (GRÜNE).....	4874
Benno Zierer (FREIE WÄHLER).....	4875
Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD).....	4876
Florian von Brunn (SPD).....	4877
Christoph Skutella (FDP).....	4878
Alexander Flierl (CSU).....	4879
Verweisung in den Unterausschuss.....	4880

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drs. 18/5860) - Erste Lesung -

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo.....	4880
Maximilian Deisenhofer (GRÜNE).....	4882
Berthold Rüth (CSU).....	4883
Eva Gottstein (FREIE WÄHLER).....	4884 4885
Margit Wild (SPD).....	4885 4886 4887
Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER).....	4887
Matthias Fischbach (FDP).....	4887
Verweisung in den Bildungsausschuss.....	4888

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Drs. 18/5861) - Erste Lesung -

Staatsminister Joachim Herrmann.....	4889
Tim Pargent (GRÜNE).....	4890
Petra Guttenberger (CSU).....	4891
Christoph Maier (AfD).....	4892

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER).....	4893
Harald Güller (SPD).....	4893
Matthias Fischbach (FDP).....	4894
Verweisung in den Verfassungsausschuss.....	4895

Abstimmung

**über Verfassungsstreitigkeiten und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7
der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)**

Beschluss.....	4896
----------------	------

Bestellung

von Mitgliedern für den Beirat der Stiftung Bayerisches Amerikahaus

Beschluss.....	4896
----------------	------

Gesetzentwurf der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander
Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)

zur Einführung eines Bayerischen Informationsfreiheitsgesetzes

(Drs. 18/4202)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 18/5728)

Martin Hagen (FDP).....	4897
Tobias Reiß (CSU).....	4897
Katharina Schulze (GRÜNE).....	4899
Alexander Hold (FREIE WÄHLER).....	4899
Christoph Maier (AfD).....	4901
Christian Flisek (SPD).....	4902
Staatsminister Joachim Herrmann.....	4903
Beschluss.....	4905

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Alexander Muth-
mann, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

Shopping-Abende unbürokratisch ermöglichen (Drs. 18/6156)

Alexander Muthmann (FDP).....	4905
Andreas Schalk (CSU).....	4906
Martin Hagen (FDP).....	4906 4913
Barbara Fuchs (GRÜNE).....	4906
Johann Häusler (FREIE WÄHLER).....	4907

Antrag gem. § 176 BayLTGeschO

Matthias Fischbach (FDP).....	4908
-------------------------------	------

Abstimmung gem. § 129 BayLTGeschO

Ralf Stadler (AfD).....	4909
Annette Karl (SPD).....	4910 4913 4915
Staatsminister Hubert Aiwanger.....	4911 4913 4914
Staatsministerin Carolina Trautner.....	4914 4915
Julika Sandt (FDP).....	4915

Beschluss..... 4915

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU)
Brexit am 31. Januar 2020 - Mit dem Vereinigten Königreich eng verbunden bleiben (Drs. 18/6157)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)
Gute Beziehungen zum Vereinigten Königreich auch nach dem Brexit erhalten! (Drs. 18/6209)

Dr. Martin Huber (CSU).....	4916	4919
Martin Böhm (AfD).....	4918	4920 4922 4928
Florian Siekmann (GRÜNE).....	4920	
Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER).....	4921	4922
Markus Rinderspacher (SPD).....	4922	
Helmut Markwort (FDP).....	4924	4925
Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER).....	4925	
Staatsminister Dr. Florian Herrmann.....	4925	4928

Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag 18/6157..... 4929

Beschluss zum AfD-Dringlichkeitsantrag 18/6209..... 4929

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Paul Knoblach u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Tierhaltung dem Gesetz anpassen und nicht umgekehrt: Muttersauen raus aus dem Kastenstand! (Drs. 18/6158)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD)
Förderung des Tierwohls in der Schweinezucht, statt endloser Übergangsfristen (Drs. 18/6210)

Paul Knoblach (GRÜNE).....	4929	4933	4936
Ruth Müller (SPD).....	4931		
Dr. Petra Loibl (CSU).....	4932	4934	
Ralf Stadler (AfD).....	4934		
Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER).....	4935	4937	
Christoph Skutella (FDP).....	4937		

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 18/6158..... 4938

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 18/6210..... 4938

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Nikolaus Kraus u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU)
Landwirtschaftsverträgliche Umsetzung des Aktionsprogramms Insektenschutz der Bundesregierung (Drs. 18/6159)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian von Brunn, Margit Wild u. a. und Fraktion (SPD)

Insektensterben stoppen, Menschen und Umwelt schützen: Pestizideinsatz in Bayern deutlich reduzieren und Aktionsprogramm der Bundesregierung unterstützen! ([Drs. 18/6211](#))

Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER).....	4939
Florian von Brunn (SPD).....	4941 4948
Gisela Sengl (GRÜNE).....	4942 4944 4949
Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER).....	4943
Ralf Stadler (AfD).....	4944 4945
Christoph Skutella (FDP).....	4945
Martin Schöffel (CSU).....	4945 4948 4949 4949 4950

Beschluss zum FW/CSU-Dringlichkeitsantrag 18/6159..... 4950

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 18/6211..... 4950

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)

Freie Bürger ernst nehmen: Richtgeschwindigkeit statt Tempolimit 130 km/h auf Autobahnen ([Drs. 18/6160](#))

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Tempolimit jetzt! Für sichere Autobahnen, weniger Abgase, Lärm und Staus ([Drs. 18/6212](#))

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Inge Aures, Natascha Kohnen u. a. und Fraktion (SPD)

Generelles Tempolimit auf Autobahnen für Klimaschutz und Verkehrssicherheit ([Drs. 18/6213](#))

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Hans Friedl u. a. (FREIE WÄHLER)

Kein generelles Tempolimit auf Autobahnen ([Drs. 18/6214](#))

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

Kein generelles Tempolimit auf Autobahnen ([Drs. 18/6215](#))

Dr. Ralph Müller (AfD).....	4951 4953 4961
Martin Stümpfig (GRÜNE).....	4952 4954
Inge Aures (SPD).....	4954
Thorsten Schwab (CSU).....	4955
Sebastian Körber (FDP).....	4955
Hans Friedl (FREIE WÄHLER).....	4957
Raimund Swoboda (fraktionslos).....	4958 4959
Staatsminister Joachim Herrmann.....	4959 4960 4961

Maximilian Deisenhofer (GRÜNE).....	4960
Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 18/6212.....	4962
Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 18/6213.....	4962
Beschluss zum CSU/FW-Dringlichkeitsantrag 18/6214.....	4962
Beschluss zum FDP-Dringlichkeitsantrag 18/6215.....	4962
Namentliche Abstimmung zum AfD-Dringlichkeitsantrag 18/6160.....	4962
Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 2).....	4966

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Ruth Waldmann, Michael Busch u. a. und Fraktion (SPD)

Arbeitssituation des Klinikpersonals verbessern! (Drs. 18/6161)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Andreas Krahl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Klinikpersonal wirkungsvoll schützen und stärken (Drs. 18/6216)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Johann Häusler u. a. (FREIE WÄHLER)

Mehr Wertschätzung für die Beschäftigten in Bayerns Kliniken, verstärkte Pflege der Pflegenden (Drs. 18/6217)

Ruth Waldmann (SPD).....	4963 4965 4969
Andreas Krahl (GRÜNE).....	4964 4965 4965 4965 4966 4970 4973
Bernhard Seidenath (CSU).....	4967 4969 4970
Ralf Stadler (AfD).....	4971
Dr. Dominik Spitzer (FDP).....	4971
Johann Häusler (FREIE WÄHLER).....	4972 4973
Staatsministerin Melanie Huml.....	4973

(Abstimmung siehe Plenarprotokoll 18/40)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

Lebensmittelsicherheit in Bayern sicherstellen - Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen rechtssicher ausgestalten (Drs. 18/6162)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD)

Effektiver Verbraucher- und Tierschutz in Bayern braucht eine stabile und rechtssichere Grundlage (Drs. 18/6218)

Verweisung in den Unterausschuss.....	4975
---------------------------------------	------

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Hep Monatzeder u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bessere Bayerische Entwicklungszusammenarbeit: MPK-Beschlüsse endlich ernst nehmen, Prioritäten neu setzen! (Drs. 18/6163)

Verweisung in den Europaausschuss..... 4975

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Null Toleranz gegenüber Extremisten - Aktivitäten der Sasek-Bewegung in Bayern unter die Lupe nehmen (Drs. 18/6164)

Verweisung in den Innenausschuss..... 4975

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)
Archäologischen Sensationsfund "Udo" nach Bayern holen! - Museum für ersten aufrechtgehenden Menschenaffen "Danuvius guggenmosi" (Drs. 18/6165)

Verweisung in den Wissenschaftsausschuss..... 4975

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer u. a. und Fraktion (SPD)
Konfuzius-Institute - bayerisches Steuergeld zur Unterstützung des chinesischen Propagandaministeriums? (Drs. 18/6166)

Verweisung in den Europaausschuss..... 4975

Schluss der Sitzung..... 4975

(Beginn: 09:03 Uhr)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die 39. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 3. Februar verstarb im Alter von 94 Jahren die ehemalige Vizepräsidentin des Bayerischen Landtags, Frau Anneliese Fischer. Sie gehörte der bayerischen Volksvertretung von 1984 bis 1998 an und vertrat für die CSU den Wahlkreis Oberfranken.

Nach der ersten und zweiten Lehramtsprüfung engagierte sie sich viele Jahre lang für Familie, Schule und für ihre Heimatstadt, wurde Vorsitzende der Landeselternvereinigung der Gymnasien in Bayern und war zwölf Jahre lang Mitglied des Stadtrates von Bayreuth. Im Bayerischen Landtag konnten der Ausschuss für kulturpolitische Fragen und später der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport auf ihre kompetente Mitarbeit zählen.

Vier Jahre lang hatte sie auch das Amt der stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden inne, ehe sie 1994 als erste Frau zur Vizepräsidentin des Landtags gewählt wurde. Sie war eine der wenigen Frauen, die schon früh Verantwortung im öffentlichen Leben übernahmen, und wurde zu einer Wegbereiterin für Frauen in der Politik und in führenden Positionen des Ehrenamts. So stand sie an der Spitze des VdK-Kreisverbands Bayreuth Stadt, war stellvertretende Landesvorsitzende des VdK und engagierte sich mit großem Einsatz beim Weißen Ring als Mitglied des geschäftsführenden Bundesvorstands. Der Staat hat ihre Verdienste mit hohen Auszeichnungen gewürdigt, unter anderem mit der Verfassungsmedaille in Gold und dem Bayerischen Verdienstorden.

Anneliese Fischer hat sich um die politische Kultur, um ihre oberfränkische Heimat, in der sie eine Instanz war, und um ihre Mitmenschen große Verdienste erworben. Die Gemeinde Fichtelberg und die Stadt Bayreuth würdigten ihren jahrzehntelangen Einsatz mit der Verleihung der Ehrenbürgerschaft.

Der Bayerische Landtag trauert mit den Angehörigen der Verstorbenen und wird ihr ein ehrendes Gedenken bewahren. –

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, in der vergangenen Woche haben wir des Kriegsendes und der Befreiung der Konzentrationslager vor 75 Jahren gedacht. Ein Zeitzeuge – und ich darf hinzufügen, ein wunderbarer Mensch –, dessen Erinnerungen für uns von unschätzbarem Wert waren, wäre heute, auf den Tag genau, 100 Jahre alt geworden: Max Mannheimer. Mit ihm haben wir vor wenigen Jahren einen großen Mann des Friedens und der Versöhnung verloren. Das Engagement, mit dem er bei jungen Menschen die Erinnerungskultur gepflegt hat, war bewundernswert. Wir haben ihm viel zu verdanken, unter anderem eine bewegende Rede hier im Landtag beim Holocaust-Gedenktag. Auch seiner wollen wir heute gedenken. Ich möchte noch einen Satz in Erinnerung rufen, der sich in das kollektive Gedächtnis Deutschlands einprägen sollte. Er hat einmal zu den Jugendlichen gesagt: "Ihr seid nicht schuld an dem, was war, aber verantwortlich dafür, dass es nicht mehr geschieht." –

Sie haben sich von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Bevor ich in die Tagesordnung eintrete, darf ich noch etwas Erfreuliches vermelden. Der Kollege Florian Siekmann hat einen halbrunden Geburtstag. Im Namen

des Hohen Hauses und persönlich wünsche ich alles Gute und weiterhin Erfolg für die parlamentarische Arbeit.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGeschO auf Vorschlag der SPD-Fraktion

"Taten statt Worte: Die Zukunft der Feuerwehren nachhaltig sichern!"

Sie kennen das Prozedere, grundsätzlich fünf Minuten Redezeit pro Rednerin oder Redner bzw. für eine Rednerin oder einen Redner zehn Minuten. Die fraktionslosen Kollegen können zwei Minuten reden.

Der erste Redner ist Herr Kollege Schuster. Ich bitte um sein Wort.

(Beifall bei der SPD)

Stefan Schuster (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Präsident! Ich möchte diese Gelegenheit nutzen, mich im Namen der SPD-Landtagsfraktion bei allen Feuerwehrleuten und natürlich auch bei allen im Rettungsdienst und Katastrophenschutz Tätigen für ihren Einsatz zu bedanken.

(Beifall bei der SPD, der CSU, den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Sie tun viel für unsere Sicherheit, und es ist unsere Aufgabe hier im Landtag, sie dabei zu unterstützen. Der Freistaat tut bereits einiges, um den Brand- und Katastrophenschutz sicherzustellen. Wir betreiben drei Feuerweherschulen, wir fördern Anschaffungen von Fahrzeugen und vieles mehr, und es gibt Zuschüsse für den Bau von Feuerwachen und Feuerwehrgerätehäusern.

Wir dürfen dabei aber nicht den Fehler machen, aktuelle Entwicklungen und sich bildende Schieflagen aus den Augen zu verlieren und uns zurückzulehnen. Das gilt zum Beispiel für die Zuschüsse für Feuerwehrgerätehäuser. Die Kommunen erhalten vom Freistaat 55.000 Euro für einen neu geschaffenen Stellplatz, es gibt Geld für eine neu gebaute Werkstatt, für einen Schlauchtrockenturm und für eine Atemschutzübungsanlage.

Aber zu einer Feuerwache gehört mehr als dies. All das, was ich vorgetragen habe, ist aber nicht alles, was gefördert werden müsste. Es gibt kein Geld für Sozialräume, für Jugendräume, für Verwaltung und Lager. Die Förderung von Stellplätzen soll dies alles abdecken, tut sie aber nicht. Ebenfalls nicht finanziert werden Sanierungen. Damit zwingen wir die Feuerwehren dazu, neue Gerätehäuser zu bauen. Da kann eine Kommune 20 Schlauchtrockentürme sanieren, die ganze Feuerwache barrierefrei umbauen und noch ein Dutzend Stellplätze sanieren, von der Förderung bleiben sie komplett ausgeschlossen. Das ist das Grundproblem Ihrer Infrastrukturpolitik. Es ist immer sexy, neue Dinge zu bauen und das rote Band mit der großen Schere durchzuschneiden, aber um sie instand zu halten, gibt es dann kein Geld.

(Beifall bei der SPD)

Die Staatsregierung rühmt sich mit den großen Zahlen, mit dem, was alles für die Feuerwehr gezahlt wird. Wir stellen allerdings fest, dass das Geld vor Ort nicht ankommt. Ich schildere Ihnen jetzt zwei Beispiele: Die Stadt Nürnberg investiert in diesem Jahr fast 20 Millionen, um Feuerwachen und Feuerwehrgerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr zu sanieren und neu zu bauen. Als Zuschuss vom Freistaat

bekommt sie 343.000 Euro. Das sind unter 2 % der Kosten. Das ist weit weg von dem, was wir mit der Förderung anstreben. Die Feuerwehr Vilshofen saniert ein Feuerwehrzentrum für 5 bis 6 Millionen Euro und sieht dafür als Förderung keinen Cent.

So geht es vielen Kommunen. Ich war 23 Jahre lang bei der Berufsfeuerwehr und bin seit 17 Jahren Mitglied des Landtags. Ich habe schon viele solcher Fälle erlebt, aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, nie war dieses Problem so dringend wie jetzt.

(Beifall bei der SPD)

Die Baukosten steigen, aber die Förderung nicht. Steigende Baukosten treffen alle Bereiche, aber die Feuerwehr treffen sie besonders. Mit Schwarz-Weiß-Trennung, Barrierefreiheit und eigenen Umkleiden sowie sanitären Anlagen für Frauen gibt es immer höhere Anforderungen an die Gebäude der Feuerwehr. Wir müssen deshalb dringend alle gemeinsam hier im Hohen Haus über die Förderrichtlinien diskutieren. Das betrifft auch die Förderung von Fahrzeugen. Auch hier steigen die Kosten, aber die Förderung stagniert. Gleichzeitig haben viele kleinere Kommunen Probleme mit den Ausschreibungen, die immer komplexer werden. Hier müssen wir ihnen unter die Arme greifen, statt ihnen bei Fehlern die Zuschüsse zu streichen, was immer wieder vorkommt.

Finanziert werden diese Zuschüsse aus der Feuerschutzsteuer. Die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer kommen seit letztem Jahr endlich in voller Höhe der Feuerwehr zugute.

(Volkmar Halbleib (SPD): Dafür haben wir lange gekämpft!)

Wir haben lange dafür gekämpft, dass das endlich der Fall ist. Die Staatsregierung hatte über Jahre die Gelder für den Katastrophenschutz zweckentfremdet. Gemeinsam mit dem Landesfeuerwehrverband haben wir Druck gemacht, und es hat gewirkt. An dieser Stelle möchte ich mich bei Alfons Weinzierl bedanken, der über viele Jahre eine hervorragende Arbeit als Vorsitzender des Landesfeuerwehrverbandes geleistet hat.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte auch Herrn Eitzenberger zu seiner Wahl zum neuen Vorsitzenden beglückwünschen. Wir hoffen, dass unsere Zusammenarbeit weiterhin so konstruktiv und fruchtbar ist, und wünschen Ihnen gutes Gelingen in Ihrem neuen Amt. Wir können Ihnen und dem Landesfeuerwehrverband versprechen: Wir kämpfen auch weiter an Ihrer Seite für die Interessen der Roten.

(Beifall bei der SPD – Volkmar Halbleib (SPD): Bravo!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns zum Ausbau der Feuerweherschulen kommen. Es gibt zu wenige Lehrgangsplätze, die Wartezeiten sind enorm. Ein Mittel zur Entlastung der angespannten Schulungssituation wären Schulungen vor Ort. Viele Kommunen greifen bereits jetzt darauf zurück, weil die Wartezeiten für Lehrgangsplätze so enorm sind. Dafür müssen sie aber auf private Dienstleister zurückgreifen, weil es kaum staatliche Angebote gibt. Es gibt immer noch bloß einen feststoffbefeuerter Brandübungscontainer, der durch das Land tourt, um Atemschutzgeräteträgern eine Ausbildung unter realen Bedingungen zu ermöglichen.

Alleine mit dem Ausbau der Feuerweherschulen werden wir die nötigen Lehrgänge nicht bekommen, zumal Schulungen vor Ort auch mit deutlich weniger Stress für

die Feuerwehrleute verbunden sind. Trotzdem ist der Ausbau der Feuerweherschulen dringend nötig. Darüber waren wir uns hier im Landtag alle einig, und das haben wir beschlossen.

Die Redner der Regierungskoalition stehen sicher schon mit ihren Manuskripten in den Startlöchern, um sich gleich selbst dafür zu loben, wie schnell das passiert. Aus meiner Sicht wäre es aber angebracht zu überlegen, wie man da endlich etwas Tempo reinbringt, statt sich auszuruhen und selbst zu beklatschen.

(Beifall bei der SPD)

Noch immer erhält jeder zweite Feuerwehrmann eine Absage, wenn er Bedarf für einen Lehrgang anmeldet. Deshalb müssen wir die Kapazitäten der Unterkünfte an den Feuerweherschulen deutlich erhöhen. Ebenso müssen wir deutlich mehr Lehrkräfte anstellen. Erst jetzt, im aktuellen Haushalt, wurden neue Stellen für mehr Lehrerinnen und Lehrer an den Feuerweherschulen geschaffen. Diese Stellen fordern wir schon lange, weil wir sie schon lange bräuchten. Sie könnten schon längst besetzt und die Lehrkräfte fertig ausgebildet sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Investitionen in die Feuerweherschulen reichen nicht mehr als Grund, warum man den Feuerwehren vor Ort so wenig Förderung zukommen lässt. Ich habe das mit einigen Beispielen geschildert, und es gibt viele weitere. Eile ist geboten.

Wir machen hier nicht nur Vorwürfe, wir bieten auch Lösungen an. Wir wollen den Ausbau der Feuerweherschulen und die Zuschüsse an die Kommunen nicht gegeneinander ausspielen. Die Lösung ist einfach: Der Landesfeuerwehrverband fordert ein Sonderförderprogramm, damit endlich genug Geld für Feuerwehrgerätehäuser und Feuerwachen da ist. Da müssen wir einhaken. Das ist ein eindeutiger Hilferuf an uns hier im Parlament, den Feuerwehren zu helfen.

Kolleginnen und Kollegen, das ist kein parteipolitisches Geplänkel, sondern hier müssen wir alle an einem Strang ziehen und über die Einnahmen aus der Feuerchutzsteuer hinaus den Feuerwehren 10 Millionen Euro pro Jahr aus dem allgemeinen Haushalt zukommen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Wir können nicht oft genug betonen, wie wichtig der ehrenamtliche Einsatz der Feuerwehrleute ist. Deshalb wollen wir uns hier im Landtag nicht allein darauf beschränken, ihnen die bestmögliche Ausstattung und Ausbildung zukommen zu lassen. Wir wollen das Ehrenamt fördern und die Nachwuchssorgen angehen.

Vieles sind wir schon angegangen: Kinderfeuerwehren wurden im Gesetz verankert, das Höchstalter für den aktiven Dienst wurde angehoben, und Frauen in der Feuerwehr werden gefördert. Das alles sind wichtige Schritte, aber die Nachwuchssorgen der Feuerwehr und die Probleme mit der Tagesalarmsicherheit sind damit noch nicht gelöst.

Jetzt braucht es neue kreative Schritte, um dieses wichtige Ehrenamt zu fördern. Kann zum Beispiel eine Feuerwehrrente ein Anreiz sein, dass sich mehr Leute bei der Feuerwehr engagieren? Gehen mehr Jugendliche zur Feuerwehr, wenn wir das Mindestalter für die Jugendfeuerwehr absenken? Kann man Studierende für die Feuerwehr gewinnen, indem man ihr Ehrenamt als Unileistung anerkennt? – Liebe Kolleginnen und Kollegen, das sind die Fragen, die wir uns hier im Hohen Haus stellen müssen.

In Gesprächen mit dem Landesfeuerwehrverband hat sich herauskristallisiert, dass auch die Feuerwehren der Meinung sind, dass eine Feuerwehrrente oder eine Rente für das sicherheitsrelevante Ehrenamt ein vernünftiger Schritt in diesem Sinne sein kann. Lassen Sie uns gemeinsam diskutieren und ergebnisoffen prüfen, ob ein solches Instrument ausgestaltet werden kann. In Thüringen erhalten Feuerwehrleute nach ihrem aktiven Dienst eine kleine Extrarente. In Hessen erhalten Feuerwehrleute nach einer bestimmten Anzahl von Dienstjahren eine einmalige Prämie. Das sind erfolgreiche Modelle, von denen wir lernen können.

Ich könnte jetzt noch viele weitere Punkte aufzählen, aber dafür fehlt mir leider die Zeit. Lassen Sie uns in der nächsten Zeit in den zuständigen Ausschüssen besprechen, wie wir den Feuerwehren konkret unter die Arme greifen können.

(Beifall bei der SPD – Volkmar Halbleib (SPD): Bravo!)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich beim Kollegen Schuster. – Als nächsten Redner darf ich Herrn Abgeordneten Peter Tomaschko von der CSU-Fraktion aufrufen. Bitte schön, Herr Kollege.

Peter Tomaschko (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, Hohes Haus! 314.496 ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende leisten in 7.575 Freiwilligen Feuerwehren ihren Dienst. Damit sind die Feuerwehren die mit Abstand größte Ehrenamtsbewegung. Kein anderes Bundesland in Deutschland hat eine ähnlich hohe Ehrenamtsquote.

Die ehrenamtlichen Kameradinnen und Kameraden stehen Tag und Nacht bereit, wenn es darum geht, Menschenleben zu retten, Sachwerte oder die Natur zu schützen. Die lieben Kameradinnen und Kameraden sind der Garant für unsere Sicherheit. Sie sind rechnerisch alle zwei Minuten im Einsatz, sie sind für uns unverzichtbar; deshalb an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön, ein Vergelts Gott für dieses herausragende Engagement.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Staatsregierung und Regierungsfractionen unternehmen alles, um die Rahmenbedingungen für die Freiwilligen Feuerwehren optimal zu gestalten und die Arbeit optimal zu unterstützen. Die dauerhafte Sicherung dieses enormen ehrenamtlichen Potenzials von rund 315.000 Kameradinnen und Kameraden ist unsere größte, unsere wichtigste Aufgabe.

Ich erinnere nur daran, was allein das bayerische Innenministerium zur Förderung und zur Sicherung der Nachwuchsgewinnung unternimmt. Beispielsweise wird die jährliche Kampagne zur Nachwuchsgewinnung des Feuerwehrverbandes mit 275.000 Euro unterstützt. Ich nenne das Internetportal, in dem gute Ideen zur Nachwuchsgewinnung immer wieder neu dargestellt werden. Damit können junge Leute noch stärker angesprochen werden. Ganz wichtig ist die Kampagne "Doppelt engagiert", mit der bei den Arbeitgebern für eine noch größere Wertschätzung geworben wird, wenn sich jemand im Beruf und auch im Ehrenamt bei der Freiwilligen Feuerwehr engagiert.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, diese Maßnahmen und die hervorragende Jugendarbeit der Feuerwehren leisten einen Beitrag und zeigen Wirkung. In den letzten Jahren hatten wir bei der Zahl der Feuerwehrdienstleistenden sogar eine Steigerung. Allein in den letzten beiden Jahren konnten wir über 2.600 neue Kräfte gewinnen. Ich glaube, angesichts der aktuellen Entwicklungen in der Gesellschaft insgesamt und der demografischen und gesellschaftlichen Veränderungen ist dies ein enormer Erfolg. Auch dafür ein herzliches Dankeschön!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir als CSU-Fraktion haben in diesem Haushalt eine zusätzliche Initiative gestartet und zusätzlich weitere 500.000 Euro für die Nachwuchsgewinnung in den Nachtragshaushalt eingebracht. Lieber Herr Schuster und liebe Kollegen von der SPD, getreu des von Ihnen gewählten Titels dieser Aktuellen Stunde sind das wirklich Taten statt Worte. Dies würde ich Ihnen auch empfehlen.

(Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Ganz kleine Worte!)

Meine lieben Kolleginnen, liebe Kollegen, die Feuerwehren werden in Bayern wie in keinem anderen Land gefördert. Allein in den letzten fünf Jahren haben wir über 218 Millionen Euro für die Förderung von Feuerwehrfahrzeugen, Feuerwehrgeräten und Feuerwehrgeräthäusern aufgebracht. Ich bitte, zusätzlich auch die 10 Milliarden Euro im kommunalen Finanzausgleich zu sehen. Den Gemeinden, die die Aufwandsträger sind, steht dieses Geld zur Verfügung, und sie – auch hier ein Dankeschön an die Gemeinden – investieren vor Ort ganz kräftig. Wir haben in den letzten Jahren unzählige Sonderförderprogramme auf den Weg gebracht. Ich denke dabei an das Sonderförderprogramm für die Beschaffung von Jugendschutzbekleidung, das für die Jugend besonders wichtig ist, oder an das Sonderförderprogramm für die Zweitausstattung mit Einsatzbekleidung für Atemschutzgeräteträger. Ebenfalls sind Verbesserungen bei der Eigensicherung ganz wichtig. Hierfür gibt es ein Sonderförderprogramm. Einsatzkräfte bekommen mit der Förderung zusätzliche Möglichkeiten zur Eigensicherung bei Einsätzen an Autobahnen oder zweispurigen Schnellstraßen.

Wir haben ganz massiv in die Ausbildung der Feuerwehrdienstleistenden investiert, in den letzten Jahren über 250 Millionen Euro in die Feuerweherschulen in Gertsried, Regensburg und Würzburg. Wir haben die Stellen seit 2011 nahezu verdoppelt. Allein im Doppelhaushalt 2019/2020 sind 33 Lehrerstellen und 17 Stellen für Unterstützungskräfte eingestellt. Allein im Zeitraum von 2010 bis 2020 ist dies eine Verdoppelung aller Stellen für Lehrkräfte.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Die Redezeit! Die Uhr zeigt rot an.

Peter Tomaschko (CSU): Ich glaube, das muss deutlich gesehen werden.

Gehen wir weiterhin den Weg, die Feuerwehren tatkräftig zu unterstützen! Halten wir zusammen, und unterstützen wir die Kameraden! Ich schließe mit dem Gruß: Gott zur Ehr, dem nächsten zur Wehr.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich beim Redner. – Als nächste Rednerin darf ich Frau Abgeordnete Claudia Köhler vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufrufen. Bitte schön, Frau Kollegin Köhler.

Claudia Köhler (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste! Lieber Kollege, ich hoffe, Sie unterstützen auch die Kameradinnen, nicht nur die Kameraden.

(Beifall bei den GRÜNEN – Alexander König (CSU): Das ist doch klar, oder? Das war jetzt überflüssig!)

Ich bin ein Feuerwehrkind. Wir haben direkt neben dem Rathaus mit der Sirene auf dem Dach gewohnt. Weil wir bei jedem Alarm eh aufgewacht sind, ist mein Vater in den Sechzigerjahren zur Feuerwehr gegangen. Heute rücken meine eigenen Kinder, meine erwachsenen Söhne, bei der Freiwilligen Feuerwehr Unterhaching aus, die übrigens – das sei gesagt – im Mai ihr 150-jähriges Jubiläum feiert. Ich selbst

bin seit über vierzig Jahren Mitglied im Feuerwehrverein. Ausrücken durften Frauen damals freilich noch nicht. Musik im Spielmannszug der Feuerwehr zu machen war aber erlaubt.

(Zuruf von der CSU: Wir sind alle eingeladen!)

Die Zeiten ändern sich, und es ändern sich auch die Aufgaben: Brandbekämpfung, technische Hilfeleistungen, Tierrettungen, Personenrettungen, Sicherheitswachen, Wasserschäden, Ölschäden – die Einsatzstatistik ist lang und vielfältig. Allein in meiner Heimatgemeinde gab es im vergangenen Jahr über 800 Einsätze. Gestiegenes Verkehrsaufkommen, Menschen, die ständig unter Zeitdruck stehen, und ja, auch die unbegrenzte Raserei führen zu mehr Verkehrsunfällen und zu mehr Einsätzen.

Die moderne medizinisch-technische Entwicklung verlangt von den Einsatzkräften Know-how und Ausrüstung auch für Betriebsunfälle in Praxen, die mit Strahlung zu tun haben. In meinem Landkreis gibt es dafür einen ABC-Zug als Spezialeinheit. Vielerorts gründen die Feuerwehren First-Responder-Einsatzgruppen. Unsere Feuerwehrleute sind die ersten, die bei Extremwetterereignissen draußen sind: vom Sturm abgedeckte Dächer flicken, Hagelschäden beseitigen, bei Überschwemmungen abpumpen, meterhohen Schnee von den Dächern schippen.

Aber auch unsere alternde Gesellschaft fordert neue Lösungen. Mehrere Alarmer pro Tag laufen unter dem Stichwort "hilflose Person in Wohnung". Hierfür müssen wir eine institutionelle Bereitschaft schaffen, statt Stunden wertvoller Einsatzzeit für simple Türöffnungen zu binden.

Ich weiß, wie anstrengend es ist, nach einem harten Arbeitstag mitten in der Nacht aufgeweckt zu werden, rauszufahren, zu löschen oder jemanden aus einem Auto zu schneiden. Wenn man dann zurückkommt, ist der Adrenalinspiegel so hoch, dass an Schlaf nicht mehr zu denken ist. Manchmal sind auch schreckliche Bilder zu verarbeiten.

Ich weiß aber auch, wie erfüllend es sein kann, den Dienst an der Allgemeinheit zu verrichten, Leben zu retten und zusammen mit seinem Einsatztrupp Schlimmeres verhindert zu haben. Unsere Feuerwehreinsatzkräfte in ganz Bayern, die bei der Berufsfeuerwehr oder in ihrer Freizeit als Freiwillige ausrücken, haben Anerkennung verdient. Darüber sind wir uns hoffentlich einig.

(Beifall bei den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Sie haben Dankbarkeit und unser aller Respekt verdient, und zwar nicht nur in Grußworten oder in Aktuellen Stunden, sondern auch dann, wenn sie eine Straße absperren müssen.

Wenn sich die Zahl der Einsätze erhöht und die Aufgaben immer differenzierter werden, braucht es auch ein Mehr an Ausbildung unserer Feuerwehrleute. Moderne Fahrzeuge und Geräte erfordern technische Schulung. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist fahrlässig, wenn der Freistaat zwar die Anschaffung der Gerätschaften fördert, aber der Mangel an verfügbaren Plätzen an den Feuerweherschulen monatelange Wartezeiten für die Teilnahme an einem Kurs mit sich bringt. Gruppenführer, Zugführer, Drehleitermaschinenisten – diese Ausbildungen sind essenziell wichtig, um professionell Hilfe leisten zu können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Woche haben Sie stolz 50 Millionen Euro Fraktionsreserve in Ihren Stimmkreisen verteilt. Ich sage Ihnen aber: Die Feuerweerschulen brauchen mehr Mittel. Die spezialisierten Lehrkräfte müssen gut bezahlt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Eines noch zum Schluss: Unsere Feuerwehren stöhnen über immer mehr verwaltungstechnische Aufgaben, Statistiken, Personalverwaltung, Abrechnungen, Förderanträge. Hier braucht es Entlastung, damit unsere Kräfte wieder zu dem kommen, zu dem sie sich eigentlich gemeldet haben: Retten, Löschen, Bergen, Schützen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich, Frau Abgeordnete Köhler. – Ich darf Herrn Abgeordneten Joachim Hanisch von der Fraktion der FREIEN WÄHLER aufrufen. Bitte schön, Herr Kollege Hanisch.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind stolz auf unsere Feuerwehren, und wir können zu Recht stolz auf sie sein. Circa 315.000 freiwillige Feuerwehrfrauen und -männer tun in Bayern Dienst. Sie tun Dienst zu jeder Tages- und Nachtzeit. Sie leisten dann Dienst, wenn sie alarmiert werden, also immer dann, wenn Hilfe notwendig ist, und zwar nicht nur für die Angehörigen oder für den eigenen Ort, sondern für jedermann, der einen Unfall hat oder bei dem Feuer ausbricht. Das ist unsere Feuerwehr, und auf sie können wir stolz sein. Allen ein herzliches Dankeschön dafür!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wenn wir unsere Freiwillige Feuerwehr nicht hätten und das Ganze mit Berufsfeuerwehr bestücken müssten, dann würde das – das hat die Feuerwehr errechnet – etwa fünf Milliarden Euro pro Jahr kosten, und zwar weniger uns, den Staat, als wahrscheinlich primär die Kommunen, weil die Feuerwehr letztlich Aufgabe der Kommunen ist. Daran erkennt man erst, wie wichtig die Feuerwehr vor Ort ist und welcher hervorragenden Dienst sie leistet. Daher rentiert es sich, sich für die Feuerwehr einzusetzen. Die Überschrift dieser Aktuellen Stunde "Taten statt Worte" ignoriert die aufgewendeten Mittel, die der Freistaat Bayern in den letzten Jahren massiv erhöht hat. Auch das darf man nicht vergessen. Es ist nicht so, dass wir bei den Leistungen immer auf dem gleichen Niveau geblieben wären,

(Volkmar Halbleib (SPD): Es gibt noch viel zu tun! Wir haben lange dafür gekämpft!)

sondern wir haben die Mittel für die Ausbildung, für Neubauten von Feuerwehrgerätehäusern, für Autos, für Maschinen usw. in den letzten Jahren massiv erhöht. Ich werde darauf noch zu sprechen kommen. Ich würde lieber sagen: "Taten und Worte". Dann finden wir einen gemeinsamen Nenner.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Wesentlich gefördert wurde die Jugendarbeit; denn diese ist primär Aufgabe der Kommunen. Der Staat ergänzt das Ganze. Der Staat gibt den Kommunen zusätzliche Mittel. Die Jugendarbeit bei den Feuerwehren ist ein sehr wichtiger Punkt; diese müssen wir im Blick behalten. Wir haben die Altersgrenze für die Jugendfeuerwehr gesenkt, wir haben die Altersgrenze für die Aktiven nach oben gesetzt. Wir haben die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Feuerwehren Kinderfeuerwehren bilden können. All das ist Ergebnis unserer aller Bemühungen im Bayerischen Landtag.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wenn wir dem Vergleich glauben dürfen, der von Fachleuten zwischen den Feuerwehren der einzelnen Bundesländer angestellt wird, schneidet Bayern hervorragend ab. Wir haben sowohl bei der Ausbildung als auch bei der Ausstattung einen sehr hohen Standard.

Lassen Sie mich auf ein paar Zahlen zu sprechen kommen. Von 2010 bis 2020 sind für die Feuerweherschulen 258 Millionen Euro für die Ausbildung und neue Ausbildungsplätze ausgegeben worden. Im gleichen Zeitraum sind Zuschüsse in Höhe von 373 Millionen Euro für Feuerwehrautos und Feuerwehrrätehäuser bewilligt worden. Allein im laufenden Haushalt stehen noch 33 Millionen Euro über den Katastrophenschutz zur Verfügung. Dass allein zeigt die Bereitschaft, etwas zu tun und die Mittel von Haushalt zu Haushalt kontinuierlich zu erhöhen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Volkmar Halbleib (SPD): Reden Sie mal mit den Feuerwehrleuten!)

– Ich rede mit den Feuerwehrleuten. Ich bin Mitglied einer Feuerwehr und aktiver Feuerwehrmann und habe sämtliche Leistungsabzeichen der Feuerwehr. Ich weiß, wovon ich rede.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

– Natürlich gibt es im Einzelfall Engpässe. Natürlich gibt es mal ein Problem, weil zum Beispiel ein Feuerwehrhaus erst ein Jahr später als geplant errichtet werden kann. In der Regel passiert dies jedoch nicht, weil die Maßnahme von den Kommunen ausgeglichen werden kann; denn Antragsteller für ein Feuerwehrrätehaus oder für das Feuerwehrauto ist nicht die Feuerwehr, sondern die Kommune, deren Pflichtaufgabe dies ist. Hier habe ich meine Probleme, wenn wir denen beim Ausfüllen der Zuschussanträge helfen müssen. Dazu sind unsere Kommunen in der Lage. Das dürfen wir den Feuerwehren nicht aufhalsen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der CSU – Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Das gilt auch für EU-Ausschreibungen. Doch diese sind bei der Feuerwehr am wenigsten gefragt, sondern betreffen mehrheitlich ganz andere Baumaßnahmen.

Zu den Feuerweherschulen. Ich kann mich erinnern: Vor sieben, acht, elf Jahren waren hier in diesem Plenum die Feuerweherschulen tatsächlich ein Problem. Wir haben uns Feuerweherschulen, beispielsweise in Würzburg, Geretsried und Regensburg, angesehen. Wir haben alle drei Feuerweherschulen besucht. In den letzten Jahren ist vor allem an den Feuerweherschulen unendlich viel getan worden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Nur das Lehrpersonal ist zu wenig!)

– Ich komme auch auf das Lehrpersonal noch zu sprechen. Wir haben in die Feuerweherschulen Millionenbeträge investiert – und es fließen weitere Beträge in diesen Bereich –, weil wir alle die Probleme der Feuerwehren wirklich erkannt haben. Schließlich hat das doch irgendjemand beschlossen. Allerdings kann nicht alles auf einmal geschafft werden. Diese Taten dauern halt ein bisschen länger als Worte. Wir sind aber dabei, die Situation zu verbessern. In vier, fünf Jahren werden die Feuerweherschulen, was die Bettenanzahl, das Personal und die Räumlichkeiten angeht, in einem ausgezeichneten Zustand sein. Dann werden wir das erreicht haben, was wir alle miteinander erreichen wollten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der CSU)

In die Feuerweherschulen wurden in den letzten Jahren folgende Summen investiert: Geretsried über 40 Millionen Euro, Regensburg 15 Millionen Euro, Würzburg 70 Millionen Euro.

Wir haben im Zeitraum 2011 bis 2018 an unseren Feuerweherschulen 64 neue Stellen – neue Stellen! – geschaffen. Wir haben tatsächlich neue Stellen geschaffen und nicht etwa nur diejenigen Feuerwehrleute ersetzt, die in den Ruhestand gegangen sind. Aber das hat immer noch nicht gereicht, weil die Feuerwehrleute besser ausgebildet und geschult werden wollen. Deshalb haben wir im Haushalt 2019/2020, in dem wir uns derzeit bewegen, nochmals fünfzig zusätzliche Stellen vorgesehen, die bereits zu einem Großteil besetzt sind. Es ist deshalb kein großes Problem, hier aufzuzeigen, dass in den letzten Jahren auf diesem Gebiet unwahrscheinlich viel getan wurde.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der CSU)

Die Ausgaben für die Jugendarbeit, Werbung für den Feuerwehrynachwuchs und Ähnliches sind um 120.000 Euro auf 570.000 Euro erhöht worden nach dem Motto: "Taten statt Worte". Es gibt also genügend Taten. Man muss nicht nur mit Worten leben.

Wir haben aber dennoch genügend Probleme, die wir in den Griff bekommen müssen, wie wir vor allem im Innenausschuss immer wieder erleben. Ein Riesenproblem ist die Gewalt gegenüber Rettern, die draußen vor Ort den Mitmenschen helfen wollen, aber dann angepöbelt, beleidigt und teilweise angegriffen werden. Dieses Problem müssen wir angehen. Dieser Missstand ist in der Gesellschaft verwurzelt. Da müssen wir aktiv werden und uns noch einiges einfallen lassen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der CSU)

Wir müssen auch für die Vereinbarkeit von Beruf und freiwilligem Feuerwehrdienst etwas tun. Das richtet sich auch an die Betriebe, die man durch entsprechende Programme gewinnen muss, damit sie bereit sind, diese freiwilligen Feuerwehrleute abzustellen, wenn Not am Mann ist. Diese Leute können nicht drei Tage vorher zu ihrem Chef sagen: Übermorgen findet nachts um zwei Uhr ein Alarm statt, dann fällt mein Nachtdienst aus. – Diese Leute werden gerufen und müssen zur Stelle sein. Sie sind in der Regel auch bereit. Aber die Betriebe haben dadurch natürlich gewisse Nachteile in Kauf zu nehmen. Dieses Thema müssen wir stärker angehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der CSU)

Wir haben auch Förderprogramme für digitale Funkgeräte und Drohnen, die in Zukunft bei der Feuerwehr verstärkt zum Einsatz kommen, aufgelegt. Auch da sind wir bereits sehr weitsichtig in der Förderung.

Ich habe vorhin gehört, seit zehn Jahren gebe es bei der Feuerwehr Frauen. Nein, seit fünfzig Jahren gibt es Frauen – auch aktive Frauen – bei der Feuerwehr. Auch diese Leistung darf man nicht unterschätzen; denn gerade im ländlichen Raum gibt es immer wieder Probleme, weil die kleinen Feuerwehren nicht so viele Leute haben wie die großen. In der Regel sind die Männer in der Arbeit, sodass Frauen mit ausrücken und mithelfen, und zwar bereits seit circa fünfzig Jahren. Auch das fördern wir entsprechend.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der CSU)

Wir können zu Recht stolz darauf sein, was unsere Feuerwehrleute tun. Wir können auch auf das stolz sein, was wir in den letzten Jahren geleistet haben. Dass es da mal Missstände gibt, darin sind wir uns wohl einig. Auf diesem Gebiet hat sich

überaus viel geändert. Schauen Sie sich allein diesen Haushalt und die aktuelle Erhöhung der Mittel bei der Feuerwehr an.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Kollege, Ihre Redezeit geht zu Ende.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Diese Steigerungen sind ganz gewaltig. Machen wir auf diesem Weg weiter! Die Feuerwehr ist eine Aufgabe, für die es sich zu kämpfen lohnt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich beim Abgeordneten Hanisch und rufe den Abgeordneten Richard Graupner von der AfD-Fraktion auf. Herr Abgeordneter Graupner, bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Richard Graupner (AfD): Herr Vizepräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Freistaat Bayern verfügt über ein beeindruckendes System von circa 7.800 Feuerwehren. Mehr als 330.000 bayerische Bürger sind in unseren Wehren organisiert, rund 320.000 Männer und Frauen davon allein in den Freiwilligen Feuerwehren. Circa 50.000 Mädchen und Jungen engagieren sich in den bayerischen Jugendfeuerwehren.

All diese erfreulichen Tatsachen und Fakten können allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Feuerwehren vor gravierenden Problemen stehen. Besonders deutlich zeigt sich dies im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren. Viele dieser Probleme ergeben sich aus gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen.

Zu nennen ist hier zunächst die demografische Entwicklung. In einer Masterarbeit wurde bereits im Jahr 2013 festgestellt, dass sich infolge dieser Entwicklung die Zahl der Feuerwehrleute in den nächsten zwanzig Jahren um rund 55.000 Personen verringern wird. Ein weiteres Problemfeld sind die gestiegene, vor allen Dingen arbeitsplatzbedingte Mobilität sowie eine zunehmende Individualisierung der Lebensstile. Die Feuerwehren – und nicht nur sie – bekommen diese Entwicklungen unter Stichworten wie "Vereinbarkeit von Beruf und Ehrenamt" und "sinkende Mitgliederzahlen" zu spüren. Hohe Einsatzfrequenzen und ein permanentes Agieren der Feuerwehrleute an ihrer Belastungsgrenze sind oftmals die Folgen.

Ich kann Ihnen nicht ersparen, nicht zuletzt auch auf die zunehmende sozio- bzw. ethnokulturelle Fragmentierung unserer Gesellschaft hinzuweisen. Diese ist maßgeblich durch die fahrlässige Einwanderungspolitik der letzten Jahre bedingt.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von den GRÜNEN: Oje! – Holger Dremel (CSU): Das hat nichts mit der Feuerwehr zu tun!)

Angriffe auf Rettungskräfte und Feuerwehrleute nehmen sprunghaft zu. Das verwundert nicht, da die Loyalitäten und die Respektbezeugungsbereitschaft der Täter – häufig eben noch nicht so lange hier Lebende – eher ihrem Herkunftskulturkreis als den einheimischen Feuerwehren und Rettungskräften gelten.

Welche prinzipiellen Maßnahmen sind also vonnöten, um die Zukunft der Feuerwehren nachhaltig zu sichern? – Grundbedingung ist natürlich eine gute materielle und finanzielle Ausstattung. Dabei muss einerseits darauf geachtet werden, finanzielle Mittel nicht nach dem Gießkannenprinzip zu verteilen, andererseits die verschiedenen Rettungsorganisationen nicht gegeneinander auszuspielen, sondern nach Möglichkeiten der Kooperation unter Ausnutzung von Synergieeffekten zu suchen.

Wir brauchen auch innovative Lösungen, um zum Beispiel das Problem der Tagesalarmverfügbarkeit besser in den Griff zu bekommen. Eine Möglichkeit wäre ein Einsatzmodell ähnlich jenem der sogenannten Mobilien Retter, also ein smartphobasiertes Ersthelfer-Alarmierungssystem. Um dieses besser zu implementieren, bedürfte es zudem einer Erweiterung des Artikels 2 des ILSG. Die AfD bereitet aktuell genau zu diesem Punkt einen Gesetzesänderungsvorschlag vor.

Die Zukunft der Feuerwehren zu sichern, heißt vor allem aber auch, eine gute Nachwuchs- und Jugendarbeit zu leisten. Nicht zuletzt ist eine aktive Familienpolitik, und zwar für unsere einheimischen Bürger, mittel- und langfristig immer noch der beste Garant, um Nachwuchssorgen zu begegnen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch mal direkt die Kollegen von der SPD ansprechen. Ich kann Ihre Themenwahl zu dieser Aktuellen Stunde nur als billiges Schielen auf und billiges Buhlen um die Wählerstimmen unserer Feuerwehrleute kurz vor den anstehenden Kommunalwahlen bezeichnen.

(Beifall bei der AfD)

Ich möchte Sie daran erinnern, dass Sie noch im November letzten Jahres einen Antrag mit dem Titel "Solidarität mit dem Präsidenten des Feuerwehrverbandes" eingebracht haben. Der Präsident des Feuerwehrverbandes hatte unter anderem gefordert, eine imaginierte rechtspopulistische Unterwanderung der Feuerwehren zu verhindern. Sie riefen in Ihrer Antragsbegründung in feinstem DDR- und Staatssicherheitsjargon zur Wachsamkeit gegenüber rechtsnationalen Tendenzen auf.

(Beifall bei der AfD – Widerspruch bei der SPD – Volkmar Halbleib (SPD): Sie sind halt rechtsradikal und rechtsextrem! Das ist halt so! Herr Höcke meldet sich im Bayerischen Landtag zu Wort!)

Das heißt doch im Klartext nichts anderes als die Bespitzelung der eigenen Kameraden.

(Volkmar Halbleib (SPD): Peinlicher Auftritt! – Margit Wild (SPD): Unbeschreiblich!)

Meine Damen und Herren, Ihnen liegt wohl noch Thüringen im Magen. Liebe zur Heimat und Dienst an der Gemeinschaft lassen sich nicht auseinanderdividieren. Das Letzte, was unsere Feuerwehren in ihrer jetzigen Situation und für die Gestaltung ihrer Zukunft brauchen können, ist eine ideologisch motivierte Spaltung ihrer Mitglieder in jene der richtigen und jene der falschen politischen Gesinnung.

(Beifall bei der AfD)

Allen, die diese gefährvolle, aber trotzdem so notwendige und wichtige Tätigkeit ausüben, gehört unser uneingeschränkter Dank und Respekt.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Abgeordneter Graupner, ich bedanke mich bei Ihnen. – Ich darf als nächsten Redner den Abgeordneten Alexander Muthmann von der FDP-Fraktion aufrufen. Herr Kollege Muthmann, bitte kommen Sie ans Rednerpult.

Alexander Muthmann (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Niemand von uns mag sich einen Freistaat Bayern ohne die Vielzahl der engagierten Feuerwehrleute vorstellen. Die Sicherheitskomposition und die gesamte Lage wären ohne die Feuerwehren praktisch gar nicht aufrechtzuerhalten. Allein 2018 gab es 240.000 Einsätze; das entspricht 650 Einsätzen pro Tag. Jeden Tag sind

unsere Feuerwehrmänner und unsere Feuerwehrfrauen 650-mal unterwegs, um bei den unterschiedlichsten Herausforderungen und Gefährdungslagen zu helfen. Insofern ist es ein berechtigtes Anliegen, sich auch in einer Aktuellen Stunde über die Zukunft der Feuerwehren Gedanken zu machen.

Die schon berichteten Zahlen und Entwicklungen sind das eine. Das andere ist, wie schon gesagt worden ist, dass der demografische Wandel auch vor den Feuerwehren nicht haltmachen wird. Umso wichtiger ist es, dass die Nachwuchsgewinnung in den einzelnen Gemeinden und Feuerwehren in allen Bereichen vorangetrieben wird. Wir müssen uns aber auch die Frage stellen, wie der Freistaat und wie wir diese zentrale und wichtige Aufgabe wirksam begleiten können.

Die Einsätze werden nicht nur immer mehr, sondern auch immer anspruchsvoller und komplexer. Denken Sie nur an PV-Anlagen auf den Dächern, die es früher nicht gegeben hat; denken Sie an Hybridautos, deren unterschiedliche Strukturen und technische Lösungen auch bei jedem Einsatz, Brand oder ähnlichen Gefährdungen berücksichtigt werden müssen. Insofern ist die Wertschätzung, die in dieser Aktuellen Stunde zum Ausdruck kommt, natürlich notwendig und verdient.

Ich will ganz kurz nur einige Aspekte ansprechen, auf die schon hingewiesen worden ist. Herr Hanisch hat beispielsweise davon gesprochen, es sei unendlich viel getan worden. – Es ist viel, aber in finanzieller Hinsicht und auch sonst nicht unendlich viel getan worden. Wir müssen uns schon auch die Frage stellen, ob mit den Mitteln, die in vielen Bereichen eingesetzt worden sind, noch effizienter umgegangen werden kann.

Das betrifft zum Beispiel die staatliche Förderung im Feuerwehrbereich. Diese wird – das wissen wir alle – über Pauschalen abgewickelt. Die Pauschalen sind natürlich ein Problem, weil sie in Relation zu immer weiter steigenden Investitionen festgeschrieben sind. Das ist eine schwierige Geschichte. Wenn es Pauschalen gibt und das Geld nicht unendlich vermehrt werden kann, dann muss man sich schon die Frage stellen, ob es richtig ist, unabhängig von der Leistungsfähigkeit der Gemeinden allen Gemeinden bei unterschiedlichen Investitionen den gleichen Betrag zukommen zu lassen. Möglicherweise müsste man, um die Bürokratie ein Stück weit zu begrenzen, drei, vier oder fünf verschiedene Förderkategorien von förderwürdigen Gemeinden schaffen. Auf diese Weise könnten in einfachen Verfahren Lösungen gefunden werden, um etwas mehr zu differenzieren. Schließlich tun sich manche Gemeinden schwer, die notwendigen und wichtigen technischen Ausrüstungen zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei der FDP)

Ein ganz zentraler Punkt ist die Ausbildung. Es ist immer wieder darauf hinzuweisen, dass die Gemeinden als Träger ihrer Feuerwehren da auch viel tun und sich sehr anstrengen. Der Freistaat hat mit seinen drei Feuerweherschulen hier aber ein Angebot gemacht, das aber nicht ausreicht.

Es ist gesagt worden, dass die finanziellen Anstrengungen sowie Kapazitätserweiterungen der letzten Jahre Hoffnungen geweckt hätten. Hat man aber in den ersten Tagen dieses Jahres darauf geschaut, welche Forderungen tatsächlich erfüllt werden konnten, dann war die Enttäuschung in allen Bereichen groß. Die Enttäuschung war sogar in den zentralen und wichtigsten Bereichen wie den Führungslehrgängen groß. Wenn sich junge Männer und Frauen dazu bereit erklären, Führungsverantwortung zu übernehmen, kann es doch nicht sein, dass im zweiten oder dritten Jahr auf den entsprechenden Führungslehrgang gewartet werden muss. Das ist besonders bei den Jugendleiterlehrgängen ein großes Problem. Wenn bei der Nachwuchsgewinnung die Lehrgänge nicht bereitgestellt werden

können, dann dürfen wir das nicht hinnehmen, sondern müssen über Verbesserungen nachdenken.

Herr Präsident, ich komme nun zum letzten Punkt. Die Wertschätzung gegenüber den Feuerwehrleuten darf sich nicht nur auf das Hohe Haus beschränken, sondern muss auch dort gewährleistet werden, wo Feuerwehrmännern und Feuerwehrfrauen aggressiv gegenübergetreten wird. Auf solche Fälle müssen wir mit einer gesamtgesellschaftlichen Initiative und Empörung reagieren und Lösungen bereithalten. Ich bedanke mich schon jetzt für Ihre Bereitschaft, dies zu tun.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich beim Abgeordneten Muthmann. – Ich darf den Abgeordneten Holger Dremel von der CSU-Fraktion aufrufen. Kollege Dremel, bitte schön.

Holger Dremel (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Taten und Worte, nicht Taten statt Worte, lieber Stefan Schuster. Das ist der Zustandsbericht unserer Politik in Bayern. Zu Beginn meiner Rede möchte ich allen Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden meinen herzlichen Dank aussprechen: Ihr leistet einen tollen Dienst. – Der Freistaat Bayern engagiert sich wie kein anderes Land für seine Feuerwehren. Das wird auch in Zukunft so bleiben, obwohl die Feuerwehren grundsätzlich in den kommunalen Aufgabenbereich fallen.

Als ehemaliger Zweiter Bürgermeister einer Stadt mit 30 Stadtteilen und 19 Feuerwehren und Mitglied einer Feuerwehr kann ich mitreden und bezeichne mich durchaus als Insider. Im Doppelhaushalt 2019/2020 stehen für den Rettungsdienst und für den Brand- und Katastrophenschutz insgesamt 360 Millionen Euro zur Verfügung. Das ist absoluter Höchststand. Wir finanzieren damit die Maßnahmen, die die Feuerwehren, die Sanitäts- und Betreuungsdienste sowie die Wasserrettung und der Katastrophenschutz für mögliche künftige Katastrophen benötigen. Wir wollen die Helfer optimal ausgestattet wissen.

Allein in den Brandschutz und die Feuerweherschulen ist im Jahr 2019 wieder mehr investiert worden. Im Jahr 2019 waren es 82 Millionen Euro. Im Jahr 2020 sind es noch einmal 2 Millionen Euro mehr, also 84 Millionen Euro. Das ist richtig. Das ist gut angelegtes Geld. Wir fördern die Fahrzeug- und die Gerätebeschaffung. Hauptnutznießer sind dabei – das ist richtig so – unsere Kommunen und die Feuerwehrleute vor Ort. Lieber Stefan Schuster, es ist richtig, dass bei den Feuerweherschulen ein Engpass entstanden ist. Wir schaffen fünfzig neue Stellen an den staatlichen Feuerweherschulen. Das ist die richtige Konsequenz. Diese Stellen werden dringend gebraucht.

Lieber Alexander Muthmann, für die Feuerwehrführungskräfte brauchen wir Ausbildungsplätze. Diese haben wir geschaffen. Die staatliche Beschaffung von Mannschaftstransportwagen, Versorgungs-Lkws mit modularem Geräteansatz und des Materials für die Waldbrandbekämpfung und die Bewältigung von Schneekatastrophen sind neu in das Portfolio der Feuerwehren aufgenommen worden. Wir fördern auch Einsatzleitwagen für die örtliche Einsatzleitung.

Das Rettungswesen und die Integrierten Leitstellen müssen ebenfalls ausgerüstet und auf dem Stand der Technik sein. Deswegen gibt es eine neue Einsatzleitsoftware. Dafür werden 18 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Für den Austausch der Hardware werden sogar 32 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Für uns gilt folgender Grundsatz: Spitzentechnik für Spitzenleister. Darüber hinaus investiert der Freistaat Bayern in den Digitalfunk eine Milliarde Euro bis 2021.

Diese Maßnahmen zeigen, dass wir zu unseren Feuerwehren und zu unseren Katastrophenschutzbehörden stehen. Unsere Feuerwehren sind die tragenden Pfeiler unserer Gesellschaft. Unsere Feuerwehren sind vor allem im ländlichen Raum Herz und Seele der Kommune. Dies sieht man daran, dass in den über 2.000 Städten und Gemeinden rund 7.600 Feuerwehren vorhanden sind. Das sind durchschnittlich fast vier Freiwillige Feuerwehren pro Gemeinde. Die Feuerwehren sind die tragenden Pfeiler unseres gesellschaftlichen Lebens, das habe ich bereits erwähnt. Sie sind in Dörfern und Ortschaften oftmals der Kulturträger schlechthin. Eine derart aktive Bürgerschaft und ein so großer freiwilliger Einsatz für die Gemeinschaft sind nicht selbstverständlich. Dieses Engagement findet sich in keinem anderen deutschen Land. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Bayern ist das Feuerwehrland Nummer eins.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Lassen Sie mich kurz zu den Themen Bedrohung und Gewalt Stellung nehmen: Ich war dreißig Jahre lang Polizeibeamter. Daher sind Bedrohung und Gewalt für mich nichts Unbekanntes. Auch unsere Feuerwehrkameradinnen und -kameraden sehen sich zunehmend als Opfer von Gewalt. Sie werden angegriffen und beleidigt. Das können wir nicht hinnehmen. Das ist völlig inakzeptabel. Diese Angriffe und Beleidigungen schaden uns allen. Jeder Angriff gegen unsere Feuerwehrleute ist ein Angriff gegen uns alle, gegen unsere Gesellschaft.

Unsere Feuerwehren sind gut ausgerüstet und werden jetzt noch besser ausgebildet. Wir sind mit den Kommunen auf einem guten Weg. Ich sage ein herzliches Dankeschön an die Kommunen und die Feuerwehren. Wir beschreiten diesen Weg weiter: Taten und Worte.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich beim Kollegen Holger Dremel. – Ich darf den Herrn Kollegen Florian Siekmann aufrufen. Herrn Siekmann durfte ich zuvor schon gratulieren. Er hatte vor wenigen Tagen seinen jugendlichen 25. Geburtstag. Lieber Herr Siekmann, bevor ich Ihnen das Wort erteile, möchte ich mich noch einmal an die Jugend hier im Haus wenden: Ich habe jetzt schon eine Dreiviertelstunde lang lauter Jugendliche, die heute im Hohen Haus Gäste sind, im Blick. Vielleicht werdet ihr von dieser Debatte inspiriert, euch im Leben bei der Feuerwehr zu engagieren. Dann hätte die Aktuelle Stunde noch einen besonderen Sinn. Vielleicht denkt ihr nun darüber nach, euch im Ehrenamt zu engagieren. – Bitte schön, Herr Siekmann, Sie haben das Wort.

Florian Siekmann (GRÜNE): Herr Präsident, meine liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn ich ein Jahr älter geworden bin, so bin ich doch nicht weniger angriffslustig. Machen Sie sich keine Sorgen. Die Feuerwehr ist für mich eine Herzensangelegenheit. Mein Weg in die Freiwillige Feuerwehr hat wie der vieler Kameradinnen und Kameraden in der Jugendfeuerwehr seinen Anfang genommen. In der Jugendfeuerwehr wird man nicht nur an den Brandschutz herangeführt, sondern man lernt auch, wie wichtig ehrenamtliches Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr für Bayern und die Bürgerinnen und Bürger in Bayern ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Natürlich macht das Engagement auch einfach Spaß und bietet eine tolle Möglichkeit, Nachwuchskräfte für die Freiwillige Feuerwehr zu gewinnen. Auch wenn es der AfD nicht gefällt, die Jugendfeuerwehren überall in Bayern sind ein super Vorbild dafür, wie Integration vor Ort gelingen kann und wie Jugendliche aller Nationalitäten zusammengebracht werden können und gemeinsam etwas erleben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Überhaupt sind die meisten Kameradinnen und Kameraden mit großer Begeisterung und großem Engagement bei der Sache. Dieses Engagement sollten wir als Politikerinnen und Politiker, als verantwortlicher Landtag, bestmöglich unterstützen. Was brauchen die Kameradinnen und Kameraden, damit sie ihrem Dienst an der Allgemeinheit bestmöglich nachkommen können? – Mit "Dienst" meine ich das ganze Feuerwehrwesen, also Retten, Bergen, Löschen, Schützen. Natürlich brauchen die Kameradinnen und Kameraden eine vernünftige Ausstattung. Das fängt bei der persönlichen Schutzausrüstung an: Feuerwehrhelm, Einsatzjacke, Einsatzhose, Feuerwehrstiefel, Feuerwehrhandschuhe, Atemschutzgerät für den Gefahrenbereich und moderne Funktechnik. Das geht weiter bei den Fahrzeugen wie Einsatzleitwagen, Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugen und Drehleitern. Diese Fahrzeuge müssen für alle modernen Herausforderungen an eine Feuerwehr ausgestattet sein. Sie müssen mit Funktechnik, Tragkraftspritzen, Schlauchmaterial, aber auch mit vielen Geräten zur technischen Hilfeleistung bestückt sein. Gerade die technische Hilfeleistung nimmt immer mehr zu. Auch angesichts von Unwetterereignissen und Klimakrisen müssen sich die Feuerwehren darauf einstellen, immer häufiger technische Hilfeleistung überall in Bayern zu geben. Die Fahrzeuge müssen in Feuerwehrgerätehäusern und Feuerwehrwachen untergestellt werden. Das sind aber nicht nur Gebäude, in denen die Fahrzeuge geparkt werden und die Technik gewartet wird, sondern das sind auch Orte, in denen das kameradschaftliche Feuerwehrleben stattfindet. Deswegen müssen wir diese Gebäude gut in Schuss halten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

All diese Dinge müssen die Kommunen finanzieren. Gerade die Sanierung alter Feuerwehrhäuser kann schnell zu einer finanziellen Herausforderung werden. Wir müssen die Kommunen in die Lage versetzen, dass sie ihre Pflichtaufgaben wirklich gut erfüllen können. Statt immer nur neue Sonderprogramme aufzulegen, wenn man irgendwo einen übergroßen Bedarf sieht, sollten wir gleich den Anteil am allgemeinen Steuerverbund schrittweise auf 15 % erhöhen. So könnten die Kommunen ihren Pflichtaufgaben wirklich nachkommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn die Ausrüstung passt, müssen die Kameradinnen und Kameraden natürlich auch zur Einsatzstelle kommen können. Dabei stehen wir gerade in den vom Dauerstau geplagten Großstädten vor immer größeren Herausforderungen. Eine andere Verkehrspolitik für einen besseren ÖPNV, für mehr Platz für das Rad statt immer nur Autos in den Innenstädten schafft Platz auf den Straßen für den Rettungsverkehr. Damit erleichtern wir den Rettungskräften in Bayern wirklich ihre Einsätze.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben es schon gehört: 7.600 Feuerwehrwachen hat der Freistaat. Alle zwei Minuten, also während meiner Rede schon gleich zwei Mal, rücken in Bayern Freiwillige Feuerwehren aus. All das wird überwiegend von Ehrenamtlichen gestemmt. Dafür haben die Kameradinnen und Kameraden unsere Wertschätzung verdient, besonders dann, wenn sie im wahrsten Sinne des Wortes im Feuer stehen oder auch, wenn sie dafür, dass sie im Feuer stehen, auch noch eine Beleidigung einstecken müssen. Hier braucht es mehr Unterstützung und endlich auch eine Aufklärung im Dunkelfeld. Wir fordern schon lange, ein Lagebild für die Rettungskräfte zu erstellen, um aufzuschlüsseln, wie sie bedroht werden und was wir dagegen tun können. Herr Innenminister Herrmann, setzen Sie das bitte endlich um!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir alle können einen Beitrag dazu leisten, dass das ehrenamtliche Engagement der Feuerwehrkameradinnen und -kameraden gewürdigt wird. Das heißt eben auch mal, eine Übung zu besuchen, bis zum Ende dazubleiben und mit den Kameradinnen und Kameraden ein Bier zu trinken, um herauszuhören, was sie wirklich umtreibt. Das kann man vor der Kommunalwahl machen, man darf es aber auch gern nach der Kommunalwahl machen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der CSU)

– Herr Kollege, wenn Sie mich so fragen – ich habe noch dreißig Sekunden Redezeit –, dann beantworte ich Ihnen die Frage gern. Ich bin, wie das so üblich ist, mit 14 Jahren – damals war die Regelaltersgrenze noch 14 Jahre – in die Freiwillige Feuerwehr eingetreten. Ich habe dann meinen Truppmann I in Rheinland-Pfalz gemacht. Ich weiß, das ist nicht Bayern, aber damit müssen Sie jetzt klarkommen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Heiterkeit)

Ich habe dann aktiven Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr in Kalt geleistet, konnte den aktiven Dienst in München aber nicht fortsetzen. Ich kann Ihnen auch sagen, warum: Ich arbeite als Chemiker im Labor und bin nicht bereit, nachdem ich acht bis neun Stunden am Tag im Labor arbeite, das Labor zu verlassen, um den einen Brand zu löschen und eine andere Gefahrenlage zu hinterlassen. Das war einfach nicht zu vereinbaren. Meine Freiwillige Feuerwehr im Stimmkreis Hadern leistet 188 Einsätze im Jahr. Ich versuche jetzt, sie von der politischen Seite her zu unterstützen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von den GRÜNEN: Bravo!)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Siekmann. – Als nächster Redner hat der Abgeordnete Max Gibis von der CSU-Fraktion das Wort. Bitte sehr.

Max Gibis (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herzlichen Dank, lieber Stefan Schuster, liebe SPD für das Thema dieser Aktuellen Stunde betreffend die Zukunft der Feuerwehren. Das ist eine gute Gelegenheit, sich einmal offiziell auch in diesem Hohen Hause bei den Zehntausenden ehrenamtlichen Dienst leistenden Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmännern zu bedanken. Die Zahl, wie oft sie zu Einsätzen gerufen werden, wurde bereits erwähnt. Vielen herzlichen Dank auch von mir und vonseiten der CSU-Fraktion!

Danke sage ich aber auch – heute ist eine gute Gelegenheit, auch ihnen einmal Danke zu sagen – den Unternehmerinnen und Unternehmern, den Firmenchefs, die es ermöglichen, dass die freiwillig Feuerwehrdienstleistenden bei Alarm unkompliziert zu ihren Einsätzen fahren können. Auch wenn das im Gesetz verankert ist, es muss in der Praxis funktionieren. Die Schlagkraft unserer Freiwilligen Feuerwehren zeigt, dass es auch vonseiten der Arbeitgeber her funktioniert.

Ich danke für das Thema der Aktuellen Stunde auch deswegen, weil sie eine gute Gelegenheit ist, die Unterstützung der Bayerischen Staatsregierung für unsere Feuerwehren und insbesondere der freiwilligen Wehren ausführlich darzustellen. Die Freiwilligen Feuerwehren in Bayern sind gerade für den ländlichen Raum – ich komme aus dem ländlichen Raum – eine unersetzbare Institution. Ich war Bürgermeister und damit sozusagen auch oberster Dienstherr der Freiwilligen Feuerwehr und weiß, mit welchen Herausforderungen die Feuerwehren gerade im ländlichen Raum zu kämpfen haben.

Ich denke da zum einen an die Regionen, in denen der Demografiefaktor etwas stärker zuschlägt. Hier stellt sich die Frage der Nachwuchsgewinnung. Hinzu kommt die Frage der Einsatzbereitschaft; wenn an einem Mittwoch um zehn Uhr

vormittags die Sirene tönt, müssen genügend Freiwillige vor Ort ausrücken und den Einsatz durchführen können. Das ist eine große Herausforderung nicht nur für die Feuerwehren, sondern auch für die Gemeinden insgesamt, die originär für den abwehrenden Brandschutz und für die technische Hilfeleistung verantwortlich sind. In den letzten Jahren hat man mit Imagekampagnen und einer Finanzierung der Kampagnen des Landesfeuerwehrverbandes versucht, größere Aufmerksamkeit bei den Jugendlichen zu erregen, um sie für die Tätigkeit bei der Feuerwehr zu begeistern.

Ich begrüße, dass jetzt wieder Geld, zusätzlich 500.000 Euro, über die Fraktionsinitiativen von CSU und FREIEN WÄHLERN zur Verfügung gestellt wird, um diese fortwährenden Aufgaben weiter intensivieren zu können. Das läuft seit einigen Jahren ganz gut. Wir haben über 5.400 Jugendgruppen mit fast 50.000 Mitgliedern bei den Freiwilligen Feuerwehren, Tendenz leicht steigend. Das zeigt, dass diese Maßnahmen wirken.

Eine weitere große Herausforderung kommt aus dem technischen Bereich. Wir haben im Grunde mit immer neuen Herausforderungen zu kämpfen, Stichwort PV-Anlagen auf Dächern, Elektroautobrände. Auch hier muss gewährleistet sein, dass die Feuerwehren technisch optimal ausgestattet und entsprechend geschult sind. Das wird auch noch eine Herausforderung für die Zukunft bleiben. Aber ich denke, auch hier stehen wir gut da mit unserer Unterstützung in all diesen Bereichen.

Da ich nicht mehr viel Redezeit habe, richte ich abschließend noch einmal meinen Dank an die Feuerwehren, aber auch an die Arbeitgeber und die Gemeinden, die diese Pflichtaufgabe in Bayern hervorragend erfüllen. Und vielen Dank sage ich letztlich auch an dieses Hohe Haus für die stetige Unterstützung, insbesondere im Hinblick auf die Finanzen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank auch an den Herrn Abgeordneten Gibis für seine Rede. – Ich darf als nächsten Redner den Vizepräsidenten Thomas Gehring aufrufen. Bitte sehr.

Thomas Gehring (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich 18 Jahre alt war, fragte mich der Feuerwehrkommandant in meinem Dorf, ob ich zur traditionellen Feuerwehrversammlung am 6. Dezember kommen wolle. Ich kam, und damit war ich in der Freiwilligen Feuerwehr aufgenommen. Es war eine Selbstverständlichkeit, bei der Feuerwehr Mitglied zu sein. Diese Selbstverständlichkeit des Helfens und Mitmachens zeichnet die Freiwilligen Feuerwehren aus. Bei uns im Dorf ist es selbstverständlich, dass die Landwirte mit ihren Traktoren und ihren Anhängern kommen, wenn es notwendig ist, etwa beim Einsatz im gebirgigen Gelände.

Jeder bringt ein, was er kann. Und im Grund war es dann unumgänglich, dass ich Schriftführer im Vorstand wurde.

Die Freiwilligen Feuerwehren auf dem Dorf erfüllen eine wichtige Funktion für die Sicherheit und dienen damit dem Zusammenhalt im Dorf. Dabei hat sich auch auf dem Land das Aufgabenspektrum erweitert. Die Kollegin Claudia Köhler hat schon darauf hingewiesen. Wir haben auch schon einmal einen Gleitschirmflieger von einem Baum heruntergeholt, und gerade das Thema Hochwasser beschäftigt die Feuerwehren mehr und mehr.

Ich war vor ein paar Jahren nachts bei Hochwasser von Lindau ins Oberallgäu unterwegs; das war eine richtige Odyssee. Aber in jedem Dorf, in jedem Weiler war die Feuerwehr unterwegs. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, Klimawandel bedeu-

tet extreme Wetterereignisse. Wir müssen darauf vorbereitet sein, seien es Hochwasser oder Waldbrände. Das alles ist aber nur mit einem gut ausgebauten Netz Freiwilliger Feuerwehren möglich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Heute ist der Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr nicht mehr so selbstverständlich; auch auf dem Dorf gibt es Nachwuchssorgen. Viele Feuerwehren bemühen sich und machen tolle Angebote mit ihren Jugendfeuerwehren. Wir haben auf dem Land auch Frauen in der Feuerwehr, und wir brauchen sie auch.

Die Feuerwehr muss ein Ort der Integration werden, wo alle dabei sind: Männer, Frauen, Menschen mit unterschiedlicher sexueller Orientierung sowie Menschen mit Migrationshintergrund. Wir brauchen sie alle. Alle muss der gemeinsame Dienst für die anderen einen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen alle; denn die Veränderungen auf dem Land sind gravierend. Das Stichwort Tageseinsatzbereitschaft ist schon genannt worden. Feuerwehren auf dem Dorf können immer öfter untertags nicht mehr ausrücken, weil die meisten Feuerwehrleute außerhalb ihrer Gemeinde arbeiten und pendeln müssen. Die Jungen ziehen weg; viele sind also nicht da. Ich weiß nicht, ob hier eine Rente hilft. Tatsächlich hängt alles zusammen, die Arbeitsplätze auf dem Land und billiger Wohnraum auf dem Land. Wir brauchen auf dem Land gute Lebensbedingungen. Deshalb ist Politik für den ländlichen Raum ganz wichtig. Nur mit guten Lebensbedingungen ist auch eine Sicherheitsarchitektur auf dem Land weiterhin möglich.

Ich möchte noch zwei Themen ansprechen, bei denen ich die Staatsregierung in der Verantwortung sehe, zunächst das Thema Führerschein: Ich rede hier nicht vom Feuerwehrführerschein für die Fahrzeuge bis 7,5 Tonnen, sondern ich rede vom Führerschein für Lkws mit mehr als 7,5 Tonnen. Ein solches Gewicht hat ein Feuerwehrauto schnell, zum Beispiel wenn es Wasser transportiert. Faktisch gibt es in den Wehren zu wenige Mitglieder, die den dafür erforderlichen Führerschein haben. Die Konsequenz kann dann sein, dass ein vollbesetztes Feuerwehrauto nicht ausrücken kann, weil keiner da ist, der den nötigen Führerschein hat. Das ist eine Situation, die man sich nicht vorstellen mag. Einige Kommunen bezuschussen die Führerscheinausbildung, für Lkw als freiwillige Leistung. Ich sehe den Freistaat in der Pflicht, den Lkw-Führerschein mitzufinanzieren.

Ein weiterer Punkt, Herr Innenminister: Bei den Regelungen zum vorbeugenden Brandschutz und der Bauordnung werden die Feuerwehren im Stich gelassen. Wir haben eine Rauchmelderpflicht für Privatwohnungen, wir haben aber keine Rauchmelderpflicht für Zimmer in kleineren oder mittleren Hotels. Für große Hotels gilt der Bestandsschutz, das heißt, dort wird auch nicht nachgerüstet. Dort ist weder für die Gäste noch für die Feuerwehr Sicherheit geboten. Die Feuerwehrkameraden müssen in brennenden Gebäuden Personen suchen. Sie müssen Leib und Leben riskieren, und das im Ehrenamt! Das kann nicht sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen fordere ich die Staatsregierung auf: Schließen Sie diese Gesetzeslücken und sorgen Sie für den Vollzug des vorbeugenden Brandschutzes!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Männer und Frauen der Freiwilligen Feuerwehr sind selbstverständlich zur Stelle, wenn Hilfe angefordert wird. Dafür gebührt ihnen unser Dank. Genauso selbstverständlich muss die Unterstützung dieser Hel-

ferinnen und Helfer vonseiten des Freistaats sein. Wir dürfen nicht nur unsere Wertschätzung äußern, sondern müssen auch etwas tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die CSU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Manfred Ländner das Wort.

Manfred Ländner (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte auch Danke sagen, und zwar nicht nur unseren Einsatzkräften, sondern auch den Kolleginnen und Kollegen hier im Hohen Haus; denn im Unterschied zu anderen Debatten, die wir schon erlebt haben, war dies eine überaus sachliche Debatte. Herzlichen Dank hierfür. Dies beweist: Unsere Feuerwehren können sich auf den Bayerischen Landtag verlassen. Das ist gut so.

Dem Truppmann der GRÜNEN möchte ich sagen: Erzählen Sie bitte den Kolleginnen und Kollegen der CSU nichts von Besuchen bei Übungen und der Begleitung von Feuerwehren. Manche Kollegen sind seit 30 oder 40 Jahren Kommandant. Viele Kolleginnen und Kollegen waren Bürgermeister. Ich bitte hier um etwas Zurückhaltung.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Katharina Schulze (GRÜNE): Bei uns gibt es auch solche Kolleginnen und Kollegen!)

Herr Kollege Gehring, ich möchte Sie nicht belehren, aber die Feuerwehr ist Pflichtaufgabe der Gemeinden. Die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr gehört zu dieser Pflichtaufgabe. Sollten die Feuerwehren finanzielle Zuschüsse zur Führerscheinausbildung bekommen, können diese nicht als freiwillige Leistung verbucht werden. Hier handelt es sich um eine Pflichtaufgabe der Kommunen. Ich glaube, die Kommunen kommen damit ganz gut zurecht.

Jedes Hotel braucht ein Brandschutzkonzept. Dieser Aufgabe kommen die Hotels und die Brandschutzbehörden sehr gut nach.

(Beifall bei der CSU)

Feuerwehr und Zukunft: Sehr geehrte Damen und Herren, unsere Feuerwehren brauchen sicherlich Taten. Herr Kollege Schuster, Sie waren dabei, als wir uns vor etwa zehn Jahren intensiv mit den Feuerwehrscholeulen beschäftigt haben. Wir haben ein riesiges Programm aufgelegt, das damals nicht unumstritten war. Wir rüsten die Feuerwehrscholeulen personell und baulich Zug um Zug nach, Herr Kollege Hanisch hat darauf hingewiesen.

Wir wissen natürlich auch, dass das Bauen heutzutage nicht so einfach ist. Sollte irgendwann einmal auf einem zukünftigen Baugelände eine Mopsfledermaus gefunden werden, dauert es wieder drei Jahre länger. Manchmal können wir einfach nichts dafür, dass die Bürokratie auch bei den Feuerwehren immer weiter steigt. Zum einen ist diese Bürokratie hausgemacht, zum Beispiel wenn ein Kreisbrandrat Berichte anfordert, zum anderen neigen Gesellschaft und Politik dazu, "Skandal" zu rufen und mehr Kontrolle, mehr Überwachung, mehr Rechtfertigung und mehr Dunkelfeldforschung zu fordern, sobald irgendetwas passiert. Wir gehören nicht zu denen, die sich diese Forderungen auf ihre politische Fahne schreiben.

(Beifall bei der CSU)

Ich bin sehr dankbar, dass viele Redner heute festgestellt haben, dass sich unsere Feuerwehr auf die Unterstützung des Freistaats verlassen kann. Sehr geehrte Damen und Herren, wir müssen an die Zukunft unserer Feuerwehren denken. Diese ist eng mit der Zukunft des Ehrenamtes verwoben. Herr Kollege Schuster,

Sie haben einige Themen angesprochen, über die wir diskutieren können, zum Beispiel Rentenpunkte, Studierenerleichterungen, Zulassungen zum Studium und vieles mehr. All das muss überlegt werden. Ich bin der Meinung, dass eine Alimentierung des Ehrenamtes dem Ehrenamt keinen Vorteil bringt. Gott sei Dank ist diese Forderung heute nicht gekommen. Ein Vorteil für das Ehrenamt wird nur durch Wertschätzung erreicht. Das sehe ich in unseren Städten und Gemeinden. Die Abgeordneten gehen immer wieder zu den Feuerwehren, den Rettungsdiensten und den Ehrenamtlern, um ihnen ihre Wertschätzung auszudrücken. Das ist gut so. So soll es auch künftig sein.

Ich darf heute unsere Städte und Gemeinden, unsere Bürgermeister und Gemeinderäte ermutigen und ihnen meinen Dank dafür aussprechen, dass sie die Aufgabe "Feuerwehr" ernst nehmen. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die der Auffassung sind, die Feuerwehr koste sie lediglich einen Haufen Geld, werden weniger. Sehr geehrte Damen und Herren, das ist gut so!

Aufgrund der Aufgabenverteilung im Freistaat können wir nicht ständig in die Feuerwehren vor Ort hineinregieren. Selbstverständlich hat die Opposition das Recht, mehr Geld für die Feuerwehren zu fordern. Die Opposition fordert mehr Geld für die Feuerwehren, mehr Geld für die Schulen, mehr Geld für die Altenpflege, mehr Geld für die Kindergärten und für vieles andere. Wir als Regierung haben aber die Aufgabe, auszutarieren, wohin die einzelnen Mittel vergeben werden. Wir stehen vor der Frage: Wollen wir mehr Geld verteilen, als wir haben, und dafür Schulden aufnehmen? – Diese Diskussion werden wir in diesem Hohen Hause führen.

Bei einer Diskussion über die Feuerwehr kann es in der Hauptsache nur um eine Frage gehen: Wie begleiten wir die Feuerwehr in die neue Zeit? – Die neue Zeit stellt andere berufliche Anforderungen. In dieser Zeit wird die Work-Life-Balance immer wichtiger. Wir stehen vor demografischen Herausforderungen, einem wegbrechenden Traditionsbewusstsein und einer Zunahme der Gewalt gegen Einsatzkräfte. Über diese Themen haben wir diskutiert, und wir müssen weiter darüber diskutieren.

Das Ehrenamt bei der Feuerwehr ist eine Daueraufgabe des Parlaments. Herzlichen Dank für diese Aktuelle Stunde! Eine gute Zukunft für die Feuerwehren in Bayern bedeutet auch eine gute Zukunft für unser Land und die Menschen in Bayern.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächstem erteile ich dem fraktionslosen Kollegen Raimund Swoboda das Wort.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sehr geehrte Frau Präsidentin Aigner, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, verehrte Gäste! Ich habe jetzt von zahlreichen Rednern viele hübsche und belletristisch gestaltete persönliche Erfahrungen und Erlebnisse mit der Feuerwehr gehört. Dabei wurde alles gelobt. Deshalb erzähle ich Ihnen jetzt eine andere Geschichte: Brandschutz und technische Hilfe stecken in der Krise. Darüber haben wir heute geredet. Warum? – Weil das Modell, mit dem wir diese immer schwieriger werdende Problematik lösen wollen, zwar historisch überliefert, aber nicht mehr zeitgemäß ist. Die Probleme wurden dargestellt. Ich fasse noch einmal kurz zusammen: höhere Anforderungen an die Menschen, die hier freiwillig und ohne Bezahlung Feuerwehrdienst leisten, aufgrund der technischen Entwicklung und aufgrund der häufigeren und komplexeren Einsätze steigende Belastungen für dieselben. Außerdem gibt es Nachwuchssorgen, weil wir dafür keine jungen Leute mehr begeistern können. Schließlich können die Schulungs- und Fortbildungsbedürfnisse nicht erfüllt werden, weil dafür die Kapazitäten an den drei Feuerweherschulen fehlen. Nicht zuletzt haben wir eine zunehmend ver-

dichtete Bebauung. Crowded Bayern – sage ich da nur – braucht Hilfe, auch im Feuerwehrwesen.

Das Prinzip, dass die Gemeinden das als Pflichtaufgabe erfüllen, entspringt der Tatsache, dass es sich um eine hoheitliche Aufgabe handelt, die eigentlich Professionelle erfüllen sollten, nämlich Beamte. Es ist unverzichtbar, auch hier die Zukunft richtig anzugehen. Das Konzept der technischen Hilfe und Feuerwehr durch Kommunen mit Freiwilligen ist überholt. Der Einsatz von Gemeindearbeitern, weil die Tageskräfte abwesend sind – die sind nämlich bei ihrer Arbeit –, löst dieses Problem nicht. Ich bin froh, dass der Herr Ministerpräsident anwesend ist und auch der Herr Innenminister; denn die Lösung wäre die Verstaatlichung des Feuerwehrwesens, die Obhut in staatlicher Hand, die Professionalisierung durch hauptamtliche Feuerwehrkräfte.

(Thomas Kreuzer (CSU): Wahnsinn! – Lachen bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Das System mit Freiwilligen und Ehrenamtlichen kann durchaus beibehalten werden, zur Unterstützung, aber nicht als tragende Säule. Dieser Übergang vom Alten zum Neuen könnte gestützt werden durch die vorhandene Struktur –

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege!

(Alexander König (CSU): Ihre Zeit ist abgelaufen!)

Raimund Swoboda (fraktionslos): der Berufsfeuerwehren und der Landkreise. Ich bin am Ende und freue mich auf die Beantwortung meiner Frage durch den Herrn Innenminister.

Präsidentin Ilse Aigner: Als nächstem und letztem Redner in der Aktuellen Stunde erteile ich Herrn Staatsminister Joachim Herrmann das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bayerischen Staatsregierung ist die Stärkung und Unterstützung der Feuerwehren ein echtes Herzensanliegen. Wir unternehmen große Anstrengungen, um die Kommunen bei ihrer Pflichtaufgabe Feuerwehr zu unterstützen. Wir arbeiten insbesondere daran, den hohen Standard bei der Ausbildung und bei der Ausrüstung immer weiter zu verbessern und die Rahmenbedingungen optimal auszugestalten. Das gilt für die vielen Freiwilligen Feuerwehren in unserem Land genauso wie für die wenigen Berufsfeuerwehren. Ich will an dieser Stelle aber schon sehr deutlich sagen, Herr Kollege Swoboda, nachdem Sie es für nötig gehalten haben, jetzt, zum Ende der Debatte, völlig neue, aber auch völlig falsche Akzente in diese Debatte einzubringen:

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ihre Behauptung, das Modell des Feuerwehrwesens in unserem Land sei nicht mehr zeitgemäß, sei überholt, und es müsse sozusagen alles auf den Kopf gestellt werden, wir bräuchten nur noch Berufsbeamte, die das Feuerwehrwesen gestalten, halte ich in der Tat für völlig falsch. Das lehnt die Bayerische Staatsregierung entschieden ab, meine Damen und Herren.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Bravo! – Lebhafter Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Mit Ihrem Beitrag haben Sie bestätigt, warum Sie fraktionslos sind. In diesem Punkt habe ich nämlich den Eindruck, dass wirklich alle Fraktionen dieses Hohen Hauses eine andere Auffassung vertreten. Ich sage Ihnen aus wirklich großer Überzeugung: Wenn Sie die großen Brände in anderen Ländern Europas, die es in

den letzten Jahren gab, oder die Katastrophe der letzten Monate in Australien betrachten, dann sehen Sie: Es ist von einem nicht hoch genug einzuschätzenden Vorteil, dass wir eine Konstruktion haben, durch die wir in jedem Dorf in unserem Land eine Feuerwehr haben, die unmittelbar präsent ist. Sie sorgt für den Erstangriff. Da muss nicht erst über zig Kilometer eine Berufsfeuerwehr von irgendwoher anrücken, sondern der Erstangriff gegen jede Art von Bränden oder Katastrophen erfolgt durch die Kameradinnen und Kameraden unmittelbar vor Ort. Das ist unsere Stärke. Das ist die Stärke, die das Feuerwehrwesen, und zwar spezifisch in Deutschland und Österreich, in den letzten 150 Jahren entwickelt hat. Auf diese Stärke wollen wir nicht verzichten, sondern wir wollen sie weiter ausbauen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

In den letzten fünf Jahren haben wir an die Gemeinden und Landkreise rund 218 Millionen Euro an Fördergeldern zur Unterstützung beim Erwerb von Feuerwehrfahrzeugen und -geräten und bei der Errichtung von Feuerwehrgerätehäusern ausbezahlt. Wir nehmen immer wieder Verbesserungen bei der Förderung vor, zum Beispiel mit dem Sonderförderprogramm für die Beschaffung von Jugendschutzbekleidung und für die Zweitausstattung von Atemschutzgeräteträgern mit Einsatzbekleidung oder jetzt, ganz aktuell, mit der Anpassung des Sonderförderprogramms Digitalfunk zum 1. Januar dieses Jahres. Hier haben wir die Förderfestbeträge für Pager und Sirenensteuerempfänger mehr als verdoppelt.

Wir werden natürlich auch in Zukunft Optimierungen bei der Förderung vornehmen. Dabei ist klar, und das unterstreiche ich: Die Feuerwehren sind zunächst einmal gemeindliche Einrichtungen. Die Feuerwehr ist eine kommunale Aufgabe. Das ist eine Aufgabe der Kommunen genauso, wie diese auch Schulen bauen und betreiben, den Unterhalt finanzieren oder für ihre eigenen kommunalen Straßen zuständig sind und vieles andere mehr. Deshalb muss man zunächst einmal betrachten, dass wir in diesem Jahr 2020 – die Zustimmung des Landtags vorausgesetzt – auch einen neuen Rekord im kommunalen Finanzausgleich haben. Der Freistaat wird in diesem Jahr 2020 den Kommunen 10,29 Milliarden Euro im kommunalen Finanzausgleich zur Verfügung stellen. Man muss sich dieser Dimension bewusst sein. Das ist in der Tat mehr als einhundert Mal so viel wie für die Förderung der Feuerwehren. Das ist auch viel mehr, als wir an spezifischer Förderung für den kommunalen Straßenbau oder Ähnliches geben. Aber genau das wollen die Kommunen. Wir reden jedes Jahr im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs darüber. In der Frage, ob es den Kommunen wichtiger ist, dass wir für ein bestimmtes Thema einen Spezialzuschuss weiter ausbauen oder dass die Gesamtzuweisungen an die Kommunen, über die sie frei verfügen können, erhöht werden, ist die klare Position der kommunalen Spitzenverbände in den letzten Jahren immer gewesen: Ihnen ist wichtiger, mehr pauschale Zuweisungen zu erhalten, über die der einzelne Gemeinde-, oder Stadtrat oder Kreistag selbst entscheiden kann. Insoweit ist es dann auch die Entscheidung des einzelnen Gemeinderates, ob er im kommenden Jahr den Ausbau des Kindergartens für noch dringlicher hält oder ob der Ausbau des Feuerwehrhauses die höchste Dringlichkeit hat oder was auch immer, oder auch, ob man drei Dinge gleichzeitig angeht, wie auch immer.

Das ist kommunale Selbstverwaltung, und um die geht es auch bei der Kommunalwahl am 15. März dieses Jahres. Wir stärken diese kommunale Selbstverwaltung. Wir wollen vonseiten des Staates nicht immer mehr dirigieren, was die Kommune zu tun und zu lassen hat, sondern wir wollen ihre Selbstständigkeit, ihre eigene Entscheidungsfähigkeit stärken. Deshalb hat der kommunale Finanzausgleich in diesem Jahr eine neue Rekordsumme, meine Damen und Herren. – Das sollte man nicht geringerschätzen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ein Schwerpunkt unserer Aufgabe ist, das zu tun, was die Kommune nicht selbst leisten kann. Deshalb schulen wir die Feuerwehr. Der Freistaat stellt ein Ausbildungsangebot für die Feuerwehrleute bereit, und das wollen wir weiter ausbauen und verbessern. Aktuell haben wir für Baumaßnahmen allein schon 50 Millionen Euro im Laufen. In den letzten Jahren haben wir bereits 74 Millionen Euro investiert. Allein in den zehn Jahren von 2011 bis 2020 haben wir 114 neue Stellen für unsere Landesfeuerweherschulen bewilligt bekommen, davon 70 für zusätzliche Lehrkräfte. Damit wird das Lehrgangsangebot an den Feuerweherschulen massiv weiter ausgebaut.

Meine Damen und Herren, wir unterstützen die Nachwuchsgewinnung durch viele Maßnahmen, unter anderem die Kampagnen des Landesfeuerwehrverbandes mit jährlich 275.000 Euro, und diese Maßnahmen zeigen Wirkung. Das will ich an dieser Stelle unterstreichen, meine Damen und Herren. Nachdem wir in den letzten Jahren vom Landesfeuerwehrverband die eine oder andere Meldung über Nachwuchsschwierigkeiten bekommen haben, können wir nun erfreulicherweise feststellen, dass in den Jahren 2017, 2018 die Zahl der ehrenamtlich Feuerwehrdienstleistenden wieder gestiegen ist. Heute haben wir erfreulicherweise wieder mehr Feuerwehrleute in Bayern als vor vier oder fünf Jahren. Meine Damen und Herren, der Trend geht in die richtige Richtung. Deshalb ist dieses Gerede, die Feuerwehren würden aussterben oder es wären bald keine Leute mehr da, falsch.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich sage auch: Der allergrößte Blödsinn ist – Entschuldigung –, wenn vonseiten der AfD angeführt wird, die Zuwanderung der letzten Jahre wäre ein strukturelles Problem für unsere Feuerwehren, meine Damen und Herren. Diese Zuwanderung behindert nicht die Tätigkeit unserer Feuerwehren. Richtig ist aber, dass es immer mehr Feuerwehren gelingt, sehr viele Leute, die als Zuwanderer in unser Land gekommen sind, egal aus welcher Himmelsrichtung, in die ehrenamtliche Arbeit zu integrieren. Sie sind heute Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr. Die sind zum Teil auch in den Berufsfeuerwehren angekommen. Deshalb ist der Versuch, da ein Problem aufgrund der Zuwanderung für die Tätigkeit der Feuerwehrleute zu konstruieren, wirklich abstruser Unfug, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Abschließend will ich an unsere gesamte Bevölkerung appellieren: Es kann neben allen finanziellen Fragen jeder von uns seinen eigenen Beitrag dazu leisten, dass die Tätigkeit unserer Rettungskräfte und unserer Feuerwehrleute gestärkt wird. Jeder von uns kann seinen Beitrag dazu leisten, indem weniger gegafft und mehr mitgemacht wird, indem man nicht im Weg rumsteht, sondern unsere Rettungskräfte unterstützt. Das sind die Probleme, mit denen viele vor Ort im Alltag konfrontiert sind.

Ich sage an dieser Stelle all den über 300.000 Männern und Frauen, die in unseren Feuerwehren, den Berufsfeuerwehren wie den Freiwilligen Feuerwehren, Dienst tun, ein herzliches Dankeschön. Wir können uns Tag und Nacht darauf verlassen, dass sie für unsere Sicherheit im Einsatz sind. Ich danke ihnen ganz herzlich und wünsche unseren Feuerwehrleuten auch weiterhin alles Gute und dass sie von ihren Einsätzen stets heil zurückkommen. Viel Erfolg und Gottes Segen!

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Der Kollege Swoboda hat zu einer persönlichen Erklärung zur Aussprache nach § 112 der Geschäftsordnung um das Wort gebeten. – Ich erteile Ihnen das Wort, weise aber schon mal vorsorglich darauf hin, dass Ausführungen nur zur Aussprache zulässig sind, keine Sachausführungen.

(Horst Arnold (SPD): 5 Minuten, oder? Furchtbar!)

– Maximal 5 Minuten, aber die müssen Sie wirklich nicht ausschöpfen.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Innenminister, erlauben Sie, dass ich das Wort an Sie adressiere. Sie haben soeben formuliert, Sie könnten sich jetzt erklären, warum ich fraktionslos bin: weil eben alle anderen Fraktionen zu dem Thema Feuerwehren eine einheitlich andere Auffassung hätten als ich. Ich finde, das ist weder Ihrer Person – ich kenne Sie anders – noch Ihrem Amt angemessen. Das muss ich zurückweisen, wenn Sie meine Gründe als möglicherweise unlauter deuten oder anrühlich machen wollen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Was ist falsch an der Aussage, Herr Swoboda? Das stimmt doch!)

Ich möchte dem Hohen Haus und auch der Öffentlichkeit sagen, warum ich aus der Fraktion ausgetreten bin. Ich habe diesen Verdachtsfall, einer rechtsextremen, flügelgesteuerten Fraktion verlassen, weil sie so ist, wie sie ist

(Lachen bei der AfD)

und weil Sie sie jeden Tag immer wieder aufs Neue so erleben. Sehr geehrter Herr Minister, wohin es führen kann, wenn man mit einer AfD-Fraktion offen, verdeckt oder auf wie auch immer zusammenspielt,

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege!

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Zur Sache! Das ist nicht zum Thema!)

Raimund Swoboda (fraktionslos): wissen Sie aus dem Fall Thüringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bitte Sie, meine Gründe zu respektieren und ordentlich zu interpretieren und nicht in Zusammenhang mit einer von Ihrer Meinung vielleicht völlig abweichenden Meinung zum Feuerwehrwesen zu bringen, dass man es verstaatlichen könnte. Als Abgeordneter habe ich das Recht, eine solche Meinung zu äußern, und Sie müssen es halt anhören. Wenn es falsch wäre, was ich nicht meine, dann müssten Sie es trotzdem aushalten.

Präsidentin Ilse Aigner: Damit ist die Aussprache zur Aktuellen Stunde geschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Zustimmung zur Berufung von Mitgliedern der Staatsregierung nach Art. 45 der Verfassung

Das Wort hierzu erteile ich dem Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder.

Ministerpräsident Dr. Markus Söder: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf dem Hohen Haus heute einige Vorschläge zur Veränderung der Staatsregierung unterbreiten. Der Grund liegt darin, dass Herr Hans

Reichhart mit Ablauf des 1. Februar 2020 von seinem Regierungsamt zurückgetreten ist. Hans Reichhart ist ein junger, engagierter Hoffnungsträger. Ich habe ihn schon im Jahr 2018 zum Staatssekretär berufen, im Herbst 2018 zum Staatsminister für Wohnen, Bau und Verkehr. Er hat in dieser kurzen Zeit eine Menge auf den Weg gebracht; er hat vieles angeschoben; er hat draußen vor Ort Verständnis gehabt für das wichtige Gespräch mit den Kommunalpolitikern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, natürlich hat man das Recht, immer zu kritisieren. Ich möchte an dieser Stelle einfach ein herzliches Dankeschön sagen. Ich finde, er hat in dieser kurzen Zeit eine Menge für Bayern bewegt, und wir schulden ihm Dank und Respekt für seine Arbeit.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Sein Abschied ist ein Verlust für das Hohe Haus, aber ein Gewinn für seine Heimat. Das möchte ich an dieser Stelle sagen. Sie alle wissen: Der Grund für seine Entscheidung ist nicht, dass er nicht hätte weitermachen wollen in dem Sinne, dass es ihm nicht gefallen hätte, sondern er wird in seiner Heimat als Landrat kandidieren und will dort sein politisches Wirken, seine Kraft und sein Engagement in den Dienst der Menschen stellen.

Eines muss ich Ihnen sagen: Es gibt viele, die so etwas auf den letzten Drücker machen, sich absichern und mit Netz und doppeltem Boden agieren. Ich empfinde es als ein hohes Maß an politischer und persönlicher Glaubwürdigkeit und Unabhängigkeit, bei Antritt eines solchen Amtes rechtzeitig zu sagen, dass man die sichere Bank, nämlich die sichere Regierungsbank, aufgibt, um sich vor Ort den Menschen zu stellen. Ich habe Respekt davor und finde, wir sollten ihm an dieser Stelle auch diesen Respekt und Dank dafür erweisen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD)

Der Dank steht an der einen Stelle, die Neuausrichtung an der anderen. Natürlich ist bei der Frage, wie man ein Kabinett bildet, an erste Stelle die Kompetenz zu setzen. An zweite Stelle – auch das gehört zu Bayern und ist richtig – ist die regionale Ausgewogenheit zu setzen. Aber ich habe mich entschieden und schlage das dem Bayerischen Landtag auch so vor, noch ein zusätzliches Moment, ein wichtiges gesellschaftliches Moment, mit einzubringen. Ich habe bewusst darauf gesetzt, den Anteil von Frauen im Kabinett im Rahmen der Möglichkeiten zu stärken. Wir haben jetzt – das gilt zumindest für den Teil der Staatsregierung, den ich parteilich zu vertreten habe – das Novum, dass es das erste Mal gleich viele Ministerinnen und Minister in der Staatsregierung gibt. Es gibt kaum Regierungen in Deutschland – Landes- und Staatsregierungen –, die eine bessere Struktur haben; nur ganz wenige. Das ist ein bewusstes Signal an die Gleichberechtigung und an die Parität, weil ich denke, dass es wichtig ist, gesellschaftlich ein Signal zu setzen: Frauen und Männer sollen in der gleichen Verantwortung, in der gleichen Kompetenz bei uns in der Staatsregierung wiederzufinden sein.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Frau Präsidentin, ich schlage deshalb vor, die Staatsregierung wie folgt umzubilden:

Der bisherigen Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales Frau Kerstin Schreyer, Mitglied des Bayerischen Landtags, werde ich den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr zuweisen. Kerstin Schreyer ist eine starke, durchsetzungsstarke und lösungsorientierte Ministerin.

Sie ist in der Staatsverwaltung, aber auch in der Bundespolitik erfahren. Sie ist tough. Sie kann mit Bundesministern verhandeln und kann auch auf nationaler Ebene etwas durchsetzen. Aufgrund ihrer Erfahrung als Politikerin im Groß- und Ballungsraum München ist sie bei den schwierigen Themen Verkehr und Bahn sowie Bauen und Wohnen nicht nur äußerst kompetent und engagiert, sondern auch bestens eingeführt. Sie setzt sich auch im Kabinett immer mit diesen Themen auseinander. Ich glaube, dass es eine gute Entscheidung ist; denn gerade beim Thema ÖPNV, ob im Ballungsraum oder im ländlichen Raum, oder bei der Frage der Entwicklung der Wohnungspolitik brauchen wir durchsetzungsfähige, starke und engagierte Politiker und Politikerinnen. Deswegen erfolgt die Zuweisung an Kerstin Schreyer. – Viel Erfolg und viel Glück für diese nicht einfache Aufgabe!

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD)

Die bisherige Staatssekretärin – ihre Staatssekretärin – im Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales Frau Carolina Trautner, Mitglied des Bayerischen Landtags, beabsichtige ich zur Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales zu berufen. Sie ist seit einigen Jahren Staatssekretärin, erst im Kultusministerium, jetzt im Sozialministerium. Sie hat die große Kenntnis aus dem Haus, ist also mit den Aufgaben bestens vertraut und kann sozusagen gut übernehmen. Sie bringt große Empathie für Menschen und deren Sorgen mit, was gerade im Sozial- und Familienministerium von besonderer Bedeutung ist. Deswegen glaube ich, dass sie dieses Ministerium weit vorangebracht hat.

Wir sind die Familienkoalition. CSU und FREIE WÄHLER haben in den letzten Jahren mehr für Familien getan, als je zuvor im Bayerischen Landtag dafür getan wurde. Der Etat für Familien wurde um fast 50 % erhöht. Nicht nur das Familiengeld, auch die Beitragsfreiheit der Kindergärten und das Krippengeld sind wichtige Signale für Familien und Kinder in Bayern. Wir sind die Familienkoalition. Wir sind auch ein Stück weit Vorreiter für eine unideologische, praktische und lebensnahe Familienpolitik. – Dafür übrigens, liebe Kerstin Schreyer, ein herzliches Dankeschön und "viel Erfolg" für die Fortsetzung der Aufgabe an Carolina Trautner!

(Lebhafter Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN sowie Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Last but not least: Den bisherigen Bürgerbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung Herrn Klaus Holetschek, Mitglied des Bayerischen Landtags, beabsichtige ich zum Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr zu berufen. Klaus Holetschek hat sich in der Arbeit des Bürgerbeauftragten immens fleißig mit unzähligen Problemen der Bürgerinnen und Bürger vor Ort beschäftigt. Er hat dies in einem sachorientierten und nicht effektheischenden Stil getan, der trotzdem effektiv bei den Bürgern war. Er ist ein erfahrener Jurist, langjähriger Bürgermeister, kommunal engagiert und deswegen mit allen Fragen von Bauen und Verkehr gut vertraut.

Ich habe sogar bei der Behördenverlagerung den Vorschlägen aus dem Landtag Folge geleistet. – Der Vorschlag kam zuerst aus dem Landtag. – Was das betrifft, ist es enorm wichtig, im Bereich Augsburg jemand Erfahrenen zu haben, der die Region unterstützt und das entsprechend umsetzen kann. Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, glaube ich, dass das eine gute Wahl und eine gute Kombination ist. Deswegen schlage ich Klaus Holetschek für das Amt des Staatssekretärs vor.

(Lebhafter Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN sowie Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Damit würden wir unser Team der Staatsregierung wieder vervollständigen und könnten dann weiter mit ganzer Kraft für unser Land arbeiten. – Daher, liebe Frau Präsidentin, bitte ich das Hohe Haus gemäß Artikel 45 der Bayerischen Verfassung um Zustimmung zur Berufung von Frau Carolina Trautner zur Staatsministerin und Herrn Klaus Holetschek zum Staatssekretär.

(Lebhafter Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. – Bevor wir zur Abstimmung kommen, schließt sich noch die Aussprache an, die ich hiermit eröffne. Als Erste hat Katharina Schulze für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Katharina Schulze (GRÜNE): Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Herr Söder, ich bin Feministin und kämpfe für die Hälfte der Macht für Frauen, nicht nur, weil es gerade gesellschaftspolitisch en vogue ist, sondern weil es ein Menschenrecht ist, dass Frauen die Hälfte der Macht bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn ich in die Staatsregierung schaue, sehe ich: Da ist insgesamt noch etwas Luft nach oben. Wir haben noch keine komplette Parité, und, Herr Aiwanger, ich finde, da sollten wir hin.

(Beifall bei den GRÜNEN – Staatsminister Hubert Aiwanger: Ich entschuldige mich dafür!)

So, kommen wir zu den neuen Ministerinnen und zum Herrn Staatssekretär! Ich möchte im Namen meiner Fraktion erst einmal Hans Reichhart vielen Dank für die Arbeit sagen. Lieber Hans, ich wünsche dir persönlich alles Gute, aber ich denke, es ist dir klar, dass unser Wunschlandrat für Günzburg natürlich Max Deisenhofer ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Frau Schreyer, liebe Frau Trautner, lieber Herr Holetschek, im Namen meiner Fraktion würde ich Ihnen gerne ein paar Wünsche und Anregungen für Ihre Regierungszeit in diesen wichtigen Politikbereichen mitgeben. – Frau Schreyer und Herr Holetschek, Sie dürfen sich jetzt um den wichtigen Bereich der Mobilität kümmern. Da gibt es einiges zu tun. Wir GRÜNE sind davon überzeugt, dass wir eine Mobilitätswende in Bayern brauchen. Das ist nicht nur aus Klimaschutzgründen essenziell, sondern auch aus Gründen der sozialen Teilhabe. Nicht jeder hat ein Auto, nicht jeder kann Auto fahren, deswegen brauchen wir die Mobilitätsgarantie.

Jeder Ort in Bayern mit mindestens 200 Einwohnerinnen und Einwohnern sollte von 5:00 Uhr morgens bis 24:00 Uhr in der Nacht stündlich am ÖPNV angeschlossen sein. Das wäre doch mal ein offensives Projekt für Ihre Regierungszeit.

(Beifall bei den GRÜNEN – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Was ist das für eine Erhöhung des CO₂-Ausstoßes?)

Reaktivieren Sie die Bahnstrecken! Versorgen Sie ganz Bayern flächendeckend mit einfachen Verkehrsverbänden anstatt mit einem vorsintflutlichen Ticketdschun- gel, und beerdigen Sie bitte endgültig die dritte Startbahn!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Darüber hinaus gehört jetzt auch das Megathema Bauen und Wohnen in Ihren Zuständigkeitsbereich, *die* soziale Frage unserer Zeit. Meine erste Bitte ist eigentlich

relativ selbstverständlich, aber aufgrund von Erfahrung mit der CSU muss man das so deutlich sagen: Bitte verkaufen Sie keine staatlichen Wohnungen. Das wäre Number one.

(Beifall bei GRÜNEN)

Bauen Sie mehr Sozialwohnungen, stärken Sie das genossenschaftliche Wohnen, verlängern Sie die Sozialbindung auf vierzig Jahre, und schaffen Sie endlich die wohnungspolitischen Fehlsubventionen in Form des Bayerischen Baukindergeldes und der Eigenheimzulage ab!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Frau Trautner, wir GRÜNE wissen, dass Teilhabe aller Menschen der Schlüssel für ein gutes Leben und für den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft ist. Wir haben da einige Ideen, die angepackt gehören und die wir Ihnen gerne mitgeben würden. Anstatt Geld mit der Gießkanne über das Land zu verteilen, muss unserer Meinung nach in den qualitativen Ausbau der Infrastruktur und in eine ordentliche Bezahlung der Betreuerinnen und Betreuer investiert werden – von der Kita über die Gesundheitsversorgung bis zum Leben im Alter.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sorgen Sie für die gleichen Rechte und Chancen für Frauen, und stellen Sie sich bitte auch schützend für queere Menschen. Es darf nicht sein, dass die Übergriffe in Bayern immer weiter zunehmen. Ehrlich gesagt ist es ein Armutszeugnis, dass in Ihrem Koalitionsvertrag queere Menschen gar nicht vorkommen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

Elf Jahre nach Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention müssen Menschen mit Behinderung endlich gleichberechtigt teilhaben können. Wir finden, das sollten Sie zur Cheffinnensache machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Frau Schreyer, liebe Frau Trautner, lieber Herr Holetschek, wir wünschen Ihnen ein glückliches Händchen. Wir wünschen Ihnen Mut zum Gestalten. Sie können sich sicher sein: Wir als Opposition werden Ihre Taten, Ihre Gesetzentwürfe und Ihre Vorschläge genau prüfen und immer wieder unsere Ideen dazu einbringen. Sie sind herzlich eingeladen, diese dann auch zu übernehmen.

Vor allem wünschen wir Ihnen aber einen guten Wertekompass beim Regieren. Der ist einigen abhandengekommen. Wenn ich nach Thüringen schaue, erschauert es mich immer noch, dass die Brandmauer gegen Rechtsextremismus von FDP und CDU wissentlich eingerissen wurde. Ich möchte an dieser Stelle einmal klar sagen, dass man keine Wahl annehmen muss, wenn man von Neonazis ins Amt gehievt wurde.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN – Christoph Maier (AfD): Absolute Frechheit!)

Und man muss als FDP-Fraktion im Bayerischen Landtag auch kein Jubelvideo dazu auf Instagram veröffentlichen.

(Widerspruch bei der FDP)

Wir Demokratinnen und Demokraten müssen unsere Demokratie jeden Tag verteidigen. Ich bin entsetzt darüber, dass manche Verantwortungsträger in der Politik die Tragweite wohl noch nicht erkannt haben.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Das hat Martin Hagen heute Morgen gemacht! Das ist unfair, Frau Kollegin!)

Es gibt Kräfte in unserem Land, die möchten einen Umsturz, die möchten eine andere Gesellschaftsordnung. Dem sollten wir uns entgegenstellen, im Parlament und auf der Straße.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Frau Kollegin Schulze, ich will nur darauf hinweisen, dass im Fall einer Person die Aussage "Nazi" erlaubt ist – das ist gerichtlich festgestellt –, aber nicht generell. Das wollte ich Ihnen hier nur mitteilen.

(Christoph Maier (AfD): Wo bleibt dann die Rüge in diesem Fall, Frau Präsidentin? – Katharina Schulze (GRÜNE): Herrn Höcke kann man als Faschist bezeichnen! Das ist eine faschistische Partei!)

Frau Kollegin, würden Sie das – –

(Lebhafter Widerspruch bei der AfD – Unruhe)

– Ganz ruhig! Wir sind jetzt bei einer Vereidigung. Ich glaube, ich habe das korrekt – –

(Zurufe des Abgeordneten Andreas Winhart (AfD))

– Ganz ruhig, Herr Winhart! Ich glaube, ich habe die Kollegin zu Recht darauf hingewiesen. – Frau Kollegin, ich glaube, Sie haben das verstanden, dass dies nicht allgemein richtig ist. Sehe ich das richtig?

(Horst Arnold (SPD): Der Generalsekretär der CDU sieht das anders!)

– Wir sind hier im Parlament.

(Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD) – Unruhe – Zurufe von der AfD)

– Genau. Deswegen habe ich darauf hingewiesen, dass man das nicht allgemein so bezeichnen kann.

Als Nächstem erteile ich trotzdem dem Kollegen Thomas Kreuzer für die CSU-Fraktion das Wort.

Thomas Kreuzer (CSU): Frau Präsidentin, Herr Ministerpräsident, Hohes Haus! Der Herr Ministerpräsident hat uns seine Pläne für die Kabinettsumbildung vorgestellt, die notwendig wird, weil Herr Dr. Hans Reichhart zum 1. Februar von seinem Amt als Staatsminister für Wohnen, Bau und Verkehr zurückgetreten ist. Er kandidiert, wie wir alle wissen, am 15. März für das Amt des Landrats von Günzburg. – Lieber Hans Reichhart, ich möchte dir an dieser Stelle noch einmal Dank sagen für deine hervorragende Arbeit, zunächst als Staatssekretär und später als Minister für Wohnen, Bau und Verkehr. Vielen Dank!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Mit dem 365-Euro-Ticket genauso wie mit der Reform der Bayerischen Bauordnung und der Übergabe der ersten BayernHeim-Wohnungen an die Mieter hat

Hans Reichhart Spuren hinterlassen und vieles bewegt. Das waren wichtige Impulse angesichts der aktuellen Herausforderungen bei Wohnen und bei Mobilität.

Es hat sich im Übrigen gezeigt, dass es eine goldrichtige Entscheidung des Ministerpräsidenten war, hier ein eigenes Ministerium zu gründen, weil in diesem Bereich gerade in den nächsten Jahren Schwerpunkte in der bayerischen Landespolitik gesetzt werden müssen. Er hat hier eine sehr glückliche Hand gehabt.

Meine Damen und Herren, wir haben dieses Ministerium aber natürlich nicht gegründet, und die Ministerin und der Staatssekretär werden nicht berufen, um dort die Eigenheimzulage und das Baukindergeld abzuschaffen. Das sind wichtige Instrumente zur Eigentumsbildung, die Menschen in die Lage versetzen, eine Wohnung zu kaufen, ein Haus zu bauen. Meine Damen und Herren, wir sind die Partei des Eigentums, und das Beste für die Menschen ist immer noch, wenn sie sich Eigentum anschaffen können – als Alterssicherung und zum Wohnen. Deshalb werden wir uns weiter dafür einsetzen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Warum das den GRÜNEN nicht passt, sage ich Ihnen auch, Frau Schulze: Sie sind eine zutiefst eigentumsfeindliche Partei.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sie wollen nicht, dass die Menschen Eigentum haben. Ihr Bundesvorsitzender Habeck hat sogar die Verstaatlichung von Wohnungen ins Gespräch gebracht. Sie sind eine linke Partei, meine Damen und Herren, und weit von jeder Bürgerlichkeit entfernt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Widerspruch bei den GRÜNEN)

Ich freue mich über den Vorschlag zur Kabinettsumbildung des Herrn Ministerpräsidenten. Das ist ein klarer Schritt in die Zukunft. Kerstin Schreyer, Carolina Trautner und Klaus Holetschek sind eine ausgezeichnete Wahl für die anstehenden Aufgaben.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sie haben die umfassende Kompetenz, das notwendige Fingerspitzengefühl und die erforderliche Erfahrung, um in ihren neuen Funktionen zum Wohl des Freistaats Bayern und seiner Bürgerinnen und Bürger erfolgreich Politik zu gestalten. Deshalb möchte ich ihnen ebenfalls danken für das, was sie in ihren bisherigen Ämtern als Staatsministerin, als Staatssekretärin und als Beauftragter der Staatsregierung angeschoben haben und auf einen guten Weg gebracht haben. – Ich wünsche Ihnen alles Gute und eine glückliche Hand für Ihre neuen Aufgaben!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich halte es für richtig und für ein starkes Zeichen, dass nunmehr die Hälfte der von der CSU geführten Ministerien in Frauenhand liegt. Ich muss schon sagen: Es wundert mich sehr, dass die GRÜNEN dies wiederum nicht goutieren, sondern hier weiter Kritik üben. Es ist ein mutiger und richtiger Schritt der Regierungsbildung, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch der Staatsregierung für die Arbeitsleistung seit Beginn dieser Legislaturperiode Dank sagen.

(Unruhe)

Es wurde extrem viel erreicht und umgesetzt. Vieles aus dem Koalitionsvertrag konnte schon auf den Weg gebracht werden: unsere Leistungen für die Familien – das Familiengeld ist einmalig in Deutschland –, der enorme Ausbau der Kinderbetreuung und natürlich auch die Entlastung der Eltern von den Beiträgen. Wir unterstützen die Familien weit stärker, als dies in anderen Bundesländern der Fall ist. Für 2019 und 2020 zusammen sehen wir mehr als 7,2 Milliarden Euro für familienpolitische Leistungen vor. Wir unterstützen unsere Kommunen mit dem höchsten Finanzausgleich aller Zeiten mit fast 10,3 Milliarden Euro – einer weiteren Steigerung um über 300 Millionen Euro.

Wir haben die Hightech Agenda mit einem Volumen von insgesamt zwei Milliarden Euro auf den Weg gebracht. Wir brauchen diese wichtigen Impulse für die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit Bayerns und einen stärkeren Mittelstand.

Damit aber nicht genug: Die Gestaltungskraft und der Gestaltungswille der Staatsregierung sind ungebrochen; ich erinnere an die umfangreiche Behördenverlagerung, die angekündigt worden ist, im Übrigen die zweitgrößte seit 2015. Meine Damen und Herren, dies wird den ländlichen Raum stärken und die Konzentration in den Ballungszentren entzerren. Sie ist somit ein Vorteil für alle. Wir reden immerhin über 3.000 Arbeitsplätze.

Wir wollen sozial ausgewogene und gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern. An dieser Sachorientierung arbeiten wir. Wir werden dem Schritt für Schritt näherkommen und werden die Verhältnisse in Bayern Schritt für Schritt weiter verbessern.

Liebe Frau Kollegin Schulze, Sie haben Thüringen angesprochen; ich hätte dies nicht getan, und zwar deswegen, weil das mit der Vereidigung der Kabinettsmitglieder hier nichts zu tun hat.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Aber weil Sie es getan haben, sage ich Ihnen: Ich lehne das, was in Thüringen passiert ist, ab, und ich schließe mich dem an, was Ministerpräsident Söder erklärt hat.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und des Abgeordneten Martin Hagen (FDP))

Aber eines sage ich Ihnen auch noch: Als bei der letzten Wahl des Ministerpräsidenten in Thüringen ein Kandidat der Nachfolgepartei der SED, die jahrzehntelang die Menschen in der DDR unterdrückt hat, angetreten ist, haben Sie diesen Kandidaten als Rote und Grüne gewählt und sind in die Regierung eingetreten. Dies ist der Unterschied zwischen CSU und GRÜNEN und SPD, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Widerspruch bei den GRÜNEN und der SPD)

Wir lehnen eine Zusammenarbeit sowohl mit Politikern am linken wie auch am rechten Rand ab, meine Damen und Herren. Wir werden mit Radikalen nicht zusammenarbeiten.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Widerspruch bei den GRÜNEN und der SPD)

Meine Damen und Herren, ich bin mir sicher, dass die Bayerische Staatsregierung nach dieser Kabinettsumbildung ihren Erfolgskurs fortsetzen wird. Ich danke dem Ministerpräsidenten für die Entschlossenheit und Tatkraft, mit der er Bayern stark macht für die Herausforderungen der Zukunft. Ich wünsche allen Mitgliedern der neuen Staatsregierung alles Gute! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Prof. Dr. Hahn hat sich zur Geschäftsordnung gemeldet.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist unglaublich, was für Beleidigungen hier vorgetragen werden, eben von Frau Schulze, die ganze Parteien und meine ganze Fraktion hier – alle haben es gehört, die Presse hat es gehört, die Abgeordneten – pauschal als Faschisten und noch anderes bezeichnet hat. Ich kann nicht nachvollziehen, dass bei solchen Dingen das Präsidium hier nicht einschreitet und keine Rüge ausspricht.

Ich möchte Ihnen diese Sache darlegen, da ich der Auffassung bin, dass es nicht zum Verständnis und zur Kommunikation in diesem Hohen Haus in Zukunft beitragen wird, wenn Sie so etwas dulden. Deshalb frage ich Sie hier ganz höflich, ob Sie hier nicht Gerechtigkeit walten lassen wollen.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der SPD: Der Antrag ist unzulässig!)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Prof. Dr. Hahn,

(Zuruf von der SPD)

erst einmal formal: Es gibt hier keinen Geschäftsordnungsantrag. Diese Frage, ob hier eine Rüge zu erteilen ist oder nicht, müssen Sie vor dem Ältestenrat vorbringen, das können wir auch gerne aufrufen. Zweitens habe ich auch etwas dazu geäußert. Ich denke, es ist genügend gesagt worden. Das Bedauern, dass das mit der Berufung von neuen Kabinettsmitgliedern vermischt wird, will ich hier auch noch einmal ausdrücklich zur Sprache bringen.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der FDP)

Als Nächste hat für die AfD-Fraktion die Kollegin Katrin Ebner-Steiner das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Katrin Ebner-Steiner (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Ministerpräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Nicht Fachkompetenz, sondern links-grüne Quoten – mit diesem Begriff lässt sich, Herr Ministerpräsident, ihre jüngste Kabinettsumbildung zusammenfassen.

(Lachen bei den GRÜNEN und der SPD)

Zwar ist der CSU-Vorstand bekanntlich krachend an der Parteibasis gescheitert, doch nun wollen Sie offensichtlich in Ihrem Kabinett durchziehen, was Ihnen hier nicht gelungen ist. Sie sagen es selbst und auch noch voller Stolz: Parität der Geschlechter. – Na, was für eine Leistung! Lassen Sie mich dazu nur eines sagen: Entscheidend ist doch nun wirklich nicht das Geschlecht, entscheidend ist einzig und allein die Fachkompetenz.

(Beifall bei der AfD)

Parität der Geschlechter – für mich ist das nichts anderes als verdeckter Sexismus.

Meine Damen und Herren, Bauen und Verkehr, Familie, Arbeit und Soziales – diese Ressorts sind wichtig. Die Probleme, die wir in Bayern haben, sind drängend.

Herr Ministerpräsident, Sie versetzen eine Sozialpädagogin, die sich so viel Gutes für die Familien in Bayern vorgenommen hat, und machen sie zur fachfremden Bauministerin. Besteht denn CSU-Politik nur noch darin, mit einem weiblichen Kabinett gut dazustehen, um den GRÜNEN zu gefallen? – Anbiederungen an den linksgrünen Zeitgeist lösen keine Probleme.

(Beifall bei der AfD)

Wir als AfD fordern Postenvergabe nach Kompetenz und nicht nach Quoten.

(Zuruf von der SPD)

Als Beispiel für hohe Kompetenz dient die Personalie Klaus Holetschek, der bei der ersten Kabinettsbildung übergegangen wurde, nun aber zumindest einen Posten als Staatssekretär bekommt. Wurden nicht während seiner Amtszeit als Bürgermeister von Bad Wörishofen Millionen an Steuergeldern verschwendet, wie man im Bericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands nachlesen kann? –

Herr Söder, mit diesen Personalentscheidungen machen Sie das Bauministerium zum Witz.

(Beifall bei der AfD)

Dabei ist doch schon Herr Reichhart vor der Aufgabe, neue Wohnungen zu schaffen, regelrecht geflohen. Die Mieten und die Immobilienpreise steigen immer weiter, ein ordentliches Dach über dem Kopf wird für Normalverdiener immer mehr zum Luxus, und selbst für Gutverdiener bleibt das Eigenheim oft ein unerfüllbarer Traum.

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Sagt eine fachfremde Fraktionsvorsitzende!)

Schauen wir dazu auf die Fakten: Deutschland gehört mit 51,5 % zu den Ländern mit der geringsten Quote an Immobilienbesitzern in der EU. Zum Vergleich: Spanien hat 76 %.

Herr Kreuzer meinte vorhin, die CSU sei die Partei des Eigentums. – Da ist noch Spielraum nach oben. Gleichzeitig zahlen unsere Bürger die zweithöchsten Steuern auf der ganzen Welt. Und was passiert mit dem sauer verdienten Geld unserer Steuerzahler? – Unter anderem wird es für die illegale Massenzuwanderung verwendet.

(Zurufe von den GRÜNEN und der SPD – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Jetzt kommen die Redebausteine!)

Wer also Mieten wieder bezahlbar machen will, der muss den Migrationswahnsinn beenden.

(Beifall bei der AfD)

Zudem ist die Bürokratie zu entrümpeln, Genehmigungsverfahren sind zu beschleunigen und sinnlose Vorschriften zu beseitigen, ich sage nur Wärmedämmung.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Es geht um neue Minister, und Sie reden von Wärmedämmung!)

Käufer selbstgenutzter Immobilien müssen steuerlich entlastet werden. Die Grunderwerbsteuer ist abzuschaffen; statt dieser braucht es eine angemessene Eigenheimzulage. Wir wollen ein Wohnungsbauprogramm und ein Bau-Start-Kindergeld, insbesondere für junge bayerische Familien, selbstverständlich.

(Beifall bei der AfD)

Der soziale Wohnungsbau ist wieder anzukurbeln mit der Förderung degressiver Abschreibung von Mietwohnungen und mit verstärkter Nutzung von flächendeckendem Besitz der öffentlichen Hand für genossenschaftliche Wohnungsbauprojekte. So sehen Lösungen aus, und die kommen von der AfD.

(Beifall bei der AfD)

Ebenso gibt es im Bereich der Verkehrspolitik genug zu tun. Vergessen Sie zum Beispiel unsinnige Vorgaben zur Förderung der E-Mobilität. Das würde Hunderttausende von Arbeitsplätzen schützen. Unsere Bürger werden es Ihnen danken, Frau Schreyer, vor allem in den ländlichen Regionen.

Wir hoffen, dass sich die Staatsregierung künftig darum bemüht, und wünschen Frau Schreyer, Frau Trautner und natürlich auch Herrn Holetschek eine glückliche Hand; denn Glück kann diese Regierung wahrlich gebrauchen, ansonsten haben wir hier vielleicht auch bald Thüringer Verhältnisse und Sie sind auf unsere Stimmen angewiesen.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Das wird sicher nicht passieren! – Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die FREIEN WÄHLER erteile ich dem Kollegen Florian Streibl das Wort.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Ministerpräsident, Sie haben heute die Kabinettsumbildung vorgestellt. Als Erstes möchte ich mich hier an dieser Stelle ganz herzlich bei Hans Reichhart für seine Leistungen und seine Arbeit, die er als Minister für den Freistaat Bayern erbracht hat, bedanken.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Gerade für uns als FREIE WÄHLER ist es natürlich höchst nobel und ehrenwert, wenn man von der Landespolitik in die Kommunalpolitik geht; denn für uns ist das die Basis aller Politik. Als Landrat hat man natürlich einiges an Gestaltungsmöglichkeiten, einiges an Verantwortung für die Menschen vor Ort, für seine Heimat. Dafür wünschen wir ihm viel Erfolg und Glück.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Genauso wünschen wir Frau Kerstin Schreyer viel Glück und Erfolg. Liebe Kerstin, als "linksrüne Quote" habe ich dich leider

(Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN)

oder Gott sei Dank nie empfunden. Ich kenne dich seit 2008 als äußerst tatkräftige und toughe Frau, die auf jeder Position gut arbeitet und ihre Leistungen erbringt. Daher habe ich größte Hoffnungen und Erwartungen an dich in deinem neuen Amt und wünsche dir hierfür viel Erfolg; denn die Herausforderungen sind vielfältig. Es

ist sicher ein Gutes, dass gerade jemand, der aus dem Ballungsraum München kommt, hier anpackt und hilft, die Probleme, die in diesem Ballungsraum, aber auch in ganz Bayern bestehen, zu lösen; denn gerade Mobilität, Verkehrswende, Wohnungsbau sind die großen Herausforderungen, vor denen wir stehen.

Wir müssen die Dinge in den Griff bekommen, die unter anderem mit dem Zuzug nach Bayern – Bayern wächst, Bayern boomt – verbunden sind. Hier müssen wir nachsteuern, was das Wohnen, was die Verkehrswege und den ÖPNV betrifft. Die Leute müssen zur Arbeit kommen, sie müssen auch in die Freizeit kommen. Hier sind ganz große Dinge zu stemmen. Das traue ich dir zu, du kannst es. Wir als FREIE WÄHLER werden dich gerne dabei unterstützen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Ich finde es auch interessant und gut, dass man hier sozusagen das Sozialministerium verdoppelt hat; denn Wohnungsbau ist eine soziale Frage, und die liegt hier jetzt in guten Händen, genauso wie das Sozialministerium. Frau Trautner, Ihnen auch viel Glück und Gottes Segen bei der Arbeit für unseren Freistaat Bayern!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU und der SPD)

Genauso möchte ich dich, Klaus Holetschek, beglückwünschen und dir Erfolg bei der Arbeit wünschen. Ich denke, es ist ein gutes Zeichen, dass man dem Bau- und Verkehrsministerium einen Staatssekretär beordnet, um die dringenden Aufgaben und Probleme, die hier im Wohnungsbau vorherrschen, in den Griff zu bekommen. Da gibt es für dich ein großes Feld zu bearbeiten. Auch wir werden dich hierbei gerne unterstützen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Natürlich werden wir auch gerne die Idee, die aus unserer Fraktion geboren wurde, unterstützen. Hier gilt mein besonderer Dank Herrn Dr. Fabian Mehring. Es handelt sich um die Idee, ein Ministerium nach Augsburg zu verlagern, um hier nicht nur München, sondern auch Nürnberg und Augsburg – die drei großen Metropolen in Bayern – zu stärken und zu unterstützen.

Herr Ministerpräsident, danke, dass Sie diese Anregung so prompt und schnell aufgenommen haben. Das zeigt wieder einmal, wie gut und toll diese Fraktion und die Koalition funktionieren. Ich denke, darauf können wir stolz sein.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Meine Damen und Herren, auf das Thema Thüringen möchte ich bewusst nicht eingehen. Das ist dieser Stunde hier nicht angemessen. Darüber muss man an anderen Orten reden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Horst Arnold (SPD): Na ja!)

Angemessen ist es, heute über die Kabinettsumbildung zu reden. Wir brauchen und haben eine starke Regierung für ein starkes Bayern. – Danke, meine Damen und Herren!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die SPD-Fraktion spricht nun der Kollege Horst Arnold.

Horst Arnold (SPD): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Ministerpräsident Söder, lassen Sie mich Ihnen zuerst einmal meinen Respekt und

meine Anerkennung für die klaren und deutlichen Worte ausdrücken, die Sie zu dem Thüringer Machtdesaster von FDP, AfD und CDU gefunden haben. Insbesondere ist das deswegen notwendig, weil hier missverständliche Signale waren. Ein Tweet von Ihrer Parteifreundin und Bundesministerin um 13:12 Uhr hat das Ganze schon beglückwünscht. Insbesondere Ihnen, Herr Kreuzer, muss ich schon sagen: Sie verkennen massiv die Rolle der CDU als Blockflöte in der SED-Machtsignatur. Dort ist nichts dazu geschehen, die waren genauso dabei.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Deswegen verbitten wir uns derartige Vergleiche. Zu einer Demokratie gehört natürlich auch, dass man sich streitet bzw. inhaltlich auseinandersetzt. Wohnen, Bau und Verkehr ist eines der von Ihnen im Koalitionsvertrag markierten Ziele, ist aber auch durch Amtswechsel markiert, die eine Geschwindigkeit an sich haben, bei der sogar der Wechsel bei italienischen Ministerpräsidenten ins Hintertreffen gerät. Jetzt ist es schon der Dritte innerhalb von zwei Jahren, der dieses Amt bekleidet.

(Beifall bei der SPD – Volkmar Halbleib (SPD): Hört, hört!)

Die Leistungsbilanz ist eigentlich kläglich. Um in Ihrem Jargon zu bleiben: Eigentlich hätten Sie eine Gewinnwarnung herausgeben müssen, dass sich der erwartete Erfolg nicht einstellt.

BayernHeim: 76.000 Euro Strafzinsen bei 50 Millionen Euro Eigenkapital, bislang keine eigenen erstellten Wohnungen, daher Konkurrenz auf dem Markt. Bislang bestehen nur Objekte, die gekauft wurden. Auf dem Markt selber ist man Wettbewerber von kommunalen Wohnungsbauunternehmen. Das ist in dem Zusammenhang kein Ruhmesblatt.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der FDP)

Bodenpolitik: Boden ist der Kostenfaktor Nummer eins, bei all diesen Preisen. Hier gibt es nichts, was in irgendeiner Art und Weise angeschoben wurde, nicht einmal Appelle, nicht einmal Anstöße.

Sozialwohnungen in Bayern: Seit 1999 hat sich die Zahl halbiert. Stand November 2019: 137.000. Ist das eine Priorität? – Es gibt allenfalls Appelle und Anstöße.

Baugenehmigungen: 2019 erfolgte ein Rückgang derselben um 6 %; allenfalls Appelle und Anstöße. Immerhin wurden oder werden derzeit in diesem Ressort im Freistaat Bayern elf Enteignungen zum Straßenbau durchgeführt. Das ist immerhin etwas.

Dieses Ministerium war bislang eher ein politisches Trampolin der Absichtserklärungen und des wechselnden Personals als eine stabile Säule im Kampf um Wohnraum und Verkehr.

Mobilität in der Zukunft: Das 365-Euro-Ticket, in Ihrem Koalitionsvertrag ausgerufen für alle, ist nun eine Option – bei zwei Dritteln Beteiligung des Freistaats – für Schüler und Auszubildende. Das ist gut so. Wir haben aber in diesem Bereich schon immer eine Kostenfreiheit gefordert. Ansonsten gibt es nur Appelle und Ankündigungen.

Der ÖPNV: Es sind gerade einmal 50 von 96 Landkreisen und kreisfreien Städten in Verkehrsverbänden integriert. Das ist nicht die Situation, in der man sagt: Tut mir leid, ich bin nicht zuständig, das sind Pflichtaufgaben. Sie übernehmen keine Leitfunktion, und deswegen erscheinen Wohnen und Bauen in diesem Zusammen-

hang in der Tat als Baustelle, bei der gelegentlich die Baupläne abhandenkommen und nicht ganz klar ist, wer den Bauhelm aufhat.

(Alexander König (CSU): Sie hätten eine Aktuelle Stunde zu diesem Thema beantragen sollen! – Thomas Kreuzer (CSU): Wollen Sie auch noch was zur Kabinettsumbildung sagen? – Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Die Rede ist eigentlich eine Gewinnwarnung für die SPD!)

Was den Wechsel von Frau Schreyer anbetrifft, können wir das allenfalls unter dem Gesichtspunkt der hohen sozialen, gesellschaftlichen und strukturellen Bedeutung dieses Sektors nachvollziehen.

Die Baustelle Soziales, bei der es bei Weitem nicht nur um kümmerliche Zuschüsse für Frauenhäuser oder Mehrgenerationenhäuser geht, wird dadurch geschwächt. Es ist kein imponierendes Signal für die Armutsbekämpfung, für das soziale Bayern, wenn das Amt des Staatssekretärs aus diesem wichtigen Ressort abgezogen wird.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege!

Horst Arnold (SPD): So viel ist noch unvollendet, so viel ist überhaupt noch nicht angepackt. Die SPD wird mit anpacken, wird sich mit einbringen. Bei allem Respekt gegenüber den beteiligten Personen und auch beim Dank für die geleistete Arbeit:

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege!

Horst Arnold (SPD): Wir wünschen Ihnen Glück und ein glückliches Händchen, aber die Zustimmung zu diesem Personaltableau werden wir nicht erteilen.

(Beifall bei der SPD – Alexander König (CSU): Das Herz läuft Ihnen über! – Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Das ist eine Gewinnwarnung für Ihre Partei! – Alexander König (CSU): Das war eine typische SPD-Rede!)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächstem erteile ich für die FDP-Fraktion zuerst dem Kollegen Martin Hagen das Wort. Im Anschluss spricht noch ein zweiter Kollege von der FDP. Die Redezeit verlängert sich dadurch natürlich nicht. Sie bleibt bei vier Minuten.

Martin Hagen (FDP): Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Präsidentin! Der Landtag benennt heute neue Mitglieder der Staatsregierung. Meine Fraktion wird der Benennung nicht zustimmen. Das wird Sie bei einer Oppositionsfraktion nicht verwundern. Die designierten Mitglieder der Staatsregierung können aber auf eine Mehrheit in diesem Haus vertrauen, die aus zwei demokratischen Parteien besteht.

Es wurde angesprochen, dass gestern in Thüringen ein Mitglied meiner Partei zum Ministerpräsidenten gewählt wurde, das nur mithilfe der Stimmen der AfD ins Amt kam;

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der AfD: Glückwunsch!)

der AfD von Björn Höcke, dem Politiker, den man laut Gerichtsurteil als Faschist bezeichnen darf; und den Begriff finde ich auch auf ihn zutreffend.

(Volkmar Halbleib (SPD): Sie haben sich davon noch nicht abgesetzt, Herr Kollege! Setzen Sie sich von Ihrer eigenen Partei gestern ab!)

Meine Damen und Herren – vielleicht hören Sie mal zu, Herr Kollege, das ist ein Zeichen von Respekt, von demokratischer Gepflogenheit –, ich möchte an dieser Stelle namens und im Auftrag meiner Fraktion, aber auch aus persönlicher Überzeugung erklären: Dass ein demokratischer Politiker mithilfe von Rechtsradikalen in ein Regierungsamt gewählt wird, ist inakzeptabel.

(Beifall bei der FDP – Volkmar Halbleib (SPD): Das hätte ich gestern von Ihnen erwartet!)

Wir als bayerische FDP-Fraktion sind überzeugt, Thomas Kemmerich hätte die gestrige Wahl unter diesen Umständen nicht annehmen dürfen. Wir erwarten in Thüringen einen Neustart im Sinne von Neuwahlen.

(Zuruf des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD) – Zurufe von der AfD – Unruhe)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Hagen, es geht heute um die Vereidigung.

Martin Hagen (FDP): Ich weiß, Frau Präsidentin. Aber auch andere Redner haben zu diesem Thema gesprochen.

Präsidentin Ilse Aigner: Das habe ich auch schon angemahnt.

Martin Hagen (FDP): Wir Demokratinnen und Demokraten dürfen uns von den Feinden der offenen Gesellschaft nicht auseinanderdividieren lassen. Dazu gehört auch Respekt im Umgang miteinander.

(Zuruf des Abgeordneten Markus Blume (CSU))

Ich wünsche den neu gewählten Mitgliedern der Regierung ein glückliches Händchen. Lieber Hans Reichhart – wo sitzt er? –, ich bedanke mich herzlich für deine geleistete Arbeit.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächstem erteile ich dem Kollegen Sebastian Körber für die FDP-Fraktion das Wort. Ich gehe davon aus, dass es jetzt um die Frage der neuen Benennungen geht.

Sebastian Körber (FDP): Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrte Präsidentin! Sie haben natürlich vollumfänglich recht. Wir müssen jetzt auch mal zur Sache zurückkommen. Es geht hier schließlich auch um die Probleme in Bayern. Ich möchte kurz drei wichtige Themen herausgreifen, die aus meiner Sicht in den letzten zwei Jahren unter bereits zwei verschiedenen Ministern nicht besonders glücklich gelaufen sind. Das können wir auch alles in einer veröffentlichten Hochglanzbroschüre nachlesen. Daher reden wir noch zur Sache.

Ich möchte drei Themen anschneiden. Zum ersten das mautmurksartige 365-Euro-Jahresticket. Der Kollege Arnold hat es auch schon angesprochen. Das war ein klassischer Söder, ein großes Versprechen vor der Wahl. Für die Menschen im ländlichen Raum ist dabei nichts, aber auch gar nichts herausgekommen. Vor Ort ist sogar eine Eigenleistung von Landkreisen von einem Drittel zu erbringen. Das ist natürlich ziemlich unzureichend. Frau Ministerin, das war etwas, was wir schnellstens wieder korrigieren müssen. Das war ein klassisches Wahlversprechen. Daraus ist leider nichts geworden. Das war eins der ersten großen versagenden Projekte.

Ich komme zum zweiten Thema. Das ist die sogenannte BayernHeim, eine staatliche Wohnungsbaugesellschaft. Auch hier kann ich auf den Kollegen Arnold verwei-

sen. Das schafft lediglich Konkurrenz zu den kommunalen Wohnungsbaunternehmen vor Ort. Da wird dann vor Ort um die gleichen Grundstücke konkurriert, da wird um die gleichen Förderkonditionen gerangelt. Das ist etwas, womit wir überhaupt nicht weiterkommen.

Es wäre wesentlich zielführender – und damit komme ich zum dritten Punkt –, wenn endlich die Novelle der Bayerischen Bauordnung in die Puschen käme. Auch hier ist bisher außer ein paar zaghaften Entwürfen leider gar nichts passiert. Die substanziellen Punkte werden überhaupt nicht angegangen. Wir müssten an den wirklich großen Stellschrauben drehen. Wir müssten uns überlegen, wie das Bauen in Bayern günstiger werden kann. Wir müssen an Brandschutz, Lärmschutz, Schallschutz, Stellplatzsatzung, Barrierefreiheit und anderes ran.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Problem ist: Wir haben keine Einarbeitungszeit. Der Zug rollt bereits. Ich zitiere:

Der Großraum München ist unser größtes Thema, und wir werden aus meiner Sicht eine Lex München brauchen.

Dies erklärte Kerstin Schreyer in einem Interview am 17. Januar in der radioWelt" auf Bayern 2. Frau Ministerin, es ist schön, dass Sie aus dem Großraum München kommen. Bitte tun Sie aber unbedingt etwas für den ländlichen Raum. Es kann ja wohl nicht wahr sein, dass Sie sich auf die Großstadt konzentrieren wollen.

Abschließend, Frau Schreyer, wünsche ich Ihnen für Ihren neuen Posten eine glückliche Hand und biete Ihnen als Vorsitzender des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr selbstverständlich unvoreingenommene und für die FDP-Fraktion eine kritische, aber auch konstruktive Zusammenarbeit an.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen.

Der Ministerpräsident hat mitgeteilt, dass der bisherige Staatsminister für Wohnen, Bau und Verkehr, Herr Dr. Hans Reichhart, den Rücktritt von seinem Amt mit Wirkung vom 1. Februar 2020 erklärt hat. Der Rücktritt eines Kabinettsmitglieds bedarf ebenso wie die Zuweisung eines anderen Geschäftsbereichs an einen Staatsminister bzw. an eine Staatsministerin nicht der Zustimmung des Bayerischen Landtags.

Herr Dr. Reichhart, ich darf Ihnen im Namen des Hohen Hauses für die Zusammenarbeit mit dem Landtag herzlich danken und wünsche Ihnen natürlich alles Gute für die persönliche Zukunft.

Wir kommen nunmehr zur Beschlussfassung über die vom Ministerpräsidenten beantragte Zustimmung zur Berufung von Mitgliedern der Staatsregierung. Der Herr Ministerpräsident hat die Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales, Frau Kerstin Schreyer, zur neuen Staatsministerin für Wohnen, Bau und Verkehr und die bisherige Staatssekretärin im Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, Frau Carolina Trautner, zur neuen Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales berufen. Herr Abgeordneter Klaus Holetschek soll zum neuen Staatssekretär im Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr berufen werden.

Die Berufung von Frau Carolina Trautner zur Staatsministerin und die Berufung von Herrn Klaus Holetschek zum Staatssekretär bedürfen gemäß Artikel 45 der Bayerischen Verfassung der Zustimmung des Landtags.

Wer der Berufung von Frau Staatssekretärin Carolina Trautner zur Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und der CSU. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktion der AfD und die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Wer enthält sich? – Das sind die Fraktion der FDP und der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Damit ist Zustimmung nach Artikel 45 der Verfassung erteilt.

Wer der Berufung von Herrn Klaus Holetschek zum Staatssekretär im Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Wer ist dagegen? – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und AfD. Wer enthält sich der Stimme? – Das sind die FDP-Fraktion und der fraktionslose Kollege Plenk. Damit ist zugestimmt.

Wir kommen zur Vereidigung:

Vereidigung der Mitglieder der Staatsregierung

Die Bayerische Verfassung schreibt in Artikel 56 vor, dass sämtliche Mitglieder der Staatsregierung vor ihrem Amtsantritt vor dem Landtag den Eid auf die Verfassung zu leisten haben. – Ich darf nun die Staatsministerin, Frau Carolina Trautner, und den Staatssekretär, Herrn Klaus Holetschek, zur Abnahme des Eides zu mir bitten.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Die Anwesenden erheben sich)

Ich spreche den Kabinettsmitgliedern nunmehr die Eidesformel vor: "Ich schwöre Treue der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe!" Ich bitte Sie, jeweils einzeln nachzusprechen "Ich schwöre es" und den Eid, soweit Sie es wollen, mit dem Zusatz "so wahr mir Gott helfe" zu bekräftigen.

Staatsministerin Carolina Trautner (Familie, Arbeit und Soziales): Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Staatssekretär Klaus Holetschek (Wohnen, Bau und Verkehr): Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Präsidentin Ilse Aigner: Ich stelle fest, dass Frau Staatsministerin Trautner und Herr Staatssekretär Holetschek den von der Verfassung vorgeschriebenen Eid ordnungsgemäß geleistet haben, und ich gratuliere im Namen des Hohen Hauses und natürlich ganz persönlich zum neuen Amt.

(Anhaltender allgemeiner Beifall)

Ich unterbreche die Sitzung ganz kurz, damit gratuliert werden kann. Ich glaube, dies ist an einem solchen Tag auch angemessen.

(Unterbrechung von 11:26 bis 11:37 Uhr)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Meine Damen und Herren, ich habe den Eindruck, dass alle Glückwünsche getätigt sind. Ich möchte Sie daher bitten, wieder Platz zu nehmen.

(Unruhe)

Ich bitte das Hohe Haus um etwas Ruhe, damit wir in der Tagesordnung fortfahren können. – Ich bitte Sie, wie schon gesagt, Platz zu nehmen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3 a** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes (Drs. 18/5859)
- Erste Lesung -**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung nicht begründet. Ich eröffne daher gleich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich erteile zunächst dem Kollegen Eric Beißwenger, CSU-Fraktion, das Wort. Herr Abgeordneter Beißwenger, Sie haben das Wort.

Eric Beißwenger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bewahrung der Schöpfung sowie der Schutz unserer Natur und Landschaft sind zentrale Ziele bayerischer Umweltpolitik. Wirtschaftliche und infrastrukturelle Entwicklungen wirken sich jedoch auf Natur und Landschaft aus. Nach dem Bundesnaturschutzgesetz müssen erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft vermieden, unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen kompensiert werden.

Die Bayerische Kompensationsverordnung konkretisiert diese bundesgesetzliche Regelung und stellt eine bayernweit einheitliche Anwendungspraxis der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelungen sicher. Seit 1. September 2014 ist die Bayerische Kompensationsverordnung in Kraft. Diese hat sich bewährt. Wer in Bayern baut und damit Flächen versiegelt – egal, ob es sich um einen Radweg oder um eine Maßnahme zum Hochwasserschutz handelt –, muss das anderweitig in bestimmter Art und Weise wieder ausgleichen.

Für die Umsetzung solcher Kompensationsverpflichtungen und für die Pflege der Ausgleichsflächen braucht es viel Expertise und eine gute Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure. Bei der Umsetzung sind beispielsweise die Landschaftspflegeverbände wertvolle Partner als Bindeglied zwischen Landwirtschaft, Kommunen und Naturschutz.

Mit der Bayerischen Kompensationsverordnung ist es gelungen, sowohl den Erhalt unserer Natur und Landschaft als auch die Belange insbesondere der Landwirtschaft stärker zu berücksichtigen. Damit das auch in Zukunft so bleibt, beraten wir heute in Erster Lesung die Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes.

Der Bund plant jetzt den Erlass einer Bundeskompensationsverordnung für Vorhaben der Bundesverwaltung. Er hat hierzu in § 15 Absatz 8 des Bundesnaturschutzgesetzes eine Ermächtigungsgrundlage geschaffen. Bayern geht es darum, dass unsere bisherige Regelung und der Vorrang der Bestimmungen der Bayerischen Kompensationsverordnung auch weiterhin erhalten bleiben. Mit der geplanten Kompensationsverordnung würde für den geregelten Anwendungsbereich ein paralleles Beurteilungssystem mit wesentlich abweichenden Inhalten und weitergehenden Beurteilungskriterien etabliert werden. Dies ist nicht effizient, führt zu erheblichem Einarbeitungs- und Verwaltungsaufwand der bayerischen Behörden und zudem natürlich zur Rechtsunsicherheit. Damit wäre in Bayern eine einheitliche Rechtsanwendung nicht mehr gewährleistet. Um dies zu verhindern, ist sicherzustellen, dass § 15 Absatz 8 des Bundesnaturschutzgesetzes und eine darauf gestützte Bundeskompensationsverordnung in Bayern keine Anwendung finden. Ziel des Verfahrens ist es, die bestehende Rechtslage und die bayerische Regelungskompetenz zu erhalten sowie es in Bayern für alle Eingriffsvorhaben bei der umfangreich abgestimmten und – das will ich betonen – von allen Stellen mitgetragenen Bayerischen Kompensationsverordnung zu belassen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter. – Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Patrick Friedl für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Patrick Friedl (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Präsident! Mit der Bayerischen Kompensationsverordnung werden in Bayern Ausgleich und Ersatz von nicht vermeidbaren Eingriffen in Landschaft und Natur geregelt. Damit werden das deutsche und das bayerische Naturschutzrecht konkretisiert. Der Bundesgesetzgeber macht von seiner konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz Gebrauch und will mit der Bundeskompensationsverordnung in Bayern ausschließlich für Bundesprojekte ein neues Regelwerk einführen. Damit würden in Bayern zwei Kompensationsverordnungen parallel gelten: die Bundeskompensationsverordnung für Bundesprojekte und die Bayerische Kompensationsverordnung für die übrigen Eingriffe in Bayern.

Die Bayerische Kompensationsverordnung hat sich seit ihrer Geltung während der letzten fünf Jahre gut eingespielt. Sie ist bei den Behörden, Naturschutzverbänden, Planungsbüros als praktikabel und zielführend anerkannt. Ich stimme meinem Vorredner zu, dass es wenig hilfreich wäre, hier parallel ein komplett neues Verfahren für Bundesprojekte in Bayern einzuführen. Die Bestrebungen der Bayerischen Staatsregierung, dem einen Riegel vorzuschieben, sind deshalb nachvollziehbar.

Nicht nachvollziehbar ist aber, dass die Bayerische Staatsregierung ihre eigene Kompensationsverordnung und deren Regelung im Kulturlandschaftsprogramm und im Vertragsnaturschutzprogramm nicht ernst nimmt. Das bayerische Kabinett hat am Dienstag eine Verordnung vorgelegt, die die Regelung des seit 1. August 2019 geltenden Naturschutzrechts umsetzen soll.

Doch, lieber Herr Glauber, was haben Sie gemacht? – Sie haben das Artenschutzgesetz bei der ersten Gelegenheit ausgehöhlt, anstelle zu zeigen, dass Sie die Umsetzung des Willens der Volksgesetzgebung ernst nehmen.

(Staatsminister Thorsten Glauber: So ein Quatsch!)

Sie wollen festschreiben, dass der Biotopschutz für Streuobstwiesen nur dann greift, wenn 75 % der Bäume auf einer Streuobstwiese einen Kronenansatz von mindestens 1,80 Meter haben. Kennen Sie eine Streuobstwiese, auf die das zutrifft? – Ich nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN – Eric Beißwenger (CSU): Ja! – Alexander Flierl (CSU): Über 400! – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Ich sage nur "Herr Mager"!)

Sie berufen sich darauf, dass Baumschulen seit 1995 den Hochstamm als geltende Norm haben.

(Staatsminister Thorsten Glauber: Themaverfehlung! – Zuruf des Abgeordneten Michael Hofmann (CSU))

Vorher, also seit 1955, galt 1,60 Meter bis 1,80 Meter.

(Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Kennen Sie solche mit 1,60 Meter?)

Sind Halb- und Niederstammbäume nicht schützenswert?

(Michael Hofmann (CSU): Habt ihr den Gesetzestext geschrieben?)

Sind die Wiesen darunter nicht schützenswert?

Zurück zu den Hochstammbäumen: Die Regelung für den Kronenansatz gilt in Baumschulen erst seit 1995. Seit diesem Zeitpunkt gibt es also kaum Bäume mit einem Kronenansatz von 1,80 Meter. Sie werden also kaum eine Streuobstwiese finden, die nach dieser Verordnung als Biotop gilt. Das wissen Sie auch. Deswegen knüpft das von Ihnen gepriesene und aufgestockte Vertragsnaturschutzprogramm bei der Definition von Streuobstwiesen die Förderung an eine Stammhöhe von 1,60 Meter.

Noch besser beim Kulturlandschaftsprogramm: Hier wird die Förderung an eine Stammhöhe von 1,40 Meter geknüpft. Die Reihenfolge war also: 1,80, 1,60, 1,40 Meter. Jetzt kommt's: Die Bayerische Kompensationsverordnung schützt Streuobstbestände mit einer Stammhöhe von 1,20 Meter. – Ich fordere Sie dazu auf, den Willen der Wählerinnen und Wähler ernst zu nehmen und die Streuobstwiesen zu schützen, wie es das Artenschutzgesetz vorsieht. Beweisen Sie, dass Sie das Artenschutzgesetz nicht bei erster Gelegenheit aushöhlen wollen! Geben Sie den Streuobstbeständen wirksamen Biotopschutz!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das soll ein Schutz sein, wie ihn auch die Bayerische Kompensationsverordnung definiert. Deren künftiger bayernweiter Anwendung stimmen wir zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Benno Zierer für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Sinn des Kompensationsrechts im Naturschutz ist der Ausgleich von Auswirkungen von Eingriffen in die Natur. Solche Eingriffe müssen an anderer Stelle adäquat ausgeglichen werden. Mit der Föderalismusreform wurde den Bundesländern die Möglichkeit gegeben, in einigen Bereichen der Gesetzgebung von den Bestimmungen der Bundesregelung abzuweichen. Die sogenannte Abweichungsgesetzgebung findet unter anderem auch im Naturschutz Anwendung.

In Bayern gilt seit 2013 die Bayerische Kompensationsverordnung. Sie ersetzt die Bundeskompensationsverordnung. Die Bayerische Kompensationsverordnung hat sich vor allem im Ausgleich zwischen landwirtschaftlicher Nutzung und Naturschutz sehr gut bewährt. Jetzt wurde das Bundesnaturschutzgesetz im Rahmen des Gesetzes zur Beschleunigung des Energieleitungsausbaus geändert. Hiervon ist vor allem der Bau von HGÜ-Erdkabeln und Bundesautobahnen betroffen.

Bayern hat sowohl gegen die Einführung von § 15 Absatz 8 des Bundesnaturschutzgesetzes als auch gegen den Entwurf der Kompensationsverordnung frühzeitig Bedenken angemeldet, da die geplanten Regelungen der Bundeskompensationsverordnung der Bayerischen Kompensationsverordnung in erheblichen Maß entgegenstehen und diese aushebeln würden. Wir konnten uns aber im Rahmen der Länderbeteiligung nicht durchsetzen. Unsere Änderungswünsche wurden nicht berücksichtigt.

Jetzt will der Bund eine neue Kompensationsverordnung in Kraft setzen, die der älteren bayerischen Regelung plötzlich vorgehe. Um die bewährte bayerische Regelung beizubehalten und um uns vor ausufernder Bürokratie zu bewahren, die durch die Übernahme der Bundesverordnung auf uns zukäme, unterstützen wir den Gesetzentwurf der Staatsregierung.

Vielleicht noch einige Anmerkungen zu den Ausführungen von Herrn Friedl: Sinn und Zweck der ganzen Diskussion, die die Gesetzgebung bei Streuobstwiesen betrifft, war die Praxis. Auch bei uns gibt es Streuobstwiesen. Der Kronenansatz ist allein wegen der Pflege der Streuobstwiesen höher, als Sie behaupten. Es wird immer Bäume mit niedrigerem Kronenansatz geben, die deshalb aber nicht rausgeschlagen werden.

Um glaubwürdige Politik machen zu können, sollte man sich einfach an der Praxis und daran orientieren, was sinnvoll und machbar ist. Auch sollte man die Umsetzung praxisbezogen begleiten. Alles andere verprellt nur die Leute draußen. Es wäre schade, wenn wir so gute Ansätze wieder durch Kleinkram und Klein-Klein kaputt machen würden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter. – Der nächste Redner ist der Abgeordnete Prof. Dr. Ingo Hahn für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Herr Vizepräsident, sehr verehrte Damen und Herren! Ja, manchmal sollte man seine eigenen Gesetze machen, nämlich dann, wenn sie, besonders beim bayerischen Naturschutz, vor fehlgeleiteten Regelungen durch den Bund und durch die EU schützen. Nutzen wir diese Möglichkeit, solange sie noch vorhanden ist und nicht, wie andere Kompetenz, aus dem Freistaat verschenkt wurde.

Unsere einzigartige und schützenswerte Landschaft ist ein hohes Gut, mit dem wir in Bayern schon seit Generationen verantwortungsvoll umgehen. Kompensationsmaßnahmen können dort ergriffen werden, wo Eingriffe in Natur und Kulturlandschaft unvermeidbar sind, um einen Ausgleich zu schaffen.

Föderalismus und Subsidiarität sind die Keimzelle der Demokratie in diesem unserem Land. Das Streben nach Zentralismus, Bürokratisierung und Reglementierung von oben nach unten schädigt eben diese Demokratie und steht unseren bürgerlichen Interessen diametral entgegen.

(Beifall bei der AfD)

Die EU bietet das wohl deutlichste Negativbeispiel: Sie ist ein immer weiter wachsendes Bürokratiemonster, das nach immer mehr Macht und Einfluss auf die einzelnen Länder strebt und in weiten Bereichen selbst der elementarsten Grundsätze der Vernunft und Verhältnismäßigkeit entbehrt.

(Florian von Brunn (SPD): Das ist eine gute Beschreibung der AfD!)

Es ist kein Wunder, dass die Briten hiervon genug hatten und ihren eigenen Weg zurück in die Freiheit gesucht haben. Ich rufe Herrn Söder zu: Nehmen Sie den Naturschutz endlich wieder in Ihre eigenen Hände! Er ist nämlich ein urkonservatives Anliegen. Lassen Sie sich nicht von den GRÜNEN ein X für ein U vormachen; denn die wissen oft gar nicht, wovon in Sachen Umwelt die Rede ist. Das habe ich gerade letzte Woche im Fernsehen bei "Markus Lanz" gesehen: In seiner Sendung hat sich Frau Schulze bis auf die Knochen blamiert.

(Beifall bei der AfD)

Ich zitiere Herrn Lanz: "Sie sind dafür, wissen aber nicht, was ist?" – Sie kannte nämlich die Immissionsschutzrichtlinie gar nicht, wollte aber, dass Windräder in Bayern pauschal dichter an Siedlungen herangebaut werden können. Frau Schulze: viel Gerede, wenig Kenntnis.

(Beifall bei der AfD)

Nun zu Ihnen, liebe CSUler: Wer von Ihnen würde sich in der nächsten Legislaturperiode einer Koalition mit den GRÜNEN verweigern? Wer? – Ich bitte um Handzeichen.

(Lachen bei der CSU)

Das sind in der Tat sehr wenige.

(Widerspruch des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD) – Alexander König (CSU): Jetzt müsste der Präsident einmal eingreifen!)

Das sieht man bereits an der zunehmend grün gefärbten Politik dieser Regierung, die leider mehr zum Schaden der Natur als zu ihrem Nutzen ist. Das kann man allerts an den Vogelhäckslern namens Windrädern und den Flächenversiegler namens Photovoltaikplatten sehen.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Flächenversiegler?)

Wir von der AfD sind generell der Meinung, dass staatliche Aufgaben auf möglichst niedriger politischer Ebene und damit möglichst bürgernah wahrgenommen werden müssen.

(Florian von Brunn (SPD): Ihre Rede ist auch auf sehr niedriger Ebene angesiedelt!)

Nur jene Aufgaben sind einer höheren Ebene zuzuordnen, welche über die spezifischen Interessen und Wirkungsmöglichkeiten der kleineren Einheit hinausgehen. Der Bund hat nur dann tätig zu werden, wenn eine Notwendigkeit besteht, und das ist hier offensichtlich nicht der Fall. Deshalb unterstützen wir den Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes, der sich klar gegen Ermächtigungen von Bundesministerien in unserem schönen Bayern ausspricht. Bleiben wir handlungsfähig und eigenständig im Dienst für unsere heimische Natur.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter. – Der nächste Redner ist der Abgeordnete Florian von Brunn für die SPD-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Nach diesen rechtsideologischen und rechtsverwirrten Äußerungen möchte ich wieder zur sachlichen Diskussion zurückkehren.

(Lachen bei der AfD – Christoph Maier (AfD): Dafür sind Sie der Richtige!)

Wir diskutieren über die Abweichungsgesetzgebung, die im Zuge der Föderalismusreform für Fälle eingeführt worden ist, bei denen es darum geht, ob der Bund oder das entsprechende Bundesland die gesetzlichen Regelungen trifft. Das gibt Bayern natürlich immer wieder die Gelegenheit, einen Sonderweg zu gehen und sich als gescheiter darzustellen als diejenigen in Berlin. Immer gelingt das nicht so ganz. Das sieht man bei den Gewässerrandstreifen oder bei den Naturschutzzielen im Wald.

(Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Wir haben doch in Bayern die schönsten Wälder!)

Bayern ist immer einen Sonderweg gegangen, der sich gegen Naturschutz und Gewässerqualität gerichtet hat. Ich habe die Situation in diesem Falle schon erlebt: Der Bund ändert das Bundesnaturschutzgesetz, was Auswirkungen auf die Eingriffs- und Kompensationsregelung in Bayern hätte. In diesem Fall muss Bayern ganz schnell nachziehen, damit die Bundesregelungen nicht greifen. Ich habe schon 2016 im Plenum dazu gesagt, dass die Bayerische Kompensationsverordnung nicht das Gelbe vom Ei ist, weil sie das Prinzip der Vermeidung von Eingriffen nicht an erste Stelle setzt und weil das Prinzip der Realkompensation, des tatsächlichen Ausgleichs von Eingriffen, hintenangestellt und durch einen merkwürdigen Ablasshandel mit Ökokonten und dergleichen abgelöst wird.

Das sich nun anschließende parlamentarische Verfahren gibt uns die Möglichkeit, alles noch einmal zu überprüfen, insbesondere auch die Kontrolle des Ausgleichs von Eingriffen.

(Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Wie denn?)

Bei dieser Debatte vermisste ich Folgendes: Herr Beißwenger, es werden nur bürokratische Einwände in Bezug auf die Verwaltung vorgebracht. Das sind nur theoretische Argumente. Es hat bisher keine inhaltlich sachliche Abwägung darüber stattgefunden, was aufseiten des Bundes geregelt wird und was in Bayern angeblich besser läuft. Das Parlament hat es verdient, dass die Staatsregierung das erklärt. Momentan handelt es sich lediglich um einen fragwürdigen Umgang mit dem Parlament, weil eben sachlich nicht im Detail begründet wird, was angeblich an der bayerischen Regelung besser sein soll.

Zu den GRÜNEN, Herrn Friedl: Ich finde es merkwürdig, dass Sie ganz anders argumentieren als Ihr Kollege Magerl im Jahr 2016 an diesem Rednerpult. Er hat die Sache sehr viel kritischer gesehen, als Sie diese jetzt dargestellt haben.

Zum Abschluss: Ich setze jetzt auf das parlamentarische Verfahren, insbesondere im Ausschuss. Da können wir als Parlament unser Recht geltend machen und noch einmal sehr genau überprüfen, welche Motive in Wirklichkeit dahinterstecken und ob das alles so gut ist, wie es von der Bayerischen Staatsregierung dargestellt wird. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter. – Der nächste Redner ist der Abgeordnete Christoph Skutella von der FDP-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Christoph Skutella (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die vorliegenden Änderungen des Bayerischen Naturschutzgesetzes zur Reaktivierung der Bayerischen Kompensationsverordnung sehen wir positiv. Wir haben bereits gehört, dass der neue Gesetzentwurf nur durch die Änderung des Bundesrechts notwendig geworden ist. Um nun einen fließenden Übergang zur Bayerischen Kompensationsverordnung zu garantieren und konkurrierende Gesetzgebungen zu verhindern, muss Artikel 8 Absatz 3 Satz 2 des Bayerischen Naturschutzgesetzes neu beschlossen werden.

Die Bayerische Kompensationsverordnung hat sich bewährt. Die Zusammenarbeit der Akteure ist seit Jahren erprobt und praktikabel. Meinungen, die in der Bayerischen Kompensationsverordnung eine zu große Aufweichung des Naturschutzes sehen, kann ich nur bedingt nachvollziehen. Ziel der Verordnung ist es doch gerade, Ökonomie und Ökologie in Einklang zu bringen. Dies gelingt nur, wenn wir bei

Baumaßnahmen und Infrastrukturprojekten, die sich nicht verhindern lassen und auch gesellschaftlich gewollt sind, Kompensationen für den Umwelt- und Naturschutz schaffen. Die Alternative wäre, kaum mehr Investitionen zu ermöglichen und kaum mehr Baugebiete und Neubaugebiete auszuweisen. Das ist gesellschaftlich sicher weder gewünscht noch wirtschaftlich sinnvoll, zumal die Eingriffe in die Natur stets mit einem fairen Ausgleich einhergehen müssen. Daher werden wir dem Gesetzentwurf im Umweltausschuss zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Der nächste Redner ist der Abgeordnete Alexander Flierl für die CSU-Fraktion. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Alexander Flierl (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal kann man heute festhalten, dass anscheinend der Tag der Themaverfehlungen bei der AfD und insbesondere den GRÜNEN ist. Wir diskutieren heute darüber, ob wir aufgrund der Schaffung einer neuen Ermächtigungsgrundlage zum Erlass einer Bundeskompensationsverordnung das Bayerische Naturschutzgesetz ändern sollen bzw. müssen. Wir diskutieren nicht über Windräder und nicht über Freiflächen-Photovoltaikanlagen. Lieber Kollege von der AfD, es wäre besser gewesen, wenn Sie geschwiegen und sich auf die Sache konzentriert hätten.

(Florian von Brunn (SPD): Das ist immer besser!)

Aber auch die GRÜNEN liegen völlig daneben. Der Kollege Patrick Friedl, der es leider vorgezogen hat, der weiteren Debatte nicht zuzuhören, muss sich fragen lassen, was die Bundeskompensationsverordnung mit der Verordnung über die Konkretisierung verschiedener Biotoptypen zu tun hat.

(Beifall bei der CSU)

Überhaupt nichts! Ich muss schon einmal darauf zurückkommen, dass im Volksbegehren zum Artenschutz hochstämmige Obstbäume auf extensiv genutzten Streuobstwiesen unter Schutz gestellt werden sollten. Wir tun es. Wir haben das klar dargestellt und haben im Gesetzgebungsverfahren genau diese Stammhöhe, die Höhe des Kronensatzes diskutiert. Das ist kein Widerspruch zum VNP – Vertragsnaturschutzprogramm – oder eben auch zum KULAP. Im Gegenteil: Wir erhöhen ganz massiv die KULAP-Förderung um 50 %, und ebenso werden auch die Mittel für den Vertragsnaturschutz in diesem Bereich deutlich angepasst.

(Zurufe von der CSU: Hört, hört!)

Entlarvend wird es allerdings, wenn man an dieser Stelle den Kronenansatz von 1,80 Meter infrage stellt. Hier kann ich nur empfehlen, auf die Schriftliche Anfrage des ehemaligen Kollegen Dr. Magerl vom 30.01.2018 zurückzugreifen, wo er als ausgewiesener Experte für den Naturschutz nachgefragt und dargestellt hat, dass gerade Streuobstwiesen, bei denen die Obstbäume eine Stammhöhe von mindestens 1,80 Meter haben, besonders schützenswert sind. Er fragt, ob sie besonders wichtig für geschützte Arten sind, und meint, dass sich die Staatsregierung dafür einsetzen sollte und insbesondere kontrollieren sollte, dass diese Stammhöhe tatsächlich eingehalten wird.

Da wird es besonders perfide, und da entlarvt man sich eindeutig selber; denn es zeigt sich daran, dass man gar nicht an einer inhaltlichen Auseinandersetzung über den eigentlichen Anlass, die eigentliche Grundlage der heutigen Diskussion interessiert ist.

(Beifall bei der CSU)

Vielmehr will man hier verbrämen und zielt auf völlig andere Punkte ab.

Nun zurück zur für uns als CSU entscheidenden Frage: Wenn die Ermächtigungsgrundlage des Bundes greift und wenn eine Bundeskompensationsverordnung kommen wird – sie soll im vorgesehenen Verfahren bis März 2020 dem Bundestag zugeleitet werden –, wie werden wir die Regelungskompetenz und die Regelungshoheit Bayerns erhalten und weiterhin sichern? Es ist zu fragen, ob wir weiterhin einen einheitlichen Vollzug sicherstellen können. Unsere Haltung dazu ist ganz klar: Wir wollen es. Wir wollen wie bisher, dass die Beurteilung der Ausgleichsmaßnahmen und der Ersatzleistungen nach einheitlichen Kriterien erfolgt, die wir in bayerischer Zuständigkeit als zutreffend und richtig erkannt haben, und letztendlich wollen wir sie dann auch in den Vollzug einbringen.

(Florian von Brunn (SPD): Was machen Sie denn eigentlich konkret?)

Dabei werden wir sehr genau die Frage diskutieren, was denn eigentlich in der Bundeskompensationsverordnung steht. Bisher hört man einiges und bekommt einiges mit. Wir halten nichts davon, dass es zu zusätzlichen Verschärfungen kommt, dass man ohne Not über die bisherigen Vorgaben, die wir in Bayern schon haben, hinausgeht. Dies lehnen wir ganz klar ab.

Weil dies bei der Bundeskompensationsverordnung zu befürchten steht, wollen wir ganz klar bei unseren bayerischen Regelungen bleiben. Ich glaube, eine einheitliche Anwendung ist hier zwingend notwendig. Sowohl die Bürger als auch die Verbände und insbesondere die Landwirtschaft, Vorhabensträger wie auch die Verwaltung vertrauen darauf, dass man keine zwei unterschiedlichen Regelungswerke hat.

Wir stellen ganz klar heraus, dass durch die Gesetzesänderungen des momentanen bayerischen Naturschutzrechts keine wesentlichen Änderungen stattfinden. Wir wollen weiterhin Anwendungssicherheit. Darauf vertrauen alle Beteiligten, und deswegen werden wir den Gesetzentwurf im weiteren parlamentarischen Verfahren unterstützend begleiten.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Vielen Dank, Herr Kollege Flierl. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Es ist so beschlossen.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 3 b** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und
Unterrichtswesen (Drs. 18/5860)
- Erste Lesung -**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Ich erteile dem Herrn Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo das Wort.

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo (Unterricht und Kultus): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Ein paar Bemerkungen zu unserem Gesetzentwurf: Wie kann man ein Schulsystem organisieren? Man kann die Idee haben, das Lernen möglichst lange oder die ganze Zeit über gemeinsam zu organisieren; Stichwort Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen. Damit setzt man

sehr stark auf Gleichheit. Und man kann – wie wir es hier in Bayern tun – stärker auf Differenzierung und Individualisierung setzen. Damit setzt man stärker auf die Freiheit. Wenn man sich die Bildungsforschung anschaut, wird deutlich, dass der letztere Weg den größeren Erfolg hat. Das ist inzwischen wissenschaftlich erwiesen. Ich verweise nur auf die IQB-Studie. Aber ich verweise gerade in der heutigen Zeit auch darauf, dass die Schüler immer heterogener werden, also nicht immer gleicher. Es ist also wichtig, darauf entsprechend zu reagieren. Das tun wir. Wir tun es genau mit diesem Gesetzentwurf.

Von entscheidender Bedeutung ist es für uns, die Chancengerechtigkeit sicherzustellen und jedem Schüler, jeder Schülerin die Möglichkeit zu geben, eine Bildung zu erlangen, die für ihn oder sie die bestmögliche ist. Aus diesem Grunde haben wir in Bayern eine sehr große Auswahl an unterschiedlichen Schularten und unter den Schularten ganz verschiedene Bildungswege. Unser Ziel ist es, die Übergänge möglichst gleichartig zu gestalten, aber auch individuell den Einzelnen zu fördern.

Alle diese Ziele sind in unserem Schulsystem festgelegt, und wir wollen sie tagtäglich entsprechend verbessern.

Die konkreten Maßnahmen gehen genau in diese Richtung. Wir wollen die Mittelschulen stärken, das ist uns ein Anliegen seit vielen Jahren. Das haben wir jetzt im Gesetz entsprechend niedergelegt: M5/M6-Kurse. Das wollen wir ganz bewusst freiwillig festmachen; keine Schule muss es tun, aber sie kann es, wenn sie will. Wir haben in den Modellversuchen auch die Erfahrung gesammelt, dass das sehr positiv aufgenommen wird als Vorbereitung auf die M-Kurse. Ich denke da insbesondere an die Förderung in Deutsch, Mathematik und Englisch. Die Rückmeldungen durch viele Schulleiter sind sehr positiv, insbesondere wenn es darum geht, den mittleren Schulabschluss anzustreben.

Das bedeutet mehr Freiheit für die einzelnen Mittelschulen, wie sie das Ganze ausgestalten wollen, aber es bedeutet auch mehr Chancen für die Schülerinnen und Schüler auf eine individuelle Förderung.

Eine ähnliche Richtung schlagen wir bei der Stärkung der beruflichen Bildung bei den Wirtschaftsschulen ein. Auch dort eröffnen wir die Möglichkeit mit dem Angebot, die Wirtschaftsschule schon in der 6. Jahrgangsstufe zu beginnen. Wir folgen da dem Weg, den die Gerichte vorgegeben haben. Manche Schulen haben ja geklagt und recht bekommen. Insofern ist es auch eine Chancengerechtigkeit für die staatlichen Wirtschaftsschulen und nicht nur für die privaten. Auch die staatlichen Schulen haben in Zukunft diese Möglichkeit. Auch wenn das nicht alle Schulen wahrnehmen, ist das in Ordnung, denn wir setzen ja auf Freiwilligkeit und Chancengerechtigkeit.

Kurz erwähnen möchte ich noch, was ebenfalls im Gesetz erwähnt ist, nämlich die Erleichterung der Verwaltungsarbeit. Bei den staatlichen Schulen konnten wir schon das eine oder andere voranbringen. Das ist von vielen gefordert worden, und das macht es insbesondere den Lehrern und Lehrerinnen leichter zu handeln. Es gibt ihnen damit die Möglichkeit, sich noch stärker auf die pädagogische Arbeit zu konzentrieren, wenn Verwaltungsarbeit wegfällt. Es ist ja heute unser Ziel, insgesamt in diese Richtung Entlastung zu schaffen.

Was mich sehr positiv gestimmt hat, ist die Reihe der Verbandsanhörungen; die Rückmeldungen waren durchaus positiv. Dieser Weg wird unterstützt. Insofern kann ich mir vorstellen, dass nicht nur die Regierungsfractionen, die das bereits angedeutet haben, den Weg mitgehen und den Gesetzentwurf unterstützen. Ich denke, dass auch aus den Reihen der Opposition – so wie ich es mitbekommen habe – zumindest das eine oder andere positiv aufgenommen wird. Darum würde ich bitten. Ich freue mich auf die Diskussion im Bildungsausschuss, wo wir uns

über diese Themen austauschen werden. Sie, meine Damen und Herren, bitte ich um die Zustimmung zum Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Ich eröffne hiermit die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Als erstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Maximilian Deisenhofer vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Maximilian Deisenhofer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der heute vorgelegte Gesetzentwurf besteht aus vier Teilen. Ich beginne mit den unkomplizierten und unumstrittenen: Die Änderung im Artikel 40 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes ist eine sprachliche Klarstellung, die zu begrüßen ist. Sie schafft mehr Klarheit für die Leute, die als Umschüler in den Berufsschulen sind, aber auch für die älteren Schüler. Diese waren in der Praxis bisher schon gleichgestellt. Jetzt sind sie es auch in sprachlicher Hinsicht im Gesetz.

Die Anpassung der finanziellen Abwicklung vereinfacht den Schulalltag. Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer, die eine Lektüre für ihre Klassen bestellen, müssen nicht mehr mit Koffern voller Bargeld oder mit großen Geldbeuteln durch die Schule laufen. Die Eltern können das Geld künftig ganz unkompliziert auf das Schulkonto überweisen. Die Lehrkräfte werden hier ein Stück weit entlastet. Das ist zu begrüßen.

Die dritte Änderung betrifft die Einrichtung Mittlerer-Reife-Kurse in den Klassen 5 und 6 an der Mittelschule. Wir unterstützen das grundsätzlich, weil es den Schülerinnen und Schülern den Einstieg in den M-Zug ab der 7. Klasse erleichtert. Allerdings hätten wir uns schon gewünscht, dass eine solche optionale Maßnahme mit den entsprechenden Stunden und Stellen im Haushalt hinterlegt wird. Wir werden sehr genau beobachten, wie viele Schulen dieses Zusatzangebot tatsächlich schaffen, da wir an den Mittelschulen einen Mangel an Lehrerinnen und Lehrern haben. Die Lehrkräfte müssen zusehen, dass sie ihr Alltagsgeschäft bewältigen. Wie viele dieser Lehrkräfte darüber hinaus noch Kapazitäten haben, ein solches Angebot zu leisten, ist die Frage. Wir sind hier skeptisch und werden das aufmerksam beobachten.

Die größte Änderung im Rahmen dieses Gesetzentwurfs ist die Ermöglichung einer Klasse 6 an den Wirtschaftsschulen. Die GRÜNEN haben in der letzten Legislaturperiode dem Modellversuch zugestimmt, mit dem die Einführung der 6. Klasse an der Wirtschaftsschule ausprobiert worden ist. Umso erstaunter waren wir, dass es selbst uns Abgeordneten nicht möglich war, den Originalbericht des ISB zu diesem Modell einzusehen. Wir können unsere Beurteilung daher nur auf den Bericht der Staatsregierung stützen. Das ist schade. Dieses Verfahren ist sehr intransparent. Bei entsprechender Geheimhaltung hätte es Möglichkeiten gegeben, uns Abgeordneten den Originalbericht vorzulegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Insgesamt müssen wir uns darüber im Klaren sein, dass diese Maßnahme allein den Rückgang der Zahl der Schülerinnen und Schüler an den Wirtschaftsschulen in Bayern nicht aufhalten wird. Sie wird die Wirtschaftsschulen in Bayern auch nicht retten. Sollte es die Staatsregierung mit diesem Vorhaben wirklich ernst meinen, muss sie den Weg gehen, an den Wirtschaftsschulen auch eine 5. Klasse zu

ermöglichen. Damit wird den Schülerinnen und Schülern nach der Grundschule die Option eröffnet, die Wirtschaftsschule zu besuchen.

Wir sind der Meinung, dass die Einrichtung der 6. Klasse an den Wirtschaftsschulen richtig ist. Herr Minister, den Grund hierfür haben Sie bereits angesprochen: Die privaten Wirtschaftsschulen haben bereits diese Möglichkeit; zwei Drittel dieser Wirtschaftsschulen machen davon auch Gebrauch. Im Moment gibt es eine Ungleichbehandlung von privaten und staatlichen Wirtschaftsschulen. Diese müssen wir aufheben.

Ich möchte nicht unerwähnt lassen, dass es an dem einen oder anderen Standort eine starke Konkurrenz zwischen den Mittelschulen und den Wirtschaftsschulen gibt, die um jeden einzelnen Schüler und um jede einzelne Schülerin kämpfen. Uns muss klar sein: Je mehr wir die Wirtschaftsschulen stärken, desto schwieriger wird es für die eine oder andere Mittelschule, gerade im ländlichen Raum.

Aus aktuellem Anlass möchte ich noch ein weiteres Beispiel dafür bringen, warum es gut ist, die Wirtschaftsschulen zu stärken. In Bayern gibt es überdurchschnittlich viele Wirtschaftsschulen, die das Label "Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage" führen. Wir unterstützen es, wenn sich Schulen in dieser Richtung engagieren. Ich kann den Kolleginnen und Kollegen nur empfehlen, eine Wirtschaftsschule mit diesem Label zu besuchen. Das stärkt das eigene Wertefundament und sorgt dafür, dass die eine oder andere Entscheidung in Zukunft anders ausfällt.

(Beifall bei den GRÜNEN – Petra Guttenberger (CSU): Glauben Sie, dass wir diese Schulen nicht besuchen? Jetzt reicht es aber!)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. – Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Berthold Rüth für die CSU-Fraktion. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Berthold Rüth (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der heute vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen enthält eine Reihe von Folgeänderungen und Präzisierungen. Wir sind froh, dass wir in Bayern starke Wirtschaftsschulen haben. Das hat Herr Kollege Deisenhofer ausgeführt. Aus den Rückmeldungen der freien Wirtschaft entnehmen wir, dass die Leute froh sind, wenn sie junge Menschen bekommen, die ihren Abschluss an einer bayerischen Wirtschaftsschule gemacht haben. Ich halte es für eine gute Lösung, dass die jungen Menschen künftig schon ab der 6. Jahrgangsstufe in die Wirtschaftsschule einsteigen können.

Im Jahr 2013/2014 gab es eine parlamentarische Initiative, mit der ein Schulversuch gefordert worden war. Dieser Versuch wurde zweimal verlängert und läuft immer noch. Das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs wurde vom Herrn Minister erwähnt. Diese beiden Punkte haben dazu geführt, dass die 6. Jahrgangsstufe an den Wirtschaftsschulen eingeführt werden konnte.

Wir müssen aber darauf achten, dass diese Schule im ländlichen Raum keine allzu große Konkurrenz für die Mittelschulen und die Realschulen wird. Erste Erkenntnisse aus dem Kultusministerium zeigen jedoch, dass durch dieses zusätzliche Schuljahr keine signifikanten Abzüge von Schülerinnen und Schülern erfolgt sind. Das ist ganz wichtig. Wir wollen die Wirtschaftsschule stärken, wir wollen aber auch die Mittelschule und die Realschule flächendeckend erhalten.

Des Weiteren geht es in diesem Gesetzentwurf um die Gleichstellung an der Berufsschule. Damit haben Menschen, die bereits dem Schulalter entwachsen sind,

eine Lehre machen und sich umschulen, die gleichen Rechte und Pflichten wie alle anderen Schüler. Dabei geht es um die Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik.

Die Umwandlung des Schüler-Eltern-Kontos in ein staatliches Konto führt zu einer praktischeren Handhabung. Zu zahlende Gelder, zum Beispiel für Lernmittel, sind künftig über dieses staatliche Konto abzuwickeln.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist sehr gut und spiegelt die bayerische Schulpolitik wider. Ich darf Sie alle um Zustimmung bitten. Wir werden in den Ausschüssen Gelegenheit haben, über diesen Gesetzentwurf zu beraten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Rüth. – Als nächsten Redner rufe ich Herrn Abgeordneten Dr. Ralph Müller von der AfD-Fraktion auf. – Ich stelle fest, dass der Abgeordnete Dr. Müller nicht anwesend ist. Damit ist für mich diese Wortmeldung verfallen. – Als Nächste hat Frau Abgeordnete Eva Gottstein für die Fraktion der FREIEN WÄHLER das Wort.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor uns liegt ein relativ unspektakulärer Gesetzentwurf. Er enthält zunächst einmal redaktionelle Anpassungen für die Berufsschulen und bringt die Regelungen des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes mit dem Status quo in Einklang. Niemand kann sagen, dass das Kultusministerium nicht reagiere. Mit diesem Gesetzentwurf wurden Missverständnisse ausgeräumt.

Herr Kollege Deisenhofer hat ausgeführt, dass Verwaltungsvereinfachungen immer wünschenswert seien. Ich glaube zwar nicht, dass Reclam-Hefte so teuer geworden sind, dass dafür ein Geldkoffer nötig ist, aber in der Sache hat Herr Kollege Deisenhofer völlig recht. Wir müssen die Regelungen entsprechend der Realität nachjustieren.

Dieser Gesetzentwurf schafft eine bildungspolitische Feinjustierung für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die sich nach dem Schulabschluss sofort für eine Berufsausbildung entscheiden, also für unsere Mittelschüler und unsere Wirtschaftsschüler. Mit dem Gesetzentwurf werden der Schulversuch "Wirtschaftsschule ab Jahrgangsstufe 6" verstetigt und die M5- und die M6-Kurse in den Mittelschulen weiterhin ermöglicht. Die Staatsregierung verfährt damit nach dem Prinzip: Der Schüler soll die Schule besuchen, für die er geeignet ist und die er besuchen will. Das Prinzip Eignung und Neigung steht bei uns im Vordergrund, und das bewährt sich auch.

Bei der Wirtschaftsschule ab Jahrgangsstufe 6 haben wir einen erfolgreichen Modellversuch. Es wäre nicht nachvollziehbar, wenn man einen bewährten Modellversuch nicht in die Stetigkeit überführen würde. Es ist also völlig logisch, dass diejenigen Wirtschaftsschulen, die es wollen – die privaten sowieso, jetzt eben auch die staatlichen – als Option, nicht als Vorschrift, wenn sie eine entsprechende Nachfrage an Schülern haben, es nun auch einrichten können, dass man bereits ab der Jahrgangsstufe 6 an diese Wirtschaftsschule gehen kann. Es ist ganz klar, die Wirtschaftsschule ist ein sehr kleiner Bereich mit wenigen Schülern, da brauchen wir uns nichts vorzumachen. Es besteht also keine Gefahr für eine andere Schulart. Die Schüler aber, die das wollen, die das relativ früh wissen, vielleicht auch, weil sie in einem elterlichen Betrieb aufgewachsen sind oder auch entsprechende Neigungen haben, können das. Sie wissen vielleicht schon als junger Mensch, von vornherein, dass sie in die Praxis, in die Firma der Eltern einsteigen wollen. Sie wissen, dass sie dafür diese und jene schulischen Qualifikationen brauchen. Diese Schülerinnen und Schüler können jetzt eben schon sehr früh in diese Schulart

wechseln. Das ist richtig, denn wir wissen auch schon ohne den Schulversuch: Wenn ich in der Schulart bin, in der ich meinen Abschluss machen möchte, dann habe ich den größtmöglichen Erfolg, denn die Lehrer in dieser Schulart bereiten mich auf die jeweiligen Anforderungen einer Prüfung vor.

Wenn wir an dieser Schraube drehen, dann drehen wir aber gleichzeitig, damit wir keine Schiefelage in den Schularten bekommen, an der Mittelschule. Das heißt für diejenigen, die nicht so in der Materie sind: Ich kann auch an der Mittelschule seit Jahren in bewährter Form meinen mittleren Schulabschluss machen, den ich heute für bestimmte berufliche Anforderungen brauche. Wenn ich das an der Mittelschule mache, dann muss ich nicht die Schule wechseln, dann muss ich mein Umfeld, meinen Schulweg nicht wechseln. Dann kann ich an der bewährten Schule bleiben. Durch einen Schulversuch hat man festgestellt: Es ist absolut förderlich, wenn man in der 5. und 6. Klasse schon einen M-Kurs besucht, um dann in diesem M-Zug die Mittlere Reife zu erreichen. Dann ist das sinnvoll. Hier besteht nun die gesetzliche Möglichkeit für die Schulen, die das wollen, das nicht nur in einem Versuch zu machen, sondern regelgerecht. Das ist genau das Richtige. Wir wollen die berufliche Bildung stärken. Wir wissen, unser Mittelstand schöpft aus diesem Reservoir der Mittelschule. Genau in diese Richtung geht dieser Gesetzentwurf. Wir hoffen, dass bei den künftigen Übertrittsveranstaltungen in der 3. und 4. Klasse reagiert wird und man auf diese Möglichkeit hinweist.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Nur so kommen wir weiter, wenn wir jeden Schüler in seiner Eignung und letztendlich auch in seiner Neigung berücksichtigen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Nächste Rednerin ist für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Margit Wild. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Margit Wild (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute haben wir es mit vier Änderungen des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes zu tun. Zwei davon sind meines Erachtens völlig unproblematisch, weil sie den Schulalltag, die Schulorganisation absolut erleichtern. Die eigenen Schulkonten werden vieles vereinfachen. Ich denke, so etwas tut den Schulen immer gut. Bei dem anderen Punkt handelt es sich um eine Klarstellung für unsere Umschülerinnen und Umschüler und für Personen, die nicht mehr berufsschulpflichtig sind, sich aber in einer beruflichen Ausbildung befinden. Es ist also einfach eine Notwendigkeit der Änderung gegeben.

Es gibt aber schon Punkte, bei denen wir als Opposition genauer hingucken müssen. Dabei geht es um die Ausweitung der Wirtschaftsschulen ab der Jahrgangsstufe 6, aber auch um den Ausbau des M-Zuges, der Mittlere-Reife-Kurse in den Jahrgangsstufen 5 und 6, kurz M5 und M6 genannt. Da muss man schon auch etwas Kritik üben. Die SPD hat immer die Haltung vertreten, dass die Wirtschaftsschulen in erster Linie berufsvorbereitende Schulen sind und die Allgemeinbildung eine Rolle spielt. Sie steht aber nicht im Vordergrund. Auch im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz gelten sie als berufsbildende Schulen. Deshalb ist es schon die Frage, und diese Frage stelle ich als Pädagogin, ob es wirklich klug ist, bereits zwölfjährige Schülerinnen und Schüler in beruflicher Hinsicht so prägend auszubilden. Wäre es denn nicht sehr viel sinnvoller, die Allgemeinbildung, die allgemeinbildenden Aufgaben, die in unserer Gesellschaft doch so nötig sind, in den Vordergrund zu stellen? – Damit möchte ich die gute, die hervorragende Arbeit der Wirtschaftsschulen in keiner Weise schmälern. Aber, wie gesagt, sie sind als be-

rufsbildende Schulen geführt. Es ist wohl so, dass viele Wirtschaftsschulen um ihre Existenz bangen. Die Eltern haben abgestimmt, und die Schülerzahl war oft nicht mehr so, wie das dem Erhalt oder der weiteren Zukunft der Wirtschaftsschulen dient. Wir haben auch den Unterschied zwischen den privaten und den staatlichen Wirtschaftsschulen. Dies ist eine Bemühung, aber ob sie pädagogisch wirklich klug ist, das mag ich als ehemalige Pädagogin ein Stück weit bezweifeln. Letzten Endes aber werden die Eltern und die Kinder abstimmen, ob sie diese Schule für gut halten.

Nun komme ich zu dem M-Zug und seinem Ausbau an den Mittelschulen in der 5. Jahrgangsstufe. Auch das sehe ich als Pädagogin kritisch. Ich schaue mir ganz einfach an: Wer ist heute noch an unseren Mittelschulen in der 5. Klasse? – Das sind Kinder, ohne das jetzt bewerten zu wollen, die es nicht geschafft haben, in die Realschule zu gehen, die es nicht geschafft haben, ans Gymnasium zu gehen.

(Widerspruch bei den FREIEN WÄHLERN)

– Ich sage das hier einmal ganz vorsichtig.

(Zuruf der Abgeordneten Eva Gottstein (FREIE WÄHLER))

– Eva, hör mir zu. Ich sage das, ohne es zu bewerten.

(Widerspruch bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

– Ich weiß, das tut Ihnen weh. Nun gibt es die Absicht, innerhalb dieser Mittelschule weiter aufzuteilen. Ich übertreibe jetzt vielleicht einmal aus Ihrer Sicht, aber das darf man manchmal auch: die Guten ins Töpfchen, die Schlechteren eben nicht.

(Zuruf der Abgeordneten Eva Gottstein (FREIE WÄHLER) – Zuruf der Abgeordneten Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER))

Ich sage: Es muss doch unser Ziel sein, allen Schülerinnen und Schülern die Förderung zukommen zu lassen, die Sie doch eigentlich machen wollen. Aber Sie bilden wieder eigene Kurse in drei Fächern. Ich bin der Meinung, alle Kinder haben das Recht, individuell gefördert zu werden. Warum macht man das nicht im Klassenzimmer?

Und nun stelle ich die nächste provozierende Frage: In der letzten Woche haben wir Dringlichkeitsanträge zur Lehrerversorgung gehabt. An den Mittelschulen haben wir ein Lehrer- und Lehrerinnenproblem. Deshalb qualifizieren wir auch die Realschullehrkräfte und die Gymnasiallehrkräfte, damit wir eine ausreichende Lehrerversorgung haben.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin, wenn Sie bitte zum Ende kommen.

Margit Wild (SPD): Jetzt soll zusätzlich noch ein Angebot geschaffen werden? – Das erschließt sich mir als Pädagogin nicht. Da werden wir schon genau hinschauen und kritisch darüber diskutieren. Ich freue mich auf die aufrichtige und ehrliche Diskussion im Bildungsausschuss.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin Wild, bitte bleiben Sie noch am Rednerpult, es gibt eine Zwischenbemerkung der Abgeordneten Gabi Schmidt für die FREIEN WÄHLER.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Liebe Margit Wild, ich habe gar keine Frage, sondern eine Feststellung: Ich möchte klipp und klar sagen, wir haben mehrere gute Schulen, und alle führen zum Beruf. Wir haben eine Förderschule, wir haben eine Wirtschaftsschule, wir haben eine Mittelschule, und wir haben eine Realschule und ein Gymnasium. Alle haben das Ziel, einen Menschen mit Erfolg zum Beruf zu führen, egal in welchen. Jeder hat dieselbe Anerkennung verdient. Deshalb gibt es für uns kein Gut oder Schlecht. Jeder macht seinen Weg.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin Wild, Sie haben das Wort.

Margit Wild (SPD): Ich muss ganz einfach sagen: Das ist eine Feststellung, die Sie immer treffen. Ich habe nur konstatiert, und die Zahlen geben mir recht. Schauen Sie in die Mittelschule hinein: Die Kinder, die da drinnen sind, haben natürlich Fähigkeiten und Talente. Aber zunächst einmal haben sie es ganz einfach nicht geschafft, auf die Realschule oder aufs Gymnasium zu gehen. Für manche Kinder ist das sehr hart, das wissen Sie auch. Wischen Sie das doch nicht einfach immer so weg! Den nackten Tatsachen muss man ins Auge schauen, anstatt immer nur die rosa Brille aufzusetzen. Ich habe eine schwarze auf, das bedeutet aber gar nichts.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist für die FDP-Fraktion Herr Abgeordneter Matthias Fischbach. – Ich bitte um etwas mehr Ruhe im Saal. Bitte, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Matthias Fischbach (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu Beginn möchte ich auf jeden Fall begrüßen, dass mit diesem vorgelegten Gesetzentwurf der von der FDP initiierte Modellversuch für Wirtschaftsschulen ab der 6. Klasse jetzt auch landesweit ausgerollt werden kann. Die Wirtschaftsschulen sind nicht zuletzt mit ihrem Konzept der Schülerfirma ein einzigartiges Angebot, das wir gerade auch in einer Zeit zurückgehender Unternehmensgründungen gerne schon früher in den Schulen etablieren wollen. Lasst uns das früher erlauben, dass das eine Rolle spielen kann. Ich schaue da gerade in Richtung des Kollegen Deisenhofer. Ich glaube, wir müssen diese Diskussion über die Wirtschaftsschule ab der fünften Klasse mal führen, wenn wir hier schon die Debatte mit den M-Kursen ab der fünften Klasse aufmachen.

Wichtig wäre, dass wir insgesamt mehr Vielfalt bekommen, aber auch einen fairen Wettbewerb zwischen den Schulformen in unserer Schullandschaft. Dafür müssen wir die richtigen Freiräume schaffen, die über die Vorschläge in diesem Gesetzentwurf hinausgehen.

Wir bräuchten zum Beispiel generell mehr Freiheiten an den Mittelschulen. Man muss die Frage stellen, ob die M-Kurse generell der einzige richtige Weg sind, um die Attraktivität von Mittelschulen zu steigern. Wir könnten zum Beispiel mal in Richtung Schulprofile gehen: Unternehmerrmittelschulen, Kreativmittelschulen, Digitalmittelschulen. Da kann man sich vor Ort vieles überlegen, was vielleicht Sinn ergibt und was sich dann für ein ausdifferenziertes Schulsystem insgesamt eignet.

Schulinterne Segregation, wie wir es in diesem Gesetzentwurf vorliegen haben, mag auch für gewisse Situationen vor Ort sinnvoll sein. Für manche ist sie aber, wie die Kollegin von der SPD angemerkt hat, schädlich. Ich kann es von der psychologischen Wirkung her nachvollziehen, wenn ein Schüler, der eigentlich gerne an die Realschule oder ans Gymnasium gegangen wäre, den Schnitt aber nicht

geschafft hat, an die Mittelschule geht und sagt, er will in den M-Kurs, und dann bekommt er das wieder nicht hin. Doppelttes Scheitern: Das kann demotivieren.

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Genau!)

Das ist nicht ganz einfach. Von daher: Manchmal sind vielleicht differenzierte Arbeitsmaterialien der bessere Weg im Vergleich zu differenzierten Kursen oder Klassen. Aber ich will das den Schulen gar nicht vorschreiben. Das ist eine Freiheit, die wir den Schulen lassen sollten.

Wichtig bleibt, dass wir für die notwendigen Freiheiten vor Ort die entsprechenden Mittel, die entsprechenden Ressourcen vorsehen. Aus dem Gesetzentwurf wird deutlich, dass man zwar die Ergebnisse des Schulversuchs bei M-Kursen verarbeiten möchte, aber sagt, mehr Ressourcen brauchen wir eigentlich nicht. Man hat nicht wirklich erklärt, wie das alles vor Ort funktionieren soll. Da steht, dass es keine zusätzlichen Kosten neben den sowieso schon vorhandenen Mitteln geben wird. Wie das dann in der Praxis funktionieren soll, bleibt aus meiner Sicht fraglich. Wir wissen außerdem – das haben wir jetzt gerade mehrfach angesprochen –, wie die Personalsituation an den Mittelschulen aktuell aussieht.

Vieles ist nicht geklärt, unter anderem auch nicht, welche Voraussetzungen die Schüler für die M-Kurse erfüllen müssen, um aufgenommen zu werden, wie es um die Schulen steht, die im Verbund organisiert sind, oder welche Angebote aufgrund der Einführung der M-Kurse vielleicht gestrichen werden müssen.

Es gibt auch viele kleinere Punkte in diesem Gesetzentwurf, die gut und zu begrüßen sind, zum Beispiel die Erleichterung finanzieller Abwicklungen. Das ist das eine. Das ist richtig. Aber es ist auch wichtig, ein bisschen weiterzudenken und mehr Budgetfreiheit und eine Vertrauenskultur zu schaffen. Das wäre das andere. Wir begrüßen deshalb die Änderung, die in Artikel 89 vorgeschlagen wird, dass die finanzielle Abwicklung an den Schulen für alle Seiten erleichtert wird. Es gibt in Sachen Verwaltungsvereinfachung aber noch wesentlich mehr, zum Beispiel das, was der Modellversuch "Digitale Schule 2020" schon skizziert. Da müssen wir mal schauen und grundsätzlich diskutieren, wie wir da weiterkommen können. Und wir müssen uns mal Gedanken machen, wie wir bei der Schulfinanzierung insgesamt von diesen zähen Strukturen wegkommen können, wo erst einmal der Sachaufwandsträger vor Ort gefragt werden muss, auch wenn kleinere Dinge an den Schulen gemacht werden müssen, wo eventuell Förderprogramme in Anspruch genommen werden müssen oder Diskussionen mit der Bezirksregierung über die Förderprogramme geführt werden und ewig nichts passiert. Wir müssen auch mal darüber diskutieren, wie wir schnelle Lösungen vor Ort schaffen können und wie vielleicht das eine oder andere System, das aktuell läuft, durch Verantwortung und Vertrauen für die Leute vor Ort ersetzt werden kann.

Deshalb kann ich abschließend festhalten: Unsere Schulen brauchen mehr Freiheit, um Verantwortung zu übernehmen. Ich freue mich auf die weitere Beratung in den Ausschüssen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Bildung und Kultus als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht hiermit Einverständnis? – Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3 c** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages
zum Glücksspielwesen in Deutschland (Drs. 18/5861)
- Erste Lesung -**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Ich erteile Herrn Staatsminister Joachim Herrmann das Wort. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 1. Januar 2020 ist der Dritte Glücksspieländerungsstaatsvertrag in Kraft getreten. Diese Novellierung des Staatsvertrags der Länder beinhaltet im Wesentlichen Änderungen im Bereich der Konzessionserteilung an Sportwettenveranstalter.

Bereits der am 1. Juli 2012 in Kraft getretene bisherige Staatsvertrag sah eine befristete Öffnung des Sportwettenmarktes für Private im Rahmen einer Experimentierphase vor. Die Zahl der Konzessionen war dabei bisher auf 20 begrenzt. Das im August 2012 eingeleitete Verfahren zur Vergabe dieser 20 Konzessionen an Wettveranstalter konnte jedoch leider nicht zum Abschluss gebracht werden. Die Erteilung der Konzessionen wurde wegen Mängeln im Auswahlverfahren zwischen den Bewerbern durch die hessischen Verwaltungsgerichte gestoppt. Die Begrenzung auf 20 Konzessionen wurde daher im jetzigen Änderungsstaatsvertrag aufgehoben. Damit wurde der Weg für ein erneutes Konzessionsverfahren geebnet. Dieses wurde Anfang dieses Jahres durch das im ländereinheitlichen Verfahren zuständige Land Hessen gestartet. Eine Auswahl zwischen den Bewerbern ist nunmehr nicht mehr notwendig, sodass im Laufe des ersten Halbjahres 2020 mit der Erteilung der ersten Konzessionen zu rechnen ist.

Aufgrund dieser neuen Ausgangslage ist es erforderlich, das bayerische Ausführungsgesetz zum Glücksspielstaatsvertrag an die neuen Regelungen anzupassen. Die bisherige gesetzliche Begrenzung der Wettvermittlungsstellen in Bayern auf 400 knüpft an die begrenzte Anzahl von 20 Konzessionen an. Diese quantitative Begrenzung ist mit einer unbegrenzten Zahl von Konzessionen nicht mehr vereinbar.

Um dem grundsätzlichen Begrenzungsauftrag des Glücksspielstaatsvertrags dennoch gerecht zu werden, beabsichtigt die Staatsregierung, weitere qualitative Anforderungen sowie Abstandsgebote zu sensiblen Einrichtungen einzuführen. Dabei stehen für uns der Jugend- und Spielerschutz sowie die Suchtprävention an erster Stelle. Zu den qualitativen Anforderungen gehören unter anderem das Verbot des Alkoholausschanks, die Einführung einer Sperrzeitregelung sowie Vorgaben zur äußeren Gestaltung der Vermittlungsstellen. Zudem stellen weitere Regelungen sicher, dass verschiedene Glücksspielarten nicht an einem Ort angeboten werden. Des Weiteren soll keine Wettvermittlung in oder in unmittelbarer Nähe von Sportanlagen stattfinden.

Wettvermittlungsstellen im Hauptgeschäft müssen nach dem Gesetzentwurf zudem einen Abstand von 250 Metern zu Schulen für Kinder und Jugendliche, zu Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie zu Suchtberatungs- und Suchtbehandlungsstellen einhalten. Diese Regelung soll verhindern, dass bei Kindern und Jugendlichen Gewöhnungseffekte entstehen. Das Glücksspielangebot soll sozusagen nicht als ein Gut des täglichen Lebens wahrgenommen werden.

Wir betreten mit den Regelungen in gewisser Weise Neuland. Um festzustellen, ob die vorgesehenen Beschränkungen ausreichend sind, beabsichtigen wir im Jahr 2021 eine Evaluation unter Berücksichtigung der bis dahin gesammelten Erfahrungen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will abschließend betonen, dass die im vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehenen Änderungen vorrangig den Bereich der Sportwetten betreffen. Die derzeit diskutierten Änderungen unter anderem im Bereich der Online-Casinos für eine Anschlussregelung im Staatsvertrag für das Jahr 2021 sind noch nicht Gegenstand dieser Gesetzesänderung. Diese Thematik wird aufgegriffen, sobald eine endgültige Einigung zwischen den Ländern für den Staatsvertrag 2021 vorliegt. Die im Gesetzentwurf vorgesehenen Änderungen sind aus meiner Sicht notwendig, um das bayerische Ausführungsgesetz an den Dritten Änderungsstaatsvertrag anzupassen und gleichzeitig den Jugend- und Spielerschutz in den Fokus zu nehmen. Ich bitte daher Sie alle, mit dem heutigen Tage in eine zügige Beratung dieser Änderung des Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag einzusteigen. Ich wäre dankbar, wenn das Hohe Haus diesem bald zustimmt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Staatsminister. – Ich eröffne hiermit die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Erster Redner ist der Abgeordnete Tim Pargent für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Tim Pargent (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Auch wenn es mittlerweile einen Sechzger-Stammtisch im Landtag gibt, haben gestern viele ihre Bayern im Pokal gegen Hoffenheim verfolgt. Über weite Strecken war es ein Spiel auf ein Tor. Nach 80 Minuten stand es 4 : 1. Das Ding ist durch. – Denkste. Am Ende ging es 4 : 3 aus mit Hochspannung und Adrenalin.

Natürlich wurde gestern nicht nur ferngesehen, sondern es wurde auch jede Menge gewettet. Für viele ist das ein kurzweiliger Freizeitspaß, der mittlerweile gute Dimensionen angenommen hat. Im Jahr 2019 wurden in Deutschland 9,3 Milliarden Euro an Wetteinsätzen erbracht.

Für manche ist das ein netter und kurzweiliger Freizeitspaß. Für manche wurde dieser Freizeitspaß aber schon zur Sucht. Die Folgen für Spielsüchtige: finanzielle Probleme bis zur Überschuldung, psychische Probleme, aber natürlich auch soziale und familiäre Probleme. Deshalb ist klar: kein Spiel ohne Regeln.

Wir haben uns im Glücksspielstaatsvertrag darauf geeinigt, das kontrollierte Spiel zuzulassen und damit das berechnete Interesse an Glücksspielangeboten zu bedienen. Zum Glück ist es mit der letzten Änderung gelungen, diese Regeln auch auf die Sportwette zu übertragen. Es wurde geregelt, welche Wetten zulässig sind, welche Anbieter unter welchen Voraussetzungen Lizenzen erhalten.

Um im Bild zu bleiben: Die Lizenzen an die Vereine sind vergeben, die Liga-Regularien sind klar. Was uns aber noch fehlt, das sind die Regeln auf dem Feld. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf regeln wir jetzt – wenn man so will – die Abseitsposition und das Handspiel.

Sie, Herr Staatsminister, haben schon auf die wichtigsten Dinge hingewiesen: kein Alkohol in Wettbüros, Abstände von mindestens 250 Metern zu Schulen, Suchtberatungsstellen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, keine Geldautomaten oder andere Möglichkeiten zur Bargeldbeschaffung in den Annahmestellen, und es muss immer kompetentes Personal in den Annahmestellen anwesend sein. Das und vieles mehr regeln wir jetzt im Sportwettbereich, vor allem die Sportwettbüros.

Regeln sind wichtig. Klar ist aber auch: kein Spiel ohne Schiedsrichter. Deshalb dürfen die Aufsichtsbehörden Testspiele und Testkäufe durchführen, gegebenen-

falls auch unter Einsatz von Minderjährigen. Das ist gut. Fraglich ist aber, ob die Kommunen und die Polizei ausreichend ausgestattet und vorbereitet sind, um diese Kontrollen in der Breite und regelmäßig durchzuführen.

Wir begrüßen diesen Gesetzentwurf; er ist ein guter Schritt, aber er ist nur ein kleiner Schritt – erlauben Sie mir deshalb einen Ausblick –; denn die Musik spielt eigentlich nicht hier, sondern in den Verhandlungen zum nächsten Staatsvertrag. Wichtig ist mir, dass der Glücksspielstaatsvertrag 2021 wirklich in Kraft tritt, um den Spielerschutz bundesweit zu gewährleisten und illegale Angebote noch besser zu bekämpfen.

Dafür brauchen wir endlich eine bundesweite spielformübergreifende Sperrdatei. Menschen mit Spielsucht müssen sich dort für alle Spielformen – Automatenspiel, Sportwetten, Spielbank, Lotto oder auch Online-Glücksspiel – sperren lassen können. Wir brauchen auch dringend die neue Anstalt der Länder mit großem Know-how, um die Spielformen zu prüfen und gegebenenfalls gegen illegale Angebote vorzugehen. Aber wie lange diese Anstalt der Länder zur Überwachung des Glücksspiels noch braucht, dazu nehme ich gerne gleich Ihre Wetten an.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir halten fest: Dieser Gesetzentwurf ist wichtig, um die Sportwetten besser zu regulieren, um das kontrollierte Spiel zuzulassen; aber er ist auch nur ein kleiner Schritt. Die wichtigen Schritte in der Glücksspielregulierung folgen erst in den nächsten Monaten, wenn der nächste Staatsvertrag hier im Parlament ankommt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächste Rednerin ist für die CSU-Fraktion die Abgeordnete Petra Guttenberger. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! In dem Gesetzentwurf – ich hoffe, das ist jetzt letztmalig der Fall – geht es wiederum um eine Regelung über den Bereich der Sportwetten. Wir hatten dies schon mehrfach auf der Tagesordnung. Wir haben einem ersten Vertrag zugestimmt, wir haben auch dem Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag zugestimmt, aber leider haben nur wir und einige wenige andere Länder zugestimmt; einige andere Länder haben ihm nicht zugestimmt. Der Herr Staatsminister hat bereits darauf hingewiesen, dass wir jetzt sozusagen in der dritten Runde sind. Ich hoffe, dass es diesmal eine erfolgreiche Runde sein wird und alle notwendigen Ratifizierungen vorgenommen und Bestand haben werden.

Herr Pargent, ich glaube, wir sind uns über eines im Klaren: Zwei Prozent der Menschen, die spielen, neigen zur Sucht. Das kann uns nicht unberührt lassen. Das muss man auch eng im Auge behalten. Andererseits brauchen wir aber auch ein attraktives Spiel für all jene, die spielen wollen; ansonsten verschwindet all das in der Illegalität, und dann brauchen wir uns über Spielerschutz, Schutz vor Betrug und Ähnliches überhaupt nicht mehr zu unterhalten. Ich glaube, darin sind wir uns einig.

Dem Vertrag nicht zuzustimmen, hätte wiederum einen unregulierten Markt zur Folge, was wir vor dem Hintergrund des Spielerschutzes und des Jugendschutzes, des Schutzes vor Betrug usw. nicht wollen. Da diesem Vertrag von uns am 19.07.2019 zugestimmt wurde, geht es jetzt darum, das Ausführungsgesetz entsprechend anzupassen. Wir halten diese Anpassungsvorschläge für einen sehr guten Weg. Insbesondere überzeugt uns daran, dass man künftig eine Begrenzung hat, in der der Jugendschutz und der Spielerschutz zum Tragen kommen. Be-

stimmte Voraussetzungen müssen erfüllt werden. Insbesondere die Regelung, dass mindestens 250 Meter Abstand zu Schulen, zu Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, zu Einrichtungen der Suchtberatung und zu Suchtbehandlungsstellen einzuhalten sind, ist für uns ein guter Schritt. Wenn das Sportwettgeschäft das Hauptgeschäft ist, also in all den Wettbüros, die reihum in den Innenstädten zu finden sind, darf nicht nur kein Alkohol zum Genuss angeboten oder ausgeschenkt werden, sondern es darf auch kein Alkohol verkauft werden, da Alkohol bekanntlich die Hemmschwelle deutlich absenkt, sich an Wetten in größerem Umfang zu beteiligen. Das alles halten wir für richtig. Wir halten es auch für einen ganz wichtigen Punkt, dass in all diesen Einrichtungen künftig keine Geldautomaten mehr aufgestellt werden dürfen.

Da wir dies alles für eine tragfähige und richtige Regelung halten – es war ein weiter Weg –, sind wir der Ansicht, dass dieses Gesetz einen wichtigen und guten Beitrag leisten wird. Deshalb werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Christoph Maier. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Christoph Maier (AfD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im vergangenen Jahr hat der Bayerische Landtag auch mit den Stimmen der AfD-Fraktion dem Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrag zugestimmt. Daher wird es Sie kaum überraschen, dass wir heute dem vorliegenden Gesetzentwurf unsere Zustimmung erteilen können.

Sportwetten sind ein Milliardengeschäft, und allein im letzten Jahr, in 2019, wurden in diesem Milieu über 40 Milliarden Euro Umsatz erwirtschaftet. Wie das gesamte Glücksspielunwesen wächst auch das Geschäft mit Sportwetten weiterhin rasant, angeheizt vor allem durch internationale Zocker im nur schwer regulierbaren Online-Bereich. Es handelt sich bei Sportwetten also um ein Bedürfnis nach Nervenzitanzel, allerdings mit hohem Suchtpotenzial. Umso wichtiger ist es, in jedem Falle diesen Suchtgefahren im Rahmen unserer nationalen und landespolitischen Möglichkeiten entschieden entgegenzutreten und die Spieler vor Betrügnern und, falls nötig, auch vor sich selbst zu schützen. Darüber, dass wir dies am effektivsten durch klare Regulierungen und Aufklärung, nicht aber durch Verbote erreichen, dürfte weitestgehend Einigkeit in diesem Haus bestehen.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist insoweit ein weiterer notwendiger Schritt in die richtige Richtung. Entsprechend der bereits beschlossenen Zielsetzung im Staatsvertrag sieht er im Wesentlichen vor, die bisherige quantitative Begrenzung der Wettvermittlungsstellen aufzuheben und durch neue qualitative Anforderungen zu ersetzen, unter anderem Mindestabstände von Wettbüros zu vorwiegend von Kindern und Jugendlichen genutzten Einrichtungen wie Schulen zu fixieren.

Diese Änderungen sind aus Sicht der AfD-Fraktion zu begrüßen. Schließlich ist es wichtig, dass sich all diese Anbieter wirklich an Recht und Gesetz halten.

(Beifall bei der AfD)

Dass darüber hinausgehend bei verdeckten Kontrollen mehr Rechtssicherheit für die Aufsichtsbehörden geschaffen wird, rundet den vorgelegten Gesetzentwurf recht positiv ab. Die AfD-Fraktion vermisst aber und fordert deshalb heute ein generelles Werbeverbot für Glücksspiel. Wir möchten heute an die Staatsregierung

und an alle Parteien im Hohen Haus appellieren, sich zusammen mit uns zeitnah für ein solches Werbeverbot einzusetzen.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter Maier. – Der nächste Redner für die Fraktion der FREIEN WÄHLER ist der Abgeordnete Dr. Hubert Faltermeier. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, meine Damen und Herren! Nachdem ein breiter Konsens besteht, fasse ich mich relativ kurz. Die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten haben den Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrag beschlossen. Er wurde in den Länderparlamenten ratifiziert und ist in Kraft getreten. Wir in diesem Hohen Haus haben dem auch zugestimmt. Wer A sagt, sollte auch B sagen und sollte auch dem Ausführungsgesetz zustimmen.

Dieses Ausführungsgesetz muss geändert werden, um sich dem Staatsvertrag anzupassen. Die Problematik liegt darin, dass die Zahl der Konzessionen und die Zahl der Wettbüros aufgrund richterlicher Bedenken weggefallen sind und deshalb eine qualitative Begrenzung Einzug hält. Diese wurde in ausreichendem Maße in § 7a des Ausführungsgesetzes vorgesehen. Deshalb sollten wir auch B sagen und dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege Faltermeier. – Der nächste Redner für die SPD-Fraktion ist der Abgeordnete Harald Güller. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Harald Güller (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wie schon mehrfach erwähnt, liegt dem heutigen Änderungsgesetz der Dritte Glücksspieländerungsstaatsvertrag zugrunde. Auch wenn ich eindeutig nach wie vor bei meiner Skepsis bleibe, die quantitative Beschränkung auf 20 Konzessionen aufzugeben, ist es notwendig, das bayerische Gesetz jetzt dem Änderungsstaatsvertrag anzupassen.

Wie absurd die Situation derzeit nach diesem Änderungsstaatsvertrag ist, kann übrigens jeder, wenn er sich das Privatfernsehen abends anschaut, sehen. Es handelt sich um eine Werbung, deutschlandweit geschaltet aus Schleswig-Holstein, bei der am Ende steht: Ich werbe dafür, dass ihr bei mir spielt, aber nur, wenn ihr aus Schleswig-Holstein seid. – Das Ganze wird dann allein durch das Klicken auf einen Button auf der Spielseite kontrolliert.

(Zuruf von der AfD: Die zahlen keine GEZ-Gebühren!)

Das kann sicher nicht der Weisheit letzter Schluss sein. Nichtsdestoweniger müssen wir uns heute damit beschäftigen, dass wir, wenn es auf Dauer keine 20 Lizenzen gibt, nicht bei 400 Wettvermittlungstellen bleiben können.

Es ist richtig, was gesagt worden ist, wir müssen jetzt qualitative und keine quantitativen Kriterien finden. Das, was Herr Minister Herrmann aufgezeigt hat, ist richtig. Damit sollten wir es versuchen. Ich sage ausdrücklich, wir sollten es versuchen; denn die Praxistauglichkeit der Regelungen muss sich erst erweisen bzw. es muss über das eine oder andere Kriterium in den Ausschussberatungen noch diskutiert werden.

3 bis 5 % des Gesamtumsatzes eines Betriebes als Unterscheidung zwischen Neben- und Hauptgeschäft zu definieren, ist das eine, das Ganze zu kontrollieren, wird das andere sein.

Keine unmittelbare Nähe zu Sportstätten. – Ja, unmittelbar ist dabei ein unbestimmter Rechtsbegriff. Da müssen wir noch Kriterien finden.

Nicht in funktionaler Einheit mit Gaststätten und Beherbergungsbetrieben, 250 Meter zu Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Suchtberatungs- und Suchthilfeeinrichtungen oder keinen Alkohol, keine Boni, keine Rabatte und auch nicht zu billiges Essen in den Wettvermittlungsstellen anbieten – das muss alles kontrolliert werden, Kolleginnen und Kollegen, sonst steht es eben nur auf dem Papier. Wir dürfen auf keinen Fall nur Pro-forma-Regelungen erlassen. Wir müssen dann vielmehr das Gesetz auch umsetzen. Da ist die Vorlage der Staatsregierung im Gesetzentwurf doch mit einer steilen These behaftet. Dort steht: Kein zusätzlicher Verwaltungsaufwand und damit Kosten für die Kommunen.

Wenn wir die heutige Regelung, 400 Wettvermittlungsstellen, durch die qualitative Regelung, die gegebenenfalls auch Stück für Stück kontrolliert werden muss, ersetzen, dann bedeutet das nach unserer Auffassung für die Kommunen einen deutlich höheren Aufwand. Wie viel Mehraufwand es sein wird und wie dieser Aufwand den Kommunen erstattet wird und welche Lösungen wir dafür finden, muss nach unserer Auffassung in der Ausschussberatung noch etwas genauer beleuchtet werden.

Das Gleiche gilt auch für ein Thema, das ebenfalls schon angesprochen wurde, nämlich die Zulässigkeit von Testspielen, Testkäufen, auch im fremden Namen. Die Klarstellung ist gut, das werden unsere Sicherheitsbehörden dann sicherlich auch machen. Aber sie benötigen dafür auch Personal. Auch darüber müssen wir reden. Nur ein Gesetz in den nächsten Wochen zu erlassen, ist das eine, die Umsetzung in Bayern in Zusammenarbeit mit unseren Kommunen sicherzustellen, ist das andere. Wir werden konstruktiv mitarbeiten und im Grundsatz für diesen Gesetzentwurf stimmen.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege Güller. – Der nächste Redner ist für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Matthias Fischbach. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Matthias Fischbach (FDP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Manchmal wirkt es schon so wie "Und täglich grüßt das Murmeltier". Heute beraten wir auf Neue eine Änderung des Glücksspielrechts. Diese wird durch den Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrag notwendig. Dabei handelt es sich wiederum nur um eine weitere Übergangslösung, es bleibt also offen, wie es weitergeht. Wir können nur hoffen, dass wir endlich zu einer langfristigen Lösung gelangen.

Die Regelungen, die wir jetzt hier treffen, können theoretisch auch über Juni 2021 hinaus gelten, es muss aber unser aller Ziel sein, dass wir endlich dauerhaft tragfähige Ergebnisse bekommen. Tragfähig ist etwas nur dann, wenn wir Rechtssicherheit garantieren können, wenn wir Spielerschutz sicherstellen und wenn sich das Ganze nicht zuletzt auch an der Lebenswirklichkeit der Menschen ausrichtet.

Die Länder haben mit dem Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrag in der sogenannten Erprobungsphase die Lehre aus dem gescheiterten Konzessionssystem gezogen. Die Begrenzung der Konzessionen auf 20 Stück war weder in der Sache begründet noch europarechtlich zulässig. Die zahlenmäßig enge Beschränkung war rechtlich natürlich angreifbar, das hat man dann auch gesehen. Sie war außer-

dem aufwendig und kaum praktikabel. Eigentlich hatte sich das auch von Anfang an abgezeichnet. Die Aufhebung der Kontingentierung in der verlängerten Erprobungsphase ist rechtlich geboten, genauso wie in der Sache schon überfällig.

Wir können uns als Gesetzgeber gerade im Sinne des Spielerschutzes keine weiteren unzulänglichen Regelungen leisten. Die Rechtssicherheit ist besonders hier die entscheidende Voraussetzung, um seriöse, legale Angebote zu stärken. Das wollen wir gerade schaffen, um eine Konkurrenz zu den illegalen Angeboten zu haben, um damit auch die Spielerinnen und Spieler zu schützen.

Nun im Detail: Es stellt sich schon die Frage, wie lebensnah diese Regelungen in der Umsetzung sind. – Ich habe den Eindruck, die Staatsregierung schwankt zwischen der letztendlich gewonnenen Erkenntnis, dass man dem natürlichen Spieltrieb Rechnung tragen muss, auf der einen Seite, Frau Guttenberger, aber auf der anderen Seite stellt sich schon die Frage, ob das Ganze auch immer ganz lebensnah ist. Zum Beispiel müssen wir hinterfragen, ob das Verbot einer Übertragung von Sportereignissen an den Annahmestellen für Sportwetten so praxisnah ist oder ob nicht inzwischen mit mobilen Geräten bereits ganz anders gelebt wird.

In der Gesamtschau ist festzustellen: Eine Regulierung anhand von qualitativen Sachkriterien ist einer willkürlichen, zahlenmäßigen Beschränkung allemal überlegen. Das gilt auch, wenn Sie über die Sinnhaftigkeit einzelner Normen hier sprechen, über die man sicherlich auch weiter in den Ausschüssen trefflich streiten kann.

Der vorliegende Gesetzentwurf setzt die Änderungen des letzten Änderungsstaatsvertrags um, mehr ist es wiederum nicht. Entscheidend ist aber aus meiner Sicht, dass es einen Paradigmenwechsel gibt, der sich in den Verhandlungen der Ministerpräsidenten der Länder abzeichnet. Die Öffnung für das Online-Spiel sowie die Lockerungen in der Bewerbung lassen auf eine grundsätzliche Richtungsänderung hoffen. Die Auffassung, dass den illegalen und gefährlichen Angeboten besser mit geprüften Angeboten statt mit pauschalen Verboten beizukommen ist, findet offenbar immer mehr Anhänger. Das hat mich in der Debatte gerade auch sehr gefreut. Es ist nämlich gut so. Bei der letzten Debatte, die wir im vergangenen Jahr geführt haben, standen wir als Liberale noch relativ allein auf weiter Flur.

Es wird also Zeit, eine kohärente umfassende Lösung für das Glücksspielwesen zu finden. Ich bin da jetzt hoffnungsfroher als noch vor einem Jahr. Ich hoffe, dass diese Regelungen dann auch länger als nur wenige Monate und Jahre Bestand haben werden und wir langfristig eine tragfähige Lösung finden und nicht nur mit Teillösungen weitermachen, wie wir es heute für Sportwetten getan haben. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege Fischbach. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist das so beschlossen.

Wir werden jetzt noch zwei kurze Tagesordnungspunkte abhandeln und dann in die Mittagspause eintreten, das vorab zur Information.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**Abstimmung
über Verfassungstreitigkeiten und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7
der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)**

Von der Abstimmung ausgenommen sind die Nummern 7 und 22 der Anlage. Dies sind der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN betreffend "Potenziale an den Mittelschulen V: Mehr Leitungszeit für Schulleitungen der Mittelschule" auf Drucksache 18/3978 und der Antrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion betreffend "Klimaschutz statt klimaschädlichem Mega-Wachstum: Alternativen zu Flugverkehr ausbauen, Flüge reduzieren, klimafreundliche Treibstoffe fördern" auf Drucksache 18/4573. Sie sollen auf Wunsch der antragstellenden Fraktionen gesondert beraten werden. Der Aufruf der vorgenannten Anträge erfolgt im nächsten Plenum.

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, SPD, FREIEN WÄHLERN, CSU, FDP und AfD. Gegenstimmen? Enthaltungen? – Der fraktionslose Abgeordnete Swoboda enthält sich. Der fraktionslose Abgeordnete Plenk enthält sich ebenfalls. Dann übernimmt der Landtag diese Voten. Danke schön.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

**Bestellung
von Mitgliedern für den Beirat der Stiftung Bayerisches Amerikahaus**

Dem Beirat der Stiftung Bayerisches Amerikahaus gehören fünf Vertreter des Landtages an. Für jedes Mitglied können eine Stellvertreterin bzw. ein Stellvertreter benannt werden. Die Fraktion der FREIEN WÄHLER hat mitgeteilt, dass anstelle von Frau Eva Gottstein künftig der Kollege Tobias Gotthardt dem Beirat der Stiftung als Mitglied angehören soll. Die Funktion des stellvertretenden Mitglieds soll künftig von der Kollegin Eva Gottstein anstelle von Herrn Tobias Gotthardt wahrgenommen werden.

Die Fraktionen sind übereingekommen, dass über diese Bestellung ohne Aussprache abgestimmt werden soll. Wer mit der Benennung der von den FREIEN WÄHLERN vorgeschlagenen Abgeordneten als Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied des Beirates der Stiftung Bayerisches Amerikahaus einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, SPD, FREIEN WÄHLERN, CSU, AfD und FDP. Gibt es Stimmenthaltungen? – Der fraktionslosen Abgeordneten Plenk und Swoboda enthalten sich. Dann ist das so beschlossen.

Es ist 13 Uhr, und wir machen eine Mittagspause von 30 Minuten bis 13:30 Uhr. Ich wünsche guten Appetit!

(Unterbrechung von 13:02 bis 13:34 Uhr)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die Sitzung nach der Mittagspause.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt,
Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)
zur Einführung eines Bayerischen Informationsfreiheitsgesetzes
(Drs. 18/4202)
- Zweite Lesung -**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Martin Hagen das Wort. Bitte schön.

Martin Hagen (FDP): Herr Präsident, ich freue mich, vor so vollem Haus zu sprechen und grüße alle meine Fraktionskollegen.

(Heiterkeit)

Ich werde meine Redezeit der Präsenz im Plenum anpassen.

Meine Damen und Herren, wir sind in der Zweiten Lesung. Wir haben schon in vielen Legislaturperioden über Informationsfreiheitsgesetze gesprochen. Außer Bayern gibt es kaum noch Bundesländer, die kein solches Gesetz haben. In Bayern gibt es ein Recht auf Auskunft, das davon ausgeht, der Bürger müsse ein berechtigtes Interesse vorweisen, um eine Auskunft, eine Akteneinsicht zu erhalten. Wir als FDP meinen: Es muss genau umgekehrt sein. Der Staat muss begründen, wenn er einem Bürger eine Information vorenthält, nicht umgekehrt. Das ist unser Verständnis vom Verhältnis zwischen Bürger und Staat.

Wenn es um die Überwachung der Bürgerinnen und Bürger geht, heißt es in konservativen Kreisen häufig, wer nichts zu verbergen habe, der habe auch nichts zu befürchten. Dies ist ein Argument, das ich in Debatten allgemein ablehne. Hier kann man es aber einmal anbringen. Wenn der Staat, wenn die öffentliche Hand nichts zu verbergen hat, was hat sie denn dann zu befürchten, wenn sie den Bürgerinnen und Bürgern Auskunft gibt und mehr Transparenz ermöglicht?

Wir haben dieses Gesetz eingebracht. Ich bitte um Zustimmung und freue mich auf die weitere Debatte.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Der nächste Redner ist Kollege Tobias Reiß von der CSU-Fraktion.

Tobias Reiß (CSU): Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Martin Hagen (FDP): Momentan hätten wir übrigens die Mehrheit! – Christian Flisek (SPD): Dann nutzt sie doch mal!)

– Ich gehe aber davon aus, dass dies ein vorübergehender Zustand ist.

(Christian Flisek (SPD): Dann musst du so lange reden, bis deine Leute da sind!)

– Nein; es kommen ja auch vom Kollegen Flisek noch wertvolle Argumente; deshalb will ich es nicht übertreiben.

Lieber Martin Hagen, die FDP schreibt in ihrem Gesetzentwurf, dass der moderne Staat vom Prinzip der Geheimhaltung weg soll hin zum Prinzip Öffentlichkeit. Ich glaube, es wäre besser, wenn wir uns auf das Prinzip der Transparenz, und zwar der ausgewogenen Transparenz verständigen würden, dem wir auch gerecht werden wollen. Selbstverständlich heißt Transparenz, dass mir als Bürger die Entscheidungsgrundlagen und die Fakten, die ich brauche, um eine Entscheidung

nachvollziehen zu können, bekannt zu machen sind, und ich muss einen Anspruch darauf haben, diese Auskünfte auch zu bekommen, damit ich Entscheidungen, wenn sie mich betreffen, kritisch hinterfragen kann. Ich glaube, da sind wir gar nicht weit auseinander.

Dreh- und Angelpunkt der Diskussion ist immer das berechnigte Interesse. Es geht um die Frage, ob es ein Recht auf Auskunft geben muss oder ob wir sagen: Nein, Auskunft muss stets zur Verfügung stehen. Ihr selbst schreibt in eurem Gesetzentwurf auch, dass der Auskunftsanspruch des Einzelnen dort endet, wo Rechte anderer betroffen sind. In Artikel 1 des Gesetzentwurfes wird dies auch deutlich gemacht. Da heißt es nämlich, dass unter Wahrung des Schutzes personenbezogener Daten und sonstiger berechtigter Interessen die Kontrolle und Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns ermöglicht werden sollen. Nichts anderes wollen wir letztendlich auch.

Wir haben uns dafür entschieden, dem Thema Informationsfreiheit in einem Gesetz mit einem eigenen Lösungsweg Rechnung zu tragen, und zwar durch Verknüpfung der Informationsfreiheit mit dem Datenschutz. Ich glaube, dies sind zwei vornehme Rechte, die gut miteinander können. Es ist durchaus sinnvoll, für Ausgewogenheit zu sorgen. Wir haben dies damals 2015 im Rahmen des Gesetzes über die elektronische Verwaltung eingeführt. Ich glaube, auch um diese Thematik müssen wir uns in Zukunft noch stärker kümmern. Es geht um E-Government. Es gibt digitale Bürgerrechte; es gibt den digitalen Zugang und den Anspruch auf elektronische Verfahren. Hier müssen wir bürgerfreundlicher und offener werden und den Bürgerservice erhöhen. Ich glaube, dies ist insgesamt der Anspruch.

Es gibt eine Schrift des Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, die "Das allgemeine Recht auf Auskunft im Bayerischen Datenschutzgesetz" heißt, in der sich der Autor, Dr. Engelbrecht, zum Thema "Berechnigtes Interesse" äußert. Er schreibt – ich zitiere wörtlich –:

Die glaubhafte Darlegung eines berechtigten Interesses ist keine ‚überflüssige Hürde‘ des Informationszugangs, welche die Regelungslösung des bayerischen Gesetzgebers aus der Perspektive der Informationsfreiheit entwerten würde. Mit Blick auf die ‚Gesamtarchitektur‘ des Zugangsanspruchs erscheint sie als ein durchaus sinnvoller Baustein.

Sinnvoll auch deshalb, weil das eine relativ geringe Hürde ist. Wir wollen, dass jeder, der ein wirtschaftliches oder ideelles oder rechtliches Interesse hat, den Auskunftsanspruch auch tatsächlich hat.

Sehen wir uns den Gesetzentwurf der FDP an. Der längste Abschnitt ist Abschnitt 2 "Einschränkungen des Anspruchs auf Informationszugang". Der Schutz öffentlicher Belange, der Schutz personenbezogener Daten, der Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sowie der Schutz des behördlichen Entscheidungsprozesses sind zu beachten. Ich sehe uns hier durchaus sehr nahe beieinander. Da wir aber mit Artikel 39 des Bayerischen Datenschutzgesetzes eine ausgewogene Regelung haben, sehen wir keinen weiteren Handlungsbedarf und werden dem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat die Kollegin Katharina Schulze vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Tobias Reiß (CSU): Die sieht es wieder ganz anders!)

Katharina Schulze (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ja, Herr Reiß, ich sehe dies ganz anders als Sie und wie Sie gerade ausgeführt haben. Die Debatte um Informationsfreiheit besteht nämlich schon lange, und sie tobt auch im Bayerischen Landtag schon lange.

Ich glaube, der grundlegende Unterschied zwischen Ihrer Position und der Position von uns GRÜNEN ist, dass wir der Meinung sind, dass eine größtmögliche Transparenz staatlichen Handelns ein Grundpfeiler einer modernen Demokratie ist. Das, was Sie vorschlagen, geht nicht weit genug. Sie tun gerade so, als wäre Ihre Regelung, die Sie in Artikel 39 des Datenschutzgesetzes eingeführt haben, schon State of the Art und ginge schon super weit. Wenn man sich aber die Realität ansieht, muss man feststellen: Es ist genau andersherum.

Es ist ein Armutszeugnis, dass der Freistaat Bayern immer noch keine Informationsfreiheit hat, während sich 13 Bundesländer, der Bund und über 80 Kommunen Bayerns schon auf den Weg gemacht und eine Informationsfreiheit haben. Genau das, nämlich Informationsfreiheit, brauchen wir jetzt auch für Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wären aber nicht die GRÜNEN, wenn wir nicht sagen würden: Moment mal, eine Information zu bekommen, wenn man sie möchte, ist das eine. Aber gehört es im Jahr 2020 nicht eigentlich dazu, dass – Stichwort: Transparenz – der Staat die Dinge auch von sich aus öffentlich macht? – Deswegen ist unser Vorschlag ein eigenes Bayerisches Transparenzgesetz, wie Sie wissen, damit nicht nur der Bürger oder die Bürgerin öffentliche Daten abholen und erfragen kann, wenn er oder sie es möchte, sondern der Staat selber proaktiv Gutachten, Statistiken, Beschlüsse und Co. auf einer Internetplattform transparent zur Verfügung stellt. Wir haben hier über dieses Thema schon mehrfach diskutiert.

Wir glauben, dass das in der heutigen Zeit das Mittel der Wahl wäre, wären aber schon froh, wenn wir wenigstens eine Informationsfreiheit hätten. Darum stimmen wir dem Gesetzentwurf der FDP zu. Ich kündige bereits jetzt an: Ein Transparenzgesetz dürfen wir in dieser Legislaturperiode sicher auch noch behandeln und diskutieren. Ich verspreche Ihnen, liebe CSU und FREIE WÄHLER: Wir werden das Begehren so lange einbringen, bis es endlich Gesetz wird, bis Sie es entweder übernehmen oder bis die Regierungsverhältnisse einmal anders aussehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke. – Das Wort hat Herr Vizepräsident Alexander Hold von den FREIEN WÄHLERN.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu den wichtigsten Faktoren einer stabilen Demokratie gehören Verlässlichkeit und Vertrauen in das Handeln der demokratischen Institutionen. Das Schwinden des Vertrauens in die Verlässlichkeit öffentlichen Handelns muss einem durchaus Sorge machen.

Herr Kollege Hagen, Tage wie gestern, an denen Ihre Kollegen in Thüringen diesem Vertrauen und damit unserer Demokratie in Deutschland einen Bärendienst erwiesen haben, sind da leider nicht besonders hilfreich. Aber das ist eine andere Geschichte.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der SPD – Zurufe von der FDP und der AfD)

Neben politischer Bildung und umfassender Beteiligung an Entscheidungsprozessen ist Transparenz der Verfahrenswege und Entscheidungen der beste Weg, solchermaßen zerschlagenes Porzellan wieder zusammenzufügen. Transparenz fördert demokratische Willens- und Meinungsbildung. Nur, wer von einem Vorgang weiß, kann sich in politische Prozesse aktiv einbringen. Diese Transparenz trägt dazu bei, die Kontrolle staatlichen Handelns zu verbessern. Damit erleichtert sie auch die Korruptionsbekämpfung und steigert die Akzeptanz allen staatlichen Handelns sowie das Vertrauen der Bürger und Bürgerinnen in Politik und Verwaltung.

(Zuruf von der SPD: Wann kommt denn das Aber?)

– 3 Minuten 51 Sekunden habe ich noch; gegen Ende, wenn überhaupt. Nein, es gibt kein Aber. Die effektive Wahrnehmung von Bürgerrechten setzt den umfassenden Zugang zur amtlichen Information voraus.

(Alexandra Hiersemann (SPD): Genau!)

Natürlich sind in einem demokratischen Staat, in dem alle Staatsgewalt vom Volk ausgeht, die Transparenz staatlichen Handelns sowie das Recht der Bürger auf Information und Akteneinsicht Grundpfeiler der freiheitlichen Demokratie.

Herr Kollege Flisek, mit einem bloßen Informationszugangsrecht, wie es vorhin Herr Kollege Reiß geschildert hat, bei dem man ein berechtigtes Interesse geltend machen muss, wird aus unserer Sicht diesem Ziel nicht Genüge getan, und zwar ohne Wenn und Aber; denn die Notwendigkeit der Darlegung eines berechtigten Interesses ist eine unnötige Hürde. Der Abwägungsbedarf durch die Verwaltung zwischen persönlichem Interesse und Geheimhaltungsinteresse birgt auch einiges Konfliktpotenzial. Das ist, wie gesagt, eine unnötige Hürde.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir haben uns deshalb bereits mehrfach für den Erlass eines Bayerischen Informationsfreiheits- oder Informationszugangsgesetzes starkgemacht. Herr Kollege Hagen weiß offensichtlich, dass heute nichts daraus wird. Deshalb hat er den Sitzungssaal schon wieder verlassen.

Kollegen von der FDP, Sie haben es selber miterlebt: Nicht immer schafft man es, all das, was man gerne hätte, in einem Koalitionsvertrag unterzubringen und zu verankern. Die einen oder anderen von Ihnen kennen das aus der Zeit, als Sie selber noch an der Regierung waren: Damals haben wir ein solches Gesetz beantragt. Sie haben dieses Begehren abgelehnt, weil Sie es nicht im Koalitionsvertrag verankern konnten. Jetzt, in der Opposition, fordern Sie es, als hätten Sie dafür schon immer gekämpft. Ich kann Ihnen sagen: Wir werden weiterhin dafür kämpfen. Herr Kollege Flisek, das Aber kommt immer noch nicht. Wir werden weiter dafür kämpfen, auch wenn es im aktuellen Koalitionsvertrag nicht verankert ist. Aber bei manchen Themen ist es so: Es braucht steten Tropfen, der den Stein höhlt; es geht eben nicht überall von heute auf morgen.

Allerdings würden wir bei so einem Gesetz im Detail einige Dinge anders machen und etwas weiter gehen, als Sie es getan haben. Deswegen ist dieser Gesetzentwurf der FDP-Fraktion abzulehnen. Ich versichere Ihnen aber, wir werden uns bei unserem Koalitionspartner auch weiterhin ohne Wenn und Aber für ein im Detail besseres Informationsfreiheitsgesetz einsetzen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Christoph Maier von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Christoph Maier (AfD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als am 5. September 2015, auf dem Höhepunkt der Migrationskrise, die ersten sogenannten Flüchtlinge in Thüringen am Bahnhof Saalfeld ankamen, wurden diese vom links-extremen Ex-Ministerpräsidenten Bodo Ramelow mit den Worten begrüßt: "Inshallah", also auf Deutsch: "So Allah will". Der Postkommunist sagte weiter, dass dies der schönste Tag seines Lebens sei.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Das Bild von "Inshallah"-Bodo ist nur eines von vielen, die das irre Ausmaß der sogenannten Willkommenskultur zeigen. Als einzige Partei im Thüringer Landtag kritisierte damals die AfD-Fraktion Ramelow und die illegale Grenzöffnung.

(Zuruf der Abgeordneten Alexandra Hiersemann (SPD))

In unzähligen Kleinen und Großen Anfragen und weiteren parlamentarischen Initiativen machen die Kollegen in Thüringen seitdem die Konsequenzen der Herrschaft des Unrechts sichtbar und damit transparent.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Informationsfreiheitsgesetz!)

Auch im Bayerischen Landtag setzt sich die AfD dafür ein, das transparent zu machen, was Sie gerne unter den Teppich kehren würden. Mit bisher über 700 Schriftlichen Anfragen haben wir mehr als jede andere Fraktion der Staatsregierung auf den Zahn gefühlt.

(Zuruf von der SPD: Nur!)

Gestern landete wieder ein Flugzeug mit 17 Angehörigen einer ethnischen Minderheit aus der Ukraine auf dem Flugplatz Memmingerberg. Diese beantragten postwendend Asyl, nachdem für sie die Schengen-Einreisevoraussetzungen nicht vorlagen.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Asyl ist Menschenrecht! Aber da haben Sie keine Ahnung!)

Auch hier werden wir unbequeme Fragen stellen und die Öffentlichkeit informieren. Wir als Alternative für Deutschland sind die Transparenzpartei. Wir schauen dorthin, wo andere wegschauen wollen. Wir sprechen mutig aus, was die Altparteien verschweigen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Ein Dankeschön gilt daher der FDP-Fraktion dafür, dass auch Sie dieses wichtige Thema der Transparenz auf die Tagesordnung setzen.

(Beifall bei der AfD – Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Bei euch ist nicht einmal die Couch transparent!)

Wir können Ihrem Gesetzentwurf allerdings leider nicht zustimmen; denn er ist, wie bereits mehrmals moniert, technisch unsauber formuliert und führt zu falschen Ergebnissen. Nach Ihrem Gesetzentwurf soll nämlich dem Bürger nicht nur ein allumfassendes Informationsrecht gegenüber den Behörden eingeräumt werden. Das ist zwar im Ansatz richtig, aber Ihr Gesetzentwurf sieht auch vor, dass die Herausgabe von Daten dritter Personen auch ohne Einverständnis des Betroffenen erfolgen

soll, sobald die Einholung seiner Einwilligung nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich ist.

Hier ist Ihr Gesetzentwurf absolut mangelhaft. Wir könnten uns auch vorstellen, eine gemeinsame Lösung zu entwickeln, wenn Sie diesen Gesetzentwurf nachbessern und das Gespräch mit uns suchen würden.

So richtig es auch ist, das Recht des Bürgers auf Information zu gewährleisten, so muss auch der Datenschutz sichergestellt sein. Leider ist in Ihrem Text nicht definiert, wann ein unverhältnismäßiger Aufwand vorliegt. Wir konnten die FDP-Fraktion auch schon gelegentlich davon überzeugen, Anträgen der AfD-Fraktion zuzustimmen. Dafür unser herzlicher Dank!

Auch wir können, sobald der Datenschutz gewährleistet ist, dem gut gemeinten Gesetzentwurf zustimmen. Das ist unser Verständnis von Sachpolitik und demokratischen Gepflogenheiten.

(Beifall bei der AfD)

Herr Kollege Hagen, auch Ihre Freunde und Sie selbst zeigen große Freude, wenn die Zusammenarbeit der demokratischen Parteien außerhalb des links-grünen Spektrums einwandfrei funktioniert und damit stabile Mehrheitsverhältnisse im Land geschaffen werden.

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Hört, hört!)

Undemokratische Ausgrenzung können Sie getrost Bodo Ramelow, seinen Postkommunisten und seinen Genossen, die auch hier im Bayerischen Landtag sitzen, überlassen.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat der Abgeordnete Christian Flisek von der SPD-Fraktion.

Christian Flisek (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Hold, Sie haben so schön referiert, wie sich das mit den Gesetzentwürfen zum Informationsfreiheitsgesetz in den letzten Legislaturperioden verhalten hat. In der Tat gab es in der 16. Legislaturperiode einen Gesetzentwurf der SPD, dem GRÜNE und FREIE WÄHLER damals zugestimmt haben. Die FDP, die damals – je nachdem, wie man es sieht – in der Regierung sein durfte oder musste, hat diesen Gesetzentwurf abgelehnt. In der 17. Legislaturperiode hatten wir einen Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER, dem GRÜNE und SPD damals zugestimmt haben; die CSU hat ihn abgelehnt, die FDP war nicht im Landtag vertreten.

In der 18. Legislaturperiode haben wir jetzt wieder eine ganz ähnliche Situation. Das „Abe“ in der Rede des Kollegen Hold ist nicht ausdrücklich gefallen, die Ausschussberatungen lassen aber vermuten, dass die FREIEN WÄHLER auch diesmal nicht zustimmen werden.

Was lernen wir daraus? – Koalitionen sind Koalitionen, und Koalitionsverträge sind einzuhalten. Was wir daraus aber auch noch lernen: Weder der FDP noch den FREIEN WÄHLERN ist dieses Thema ein Herzensthema; denn wäre es ihnen eine Herzensangelegenheit gewesen, dann wäre dieses Thema in den Koalitionsverhandlungen auch durchgeboxt worden. Das haben sie nie getan.

(Beifall bei der SPD)

Wir lernen noch etwas: Die CSU hat sich in dieser Frage seit Jahrzehnten um keinen Millimeter bewegt. Die CSU ist in dieser Frage die Betonfraktion.

(Tobias Reiß (CSU): Wenn wir uns nicht bewegt hätten, dann gäbe es den Artikel 39 nicht!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Herr Kollege Reiß, es ist etwas völlig anderes, sich hinter einem datenschutzrechtlichen Auskunftsanspruch zu verstecken, als Informationsansprüche in einem Gesetz zu formulieren, wie es die meisten Kommunen und der Bund längst getan haben. Sie tun das im 21. Jahrhundert, dem Informationszeitalter und dem Zeitalter der Digitalisierung. Sie verstecken die Daten der öffentlichen Verwaltung.

In der Tat ist die Debatte längst weiter. Wenn Sie hier sehr vage und nebulös von Transparenz reden, dann sage ich Ihnen: In diesem Zusammenhang bedeutet Transparenz ein völlig anderes Kommunikationskonzept. Transparenz ist nicht einfach dahergesagt, sondern ein messerscharfer Begriff. Transparenzgesetz bedeutet mittlerweile, dass die Verwaltung und der Staat den Bürgerinnen und Bürgern sowie allen Interessierten die Daten, die veröffentlicht werden können, proaktiv zur Verfügung stellen.

Jetzt sage ich Ihnen noch etwas: Nach dem Willen der Staatsregierung und unseres Ministerpräsidenten Markus Söder soll Bayern bei der Digitalisierung an der Spitze stehen. Die Digitalisierung betrifft nicht nur die Wirtschaft, sondern auch die öffentliche Verwaltung. Wie wollen wir ernsthaft über E-Government und digitalisierte Verwaltung reden, wenn Sie völlig analog im letzten Jahrhundert verhaftet bleiben und sich jedem Fortschritt in Sachen Informationsrechte und Transparenzpflichten verweigern? Wie wollen wir denn da weiterkommen?

(Beifall bei der SPD – Tobias Reiß (CSU): Bei E-Government sind wir bundesweit führend!)

Ich sage Ihnen noch etwas: Sie haben jetzt ein Digitalministerium mit einer Digitalministerin, die sich in dieser Frage selber als Thinktank begreift. Ich würde mir sehr wünschen, dass dieser Ein-Frauen-Thinktank in dieser Frage bei Ihnen mal ein wenig für Denkflexibilität sorgen würde. Sie müssten einfach mal zu dem Ergebnis kommen, dass man sich hier bewegen muss und sich nicht verschanzen kann.

Obwohl Sie immer sagen, Sie seien so nah bei den Bürgerinnen und Bürgern, zeigt Ihr Verhalten seit vielen Jahren auch ein gestörtes Bürger-Staat-Verhältnis.

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Sie haben dagegen eher ein gestörtes Bürger-Wähler-Verhältnis!)

Im 21. Jahrhundert gibt es Gründe, verschiedene Daten nicht zu veröffentlichen. Die meisten öffentlichen Daten könnten aber proaktiv veröffentlicht werden. Gehen Sie endlich diesen Weg! Bewegen Sie sich endlich! Kommen Sie in die Puschen! Es wäre gut, wenn Sie das in dieser Legislaturperiode täten. Die SPD-Fraktion wird hierzu noch einmal Gelegenheit geben.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Für die Staatsregierung hat nun Herr Staatsminister Joachim Herrmann das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Transparenz in der öffentlichen Verwaltung ist ein wichtiges und berechtigtes Anliegen, dem wir in Bayern in vollem Umfang Rechnung tragen. Neben den ohnehin bestehenden fachgesetzlichen Auskunfts-

ansprüchen, etwa im Umwelt- und Verbraucherschutzrecht, haben die Bürgerinnen und Bürger in Bayern auch einen allgemeinen Auskunftsanspruch, der seit Dezember 2015 auch ausdrücklich im Bayerischen Datenschutzgesetz verankert ist.

Danach haben jede Bürgerin und jeder Bürger das Recht auf Auskunft über den Inhalt von Dateien und Akten öffentlicher Stellen, soweit ein berechtigtes Interesse dargelegt wird. Dies ist auch aus Sicht des Landesbeauftragten für den Datenschutz ein positiver Beitrag zur Rechtssicherheit.

Meines Erachtens hat sich die geltende Rechtslage bewährt. Ich kann deshalb keinen Bedarf für eine neue Regelung erkennen. Der vorliegende Entwurf eines sogenannten Informationsfreiheitsgesetzes für Bayern bietet gegenüber der geltenden Rechtslage keinen Mehrwert. Er ist sogar mit einer Reihe von Nachteilen verbunden.

Zwar verzichtet der Entwurf auf die Darlegung eines berechtigten Interesses als Voraussetzung für die Geltendmachung eines Auskunftsanspruchs. Dieser Unterschied ist aber kaum von praktischer Bedeutung. Zum einen ist das Erfordernis eines berechtigten Interesses nach geltendem Recht sehr weit zu fassen; es umfasst alle wirtschaftlichen, rechtlichen oder auch ideellen Gründe. Wer Auskunft begehrt, wird deshalb unschwer auch ein berechtigtes Interesse darlegen können.

Zum anderen kommt auch der vorliegende Entwurf nicht umhin, das berechnete Interesse des Auskunftsbefehrenden bei der Entscheidung über die Gewährung von Auskunft in den Blick zu nehmen. Das gilt etwa dann, wenn der Auskunftsgewährung der Schutz personenbezogener Daten entgegenstehen könnte. Das Interesse an Auskunft ist mit dem Schutz personenbezogener Daten abzuwägen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in dem Entwurf, wie er heute vorliegt, ist also kein konkreter Mehrwert zu erkennen. Dies wird auch durch die Praxiserfahrung bestätigt. Es gibt im Behördenalltag so gut wie keine Beschwerden bei Auskunftserteilungen.

Ungeachtet dessen ist der Gesetzentwurf auch in manchen Details eher mangelbehaftet. Vor allem fällt ins Gewicht, dass der Gesetzentwurf den gebotenen Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nur unzureichend gewährleistet. Es ist bemerkenswert, dass dem gerade die FDP offensichtlich keine große Bedeutung beimisst.

Die Abwägung mit dem Informationsinteresse muss immer Berücksichtigung finden. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse würden durch diesen Gesetzentwurf leider nicht in jedem Fall gewahrt. Dadurch könnten wirtschaftliche Interessen gefährdet werden.

Als weiterer Mangel kommt hinzu, dass eine hinreichende Regelung zum Schutz von Berufs- und Amtsgeheimnissen fehlt. Die geltende Rechtslage nimmt demgegenüber Datei- und Akteninhalte vom Recht auf allgemeinen Auskunftsanspruch aus, sofern diese einem Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnis unterliegen. Im Ergebnis würde auch der Schutz personenbezogener Daten durch den Gesetzentwurf nur unzureichend gewährleistet. So wäre der Zugang zu personenbezogenen Daten bereits dann zu gewähren, wenn die Einholung der Einwilligung der betroffenen Person nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich wäre.

Angesichts dieser Mängel würde dieser Gesetzentwurf leider nicht zu einer Verbesserung der geltenden Rechtslage führen. Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, ich bitte daher, den vorliegenden Gesetzentwurf abzulehnen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der FDP-Fraktion auf Drucksache 18/4202 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der SPD und der FDP sowie der fraktionslose Abgeordnete Swoboda. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Alexander Muthmann, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP) Shopping-Abende unbürokratisch ermöglichen (Drs. 18/6156)

Ich eröffne die Aussprache. Der erste Redner ist der Kollege Alexander Muthmann.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Freilich ist in unserem heutigen Dringlichkeitsantrag nicht all das enthalten, was wir von einer modernen bayerischen Ladenschlussgesamtcomposition und -regelung erwarten. Was wir im Kern wollten und immer noch wollen, haben wir zuletzt diskutiert. Das hat leider keine Mehrheit gefunden. Was wir Ihnen jetzt vorstellen, ist auch die Anerkennung dessen, was der bayerische Wirtschaftsminister zum Thema gesagt hat.

Wir waren der Meinung, dass sich bei diesem Thema gar nichts bewegen würde. Kolleginnen und Kollegen, die zuletzt auf dem Neujahrsempfang des Handelsverbandes Bayern waren, haben eine Ankündigung des bayerischen Wirtschaftsministers nach einer neuen Bewertung der Situation des Handels vernommen. Es solle eine Analyse der Konkurrenzsituation und der Herausforderung durch den Onlinehandel geben. Der Wirtschaftsminister hat sich auch zur möglichen politischen Begleitmusik geäußert, um die Wettbewerbsfähigkeit des Handels zu verbessern. Auf dieser Veranstaltung ist er auch auf die Event-Abende zu sprechen gekommen. Er war der Meinung – und er hat diese laut, deutlich und vernehmlich präsentiert –, dass der Handel Erleichterungen bei der Durchführung der Event-Shopping-Abende erfahren solle. Das ist wahrlich auch für die FREIEN WÄHLER keine neue Idee. An die Staatsregierung adressiert: Es gibt durchaus einen Gesetzentwurf aus der 16. Wahlperiode, aus dem man sich einzelne Aspekte noch einmal zu Gemüte führen könnte. Die Aussagen des Ministers waren kein großer Wurf, aber zumindest ein erster Schritt. Wir begrüßen durchaus, dass sich jetzt auch der bayerische Wirtschaftsminister, der den Impuls gegeben und die Initiative angestoßen hat, auf den Weg macht und zumindest einen ersten Schritt in eine Liberalisierung des bayerischen Ladenschlusses tut. Wir unterstützen und begrüßen das. Wir bitten, diese Ankündigung in einem Gesetz umzusetzen.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Kollege Andreas Schalk von der CSU-Fraktion.

Andreas Schalk (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Man hatte am Anfang durchaus den Eindruck, die FDP trete den Rückzug in Schritten an: Zunächst einmal sollten werktags alle Geschäfte von 0:00 bis 24:00 Uhr geöffnet haben. Jetzt sind wir bei der Forderung von zwei bis vier Shopping-Abenden, wobei bisher bereits ein Shopping-Abend möglich ist. Die FDP ist von ihrer ursprünglichen Forderung durchaus abgerückt. Der Kollege Muthmann hat das bereits ausgeführt. Er hat in seinen Ausführungen auch wieder einmal den Onlinehandel bemüht, dem man etwas entgegensetzen müsse. Man kann hier guten Gewissens auf die Punkte verweisen, die wir zum Thema Ladenschluss schon öfter diskutiert haben. Ich bin der festen Überzeugung, dass man dem Onlinehandel auch nicht mit längeren Öffnungszeiten dieser Art das Wasser abgraben können wird. In diesem Bereich sind ganz andere Facetten relevant. Das kann jeder, wie bereits erwähnt, in den Protokollen zu den letzten Diskussionen nachlesen.

Gemäß § 23 Absatz 1 des Ladenschlussgesetzes ist bereits ein Shopping-Abend möglich. Für einen weiteren Abend, den die FDP-Fraktion mindestens fordert, ein eigenes bayerisches Ladenschlussgesetz auf den Weg zu bringen, halten wir für etwas unverhältnismäßig. Im Übrigen funktioniert die aktuelle Regelung sehr gut. Die Unternehmen, die Handels- und Gewerbeverbände vor Ort nutzen die Regelung. Die existierende Handreichung funktioniert. Es gibt ein ausgewogenes Verhältnis im Hinblick auf die familiären und sozialen Belange der Arbeitnehmer. Die Regelung ist akzeptiert. Ich glaube nicht, dass wir mit der von der FDP heute vorgeschlagenen Regelung weiterkommen werden. Wir lehnen den Antrag und den darin geforderten Gesetzentwurf ab. Die aktuell bestehende Regelung funktioniert. Wir sehen keine Notwendigkeit, in diese Richtung weiterzumachen. Man kann davon ausgehen, dass es bei der FDP sowieso nur ein erster Schritt in eine Richtung ist, die wir grundsätzlich ablehnen. Das haben wir in vergangenen Diskussionen bereits mehrfach thematisiert.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Für eine Zwischenbemerkung hat sich der Kollege Martin Hagen von der FDP gemeldet. Herr Hagen, bitte schön.

Martin Hagen (FDP): Herr Kollege Schalk, die FDP beantragt heute, dass der Bayerische Landtag die Ankündigung des bayerischen Wirtschaftsministers begrüßt. Sie lehnen das jetzt ab. Der bayerische Wirtschaftsminister hat beim Handelsverband erklärt, er sei für mehr verkaufsoffene Abende. Ist dies dann nicht die Position der Regierung, sondern eine Privatmeinung? Gilt das Wort des Ministers einfach nicht?

(Beifall bei der FDP)

Andreas Schalk (CSU): Ich habe das Wort des Ministers nicht gehört. Ich kann nur vernehmen, dass in der Koalition die Beschlusslage besteht, kein eigenes bayerisches Ladenschlussgesetz auf den Weg bringen zu wollen. An diese Beschlusslage sehe ich mich ehrlicherweise gebunden. Wenn Sie Fragen an den bayerischen Wirtschaftsminister haben, dann rate ich Ihnen, sie ihm direkt zu stellen. Ich kann an dieser Stelle nicht für ihn antworten.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Barbara Fuchs vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Barbara Fuchs (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon richtig, dass wir in Bayern ein Ladenschlussgesetz brauchen. Einige Themen müssen geregelt werden und brauchen Rechtssicherheit, wie zum

Beispiel die vier verkaufsoffenen Sonntage im Jahr. Dieses Thema führt in den Kommunen immer wieder zu Konflikten. Wir müssen eine Grundlage schaffen, damit Rechtssicherheit herrscht. Allerdings wundere ich mich, dass die FDP heute das Thema "Shopping-Abende unbürokratisch ermöglichen" aufruft. Das ist nur ein Aspekt aus einem sehr komplexen Themengebiet und wird ihm in keiner Weise gerecht. Das zeigt einmal mehr die Oberflächlichkeit, mit der an ernsthaften Themen gearbeitet wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für mich ist es auch nicht zu fassen, dass Sie wirklich keine anderen Sorgen als Shopping-Abende haben.

(Beifall bei den GRÜNEN – Alexandra Hiersemann (SPD): Jawohl! – Martin Hagen (FDP): Welche Sorgen haben Sie denn?)

– Herr Hagen, das kann ich Ihnen erzählen. Ich habe gestern beobachtet, dass Sie von einem Jubelfoto mehr als zwei Stunden gebraucht haben zu einer – –

(Martin Hagen (FDP): Haben Sie etwas dazu beantragt? – Horst Arnold (SPD): Sie haben nach den Sorgen gefragt; jetzt muss die Dame Auskunft geben – Informationsfreiheit!)

– Sie haben mich nach meinen Sorgen gefragt. Außerdem sprechen wir über einen Dringlichkeitsantrag. Ich stelle die Dringlichkeit Ihres Antrages definitiv in Frage. Ich habe beobachtet, dass Sie von einem Jubelfoto zu einer etwas gemäßigeren Aussage zwei Stunden brauchen. Nach einer Nacht wird es dann noch etwas eindeutiger, und wenn heute Herr Lindner in Erfurt war und mit den Kollegen gesprochen hat, dann wird Ihre Position noch klarer. Insgesamt hat die FDP im Thüringer Landtag einen geschlagenen Tag lang gebraucht, um wieder eine Haltung in dieser Situation zu finden.

(Beifall bei den GRÜNEN – Martin Hagen (FDP): Das Thema war Shopping-Abende!)

Sie hat die Auflösung des Landtags in Thüringen beantragt.

(Martin Hagen (FDP): Shopping-Abende war das Thema!)

Die Frage ist, ob das Thema wirklich für einen Dringlichkeitsantrag geeignet ist. Zu Ihnen möchte ich einfach sagen: Über Shopping sprechen wir an einem solchen Tag nicht. Wir lehnen den Antrag ab.

(Martin Hagen (FDP): Sondern über die Schweinehaltung!)

Wir fragen uns, wieso die FDP bei Jamaika im Bund kneift und sich dann in Thüringen mit den Stimmen der AfD wählen lässt. Das ist eine Schande.

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch bei der FDP – Martin Hagen (FDP): Eine ganz kleine Münze! Reden wir über Windparks wie bei Herrn Lanz!)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke sehr. – Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Häusler.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Kommen wir zum Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion zurück. Die FDP-Fraktion beantragt längere Öffnungszeiten und betitelt ihren Antrag mit "Shopping-Abende". Um dieses Ziel zu erreichen, will sie ein bayerisches Ladenschlussgesetz installieren. Aber vielleicht erinnern wir uns, verehrte Kolleginnen und Kollegen: Am

10. Dezember – vor genau acht Wochen – hat sich der Bayerische Landtag mit dem Gesetzentwurf der Freien Demokraten zur Einführung eines bayerischen Ladenschlussgesetzes auseinandergesetzt. Kollege Muthmann hat eben gesagt, dass dieser Antrag nicht der große Wurf sei, sondern lediglich der verzweifelte Versuch, ein bisschen etwas an Erinnerungskultur aufrechtzuerhalten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Der Bayerische Landtag hat in großer Einmütigkeit jenseits der FDP diesen Antrag entsprechend bewertet und schließlich abgelehnt. Worum ging es damals? – Es ging um längere Öffnungszeiten und anlassbezogene zusätzliche zwei Sonntage. Die Fraktion der FREIEN WÄHLER hat dies damals abgelehnt. Warum? – Wir haben es abgelehnt, weil wir sagten – das gilt nach wie vor –, wir wollen keine Ausweitung der Öffnungszeiten und keine zusätzliche Sonntagsarbeit. Die Gründe dafür sind ganz einfach: Es geht darum, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten. Deren Aufrechterhaltung ist ein ganz hohes Gut. Auch die Akzeptanz der Ladenbesitzer war hier im Bayerischen Landtag wahrzunehmen. 80 % der Besitzer von familiengeführten Läden wollten diese Regelung nicht. Im Übrigen ist es auch dem Respekt vor den Personen geschuldet, die die Arbeit zu leisten hätten. Es sind zwischen 70 und 80 % Verkäuferinnen, die dann um Mitternacht unterwegs sein müssten.

An diesen Gründen hat sich in den letzten acht Wochen überhaupt nichts geändert. Deshalb ist auch dieser Antrag, der im Übrigen fürchterlich undifferenziert ist, abzulehnen. Wir wollen zwei bis vier – einen haben wir schon! – Tage zusätzlich einführen. Dafür ein komplettes bayerisches Ladenschlussgesetz auf den Weg zu bringen, dessen Entwurf vor acht Wochen noch gescheitert ist, ist nicht verhältnismäßig. Deshalb werden wir konsequenterweise auch diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich habe es übrigens schon am 10. Dezember an dieser Stelle gesagt, dass wir uns keiner gesellschaftlich motivierten Modifikation verschließen. Das ist nicht das Thema. Aber ich habe auch gesagt – das gilt heute genauso wie damals –, dass wir dazu einen breiten gesellschaftlichen Konsens brauchen. Dies gilt für alle Beteiligten, sowohl für die Betroffenen als auch die Sozialpartner. Diese Voraussetzungen liegen dem heutigen Dringlichkeitsantrag einfach nicht zugrunde. Deshalb sagen wir ganz konsequent Nein.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Zu einem Geschäftsordnungsantrag hat sich der Kollege Fischbach von der FDP-Fraktion gemeldet.

Matthias Fischbach (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben gerade gehört, dass die Regierungsfaktionen die Position, die der Herr Staatsminister Aiwanger kürzlich geäußert hat, nicht unterstützen. Deshalb wollen wir jetzt nach § 176 der Geschäftsordnung beantragen, dass der Herr Minister ins Plenum zitiert wird, um hier Rede und Antwort zu stehen, warum er diese Position einnimmt.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, von einer Fraktion kann ein solcher Antrag gestellt werden. Wir stimmen nun über den Antrag nach § 176 ab. Wer dem Antrag folgen will, dass der Minister in die Sitzung kommt, den bitte ich um Zustimmung. – Das sind die Fraktionen von

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und AfD. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – CSU und FREIE WÄHLER.

(Zuruf von der SPD: Das ist die Minderheit!)

– Ich sehe, dass die Mehrheit angezweifelt wird. Darum, liebe Kolleginnen und Kollegen, machen wir einen Hammelsprung. Ich bitte Sie, den Saal zu verlassen.

(Unruhe – Die Abgeordneten verlassen den Saal)

Meine Damen und Herren, alle Abgeordneten haben den Saal verlassen.

Damit beginnt die Abstimmung. Sie kommen durch die unterschiedlichen Türen herein. Die linke Tür auf der Seite der Opposition ist für die Ja-Stimmen, durch die mittlere Tür kommen die Nein-Stimmen, die Tür auf der rechten Seite ist für die Enthaltungen. Damit ist die Abstimmung eröffnet.

(Abstimmung gemäß § 129 BayLTGeschO)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Abgeordneten sind wieder im Saal. Die Abstimmung ist geschlossen. Das Ergebnis wird ermittelt. Ich werde es nachher bekannt geben.

(Unterbrechung von 14:22 bis 14:23 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Ergebnis zum Geschäftsordnungsantrag zur Herbeirufung des Ministers liegt vor. Mit Ja haben 71, mit Nein 83 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. Enthaltungen gab es keine. Damit ist dieser Geschäftsordnungsantrag abgelehnt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir fahren mit der Beratung fort. Ich darf darüber informieren, dass der Minister auf dem Weg ins Plenum ist und das Wort ergreifen will. – Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Ralf Stadler von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Ralf Stadler (AfD): Habe die Ehre, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Schön, dass wir alle da sind. Mit dem vorliegenden Antrag möchte die FDP die Ladenöffnungszeiten in Bayern liberalisieren. Wenn wir über längere Öffnungszeiten sprechen, sprechen wir auch über die Anpassung an einen ruhelosen Zeitgeist, der nicht immer nur Vorteile mit sich bringt. Es stimmt: Bayern hat bislang als einziges Bundesland an Geschäftsöffnungszeiten von 06:00 bis 20:00 Uhr festgehalten, eine Vorgabe, die von Kritikern des Status quo im Hinblick auf den Großraum München als nicht mehr zeitgemäß beurteilt wird, vor allem im Vergleich mit anderen deutschen Großstädten, wo man mittlerweile rund um die Uhr shoppen kann und wo die Nacht längst zum Tag geworden ist.

Was, oberflächlich betrachtet, einige Vorteile mit sich bringen mag, ist in Wahrheit ein zweischneidiges Schwert; denn wer über längere Öffnungszeiten spricht, muss auch über die wesentlichen Entwicklungen sprechen, die diese Diskussion überhaupt erst entfacht haben. Das sind zum einen die zunehmende Macht der Online-Versandhändler und zum anderen der Strukturwandel bei den Geschäften selbst. Wir konnten in der Vergangenheit immer mehr beobachten, wie die anfängliche Liberalisierung in eine Monopolisierung übergegangen ist. Aus einer Vielzahl kleiner Läden wurden wenige Großhandelsketten.

Wir beobachten das Wachstum von großflächig errichteten Shopping-Tempeln, während die Innenstädte der kleineren bayerischen Landstädte verwaisen. Meine Damen und Herren von der FDP, ich frage Sie an dieser Stelle: Wollen Sie diesen Trend wirklich weiter fördern? Wollen wir wirklich, dass die Kleinen von den Großen gefressen werden, nur um dann das Finale zwischen dem Online-Angebot und dem konventionellen Angebot mitzuerleben?

Sollten wir dieses Spiel weiterspielen, wird es Tausende Verlierer, aber nur wenige große Gewinner geben. Die Diskussion um verlängerte Ladenöffnungszeiten ist nur die Spitze des Eisbergs. In Wahrheit geht es um die zunehmenden Ungleichgewichte zwischen Stadt und Land. Was für den Großraum München als sinnvoll und zeitgemäß erscheint, wäre am Ende ein weiterer Schlag für die Menschen auf dem Lande.

(Beifall bei der AfD)

Wer profitiert am Ende? – Wieder einmal die Branchenriesen; denn gerade die würden ihre Türen länger offenhalten und die kleinen Supermärkte damit noch stärker unter Druck setzen. In der Summe wird nicht mehr gekauft, nur weil die Läden länger offen haben. Es wird nur dort mehr gekauft, wo das am bequemsten ist. Machen wir uns nichts vor: Den Kampf um die Bequemlichkeit haben Amazon und Co. bereits längst für sich entschieden. Als Politiker können wir diesen Trend zwar nicht stoppen, wir müssen ihn aber nicht noch zusätzlich befördern. Wir sind allen Menschen im Land verpflichtet und dürfen keine Entscheidungen treffen, die sich einseitig zugunsten der Stadtbevölkerung auswirken würden. Zugegebenermaßen steht auch München unter dem Druck, mit Berlin und anderen Großstädten mitzuhalten. Dieser kleine Nachteil lässt sich aber in Anbetracht des hohen Lebensstandards, den unsere Landeshauptstadt bietet, leicht verkraften.

Als konservative Partei, die sich für die ländlichen Räume in Bayern einsetzt, sehen wir wenig Nutzen in einer Verlängerung der Ladenöffnungszeiten. Wir werden deshalb den vorliegenden Antrag der FDP ablehnen.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat Frau Kollegin Annette Karl von der SPD-Fraktion.

Annette Karl (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Das Thema Ladenöffnungszeiten hat uns in letzter Zeit sehr oft beschäftigt. Die letzten Male ging es um die Sonntagsöffnungszeiten. Lieber Herr Kollege Fischbach, so hat halt jede Partei ihr tägliches Murmeltier. Ich habe großes Verständnis für diesen Antrag; denn es ist wichtig zu schauen, wie die Position der Regierungsparteien im Verhältnis zu ihrem Minister ist.

Herr Minister Aiwanger hat beim Empfang des Handelsverbands sehr deutlich gemacht, dass er meint, für Sonntagsöffnungen gebe es keine gesellschaftliche Mehrheit. Er habe sich jedoch darum bemüht, bis zu vier Öffnungen bis Mitternacht zu ermöglichen. Ich bin froh und dankbar, dass die beiden Regierungsparteien heute deutlich gemacht haben, dass sie diesem Kurs nicht folgen. Wir müssen gewahr sein – das gilt auch für die Kollegen der FDP –: Hier soll ein Hintertürchen geöffnet werden, um die gesamten Ladenöffnungszeiten peu à peu zu liberalisieren. Wir sagen hier wie auch bei anderen aktuellen Themen: Wehret den Anfängen!

Längere Öffnungszeiten führen erwiesenermaßen nicht zu mehr Verkäufen; denn das Portemonnaie der Kunden wird nicht dadurch dicker, dass die Geschäfte länger geöffnet haben. Es verschieben sich nur die Zeiten, in denen eingekauft wird.

Längere Öffnungszeiten sind für Angestellte im Einzelhandel eine große Belastung, vor allem für die dort beschäftigten Frauen. Es gibt kaum etwas Familienunfreundlicheres, als bis Mitternacht zu arbeiten, wenn man in der Früh schon wieder die Kinder für die Schule herrichten muss. Im Übrigen ist schon jetzt das Shopping am Abend erlaubt. Wir haben es gehört. Jeder Kommune ist es zuzumuten, dies zu beantragen und zu begründen. Deshalb lehnen wir den Antrag der FDP ab.

Ich freue mich, dass Herr Minister Aiwanger gekommen ist, obwohl die Regierungsfractionen beschlossen haben, dass sie ihn heute zu diesem Thema nicht da haben wollen, wie das die Abstimmung eben gezeigt hat.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Wir lassen uns doch nicht vorführen oder unseren Minister zitieren!)

Ich denke, wir werden von Ihnen eine Klarstellung erhalten. Wir sind der Meinung: Der Mensch muss im Mittelpunkt stehen, nicht der Kommerz. Deshalb wollen wir keine längeren Öffnungszeiten.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Für die Staatsregierung hat nun Herr Staatsminister Hubert Aiwanger das Wort.

Staatsminister Hubert Aiwanger (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie schon die Debatte und das Drumherum zeigen, ist dies ein sehr umstrittenes Thema. Wie gehen wir künftig mit der Situation um, dass der Einzelhandel immer mehr unter Druck gerät, dass der Onlinehandel international immer mehr Fahrt aufnimmt und dass wir immer weniger kontrollieren können, welche Waren zu welchen Bedingungen bei uns ankommen? Wir stellen fest, innerorts und innerstadts setzt ein Einzelhandelssterben ein. Jetzt sind Rezepte gefragt, die nicht Schulterzucken heißen, und es geht auch nicht zu sagen: Es ist eben so; sondern wir müssen überlegen, was man daraus macht, wie man den Einzelhandel stärken und wie man trotzdem Arbeitsplätze sichern und die Arbeitnehmerrechte, aber auch die Feiertage, die Sonntage schützen kann. Es handelt sich also um einen klassischen Zielkonflikt mit verschiedenen Ansatzpunkten.

Das Thema von vier verkaufsoffenen Sonntagen ist rauf- und runtergewälzt worden. Es gibt Kommunen, die haben zwei verkaufsoffene Sonntage, einige haben drei, einige haben vier, aber immer anlassbezogen und sehr häufig beklagt, mit der Folge, dass so manche Kommune gerne einen Sonntag mehr hätte, den aber nicht durchbekommt. Das wird dann weggeklagt, und daraufhin lassen sie häufig die Finger davon. Verfassungsrechtlich ist es so, dass man die vier verkaufsoffenen Sonntage, was man aus der Einzelhandelsbranche heraus hört, natürlich gerne rechtssicher hätte. So einfach ist es aber gar nicht, das rechtssicher hinzubekommen, selbst dann nicht, wenn Bayern im eigenen Ladenschlussgesetz festlegen würde: Wir wollen vier verkaufsoffene Sonntage ohne Anlass. Das ist dann wieder beklagbar und wackelt und wird übrigens auch von den Kirchen und den Gewerkschaften massiv bekämpft. Insofern ist der Gedanke, andere Wege zum Ziel zu finden, naheliegend.

Ein Weg ist auf alle Fälle das Thema der langen Verkaufsnächte. Sie haben es richtig angesprochen: Die Kommunen können sich eine lange Verkaufsnacht per Antrag genehmigen lassen. Aber auch das steht mit der jetzigen Rechtslage, ohne ein eigenes bayerisches Ladenschlussgesetz, auf teilweise wackligen Beinen. Wenn sie zwei lange Verkaufsnächte wollen, dann geht das quasi nicht. Hier hätte der Gedanke, mit zwei langen Verkaufsnächten diese Tür zu öffnen, den gleichen Effekt, wie wenn wir von zwei auf vier verkaufsoffene Sonntage kämen. Wir um-

schiffen hier das Thema Sonntag, dadurch haben wir weniger Gegnerschaft und sehr viel Zuspruch aus der Szene der Beschäftigten, aus den Kundenkreisen und aus dem Einzelhandel. Der Weg ist also durchaus denkbar, er ist sinnvoll, für sich genommen aber vielleicht nicht tragfähig genug. Er ist, für sich genommen, ein Insel-Vorschlag.

Wir müssen dieses Thema deshalb noch einmal intensiv mit allen Akteuren abwägen, mit dem Einzelhandel, mit den Kunden, mit der Öffentlichkeit, mit den Kommunen, mit den Kirchen, mit den Gewerkschaften und mit den Parteien. Wir müssen daraus ein größeres Bündel schnüren, als sich nur an zwei verkaufsoffenen längeren Nächten aufzuhängen, um damit ein eigenes bayerisches Ladenschlussgesetz rechtfertigen zu können. Hier schwingen Dinge mit wie beispielsweise das Thema der Verkaufssortimente in Tourismusregionen. Dort dürfen viele Läden vor Ort offen haben, selbst an Sonntagen, aber nur mit einem sehr beschränkten Sortiment. Der Kunde sagt dann: Wenn du schon offen hast und ich darf bei dir einen Trachtenhut kaufen, warum dann nicht auch die Skihandschuhe dazu? – Das kann natürlich Sinn machen, weil sonst der, der weiter weg ist, sagt: Skihandschuhe, die zum Trachtenhut passen – –

(Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Also, da werden dann viele sagen: Okay, wie weit reicht eine generelle Öffnung? – Wir hören auch massiv von den Problemen der Blumenhändler an gewissen Tagen, wie beispielsweise dem Muttertag. Sie dürfen dann nur eine sehr begrenzte Stundenzahl offen haben. Die Tankstellen aber dürfen rund um die Uhr offen haben. Der Muttertagsblumengruß riecht dann vielleicht nicht unbedingt nach Benzin, aber er wird in der Tankstelle gekauft, kurz vorm Heimfahren.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Ich will keine Rosen, ich will eine Führungsposition haben!)

Der Fachladen darf dann nicht mehr offen haben. Wir hören also von den Blumenläden: Bitte denkt auch an uns, wir wollen an gewissen Tagen ein paar Stunden mehr offen haben. – Insofern gibt es eine Reihe von Punkten, die angegangen werden müssen.

Natürlich sind wir in der Koalition nicht einer Meinung. Hier handelt es sich um eine Diskussion, die noch nicht zu Ende geführt ist, bei der ständig neue Aspekte und neue juristische Bewertungen hinzukommen. Trotzdem haben wir dieses Thema auf die Tagesordnung einer Arbeitsgruppe im Wirtschaftsministerium gesetzt. In den nächsten Wochen will ich Gespräche führen. Mit dem Einzelhandel bin ich in engem Kontakt; die Kirchen, die Gewerkschaften usw. sollen folgen. Wir müssen das auch von der Marktseite her beleuchten, um dann noch einmal in den Koalitionsausschuss zu gehen. Entweder wir sagen, wir fassen das Ding nicht an, da können wir eh nichts retten, oder wir sagen, wir finden einen Kompromiss, bei dem wir den Sonntag nicht anfassen, aber viele andere sinnvolle Lösungen, die Arbeitsplätze sichern.

Hier noch ein kleiner Gedanke für die SPD: Man schützt die Arbeitnehmerrechte nicht immer nur dadurch, dass man überhaupt nichts ändert und alles lässt, wie es ist. Die Folge kann nämlich sein, dass der Einzelhandel dann dichtmacht und das Päckchen künftig aus Asien kommt. Die einheimische, vorher zu schützende Verkäuferin ist dann arbeitslos. Insofern müssen wir das schon auch aus der Sicht der Arbeitsplatzsicherung sehen mit dem größtmöglichen Arbeitnehmerschutz. Ein Arbeitnehmer mit Arbeitsplatz ist mir aber auf alle Fälle lieber als ein arbeitsloser Arbeitnehmer, den wir vielleicht zu Tode geschützt haben.

(Florian von Brunn (SPD): Das ist so substanzlos!)

Wir müssen das auf eine Basis stellen, für die ich hier im Haus eine Mehrheit bekomme. Deshalb ist dieses Thema noch nicht ausdiskutiert. Ich wüsste, wo ich hin will, aber davon muss ich andere noch überzeugen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Bitte bleiben Sie am Rednerpult, Herr Minister. – Wir haben zwei Zwischenbemerkungen. Zunächst hat sich Frau Kollegin Annette Karl von der SPD gemeldet. Frau Karl, bitte schön.

Annette Karl (SPD): Herr Staatsminister, Sie haben jetzt mit sehr vielen Worten sehr wenig gesagt.

(Beifall bei der SPD)

Ich hätte das gerne etwas konkreter. Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie im Gegensatz zu den Aussagen der beiden Regierungsparteien hier vor zehn Minuten sehr wohl vorhaben, ein bayerisches Ladenschlussgesetz auf den Weg zu bringen, mit diversen Lockerungen von Öffnungszeiten? – Das ist das eine. Zum anderen: Was den Schutz der Arbeitnehmer angeht, da kann ich Ihnen viele Vorschläge machen, zum Beispiel ein Tariffreue- und Vergabegesetz und viele andere Dinge mehr.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt aber hätte ich gerne eine Antwort auf meine Frage.

Staatsminister Hubert Aiwanger (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Natürlich, ich mache keinen Hehl daraus, dass wir FREIEN WÄHLER zu Wahlkampfzeiten und bei den Koalitionsverhandlungen, aber auch darüber hinaus uns überlegt haben, ob wir und wie wir die Dinge ändern. Dazu gibt es verschiedene Vorschläge, die sinnhaft sind. Da ist eine Schnittmenge zu suchen. Wenn ich die nicht finde, dann wird eben alles bleiben, wie es ist. Wenn wir aber mit guten Argumenten auf beiden Seiten durchkommen und die Mehrheit sagt: Okay, das rechtfertigt ein eigenes Ladenschlussgesetz, dann würde ich dafür sein, ein eigenes Gesetz in Bayern auf den Weg zu bringen. Ich gehe aber nicht mit dem Kopf durch die Wand. Wenn es keine Mehrheiten gibt, dann muss es bleiben, wie es ist. Das ist aber vielleicht eine suboptimale Lösung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Für eine weitere Zwischenbemerkung hat sich Herr Kollege Martin Hagen von der FDP gemeldet.

Martin Hagen (FDP): Herr Minister, heute sind wir einmal nicht als Quälgeist, sondern als Ehebrater einer offenbar uneinigen Koalition hier. Wir haben Ihren Parteifreunden und Ihrem Koalitionspartner eine Vorlage gegeben, Ihre Politik zu unterstützen mit dem Antrag, dass der Landtag Ihren Vorstoß begrüßt. Dazu können sich aber weder CSU noch FREIE WÄHLER durchringen. Jetzt ist die Frage: Vermissen Sie den Rückhalt in der Koalition für Ihre Vorstellungen? Vor allem, was gilt denn nun, wenn der Wirtschaftsminister vor einem Verband eine Position vertritt? Gilt das Wort des Wirtschaftsministers, gilt das Wort der Regierung? Oder sind Sie vielleicht gar nicht als Wirtschaftsminister dort, sondern als wahlkämpfender FREIER WÄHLER? Ich glaube, da haben die Verbände Klarheit verdient.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Ich glaube, eine Reflektion über deinen Rückhalt wäre auch angebracht!)

Staatsminister Hubert Aiwanger (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie):

Liebe Leute, so funktioniert Politik. Die FDP ist, wenn sie irgendwo unterwegs ist, dann doch auch in Koalitionen unterwegs. Wenn wir bei allen Themen eindeutig deckungsgleich wären, dann gäbe es nicht zwei Parteien. Natürlich sind wir bei vielen Themen – und das ist ein Thema von wahrscheinlich hundert Themen- – mit der CSU nicht deckungsgleich. Wir haben auch innerhalb der eigenen Partei verschiedene Strömungen. Der eine sagt, fass das Ding, auch taktisch gesehen, lieber nicht an, um das Feuer zu vermeiden. Aber wenn man für Arbeitsplätze im Einzelhandel verantwortlich ist und sieht, dass dort eine Riesennachfrage dazukommt, aber eben online, während die kleinen Einzelhändler wegbrechen, dann reicht es nicht, nur das Feuer zu vermeiden, sondern da braucht man Lösungen. Insofern gibt es in der Politik ein Ringen und Suchen nach den idealen Kompromissen. Auf dieser Kompromissuche bin ich und schaue, was hinten rauskommt. Ich freue mich über jeden, der mich auf diesem Weg unterstützt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zuruf der Abgeordneten Julika Sandt (FDP))

– Das ist doch nichts Neues.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön, Herr Minister. – Zu einer weiteren Wortmeldung aus der Staatsregierung hat sich die Staatsministerin für Soziales, Frau Carolina Trautner, gemeldet.

(Klaus Adelt (SPD): Premiere!)

Staatsministerin Carolina Trautner (Familie, Arbeit und Soziales): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich kurzfassen, weil es eigentlich klar und eindeutig ist. Wir müssen uns klarmachen, dass das Ladenschlussrecht als soziale Leitplanke dient. Die werden wir ganz sicher nicht einreißen. Das haben wir im Koalitionsvertrag ganz fest so vereinbart und fühlen uns daran auch gebunden.

Lieber Herr Wirtschaftsminister, ich schätze dich persönlich sehr, aber das Ladenschlussrecht ist zuallererst ein Schutzgesetz für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Es geht da nicht um Wirtschaftsförderung, sondern es geht um den Schutz der Arbeitnehmer. Deshalb ist mein Haus dafür zuständig. Beim Ladenschlussgesetz geht es nicht nur um die Frage, wie lange die Geschäfte in Bayern öffnen dürfen; es geht auch um ein umfassendes gesellschaftliches Gut, nämlich die richtige Balance von Leben und Arbeiten. Es geht um das Gefüge unseres sozialen Miteinanders und des Lebens. Das dürfen wir nicht vergessen. Es geht um den Schutz der Beschäftigten.

(Beifall bei der CSU)

Eine Ausweitung der Ladenöffnungszeiten würde das alles negativ beeinflussen. Das kann so nicht richtig sein. Wir haben das im Mai vergangenen Jahres gesehen. Es gab eine breite Ablehnung des Gesetzentwurfs der FDP. Auch das wurde schon gesagt.

Uns sind vor allem der Schutz der einzelnen Beschäftigten und ihrer Familien sowie eine aktive Bürgergesellschaft wichtiger als Einkaufen rund um die Uhr. Wir wollen das gesellschaftliche Miteinander der Menschen fördern und ihnen dafür Raum geben; denn die Wirtschaft ist für den Menschen da und nicht der Mensch für die Wirtschaft.

Was hier von der FDP letztendlich vorgeschlagen wird, ist der erste Schritt zu einer Aufweichung des in Bayern gültigen Ladenschlussrechts zugunsten rein wirtschaft-

licher Interessen ohne Auseinandersetzung mit den sozialen Folgen. Das ist mit uns und mit mir nicht zu machen. Deswegen lehnen wir den Dringlichkeitsantrag der FDP ab.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön, Frau Trautner. Bitte bleiben Sie am Rednerpult. – Wir haben zwei Zwischenbemerkungen. Zunächst eine Zwischenbemerkung der Kollegin Annette Karl von der SPD-Fraktion.

Annette Karl (SPD): Frau Staatsministerin, herzlichen Dank für Ihre klaren Worte. Bedeutet das jetzt, dass ich bei Aussagen des Wirtschaftsministers vor Verbänden den Verbänden empfehlen sollte, immer erst bei den anderen Mitgliedern der Staatsregierung nachzufragen,

(Heiterkeit beim Abgeordneten Martin Hagen (FDP) – Beifall des Abgeordneten Martin Hagen (FDP))

ob diese Aussage auch für den Rest der Staatsregierung gilt?

(Beifall bei der SPD sowie des Abgeordneten Martin Hagen (FDP))

Staatsministerin Carolina Trautner (Familie, Arbeit und Soziales): Liebe Frau Kollegin Karl, wir haben einen Koalitionsvertrag. Daran fühlen wir uns gebunden. Ich war bei dem Abend leider nicht dabei. Es ist vielleicht eine private Äußerung gewesen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke. – Wir haben eine weitere Zwischenbemerkung von der Kollegin Julika Sandt.

Julika Sandt (FDP): Erstens würde mich interessieren, was eine private Äußerung des Ministers vor dem Verband ist.

Zweitens würde mich die Auffassung der CSU interessieren. Wir hatten in der letzten Sitzung des Sozialausschusses wie so oft eine Petition von einem Bürger, der den Ladenschluss lockern möchte. Da kam von Ihnen eine Erklärung, dass es auch darum geht, das soziale Leben – Sie haben es eben so ähnlich bezeichnet – der Menschen zu strukturieren. Sehen Sie es nicht als Bevormundung an, das Sozialleben, die Freizeit der Menschen in Bayern zu strukturieren? Sollten nicht die Menschen in Bayern selber entscheiden, wie sie ihr Leben strukturieren wollen?

Staatsministerin Carolina Trautner (Familie, Arbeit und Soziales): Zu beiden Aspekten eine kurze Antwort. Was eine private Äußerung vor Verbänden ist, das klären Sie bitte mit dem Herrn Minister. Das maße ich mir nicht an.

Natürlich sind wir alle Vertreter unserer Wähler. Insofern haben wir im Mai 2019 demokratisch abgestimmt, weil es damals eine ganz klare Beschlusslage gab. Wenn sich irgendwann neue Aspekte auftun sollten, werden diese wieder in den entsprechenden Gremien diskutiert. Dann kann sich jeder Abgeordnete sein eigenes Bild machen, wie er glaubt, die Menschen draußen im Land vertreten zu können. Das ist keine Bevormundung, sondern dafür sind wir als Parlament da.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion auf Drucksache 18/6156

seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die FDP-Fraktion und der Herr Kollege Swoboda (fraktionslos). Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU und AfD. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU)
Brexit am 31. Januar 2020 - Mit dem Vereinigten Königreich eng verbunden bleiben (Drs. 18/6157)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)
Gute Beziehungen zum Vereinigten Königreich auch nach dem Brexit erhalten! (Drs. 18/6209)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Dr. Martin Huber von der CSU-Fraktion.

Dr. Martin Huber (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Großbritannien hat am vergangenen Wochenende die Europäische Union verlassen. Der Brexit ist nun Realität. Wir bedauern ausdrücklich den Austritt des Vereinigten Königreichs.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich Singer (AfD))

Aber jetzt gilt es, mit dieser Situation umzugehen und tragfähige Regeln für ein Miteinander in der Zukunft zu finden. Großbritannien war nicht einfach nur ein Mitglied in der Europäischen Union. Es war gerade für Deutschland und Bayern in vielen Bereichen ein echter Partner. Enge Verbindungen in Wirtschaft, Bildung, Forschung und Sicherheitspolitik, aber vor allem auch zwischen den Menschen haben diese Partnerschaft geprägt. Nun gilt es, diese Verbindungen auch nach dem Brexit aufrechtzuerhalten.

Klar ist aber auch, dass das Vereinigte Königreich nach seinem Ausscheiden nicht die gleichen Vorteile wie ein Mitgliedstaat haben kann. Deswegen möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich der EU-Kommission und Michel Barnier für die umsichtige und stringente Verhandlungsführung danken, die bei aller Freundschaft auch immer deutlich gemacht hat: Es ist besser, drin zu sein als draußen. Denn damit wird auch anderen Mitgliedstaaten klar: Die Europäische Union ist und bleibt die große Idee für Frieden, Freiheit und Wohlstand.

Das Vereinigte Königreich und Bayern sind wirtschaftlich eng verflochten, vor allem im Bereich der Automobilindustrie. Im Jahr 2018 gingen Waren im Wert von 12,8 Milliarden Euro und damit 6,7 % aller bayerischer Ausfuhren nach Großbritannien. Die Folgen des Brexits waren bereits im letzten Jahr spürbar. In den ersten drei Quartalen 2019 gingen die bayerischen Exporte auf die Britischen Inseln um 3,5 % zurück. Zuletzt hatten bayerische Unternehmen im Vereinigten Königreich rund 20,5 Milliarden Euro investiert, britische Unternehmen in Bayern knapp 15 Milliarden Euro. Solche Investitionen sind langfristig ausgerichtet und brauchen ganz besonders Planungssicherheit.

Der Leitgedanke in den anstehenden Verhandlungen muss sein, diese engen wirtschaftlichen Beziehungen auch weiterhin fortzusetzen, um auch in Handelsfragen auf Augenhöhe mit den Vereinigten Staaten und der Volksrepublik China aufzutre-

ten. Mit dem Ausscheiden Großbritanniens verliert die Europäische Union einen ganz zentralen Akteur einer europäischen Sicherheitsarchitektur. Auch im Bereich von Bildung und Forschung müssen wir hier einen Verlust beklagen. Vom Schüleraustausch über das Auslandsstudium bis zu gesamteuropäischer Spitzenforschung war diese Partnerschaft von großer Bedeutung.

Dieser Austausch muss auch nach dem Ausscheiden Großbritanniens weiterhin möglich sein. Aber auch die soziale Absicherung von Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen – Familie, Beruf, Ausbildung – ihren Wohn- und Arbeitsort zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich wechseln, muss in Zukunft geregelt sein, zum Beispiel bei der Anerkennung von Rentenzeiten.

Der Freistaat Bayern unterhält seit Langem enge und partnerschaftliche Beziehungen nicht nur zur Zentralregierung in London, sondern auch zu den einzelnen Regionen Großbritanniens, insbesondere zu Schottland. Diese wollen wir ungeachtet des Austritts des Vereinigten Königreichs auch in Zukunft weiter pflegen und in besonderem Maße ausbauen. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir ausdrücklich die Ankündigung unseres Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder, dass Bayern bereits eine Repräsentanz in London plant.

Aus all diesen Gründen lehnen wir den Dringlichkeitsantrag der AfD ab. Wir begrüßen es eben nicht, dass Großbritannien die EU verlässt. Wir bedauern das. Wenn Sie von der AfD das Ausscheiden eines Mitgliedstaats aus der EU begrüßen, dann zeigt das doch, was Sie von der EU, von Europa, von der europäischen Idee halten – gar nichts. Insgeheim geht es Ihnen auch gar nicht darum, nur den Austritt Großbritanniens zu begrüßen. Ihnen geht es darum, die Europäische Union zu zerstören und sie aufzulösen.

(Ralf Stadler (AfD): Sie zerstören doch die EU! – Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Unterstellung!)

Erinnern wir uns doch an das, was im Zuge des Brexit alles passiert ist. Wir haben die Meldung gelesen, dass die britische Regierung massenweise Kühlschränke ordert, um Medikamente und Spezialnahrung zu horten, weil sie Angst hatte vor Lieferengpässen im Fall eines harten Brexit. Wir haben die Meldung gelesen, dass 3.500 Soldatinnen und Soldaten in Alarmbereitschaft versetzt wurden, um möglichen Szenarien wie Plünderungen vorzubeugen, weil die britische Regierung genau das für den Fall eines harten Brexit befürchtet hat. Versorgungengpässe für Großbritannien bei Medikamenten und Lebensmitteln, die Mobilisierung von Polizeieinheiten zur Verhinderung von Plünderungen, falls es zum harten Brexit kommt – diese Gefahr ist übrigens immer noch nicht gebannt –: All das wollen Sie also begrüßen und für gut befinden. Sie zeigen wieder einmal, dass Sie die deutsche Brexit-Partei sind. Sie stehen für Chaos in der Außen- und Europapolitik.

(Ralf Stadler (AfD): Wir stehen für Reformen in Europa! – Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Das ist Realität!)

Sie stehen nicht für Reformen, Sie haben selbst auf dem Bundesparteitag den Austritt aus der Europäischen Union beschlossen. Ihnen geht es darum, die Axt an das Fundament Europas zu legen. Wer wie Sie das Ausscheiden aus der EU begrüßt, der will Nachahmer provozieren, der will die EU zerstören und der will, wie gesagt, die Axt an das Fundament unserer Zukunft legen.

Wir lehnen daher den Antrag der AfD ab und bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Abgeordnete Martin Böhm von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Martin Böhm (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Intention des CSU-Antrags kann ich durchaus teilen, mehr allerdings auch nicht. Gute Beziehungen zu unseren britischen Freunden sollten uns allen ein wichtiges Anliegen sein. Wie peinlich ist es dann, dass dieser Antrag ausgerechnet von Ihnen kommt. Eure Machtspiele, euer Liebkosen des EU-Molochs, euer Missachten des britischen Volkswillens und die Arroganz eurer EVP-Fraktion bei den Brexit-Verhandlungen der letzten Jahre waren es doch, die diesen Antrag erst notwendig gemacht haben. Den Bürgern im UK die Mündigkeit zur Freiheit abzusprechen, das hat seit dem Juni 2016 euer Handeln geleitet.

(Beifall bei der AfD)

Doch kaum schütteln die Briten gegen den massiven Widerstand der Etablierten die Ketten der EU ab, da geht die blanke Panik um. Während wir als freiheitlich patriotische Partei den Wettbewerb souveräner Nationalstaaten und das beste Wirtschaftskonzept unterstützen, während wir dem UK die Hoheit über seine Grenzen gönnen und während wir es gemeinsam mit vielen Briten begrüßen, dass deren Sozialsystem nun wieder selbstbestimmt ist, während wir uns also für die Menschen ob derer wiedergewonnen Eigenständigkeit freuen, fürchten Sie nichts mehr als die Freiheit der anderen.

(Zuruf von der AfD: Bravo! – Beifall bei der AfD)

Warum, liebe Kolleginnen und Kollegen? – Weil wirkliche Freiheit nicht in Ihr EU-geschwängertes Weltbild passt, ein Weltbild, das die eigene Nation lieber mit 26 anderen zum Einheitsbrei verrührt sieht, anstatt der Welt die eigenen Tugenden und Stärken zu beweisen.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Wie Frieden und Wohlstand, den wir der EU zu verdanken haben!)

– Lieber Kollege Mehring, auch Sie müssen akzeptieren, dass die Demokratie Spielregeln hat. Jetzt bin ich dran, und nicht Sie! Zum Glück.

(Beifall bei der AfD)

Bewahrt vor grenzenloser Migration, befreit von untauglichen Verordnungen und beschützt vor einer übergriffigen EU-Justiz: Das ist UKs sonnige Zukunft. So kann das Vereinigte Königreich künftig zielgerichtet auf die Bedürfnisse der heimischen Wirtschaft und des eigenen Volkes eingehen und aufrecht der Beschränktheit dieser EU entgegentreten.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

Die Einsparungen der bisher an die EU entrichteten Netto-Ablasszahlungen verschafft den Briten den dafür notwendigen Gestaltungsspielraum. – Und auch für Sie gilt: Respektieren Sie, dass das Parlament der Transmissionsriemen des Volkes ist. Das Volk hat uns dazu bestimmt, hier zu stehen.

(Unruhe – Beifall bei der AfD – Zurufe)

Ihnen sage ich die Meinung, solange mir das passt! Und jetzt sind Sie ruhig!

Noch mehr als dieser Barnier den sich auf andere Staaten ausbreitenden Ruf nach Freiheit fürchtet, fürchten Sie das Erblühen eines europäischen Hongkong. Belastet oder befruchtet Hongkong die asiatische Hemisphäre? – Nein, es bereichert sie. Und genau so wird der Leuchtturm London ein europäischer Leuchtturm sein, aber nicht mehr der EU gehören.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Sollen wir jetzt auswandern?)

An UKs Gestaltung als effizienter und schlanker Staat werden sich immer mehr europäische Länder ein Beispiel nehmen, Länder, deren Bürger aufwachen und nicht länger bereit sind, ihre hart erarbeiteten Steuermilliarden in der EU-Bürokratie versickern zu sehen.

Die Verhandlung des Austrittsabkommens fällt in die Zeit der deutschen Ratspräsidentschaft. Die Kommission hat nichts Besseres zu tun, als diese schwierige Zeit mit einer langatmigen und groß geplanten EU-Zukunftskonferenz zu schmücken; deren Akteure sind vordergründig nicht demokratisch legitimierte NGOs,

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

lieber Herr Kollege Brunn oder von Brunn, wie Sie auch immer heißen.

(Florian von Brunn (SPD): Ich bin nicht Ihr Kollege!)

Deren Ziel ist das Etablieren einer 2006 zum Glück gescheiterten Europäischen Verfassung durch die Hintertüre.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Ich schlage Ihnen vor, nach London umzuziehen!)

Der Staatsregierung geben wir den Auftrag, sich für gedeihliche Handelsabkommen, sinnvolle Kooperationen und die unverbrüchliche Freundschaft souveräner Nationalstaaten einzusetzen – das alles in einer Art, die geeignet ist, als Blaupause für die Verhandlungen mit weiteren Exit-Ländern zu dienen, deren Bürgern Staatsgebiet, Staatsvolk und Staatsordnung wichtiger sind als der von der EU genährte Multilateralismus, der meist deren eigene Protagonisten ernährt.

(Beifall bei der AfD)

Stimmen Sie nicht dem CSU-Antrag, stimmen Sie unserem Antrag zu! – Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön, Herr Abgeordneter. Gleich noch zur Information: Für Ruhe sorgen wir hier vom Präsidium. – Zu einer Zwischenbemerkung hat sich der Kollege Dr. Martin Huber gemeldet. Bitte, Herr Dr. Huber.

Dr. Martin Huber (CSU): Herr Böhm, ich bin etwas verwirrt; als ich in meiner Rede darauf hingewiesen habe, dass der eigentliche Ansatz der AfD ist, Europa zu zerstören und aus der Europäischen Union auszutreten, wurde mir per Zwischenruf mitgeteilt, das wäre eine Unterstellung. Nach Ihrer Rede fühle ich mich mehr denn je darin bestärkt, dass genau das Ihr Ansatz ist.

Deshalb meine ganz konkrete Frage: Wollen Sie, dass Deutschland aus der Europäischen Union austritt?

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der SPD)

Martin Böhm (AfD): Wenn sich die Europäische Union in der Art gebärdet, wie sie es zurzeit gegenüber ihren Mitgliedsländern tut, dann wird auch ein "Dexit" die Wahl der Stunde sein. Diese Zeit wird kommen; darauf können Sie sich verlassen. Ich persönlich werde das mit aller Kraft unterstützen.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Kollege Florian Siekmann von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Florian Siekmann (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß nicht, ob wir alle dieselben vergangenen dreieinhalb Jahre erlebt haben wie der Herr Kollege Böhm, der hier groß herausposaunt hat, welche Eigenständigkeit Großbritannien in diesen vergangenen dreieinhalb Jahren gezeigt habe.

Wenn wir zurückblicken auf das Jahr 2016 und das Brexit-Referendum, erkenne ich zwei Dinge: Ich habe einerseits eine EU der 27 erlebt, die in den Verhandlungen immer klar zusammengestanden hat, die immer klar kommuniziert hat, welche ihre Ziele sind, nämlich zu schauen, was man für die EU-Bürgerinnen und -Bürger in Großbritannien tun kann, wie man die wirtschaftlichen Beziehungen im Ausgleich halten kann und wie man es schafft, dass die Partnerschaft nicht abreißt. Ich habe andererseits ein Großbritannien erlebt, das von der Regierung ohne Mehrheit, die am Ende zerbrochen ist, in diese Verhandlungen geführt worden ist, das von innenpolitischer Instabilität geprägt und von politischem Stillstand gekennzeichnet war. Herr Kollege Böhm, wenn das Ihre Vorstellung von Eigenständigkeit, von Rückeroberung von Souveränität ist, dann sind Sie, glaube ich, damit hier im Saal ganz allein.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER und der SPD)

Niemand in der EU wollte diese Zustände in Großbritannien in den letzten dreieinhalb Jahren. Es hat auch niemandem genutzt, sondern es bestand immer das Interesse, auf Augenhöhe möglichst gut miteinander zu verhandeln. Deswegen wird der 31.01.2020 als Austrittstag Großbritanniens auch als ein bedauerlicher Tag für die europäische Einigung in die Geschichte eingehen.

Aber wir und viele Abgeordnete auf europäischer Ebene werden Großbritannien weiterhin eng verbunden sein. Das zeigt die UK-EU Friendship Group im Europäischen Parlament. Ich bin der Meinung, dass aus dem Zusammenhalt, den die EU 27 in den Verhandlungen gezeigt haben, jetzt auch noch ein Aufbruch entstehen sollte. Gelegenheiten gibt es genug: eine Konferenz dazu, wie wir Europa in Zukunft gestalten wollen, einen Green Deal, der es uns ermöglicht, die Wirtschaft in Europa ökologisch zu transformieren, der aufzeigt, wie wir Europa in den nächsten Jahren weiterentwickeln können und wie wir dieses tolle Projekt für Frieden, Wohlstand und besseren Klimaschutz in den nächsten Jahren weiterführen können.

Wer aber all die Mehraufgaben will – wir haben letztes Jahr hier die Forderung des Ministerpräsidenten in seiner europapolitischen Regierungserklärung gehört, dass die Europäische Union mehr Verantwortung übernehmen soll, gerade im Klimaschutz –, dem muss das an der einen oder anderen Stelle auch Mehrausgaben wert sein. Das ist der einzige Punkt, an dem ich nicht ganz mit dem CSU-Antrag d'accord bin. Wir sind der Auffassung, dass der, der fordert, die EU müsse viel leis-

ten, auch bereit sein muss, für den mehrjährigen Finanzrahmen viel zur Verfügung zu stellen.

Wenn es aber jetzt um die zukünftigen Beziehungen mit der Europäischen Union geht, sollten diese natürlich eng sein angesichts all der Verflechtungen, die wir miteinander haben. Vieles ist schon angesprochen worden.

Bei Betrachtung der wirtschaftlichen Beziehungen sehen wir: Die Hälfte der Einfuhren nach Großbritannien kommt aus der EU, die Hälfte der Ausfuhren aus Großbritannien geht in die EU. Im Vergleich dazu sind es nur 10 % bei den USA. Dasselbe gilt für den wissenschaftlichen Austausch, für die vielen EU-Bürgerinnen und Bürger in Großbritannien sowie die Bürgerinnen und Bürger aus Großbritannien, die nach wie vor hier leben, und für die unzähligen Partnerschaften. Es ist ein Novum, dass wir nun das erste Mal über weniger enge Beziehungen zueinander verhandeln werden; bisher standen immer engere Beziehungen im Fokus. Die britische Regierung hat klargemacht, sie will keinen Verbleib im Binnenmarkt, weil sie nicht an den europäischen Standards festhalten will. Sie will keine Zollunion, und sie möchte auch kein Assoziierungsabkommen, so zumindest die Aussagen des britischen Premierministers. Übrig bleibt ein Freihandelsabkommen mit Marktzugang bis Jahresende.

Die EU bietet gute Beziehungen an, aber eben nur gegen faire Verhandlungen und unter fairen Bedingungen. Für Freihandelsabkommen bzw. für ein Freihandelsabkommen, das die Europäische Union mit Großbritannien aushandeln wird, gelten genau dieselben Regeln, die auch für andere Freihandelsabkommen gelten sollten. Das heißt für uns GRÜNE: keine Absenkung von Standards bei Menschenrechten, im Arbeits- und Sozialbereich, beim Verbraucherschutz, beim Klima- oder Umweltschutz, Einhaltung des Vorsorgeprinzips, keine Investitionsschutzklauseln und kein Offshore-Finanzparadies, wie sich das mancher Brexiteer vielleicht ausgemalt haben mag.

Ich wünsche mir, dass die Verhandlungen mit einer Stimme und so geschlossen geführt werden, wie bisher die Austrittsverhandlungen geführt worden sind. Ich wünsche mir faire Bedingungen für die zukünftigen Beziehungen, und ich wünsche mir, dass eine Tür für einen etwaigen Wiedereintritt – und mag er erst in zwei Jahrzehnten stattfinden – immer offensteht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Kollege Tobias Gotthardt von den FREIEN WÄHLERN.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Herr Böhm, ich halte fest, was Sie vorhin in den Raum geschrien haben: Sie wollen den "Dexit", Sie wollen Europa nicht reformieren, Sie wollen Europa zerstören. – Das haben Sie vorhin ganz klipp und klar gesagt. Diese Position ist nicht tragbar, nicht haltbar und unerträglich.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Aber kommen wir zum Antrag: Wir reden heute wieder mal über den Brexit. Ich saß gestern noch mit Jugendlichen des BDKJ zusammen und habe ihnen von der heutigen Agenda erzählt. Sie meinten: Warum redet ihr schon wieder über die, die rauswollten? Redet doch über die, die drinbleiben wollen oder die reinwollen. – Deswegen will ich mich auch auf einen Teil des Antrags beschränken. Ansonsten unterstütze ich die Ausführungen des Kollegen Dr. Huber voll und ganz.

Ich erlebe bei uns in Bayern Ministerien, die gut vorbereitet sind; ich erlebe Betriebe, die gut vorbereitet sind. Wir sind auf diesen Weg zum Brexit gut vorbereitet. Mir

ist wichtig, dass die Teile Großbritanniens, vor allem Schottland als ein enger Partner Bayerns, die eng an die EU angebunden sein wollen, die, wenn es irgendwie geht, auch wieder in die Europäische Union zurückwollen, unsere Unterstützung erfahren. Bayern und Schottland verbindet mehr als die Tatsache, dass unser Herzog von Bayern auch der König von Schottland werden könnte. Wir haben, obwohl der Markt relativ klein ist, enge Beziehungen. Wir haben viele gemeinsame Themen. Ich nenne innovative Bereiche wie Energie oder Antriebstechnologien. Und wir haben bereits fundierte enge Beziehungen durch Abkommen, die von der damaligen Wirtschaftsministerin Ilse Aigner und von Hubert Aiwanger, zuletzt im letzten Jahr, vertieft wurden. Unser Blick als FREIE WÄHLER richtet sich innerhalb Großbritanniens auf die Landesteile, vor allem auf Schottland, die in die Europäische Union zurückwollen. Die Regierungschefin von Schottland hat vor Kurzem gesagt: Der Weg zurück ins Herz Europas führt für uns über die Unabhängigkeit.

Ich sage ganz ehrlich: Wenn es so sein muss und wenn Schottland das will, dann stehen wir FREIE WÄHLER dafür, den Weg Schottlands zurück in die Europäische Union zu unterstützen. Wir unterstützen den Weg Schottlands in die Unabhängigkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Bitte bleiben Sie am Rednerpult, Herr Gotthardt. – Zu einer Zwischenbemerkung hat sich der Abgeordnete Böhm von der AfD gemeldet. Herr Böhm, bitte.

Martin Böhm (AfD): Verehrter Kollege Gotthardt, Sie unterstellen, wir würden Europa zerstören wollen. Wir wollen nicht Europa zerstören, wir wollen die EU zerstören. Wir wollen ein Europa befreundeter souveräner Nationalstaaten pflegen und erhalten. Das ist der Unterschied in der Herangehensweise. Da müssen Sie noch viel dazulernen.

(Unruhe)

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Herr Böhm, jetzt tue ich Ihnen einen Gefallen und sage: Sie haben sogar recht, Sie wollen die EU zerstören; aber wer die EU zerstört, der zerstört auch Europa.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Herr Kollege Vizepräsident Markus Rinderspacher von der SPD-Fraktion.

Markus Rinderspacher (SPD): Verehrter Herr Präsident, Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag intendiert eine gute Nachbarschaft und gute partnerschaftliche Beziehungen des Vereinigten Königreichs zu Bayern. Das mutet auf den ersten Blick ein wenig nach parlamentarischer Prosa an; denn die proeuropäischen Parteien hier im Hohen Hause werden sich sehr schnell darin einig sein, dass man sich hinter diesem Ziel versammeln kann und es hier nicht zu einem offenen Schlagabtausch zwischen der Sozialministerin und dem Wirtschaftsminister kommt, wie wir es eben bei einem anderen Dringlichkeitsantrag erleben durften.

Trotzdem ist der Antrag sinnvoll und notwendig. Es geht um mehr als um eine Zielbeschreibung, es geht um die Frage, was eigentlich auf dem Spiel steht. Bayern ist nach dem Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union nicht mehr die siebtgrößte, sondern die sechstgrößte Volkswirtschaft der Europäischen Union. Wir sind in erheblichem Maße wirtschaftlich davon abhängig, dass sich die wirtschaftlichen Beziehungen zu Großbritannien weiter auf hohem Niveau befinden. 7,3 %

aller bayerischen Ausfuhren in den letzten Jahren fanden in Richtung Großbritannien statt. Wir haben 460 bayerische Niederlassungen mit einem Gesamtumsatz von 42 Milliarden Euro alleine in Großbritannien, und die Briten in Bayern haben hier in den letzten Jahrzehnten immerhin 45.000 Arbeitsplätze mit einem Jahresumsatz von fast 30 Milliarden Euro geschaffen.

Das alles steht auf dem Spiel und mehr als das: Es geht auch um die Zusammenarbeit im Bereich der Kultur, der Wissenschaft und der Forschung. Deshalb bedauere ich es, wie meine Vorredner auch, dass es überhaupt zu diesem Austritt gekommen ist.

Wenn Herr Abgeordneter Böhm hier davon spricht, dass nun endlich die Souveränität Großbritanniens über die eigenen Sozialsysteme wiederhergestellt sei, kann ich Ihnen, Herr Böhm, nur entgegen, dass Sie dann auch feststellen müssen, dass es um die Sozialsysteme in Großbritannien in den nächsten 5, 10, 15, 20 Jahren perspektivisch nicht gut bestellt ist.

(Zuruf von der AfD)

Wie hat sich das Sozialsystem auch in Großbritannien finanziert? Dies erfolgte insbesondere durch die Prosperität, die auf die offenen Märkte in Europa angewiesen war. Wenn diese offenen Märkte für Großbritannien nun nicht mehr in diesem Maße bestehen, werden die Sozialsysteme in der von Ihnen geschilderten Souveränität sehr schnell ins Schlingern geraten. Das gehört zur Wahrheit dazu.

Ich möchte noch einen persönlichen Satz sagen, Herr Böhm. Sie haben hier permanent in die Reihen der proeuropäischen Parteien gesagt: Euer Europa, eure EU. – Ich als Sozialdemokrat, als Mitglied der sozialdemokratischen Fraktion, verbitte es mir, dass Sie uns in dieser Diktion duzen. Wir sind per Sie, und Sie sollten deshalb die bürgerlichen Gepflogenheiten auch hier im Hohen Haus entsprechend wahren.

(Beifall bei der SPD, der CSU, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Ich möchte in aller Kürze daran erinnern, dass es natürlich falsch ist, in solchen Situationen wie beim Brexit die falschen Signale auszusenden. Deswegen kann ich es Ihnen, Herr Dr. Huber, trotz Ihrer wirklich guten Rede heute nicht ersparen, noch einmal daran zu erinnern, dass es die CSU-Politiker waren, die David Cameron wenige Wochen vor dem großen Brexit-Entscheid in Großbritannien zur Klausurtagung eingeladen, ihm den roten Teppich ausgerollt und dies mit Formulierungen von Herrn Seehofer, Herrn Söder und Frau Hasselfeldt, dass das, was Cameron mit seinen Ansichten macht, CSU-Politik pur sei, begleitet haben.

Ich sehe, dass sich manche von Ihnen dabei nicht wohlfühlen, wenn ich dies heute noch einmal in Erinnerung rufe. Ich begrüße ausdrücklich, dass es offensichtlich einen Kurswechsel von damals zu heute innerhalb der CSU gegeben hat. Das wollen wir auch ausdrücklich anerkennen. Wir dürfen aber gerade auch angesichts der Aktualität von Thüringen noch einmal daran erinnern: Wer den Populisten die Hand reicht, statt ihnen die Stirn zu bieten, wirkt nicht mit am Gemeinsinn in Europa, nicht in Bayern, nicht in Thüringen und nicht in der Europäischen Union, sondern an der Spaltung unserer Gesellschaften. Das wollen wir nicht.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN – Zurufe von der AfD)

Ich füge mit Blick auf die Aktualität in der Bundesrepublik hinzu: Wer sich von radikalen Kräften in höchste Staatsämter wählen lässt, macht sich zum nützlichen Idioten von Demokratieverächtern.

(Zuruf von der CSU: Das gilt aber auch für den Berliner Bürgermeister!)

Ich möchte Ihnen, lieber Herr Kollege Martin Hagen, herzlich dafür danken, dass Sie die Kurve bekommen haben. Das hat jetzt nichts mit kleiner Münze zu tun. Ich sehe es auch als ein Zeichen von Größe an, wenn man in der Kommunikation zunächst in die völlig falsche Richtung geht und am darauffolgenden Tag sagt: Ich habe mich da etwas verrannt. Es war falsch, zunächst zu bejubeln, dass ein FDP-Ministerpräsident in Thüringen gewählt wurde, es war falsch, die Umstände zu würdigen, dass es mit staatstragender Grundhaltung einherginge.

Eine solche Korrektur ist keine kleine Münze, sondern ein Zeichen von parlamentarischer Größe. Dafür herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN – Zurufe von der AfD)

Keine Zwischenbemerkungen? – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Kollege, wenn Sie bitte einen Moment am Rednerpult bleiben.

(Der Redner geht an seinen Platz zurück.)

– Okay. Damit hat als nächster Redner der Kollege Markwort von der FDP-Fraktion das Wort.

Helmut Markwort (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der CSU ist lang, sympathisch und auch voller Selbstverständlichkeiten. Er entspricht der Haltung der FDP. Sie rennen die Türen ein, die wir geöffnet haben. Wir sind schon durch. Im Bundestag hat die FDP ganz ähnliche Appelle an die Bundesregierung gerichtet, wie wir sie jetzt an die Staatsregierung richten. Es sind auch viele Plattitüden enthalten. Natürlich hängt es nicht von der Bayerischen Staatsregierung ab, ob Großbritannien ein Partner der NATO bleibt. Das bayerisch-britische Bündnis ist ungebrochen.

Ich möchte aber doch auf ein paar sprachliche Verwirrungen in dem Antrag hinweisen, die durch den Austritt Großbritanniens deutlicher geworden sind. Europa ist nicht die EU. Da geht es in den Begriffen zwischen der Europäischen Union und Europa durcheinander. Die Europäische Union ist durch den Austritt Großbritanniens leider kleiner geworden. Das EU-freie Europa mit der Schweiz, Norwegen und Großbritannien ist größer geworden, da dürfen wir nicht verwirren.

Insgesamt stimmen wir jedoch dem Antrag zu. Wenn Sie beantragt hätten, seid nett zueinander und Fairplay gilt, hätten wir auch zugestimmt.

Den Antrag der AfD können wir nicht unterstützen. Sie begrüßen den Austritt. – Wir bedauern den Austritt Großbritanniens, wir vermissen die Liberalen in der Fraktion, wir respektieren das Votum der Bevölkerung in Großbritannien, aber wir freuen uns nicht darüber, dass dieser finanzkräftige, demokratisch-marktwirtschaftlich orientierte Partner die EU verlassen hat.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön, Herr Markwort, bleiben Sie bitte am Rednerpult. – Zu einer Zwischenbemerkung hat sich der Kollege Mehring von den FREIEN WÄHLERN gemeldet. Bitte, Herr Mehring.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Markwort, nachdem Kollege Rinderspacher den Sachverhalt zum Gegenstand der Debatte gemacht hat, gehe ich davon aus, dass es zulässig ist, sich in einer Zwischenbemerkung darauf zu beziehen. Ich teile ausdrücklich, was der Herr Vizepräsident im Hinblick auf die heutige Meinungsäußerung des Fraktionsvorsitzenden der FDP zum Ausdruck gebracht hat.

(Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Zum Thema bitte! Zum Thema sprechen!)

Ich habe allerdings heute Nachmittag auch noch Ihr Statement bei "dpa" wahrgenommen. Deshalb auf diesem Weg die Rückfrage, ob wir davon ausgehen können, dass Sie die Einschätzung Ihres Fraktionsvorsitzenden teilen, oder ob wir damit rechnen müssen, dass Sie es noch immer für falsch halten,

(Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Zur Sache sprechen!)

dass Ihr FDP-Kollege in Thüringen die Wahl nicht angenommen hat.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Mehring – –

(Abgeordneter Helmut Markwort (FDP) möchte auf die Zwischenbemerkung antworten)

– Entschuldigung, Herr Markwort. – Herr Mehring, Ihre Zwischenbemerkung muss sich auf die Rede des Kollegen Markwort beziehen und nicht auf die vorherige Zwischenbemerkung.

(Beifall bei der AfD)

Herr Markwort, bitte schön.

Helmut Markwort (FDP): In einer liberalen Partei und in dieser Fraktion ist es selbstverständlich, dass es unterschiedliche Auffassungen gibt. Martin Hagen hat die Mehrheit der Fraktionsmeinungen wiedergegeben. Meine ist nicht dabei.

(Zurufe von der SPD: Was?)

Ich freue mich nach wie vor, dass es gelungen ist, die rot-rot-grüne Regierung abzuwählen.

(Beifall bei der AfD – Florian von Brunn (SPD): Schämen Sie sich!)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Für die Staatsregierung hat der Kollege und Minister Dr. Florian Herrmann das Wort.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach 47 Jahren ist das Vereinigte Königreich aus der Europäischen Union ausgeschieden. Seit dem 1. Februar 2020 ist das Vereinigte Königreich kein Mitgliedstaat der EU mehr. Die Bayerische Staatsregierung bedauert den Brexit. Ich persönlich halte es für einen historischen Rückschritt; denn die europäische Integration ist ein Teil des echten zivilisatorischen Fortschritts, den wir in den letzten sieben Jahrzehnten in Europa erreicht haben. Deshalb ist alles, was von einem geeinten Europa wegführt, ein historischer Rückschritt und bedauerlich.

Das hängt auch damit zusammen, dass die Länder in Europa, die Nationen in Europa zusammenstehen müssen, um weltpolitikfähig zu werden, um in einer Welt, in der der Westen kleiner und in der auch Europa weniger wird, und zwar schon aufgrund der Bevölkerungsentwicklungen, bestehen zu können. Wenn man sich über-

legt, welchen Anteil die Europäer insgesamt am Ende dieses Jahrhunderts weltweit haben werden, und gleichzeitig überlegt, dass wir unseren European Way of Life, unsere freiheitliche Lebensweise mit Grundrechten, mit Meinungsfreiheit, mit Religionsfreiheit und wirtschaftlicher Freiheit aufrechterhalten wollen, dann ist es wichtig, zusammenzustehen, um gemeinsam welt politikfähig sein zu können. Deshalb ist der Austritt der Briten aus der Europäischen Union tatsächlich ein Rückschritt und bedauernswert.

Ganz interessant finde ich natürlich die Äußerungen des Kollegen Böhm, der heute ein echtes Zerrbild von Europa und auch ein Zerrbild von der Europäischen Union gezeichnet hat. Immerhin hat er heute mal zugegeben, was das eigentliche Ziel Ihrer Politik ist: nämlich tatsächlich die Zerstörung der Europäischen Union. Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen.

Ich verweise einfach einmal auf Artikel 3a der Bayerischen Verfassung, in dem es heißt:

Bayern bekennt sich zu einem geeinten Europa, das demokratischen, rechtsstaatlichen, sozialen und föderativen Grundsätzen sowie dem Grundsatz der Subsidiarität verpflichtet ist, die Eigenständigkeit der Regionen wahrt und deren Mitwirkung an europäischen Entscheidungen sichert. Bayern arbeitet mit anderen europäischen Regionen zusammen.

(Martin Böhm (AfD): Jetzt haben Sie gesagt, was genau drinsteht!)

Ich stelle fest: Ihre Ausführungen heute sind ein weiterer Grund, um festzustellen, dass Sie, Ihre Fraktion und Ihre Partei nicht auf dem Boden unserer Verfassung stehen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Lachen bei der AfD)

Das Motto der Europäischen Union lautet: In Vielfalt geeint! Ihr Motto oder Ihr Wunsch, Ihre Vorstellung von Europa lautet: In Einfalt entzweit! Ihre dumpfe Internationale hat das Motto: Ewiggestrige aller Länder vereinigt euch!

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir respektieren gleichwohl die Entscheidung der Briten. Jetzt geht es darum, die zukünftigen Beziehungen der Europäischen Union zum Vereinigten Königreich zu regeln.

Die Zeit für ein solches Abkommen ist knapp. Es muss bis spätestens Ende dieses Jahres, bis 31. Dezember 2020, abgeschlossen und ratifiziert sein. Klar ist: Mit dem Brexit fällt ein wichtiger Beitragszahler für den nächsten EU-Haushalt weg. Es wird sicher noch Diskussionen geben, wie man mit diesem Ausfall umgeht. Ich sage aber auch: Pauschale Kürzungsforderungen werden uns hier auch nicht weiterbringen.

Auf Bayern hat der Brexit zurzeit noch wenig faktische Auswirkungen. Für den Übergangszeitraum haben wir mit dem Bayerischen Brexit-Übergangsgesetz eine gesetzliche Regelung gefunden. Allerdings droht erneut eine dem No Deal vergleichbare Situation, wenn bis Ende 2020 kein Abkommen über die künftigen Beziehungen existiert. Pragmatische Verhandlungen und ein zügiger Abschluss eines Abkommens über die künftigen Beziehungen sind im elementaren bayerischen Interesse. Wir brauchen Klarheit über das künftige Verhältnis zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU. Die Position der Staatsregierung ist seit jeher: Wir wollen keine Bestrafung oder bewusste Schlechterstellung des Vereinigten König-

reichs oder seiner Bevölkerung für die getroffene Entscheidung. Auch mit Vorwürfen oder Belehrungen ist niemandem gedient.

Für die Bayerische Staatsregierung steht vielmehr fest: Wir wollen das Vereinigte Königreich als wichtigen Partner nicht verlieren. Daher brauchen wir eine annehmbare Lösung für die verbleibenden Mitgliedstaaten der EU ebenso wie für Großbritannien. Entscheidend ist, dass Verhandlungen zügig und kompromissbereit geführt werden, allerdings unter Wahrung der Kerninteressen der EU.

Die schwierigste Hürde wird die Regelung zum Level Playing Field sein, also zur Frage, welche Standards und Rahmenbedingungen gelten müssen, um einen fairen Wettbewerb in ganz Europa zu gewährleisten, zum Beispiel bei Staatsbeihilfen, Steuern und öffentlichen Vergaben. Bayern unterstützt hier voll die EU-Verhandlungsposition; denn wir wollen als Ziel natürlich keinerlei Zölle, keinerlei Handelsbeschränkungen zwischen der Europäischen Union und Großbritannien, in beide Richtungen. Auf der anderen Seite darf es dann natürlich nicht zu Wettbewerbsverzerrungen kommen, indem beispielsweise auf der britischen Seite staatliche Beihilfen und Ähnliches nicht nach dem europäischen Regime geleistet werden. Das sind die Fragen, die geklärt werden müssen; das ist gemeint mit Level Playing Field.

Für die Zukunft strebt die Staatsregierung möglichst enge und partnerschaftliche Beziehungen mit dem Vereinigten Königreich an, sowohl zur Zentralregierung in London als auch zu den Regionen. Deshalb erarbeiten wir mit der britischen Seite gerade ein Arbeitsprogramm mit ganz konkreten Projekten, unter anderem zu folgenden Bereichen: politischer Dialog über britische Post-Brexit-Politik; innere Sicherheit, insbesondere Terrorismusbekämpfung; Zusammenarbeit und Austausch bei der Bekämpfung von organisierter Kriminalität. Gerade der Bereich innere Sicherheit ist extrem wichtig: der Datenaustausch und -abgleich, die enge Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitsbehörden auch in Zukunft. Dann geht es auch um den Bereich der Mobilität, um die Zukunft der Mobilität, um Standards und Regeln. Ein Bereich, der uns sehr wichtig ist, sind Digitalisierung, künstliche Intelligenz, Quantencomputing und Cybersicherheit. Der Wissenschafts- und Forschungsdialog hat die bayerisch-britischen Beziehungen schon bisher sehr geprägt, hat aber auf der Plattform der Europäischen Union stattgefunden, mit Horizon 2020 und ähnlichen Programmen, die europäisch organisiert waren. Für diese braucht man neue Möglichkeiten. Schließlich gibt es auch den großen Bereich der Bildung, des Jugend- und Schüleraustausches und der Kultur.

Wir werden – wie es der Ministerpräsident Dr. Markus Söder in seiner Regierungserklärung vor der Europawahl schon angekündigt hat – ein Büro des Freistaats Bayern in London eröffnen. Dies wird aller Voraussicht nach im Mai geschehen. Die Vorbereitungen sind schon sehr weit gediehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Brexit hat deutlich gezeigt, dass eine Spaltung Europas die Dinge nicht einfacher, sondern eben komplizierter macht. Für die Staatsregierung ist klar: Wir wollen ein starkes Europa. Wirtschaftliche Stärke, sichere Arbeitsplätze, die Bewältigung neuer Bedrohungslagen, der Einfluss in der Staatengemeinschaft sowie der Frieden in Europa und darüber hinaus können nur mit Europa organisiert werden; und zwar nicht mit irgendeinem konfusem, nicht organisierten Europa, sondern nur mit einem Europa in einer geeinten Europäischen Union.

Wenn es immer heißt, wir sind ja für Europa, aber wir sind nicht für die EU, frage ich mich immer, für welches Europa man dann ist. Für das Europa von Flucht und Vertreibung? Für das Europa von Weltkriegen? Für das Europa von Holocaust? Für das Europa der Kleinstaaterei der letzten Jahrhunderte? Für das Europa, in dem man zwanzigmal Zoll und Währungswechsel hat, um von Frankfurt nach Rom

zu kommen? – Meine Damen und Herren, das sind alles keine vernünftigen Vorstellungen. Ich würde sagen, manche davon sind auch Wahnvorstellungen von Europa. Wir wollen ein realistisches, ein gelebtes, ein zukunftsfähiges Europa. Meine Damen und Herren, dafür stehen wir auch als Bayerische Staatsregierung.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Deshalb sage ich nochmals in aller Deutlichkeit: Wir brauchen das Vereinigte Königreich. Wir werden alles dafür tun, um die partnerschaftlichen Beziehungen auch zwischen Bayern und dem Vereinigten Königreich zu pflegen und auszubauen. Bayern und Briten sind Freunde und werden Freunde bleiben.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Minister, bleiben Sie bitte noch am Pult. – Der Abgeordnete Martin Böhm von der AfD hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Herr Böhm.

Martin Böhm (AfD): Sehr geehrter Herr Minister, ich danke Ihnen für den Hinweis auf die Bayerische Verfassung; denn genau dort wird eben von einem Europa gesprochen und eben ganz ausdrücklich nicht von einem EU-Superstaat, den viele aus Ihren Reihen uns vorsetzen mögen. Ich persönlich halte die EU in der jetzigen Verfasstheit für nicht reformierbar. Ich werde alles dafür tun, gegen diese EU und gegen die Manifestierung der Begebenheiten in dieser EU anzugehen.

(Zuruf: Sie haben von Zerstörung gesprochen!)

Mag es auch bei uns in der Partei den einen oder anderen geben, der die leise Meinung hat, es gäbe irgendetwas zu reformieren, so bin ich nicht der Meinung, dass wir in der EU, noch dazu in der Zeit der jetzigen Kommissionspräsidentschaft, irgendetwas zum Positiven verändern können.

(Beifall bei der AfD – Christian Flisek (SPD): Angst und Pessimismus sind dahinter!)

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien): Herr Kollege Böhm, ein Blick ins Gesetz fördert die Rechtskenntnis. Ich zitiere es gerne noch einmal. In Artikel 3a der Bayerischen Verfassung steht nämlich – –

(Dr. Ralph Müller (AfD): Schauen Sie mal öfter rein!)

– Vielleicht muss ich auch in die Insolvenzordnung reinschauen, Herr Kollege.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

In Artikel 3a der Bayerischen Verfassung steht – ich lese es einfach noch mal vor, weil Sie es vorher offenbar nicht gehört hatten: "Bayern bekennt sich zu einem geeinten Europa",

(Martin Böhm (AfD): Europa, nicht die Europäische Union!)

nicht zu diesem Europa, das Sie sich vielleicht vorstellen, und auch nicht zu dieser Welt von gestern, die Sie verherrlichen und die keinerlei Antworten haben wird auf die Herausforderungen, die wir gemeinsam lösen müssen, was die Fragen der Wirtschaft betrifft.

(Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Wer verherrlicht die alte Welt von gestern?)

Auch die weltweite Friedenssicherung funktioniert nur in einem geeinten Europa, in einem Europa, wie wir es kennen, das man auch immer weiterentwickeln muss, das man auch reformieren muss, das man aber nicht zerstören darf. Sie sind da völlig falsch gewickelt.

(Zuruf von der AfD: Wir wollen es nicht zerstören! Nehmen Sie das zurück!)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 18/6157 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die FDP, die CSU, die FREIEN WÄHLER, die SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die AfD-Fraktion. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/6209 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – FDP, CSU, FREIE WÄHLER, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen nun zum dritten Dringlichkeitsantrag.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Paul Knoblach u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Tierhaltung dem Gesetz anpassen und nicht umgekehrt:
Muttersauen raus aus dem Kastenstand! (Drs. 18/6158)**

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD)
Förderung des Tierwohls in der Schweinezucht, statt endloser Übergangsfristen (Drs. 18/6210)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Paul Knoblach vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Paul Knoblach (GRÜNE): Sehr verehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! "Muttersauen raus aus dem Kastenstand!" heißt unser heutiger Dringlichkeitsantrag. Ein Kastenstand – nicht alle Damen und Herren werden darüber Bescheid wissen – ist ein Metallkäfig, in den Sauen gesperrt werden, die sich dort nicht umdrehen können und quasi keine ihrer natürlichen Verhaltensweisen ausüben können.

Derzeit verbringen die Sauen fast ihr halbes Leben in dieser Art von Einzelfixierung. Da die Kastenstände darüber hinaus relativ schmal sind, können die Sauen zeitweise nicht einmal beim Liegen ihre Gliedmaßen ausstrecken. Der Kastenstand ist ein Symbol für Tierquälerei. Das sehen viele Menschen in Bayern so, und auch wir GRÜNE sehen das so.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Haltung von Sauen in Kastenständen verursacht Stress, Frustration und Verhaltensstörungen. Diese Einschätzung kommt nicht von den GRÜNEN – sie kommt von der EFSA, der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit. Der Kastenstand ist somit tierschutzrelevant und in seiner jetzigen Form auch nicht mehr gesetzeskonform; denn im Magdeburger Urteil, das durch das Bundesverwaltungsgericht bestätigt wurde, steht ganz klar, dass Schweinen in Kastenständen das Liegen mit ausgestreckten Gliedmaßen möglich sein muss. Dies ist bei vielen der derzeitigen Kastenstände nicht der Fall.

Sachsen-Anhalt hat sich an den Umbau der Sauenhaltung gemacht. Nach vier Jahren sind 70 % der Ställe umgebaut, und zwar ohne größere Strukturbrüche. Das wäre auch in Bayern möglich – man müsste es aber wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Doch anstatt sich ernsthaft Gedanken über eine zukunftsfähige Sauenhaltung zu machen, wird uns vonseiten des BMEL vorgeschlagen, die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung zu verändern. Der kritische Paragraph, der den Sauen das Liegen in ausgestreckter Haltung zugesteht, soll gestrichen werden. Hier wird das Gesetz den Ställen angepasst. Wir aber müssen die Ställe am Gesetz ausrichten, nicht umgekehrt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für die Umstellung auf breitere Kastenstände soll eine Übergangsfrist von 17 Jahren gelten. In anderen europäischen Ländern wurden wesentlich kürzere Übergangsfristen gewährt. Unserer Meinung nach brauchen wir aber keine breiteren Kastenstände in 17 Jahren, sondern jetzt sofort einen grundlegenden Umbau auf eine tiergerechte, zukunftsfähige Tierhaltung.

Die Unsicherheit, über die sich Sauenhalter und -halterinnen zu Recht beklagen, wird durch Änderungen wie diese auf keinen Fall kleiner; denn die neue Verordnung wäre juristisch anfechtbar. Das ist keine verlässliche Politik für unsere Bäuerinnen und Bauern.

Anstatt nun in breitere Kastenstände zu investieren, wäre es ehrlich, den Tierhaltern reinen Wein einzuschenken. Die längere Fixierung von Sauen im Kastenstand ist nicht Teil einer Sauenhaltung der Zukunft. Sie sollte in einer Gesellschaft, die den Tierschutz ernst nimmt, nicht mehr stattfinden. Die Verbraucherinnen und Verbraucher wollen diese Form der Tierhaltung schon jetzt nicht mehr sehen.

Anstatt rückwärts Verordnungen den Standards im Stall anzupassen, wäre es ehrlich, Tierhaltung nach vorne zu denken. Es ist höchste Zeit, eine zukunftsfähige Landwirtschaft zu errichten und in sie zu investieren, ausgerichtet am Tierwohl, am Umweltschutz und an sozialer Gerechtigkeit, weg vom Preisdumping und vom Preisdruck hin zu Qualität.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen diese Haltungsform nicht weitere 17 Jahre ertragen. Wir wollen nicht auf breitere Kastenstände umstellen. Wir wollen, dass die Sauen aus diesen Kastenständen herausgelassen werden. Wir wollen bessere Rahmenbedingungen, Investitionen in Umbaumaßnahmen und kraftvolle, wirksame Unterstützung der Tierhalter bei der Vermarktung. Wir fordern Sie daher auf, sich in Bayern und auch auf Bundesebene gegen die vom Klöckner-Ministerium geplante Verschlechterung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung und für eine bessere, zukunftsfähige Tierhaltung in Bayern einzusetzen. Packen wir es an!

Der SPD-Antrag, dessen Vorstellung wohl gleich folgen wird, geht in die richtige Richtung, wie wir sehen. Wir werden auch ihm zustimmen. Wir bitten Sie, auch unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Knoblach. – Nächste Rednerin ist für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Ruth Müller.

Ruth Müller (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Seit über drei Jahren ist das Urteil des Obergerichtes des Landes Sachsen-Anhalt zur Haltung von Schweinen in Kastenständen rechtskräftig. Demnach müssen die Kastenstände entsprechend den Vorgaben des § 24 Absatz 4 Nummer 2 der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung so gestaltet werden, dass sich jedes Schwein ungehindert hinlegen und in Seitenlage die Gliedmaßen ausstrecken kann. Eigentlich sollte man meinen, dass es eine Selbstverständlichkeit sein sollte, dass sich ein Tier ausstrecken kann.

Aufgrund dieser Entscheidung hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft einen Verordnungsentwurf vorgelegt, der zwar nun eine zeitlich begrenzte Fixierung vorsieht, die wir ausdrücklich begrüßen; gleichzeitig ist aber die vorgesehene Kastenstandbreite von 85 Zentimetern in Anbetracht der durchschnittlichen Wachstumszunahme durch Züchtung deutlich zu gering bemessen. Anstatt nun endlich für einen wirksamen Gesetzesvollzug zu sorgen, will Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner in ihrer Neuregelung zur Haltung von Schweinen die zu engen Käfige für bis zu 17 weitere Jahre legalisieren. Das ist eine Schweinerei! Der erwähnte Passus in § 24 Absatz 4 Nummer 2 soll jetzt gestrichen und durch eine ungünstigere Regelung ersetzt werden.

Inakzeptabel ist es für uns, dass für den Abferkelbereich eine Übergangsfrist von 15 Jahren vorgeschlagen wird; für Härtefälle sollen sogar 17 Jahre gelten. Das bedeutet, dass noch mindestens fünf oder sechs Generationen von Schweinen unter diesen unerträglichen Zuständen gehalten werden sollen.

Wenn wir den gesellschaftlichen Auftrag für bessere Tierhaltungsbedingungen ernst nehmen, müssen wir zum einen die Übergangsfrist verkürzen und zum anderen ein Förderprogramm auflegen, das es unseren bäuerlichen Betrieben ermöglicht, die Ferkelproduktion ohne wiederkehrende Fixierung zu gestalten. Ein Blick in andere Länder Europas zeigt, dass es auch anders geht, beispielsweise in Schweden, in Österreich und in der Schweiz. Perspektivisch brauchen wir in Deutschland Verbesserungen nach dem Vorbild von Österreich oder den skandinavischen Ländern, damit ein Schwein sich ungehindert aufrichten, hinlegen, den Kopf drehen und die Gliedmaßen strecken, sich also kurzum sauwohl fühlen kann.

Nehmen wir das Tierschutzgesetz ernst, das uns auffordert, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen. Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen. Tierhalter haben dafür zu sorgen, dass das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend ernährt, gepflegt und untergebracht wird und sich artgemäß bewegen kann. So steht es im Gesetz. Dazu brauchen die Tierhalter zum einen klare Vorgaben, zum anderen Fördermittel, um den Auftrag für mehr Tierwohl zügig umzusetzen.

Dem Antrag der GRÜNEN auf Drucksache 18/6158 werden wir ebenfalls zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Müller. – Das Wort hat Frau Kollegin Dr. Petra Loibl für die CSU-Fraktion.

Dr. Petra Loibl (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich die Ausführungen des Kollegen Knoblach und der Kollegin Müller höre, gehe ich fast davon aus, dass diese beiden noch in keinem Zuchtsauenstall oder Ferkelerzeugerbetrieb waren.

(Zuruf des Abgeordneten Paul Knoblach (GRÜNE))

– Herr Kollege Knoblach, es wäre einmal wert, sich den Produktionszyklus in der Ferkelerzeugung anzuschauen. Die Zuchtsau befindet sich derzeit nicht fast ihr ganzes Leben, sondern zwei von zwölf Monaten im Kastenstand.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das langt! Zwei Monate, Wahnsinn!)

Ich stimme zu, dass aufgrund der ergangenen Urteile und des wohl gebotenen Tierschutzes eine zwingende Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung dringend notwendig ist; dafür bin ich auch. Der vorliegende Änderungsentwurf ist aber das Ergebnis langer und sehr intensiver Verhandlungen zwischen Bund und Ländern. Es ist kein mit heißer Nadel gestrickter Entwurf. Es ist auch kein Hopplahopp-Gesetz. Hier haben sich Leute, die wohl vom Tierschutz und Tierwohl etwas verstehen, Gedanken gemacht. Durch die vorgesehene Verordnungsänderung wird weder das Gesetz an die derzeit üblichen Haltungsformen angepasst, noch kommt es zu einer Verschlechterung der Haltungsbedingungen für die Zuchtsauen.

(Beifall bei der CSU)

Lassen Sie mich das im Folgenden begründen: Erstens. Die vorgesehenen Maße für die Kastenstände sind so festgelegt, dass sie ausreichend breit und lang sind, damit die Tiere normal aufstehen, sich hinlegen, den Kopf ausstrecken und in Seitenlage liegen können. Gleichzeitig wurde berücksichtigt, dass die hier festgelegten Mindestbreiten nicht zu breit sind, um damit das Umdrehen der Tiere im Stand und ein damit einhergehendes Verletzungsrisiko zu verhindern.

Zweitens. Entscheidend zur Verbesserung des Tierschutzes trägt ferner bei, dass im vorgelegten Änderungsentwurf die Zeit der Kastenstandhaltung deutlich verkürzt wird, im Deckbereich von circa 35 Tagen auf 8 Tage während der Rausche. Dies ist wohl aufgrund des Rauscheverhaltens sehr sinnvoll, um Verletzungen zu verhindern. Von rund vier Wochen dürfen die Sauen künftig nur noch fünf Tage in den sogenannten Ferkelschutzkörben gehalten werden, um vor Verlusten durch Erdrückung neugeborener Ferkel zu schützen. Nach aktuellen Untersuchungen wird dadurch im Vergleich zur freien Abferkelung etwa ein Ferkel pro Sau und Jahr weniger erdrückt. Auch das ist Tierschutz.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Je weniger Zeit die Sauen im Kastenstand verbringen, umso mehr Zeit verbringen sie in der tierschutzgerechten Gruppenhaltungsphase. Die vorliegende Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung stellt also für die Sauen eine klare Verbesserung und keine Verschlechterung der Haltungsbedingungen dar.

In der Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung ist richtigerweise von einer Übergangsfrist von 15 Jahren plus 2 Jahren für Härtefälle die Rede. Regelmäßig wird bei Stallungen von einer Abschreibungsdauer von 20 Jahren ausgegangen. Das heißt im Umkehrschluss: Bei Vorliegen der neuen Verordnung müssten Betriebe, die erst in den letzten Jahren neu gebaut und Geld investiert haben, ihre Stallungen deutlich vor Ablauf dieser Abschreibungsfrist

schon wieder umbauen. Somit ist diese Übergangsfrist aus Gründen des Vertrauens- und Bestandsschutzes gerechtfertigt. Während dieser Übergangsfrist müssen die Sauen natürlich in Kastenständen gehalten werden, die so beschaffen sind, dass die Tiere sich nicht verletzen, ungehindert aufstehen, in Seitenlage liegen und den Kopf ausstrecken können. Wenn Sie, wie ich Ihrer Reaktion entnehme, doch schon in Zuchtsauenställen waren, haben Sie sicherlich auch beobachtet, wie die Sauen in der Gruppenhaltungsphase liegen: Sie liegen nicht im zur Verfügung gestellten Raum verteilt, sondern eng aneinander, Tier an Tier. Das Schwein ist ein Kontaktlieger und kein Tier, das sich irgendwohin separat absondert und separat liegt.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Sollte diese Änderungsverordnung, die erhebliche Verbesserungen mit sich bringt, nicht in Kraft treten können, dann müsste das Madgeburger Urteil, das wir seit einigen Jahren vorliegen haben, unverzüglich umgesetzt werden. Welche Auswirkungen hat dieses Urteil für unsere landwirtschaftlichen Betriebe? – Wir würden, betriebswirtschaftlich gesehen, sofort Sauenplätze verlieren. Die Betriebe stünden von heute auf morgen vor der Entscheidung: Bauen wir an, oder hören wir auf? Angesichts der derzeitigen Stimmung in der Landwirtschaft und der derzeitigen Wertschätzung wissen wir, was passieren würde. Auch deutlich kürzere Übergangsfristen würden also zu einem massiven Rückgang unserer so geschätzten kleinbäuerlichen Betriebe führen. Außerdem beträgt in Bayern der Selbstversorgungsgrad nur 70 %. Das heißt, Ferkel aus Betrieben in Ländern mit einem geringeren Standard würden über weite Strecken nach Bayern transportiert. Auch das wollen wir nicht.

Ein Letztes: Rechts- und Planungssicherheit. Nach vielen Jahren liegt dieser Entwurf zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung endlich vor. Endlich können, wenn diese Regelung umgesetzt wird, Betriebe wieder investieren und planen. Sollte dieser Änderungsentwurf im Bundesrat wegen der rot-grünen Mehrheit nicht zum Tragen kommen, passiert genau das, was Herr Kollege Hartmann – er ist leider nicht da – gestern in einer Sendung des Bayerischen Rundfunks nicht wollte. Er hat die bäuerlichen Familienbetriebe sehr vehement verteidigt. Herr Kollege Hartmann hat gestern gesagt, dass unsere bäuerlichen Familienbetriebe erhalten werden müssten. Diese Familienbetriebe müssen aber aufhören, wenn das Begehren, das derzeit dem Bundesrat vorliegt, nicht umgesetzt wird.

Kurz noch zur Förderung. Bayern tut auf diesem Gebiet sehr viel: Wir haben das Bayerische Sonderprogramm Landwirtschaft. Wir haben zudem das Agrarinvestitionsförderprogramm. Auch die Investitionssummen wurden erhöht: auf 150.000 Euro für kleinere Investitionen und auf 800.000 Euro für größere Investitionen. Dadurch bieten wir in unserem Land Bayern mit seinen bäuerlichen Familienbetrieben den Schweinebetrieben eine Perspektive. Diese Änderung zur Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung würde eine deutliche Verbesserung herbeiführen.

Aus fachlicher Sicht kann ich weder zu dem Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN noch zu dem der SPD Zustimmung empfehlen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Bitte, bleiben Sie noch am Mikrofon, Frau Dr. Loibl. – Es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Knoblach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Paul Knoblach (GRÜNE): Sehr verehrte Frau Kollegin Dr. Loibl, Sie haben eine Chance verpasst. Sie hätten in Ihrer Rede die Chance wahrnehmen können, mit

mir, mit der SPD und mit anderen Interessierten dafür einzustehen, dass sich die Verhältnisse endlich zum Wohl der Tiere verbessern. Sie haben Ihre Rede im Gegensatz dazu genutzt, betriebswirtschaftliche Zahlen zu nennen, die höchstens zweitrangig sind.

Ich als Bauer habe über Tiere gesprochen. Sie als bestausgebildete Tierärztin mit einem Titel, den Sie sicherlich – ganz sicher! – nicht leicht haben erwerben können, haben das jedoch nicht getan. Ich verstehe nicht, wie Sie als Tierärztin, die sicher einem Berufsethos unterliegt, dieses Tierleid rechtfertigen können, anstatt mit uns für Verbesserungen einzutreten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dr. Petra Loibl (CSU): Herr Kollege Knoblach, eine kleine Ergänzung: Ich habe auch einen Berufsabschluss als Landwirtin. Wissen Sie, ich bin zwanzig Jahre lang in der Überwachung tätig gewesen. Ich stimme zu, dass dort nicht überall Sonnenschein herrscht. Wir haben aber eine schlagkräftige Überwachung, die dafür sorgt, dass Tiere, bei denen festgestellt wird, dass sie nicht ordnungsgemäß gehalten werden, anders gehalten werden. Unsere Landwirte sind sich ihrer Verantwortung bewusst.

Dieses Urteil ist in der Sache in Ordnung, weil es aufgrund von Missständen in einem Industriebetrieb entstanden ist. Aber wenn wir jetzt von heute auf morgen der Umsetzung dieses Urteils zustimmen, dann bekommen wir Ferkel und Schweine aus Ländern, aus denen wir sie nicht haben wollen. Wir können das unseren landwirtschaftlichen Betrieben nicht von einem Tag auf den nächsten zumuten. Hierin besteht meine Intention.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Frau Dr. Loibl. – Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Stadler von der AfD-Fraktion.

Ralf Stadler (AfD): Habe die Ehre, Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist unter aller Sau, ständig wie Frau Bundesministerin Klöckner vom Tierwohl zu sprechen, aber über Jahrzehnte tierschutzwidrige Haltungsmethoden zu dulden. Frau Klöckner spricht sogar von mehr Tierwohl und will gleichzeitig Planungs- und Investitionssicherheit für die Landwirte schaffen. Zu diesem Zweck sollen die Schweinehalter ein verbindliches Umstellungskonzept vorlegen und, falls erforderlich, einen Bauantrag stellen.

Die Übergangsfrist soll 17 Jahre betragen. Der Berliner Flughafen lässt grüßen. Selbstverständlich soll es eine ausreichende Übergangszeit geben; das ist klar. Aber doch nicht so lang! Damit kommt man nur den Sau-Bauern in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen entgegen; unsere bayerischen Betriebe sind nämlich gar nicht im großen Maße betroffen. Auch die kleinbäuerliche Landwirtschaft, von der jetzt alle sprechen, ist kaum betroffen. Biobauern sind schon gar nicht betroffen, da diese ohnehin keinen Kastenstand für Zuchtsauen verwenden. Das ist reine Klientelpolitik von Frau Klöckner zugunsten der Agrarlobby und zugunsten von Massentierhaltern.

Das ist das gleiche Spiel wie bei der Ferkelkastration. Frau Klöckner bringt einfach nichts auf die Reihe, oder sie wartet, wie bei der Düngemittelverordnung, einfach nur darauf, dass der Rahmen von der EU vorgegeben wird. Diese Frau wird erst dann aktiv, wenn gar nichts mehr geht.

Wenn Frau Klöckner es ernst meinte, dann müsste der Umstieg zeitnah erfolgen und mit Mitteln aus dem Agrarhaushalt bezahlt werden. Hier reden wir von circa 3 Milliarden Euro.

Frau Klöckner hat das von Frau Merkel gelernt. Sie sitzt alles aus, bis sich die Sache nicht mehr regeln lässt und bis man sowieso von irgendjemandem dazu verdonnert wird. Auf eine solche Politik können die Bauern und Verbraucher verzichten. Erst betraf die Politik die Autoindustrie, und jetzt betrifft sie die Landwirtschaft. Das Einzige, das diese Frau schafft, ist Chaos und Misstrauen. Man braucht sich also nicht zu wundern, dass die Landwirtschaftspolitik gescheitert ist.

Die Klöckner ist für die Landwirtschaft das, was die von der Leyen für die Bundeswehr war: ein Totalausfall! Mal schauen, wie lange es noch dauert, bis die Klöckner in Brüssel sitzt.

Zum Lebensmittelgipfel mit ALDI, Lidl und Co. sagt Ministerin Klöckner, man könne nichts vorschreiben, aber man hoffe auf höhere Lebensmittelpreise. Höhere Lebensmittelpreise bedeuteten auch höhere Steuereinnahmen; hierbei handelte es sich für alle um eine Win-win-Situation. – Liebe Julia Klöckner, träumen Sie weiter!

(Zuruf von der CSU: Bundesministerin!)

Verlierer sind wieder unsere Bürger und die Bauern. Es geht also wieder nur um Steuereinnahmen und nicht um die Unterstützung der Bauern. So schaut's aus!

Damit der Bauer von seinem Produkt leben kann, müssen die Erzeugerpreise angehoben werden. Die Steuern müssen im Gegenzug gesenkt werden, damit sich auch jeder Verbraucher die hochwertigen Lebensmittel unserer Bauern leisten kann. Die bisherigen Ausgleichszahlungen, die nur die höheren Erzeugerkosten ausgleichen, sollten dann abgeschafft werden.

Frau Ministerin Kaniber, ich bin nicht nachtragend, aber arbeiten Sie lieber gleich mit der AfD zusammen! Dann wird es auch was mit der Landwirtschaft. Sonst freuen sich, wenn wir zusammen eine bürgerliche Mehrheit haben, am Ende noch die Liberalen oder die FREIEN WÄHLER.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Leopold Herz für die FREIEN WÄHLER.

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gab jetzt verschiedene Beiträge, von denen einige etwas gefühlsbetont waren. Ich danke deshalb der Kollegin Dr. Loibl für ihre klare Darstellung, die ich unterstütze. Frau Dr. Loibl hat die Vor- und die Nachteile, die bei diesem System erkennbar sind, abgewogen.

Noch mal kurz zu den Fakten: 2015 gab es die Gerichtsentscheidung in Sachsen-Anhalt. Daraufhin hat sich der Landwirtschaftsausschuss im Bund mit dieser Entscheidung beschäftigt und Handlungsbedarf gesehen. Ich zähle das noch mal auf: Es ist befürwortet worden, die Deckzeit von 40 auf 8 Tage und die Zeit im Kastenstand bei der Ferkelaufzucht von 35 auf 5 Tage zu reduzieren. Das sind gute Vorschläge.

Einerseits ist es richtig zu betonen, dass sich die Schweine strecken können sollen. Das können die Schweine aber schon jetzt. Andererseits haben – die Kollegin hat das erwähnt, und ich kann das, weil ich bis vor wenigen Jahren mit dieser Haltingsform noch zu tun hatte, bestätigen – die Schweine auch das Bedürfnis, sich an die anderen Schweine anzulehnen. Demgegenüber ist das Bedürfnis, die Füße

auszustrecken, wesentlich weniger ausgeprägt. Wir sollten hier insofern auch mehr über praktische Erfahrungen reden.

Natürlich kommt Gefühlsduselei draußen an. Ich lese Schlagzeilen wie "Schweine fühlen sich gequält – so kann es nicht weitergehen". – Liebe Kolleginnen und Kollegen, in diesem Zusammenhang müssen wir Folgendes ansprechen: 1980 hatten wir in Bayern noch 56.000 Zuchtsauenhalter. Im vorletzten Jahr hatten wir laut Statistik noch gerade 2.000 Zuchtsauenhalter. Sie sehen also, dass wir hier einen radikalen Strukturwandel haben.

Ich stelle an die Kollegen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Frage, ob wir das noch weiter forcieren wollen. Das sind Zuchtsauenhalter, die pro Betrieb im Durchschnitt etwa hundert Zuchtsauen halten. Ich halte das nicht für zu groß und zu industriell. Wollen wir diesen paar Betrieben auch noch den Garaus machen? – Ein klares Nein!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir müssen diese Betriebe erhalten.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Es wurde bereits erwähnt, dass es entsprechende Programme gibt. Diese Betriebe haben in den letzten Jahren aber intensiv investiert. Deshalb halte ich diese Übergangszeit für angebracht, damit sich die Betriebe an die neuen Anforderungen anpassen können.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE) – Ruth Müller (SPD):
17 Jahre Übergangszeit sind nicht angebracht!)

Insofern lehnen wir beide Anträge ab. Ich freue mich auf die Zustimmung der Kollegin von der CSU.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Dr. Herz, Sie bekommen eine Redezeitverlängerung aufgrund einer Zwischenbemerkung des Herrn Kollegen Knoblach von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Paul Knoblach (GRÜNE): Lieber Herr Kollege Dr. Leopold Herz, dieses scheinbar scheinbar Vorgehen, das die Sauenhaltung in einem kaum definierten Zeitraum verbessern soll, wird nicht dazu führen, diese Art von Landwirtschaft und Tierhaltung zu retten. Das Gegenteil wird der Fall sein. Ich kann das nachweisen.

Wir hätten dann etwas erreicht, wenn wir diesen Schritt, wenn auch nicht heute, so doch wenigstens in absehbarer Zeit machten. Wir hätten dann etwas erreicht, wenn wir ab morgen alles das, was wir brauchen, unterstützen, damit sich einerseits die Bäuerinnen und Bauern und andererseits wir uns als Gesellschaft gut fühlen können. Wir wüssten dann, dass es hier um die bestmögliche Form von Tierhaltung geht.

(Zuruf von der CSU: Sie fühlen sich zwar gut, aber die Ferkel kommen dann aus dem Ausland!)

Ich fordere Sie dazu auf, darüber noch einmal nachzudenken. Dem Bauernstand würde es am Ende weit mehr helfen, wenn wir klare Entscheidungen trafen. Sie hätten da als Vorsitzender des Landwirtschaftsausschusses eine entscheidende Rolle zu spielen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Wo sollen denn die Ferkel herkommen?)

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Lieber Kollege Paul Knoblach, um das Ganze nicht zu wiederholen: Ich bin mir sicher, dass solche Aussagen gerade in städtischen, weit von der landwirtschaftlichen Praxis entfernt lebenden Bevölkerungsschichten sehr gut ankommen. Ich hielte es aber für wesentlich sinnvoller und angemessener, wenn wir zunächst gemeinsam für faire Lebensmittelpreise sorgen würden. Nach wie vor wird Schweinefleisch verramscht. Die Einkommenssituation ist bei den Schweinehaltern so angespannt wie in kaum einem anderen Produktionszweig. Insofern wäre es besser, etwas im Absatzbereich zu verändern, als diese Betriebe zum völligen Aufgeben zu bringen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Dr. Herz. – Als nächster Redner hat der Kollege Christoph Skutella von der FDP-Fraktion das Wort.

Christoph Skutella (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Schwein ist in seiner kulinarischen Vielfalt sehr beliebt. Nur die wenigstens wissen, wie das Essen auf unseren Tischen eigentlich entsteht bzw. wie ein Schwein gehalten wird. Gerade in der Schweinehaltung gibt es eine große Diskrepanz zwischen den Vorstellungen und Wünschen der Verbraucher und der tatsächlichen landwirtschaftlichen Praxis in den Ställen. Die betäubungslose Kastration von Ferkeln, das Schwanzkupieren und das heutige Thema "Halteung der Mutter-sauen im Kastenstand" beinhalten Arbeitsabläufe, die in der Schweinehaltung über Jahrzehnte so praktiziert wurden, aber heute, nach dem, was wir über das Tierverhalten wissen, so nicht mehr vertretbar sind.

Die Landwirtschaft arbeitet schon seit vielen Jahren an der Umsetzung von mehr Tierschutz. Immer wieder nur Übergangsfristen zu schaffen und diese zu verlängern, bringt uns nicht weiter. Viele Landwirte sind dabei, wenn es um Verbesserungen beim Tierwohl geht. Damit sind hohe Investitionskosten für den einzelnen Betrieb verbunden; das muss uns bewusst sein. Mit dem aktuellen Entwurf zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung des Bundeslandwirtschaftsministeriums wird der Kritik aus dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts des Landes Sachsen-Anhalt Rechnung getragen. Der Zeitraum der Fixierung der Tiere soll verkürzt, und die Kastenstände sollen vergrößert werden.

Eine langfristige Lösung, sprich ein Schritt in Richtung zukunftsfähige und artgerechte Tierhaltung, ist das nicht, weder für den Tierschutz noch für die landwirtschaftlichen Betriebe. Der Tierschutz in der Nutztierhaltung ist auch für uns Freie Demokraten von großer Bedeutung. Aus diesem Grund haben wir letzten Sommer ein Antragspaket "Tierschutzrecht in der Nutztierhaltung effizient umsetzen" in den Landtag eingebracht. Mit unserem Antragspaket wollten wir erreichen, dass der Vollzug des Tierschutzrechtes in der Nutztierhaltung verbessert wird und dass Verstöße gegen das Tierschutzrecht konsequent verfolgt werden. Zudem haben wir den Abbau des Personaldefizits in der Veterinärverwaltung gefordert.

Wir Freie Demokraten wollen mehr Tierschutz in der Nutztierhaltung in Bayern, aber auch auf Bundesebene und auf europäischer Ebene. Wir haben einen europäischen Binnenmarkt. In der Gesellschaft gibt es einheitliche ethische Vorstellungen darüber, wie die Tierhaltung gestaltet werden soll. Nationale Alleingänge verlagern allerdings die Produktion und die Probleme und verursachen einen enormen wirtschaftlichen Schaden. Kollegin Müller hat vorgeschlagen, dass wir uns doch Skandinavien zum Vorbild nehmen sollten. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass in Schweden beispielsweise 50 % des Schweinefleisches importiert werden müssen.

Dies bedeutet, dass wir zusätzliche Leistungen auf europäischer Ebene brauchen. Wir brauchen mehr Geld, und der EU-Agraranteil im EU-Haushalt muss entsprechend erhöht werden.

(Beifall bei der FDP)

Am besten wäre es natürlich, wenn sich der Verbraucher dafür entscheiden würde, mehr zu bezahlen, um die Tiere möglichst artgerecht halten zu können. Obwohl der Markt von Biolebensmitteln im Allgemeinen wächst, ist der Marktanteil von ökologisch erzeugtem Schweinefleisch mit 3 % am Gesamtkonsum in Deutschland immer noch sehr gering.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir Freie Demokraten wollen die Nutztierhaltung verbessern, und zwar zügig und nachhaltig. Die Ferkelerzeuger müssen beim Umbau ihrer Ställe für Haltungsformen für verbessertes Tierwohl unterstützt werden. Wir wollen zukunftsfähige Tierhaltungsformen, damit wir weiterhin tierische Produkte konsumieren können, die bei uns in Bayern produziert werden. Deswegen stimmen wir dem Antrag der GRÜNEN zu. Beim Antrag der SPD werden wir uns enthalten. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Skutella. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/6158 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der FDP und der AfD. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Das ist der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/6210 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD. Stimmenthaltungen? – Das sind die FDP und der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich gebe bekannt, dass zum Dringlichkeitsantrag der AfD auf Drucksache 18/6160 – das ist der fünfte Dringlichkeitsantrag, der heute behandelt wird – namentliche Abstimmung beantragt wurde.

Zur weiteren gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Nikolaus Kraus u. a. und Fraktion
(FREIE WÄHLER),
Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a.
und Fraktion (CSU)
Landwirtschaftsverträgliche Umsetzung des Aktionsprogramms
Insektenschutz der Bundesregierung (Drs. 18/6159)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian von Brunn, Margit Wild u. a. und Fraktion (SPD)
Insektensterben stoppen, Menschen und Umwelt schützen:
Pestizideinsatz in Bayern deutlich reduzieren und Aktionsprogramm der Bundesregierung unterstützen! (Drs. 18/6211)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Der erste Redner ist der Kollege Nikolaus Kraus für die FREIEN WÄHLER.

Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Naturparks, Nationalparks, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, FFH-Gebiete, EU-Vogelschutzgebiete, Biosphärenreservate – wenn man sich die Mühe macht, in den BayernAtlas zu schauen, dann wird man feststellen, dass ein Großteil der bayerischen Fläche unter besonderem Schutz steht. Auf den ersten Blick würde ich sagen, dass es zwei Drittel der Fläche oder vielleicht 60 % sind. Es handelt sich tatsächlich um eine ganz große Fläche.

Ich weiß nicht, ob ein Abgeordneter schon einmal die Ausweisung von Schutzgebieten von der Meldung bis zur Umsetzung begleitet hat. Aus eigener Erfahrung kann ich sagen, dass leider sehr viel Vertrauen verspielt worden ist. So wurde übereinander, aber nicht miteinander geredet. Jeder Grundstückseigentümer ist sich seiner Verantwortung für das Eigentum bewusst: Eigentum verpflichtet. Wenn aber Eigentümer nicht informiert werden – was im heutigen Zeitalter der Digitalisierung mehr als selbstverständlich sein sollte –, dann ist das sehr schade. Nur was man kennt, möchte man auch schützen.

Jetzt möchte der Bund ab 2021 die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und von Bioziden in einem Großteil dieser Gebiete verbieten. Wir sprechen von weit über der Hälfte der bayerischen Fläche.

(Florian von Brunn (SPD): Woher kommen denn diese Zahlen? Das stimmt doch gar nicht!)

– BayernAtlas. Biozide dürften den meisten nicht so bekannt sein. Biozide werden in nicht agrarischen Bereichen unter anderem zur Bekämpfung von Schädlingen eingesetzt. Wir sind uns vermutlich darüber einig, dass Ratten, Mäuse, teilweise Insekten wie Schnecken und Schaben auch Schädlinge sind. Heute haben alle Abgeordneten im Bayerischen Landtag die Gelegenheit, sich hinter die bayerischen Bauern, die von diesem Damoklesschwert bedroht sind, zu stellen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Da spielt es wahrhaftig keine Rolle, ob diese Höfe konventionell oder biologisch bzw. ökologisch wirtschaften. Sowohl biologisch/ökologisch als auch konventionell wirtschaftende Landwirte sind gut ausgebildet. Jeder lernt in der Ausbildung – zudem gibt es sowieso die gesetzlichen Vorgaben –, dass Pflanzenschutzmittel nur nach Bedarf eingesetzt werden dürfen, nach Schadensschwelle. Die Technik wird hier strenger überprüft als in manch anderen Bereichen.

Wir akzeptieren die Regelungen des Bayerischen Naturschutzgesetzes. Wir wissen, dass wir in Deutschland damit weit vorne liegen. Wir begrüßen auch die überaus erfolgreichen freiwilligen Maßnahmen, die sehr gut umgesetzt worden sind. Das KULAP ist schon oft genannt worden. Auch die Vertragsnaturschutzprogramme sind zu nennen. 20.000 bayerische Landwirte sind in Vertragsverhältnissen. Diese wertvollen ökologischen Gebiete tragen somit zum Erhalt vieler bedrohter Arten bei. Warum zum Erhalt? – Wir leben nun einmal in einer geprägten Kulturlandschaft. Diese ist von den Eigentümern geprägt worden, weil die Gebiete seit

Jahrzehnten und teilweise seit Jahrhunderten so bewirtschaftet wurden, sonst würde es das alles nicht mehr geben.

Pflanzenschutz muss natürlich dort, wo erforderlich, auch eingesetzt werden können. Lebensräume sind durch die Bewirtschaftung entstanden, und einige Kulturen kann man ohne Pflanzenschutzmittel fast nicht anbauen, auch wenn mir vor Kurzem erstmals berichtet worden ist, dass mittlerweile einige bayerische Bauern Raps auf Biobasis anbauen. Das war bisher meines Wissens nicht der Fall.

Aber wir sollten unbedingt die Eigentümer mit ins Boot nehmen. Das ist sehr wichtig. Geben wir der bayerischen Landwirtschaft die Chance, das Land mit den hochwertigsten gesunden Lebensmitteln zu versorgen.

Aber nicht nur die Landwirtschaft, sondern auch die Forstwirtschaft gehört dazu. Ich habe es vor Kurzem schon einmal erwähnt. Woher kommt der Begriff der Nachhaltigkeit, den jeder mittlerweile gebraucht, ja, fast schon missbraucht? Der Begriff der Nachhaltigkeit stammt von Carlowitz und ist vor 300 Jahren aus der bayerischen Forstwirtschaft entstanden. Er hat damals schon gesagt, man sollte nicht mehr entnehmen, als nachwächst. Das ist sehr wichtig. Mittlerweile schmücken sich allerdings ganz viele Leute mit fremden Federn.

Unser Antrag ist, wie ich bereits ausgeführt habe, sehr gut. Ich würde mich freuen, wenn der Bayerische Landtag die einmalige Chance zum Wohle unserer bayerischen Bauern nutzen würde.

Von der SPD ist dann allerdings auch noch ein Dringlichkeitsantrag eingebracht worden. Wir könnten die ganzen Punkte durchgehen, aber eigentlich müsstet ihr ja selbst wissen, dass das im Grunde bereits erledigt ist: Der Pestizideinsatz wird deutlich reduziert.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Im Antrag steht auch etwas über den Schutz von Gesundheit und Trinkwasser als oberste Priorität. Wie ist denn unser Trinkwasser? Ich kenne Trinkwasserbrunnen und ihr hoffentlich auch. Und glaubt mir: Das Wasser ist gut. Wir sind stolz auf unser gutes bayerisches Trinkwasser. Ich glaube nicht, dass ihr schlechtere Brunnen in der Gegend habt als ich.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Wenn dem so wäre, wäre das nicht unsere Verantwortung, denn fast alle kommunalen Trinkwasserversorgungswerke liefern bestes, gesündestes und bestens untersuchtes Trinkwasser.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zurufe des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Das ist im Grunde ganz wichtig.

Wenn ich dann die Passage von der Schädigung der Artenvielfalt bei Insekten durch den Spritzmitteleinsatz lese, liefert mir das ein weiteres Schlagwort. Wie wäre es, wenn wir uns auf den Begriff "Pflanzenschutzmittel" einigten? Denn, wie der Name sagt, gehört die Pflanze geschützt. Gift ist eine Frage der Dosierung. Das hat schon Paracelsus gesagt. Wenn man ein ganzes Päckchen Globuli auf einmal schluckte, hätte man auch ein Problem,

(Beifall und Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN)

wobei ich von Globuli sonst sehr viel halte. Ich weiß das nämlich aus eigener Erfahrung.

Selbst ökologisch wirtschaftende Bauern müssen ihre Felder vor Krankheiten, Ungeziefer und Insekten schützen. Denn auch diese Bauern wollen von ihrem Ertrag leben können.

Was steht bei euch sonst noch im Antrag? – Die ganzen Programme. Da sind wir uns einig, man braucht alles, was der bayerische Haushalt an finanziellen Möglichkeiten bietet, um die Landwirtschaft zu unterstützen. Ich hoffe, dass dann, wenn entsprechende Haushaltsanträge kommen, ihr uns darin unterstützt, genügend Mittel für die Erforschung von Alternativen zur Verfügung zu stellen.

Ihr möchtet den Besitzern von Haus- und Kleingärten vorschreiben, was zu tun ist, wenn es um den Insektenschutz geht. Ich vertraue auf den gesunden Menschenverstand, dass die Leute schon wissen, was sie einsetzen können und was nicht. Wir sind der Meinung: Schützen durch Nützen. Das ist sehr oft auch der Fall.

In der Begründung des SPD-Antrags steht im letzten Absatz etwas von faulen Tricks. Das müssen Sie mir mal erklären. Wir haben ein Gesetz, das angewandt wird. Aber die faulen Tricks, das gefällt mir überhaupt nicht. Der Pestizideinsatz wird zum Schutz von Umwelt und Menschen bereits heute deutlich reduziert. Das gibt es schon.

Ich darf zusammenfassen: Unser Antrag ist gut, wir haben die historische Chance, uns im Bund für die bayerische Landwirtschaft einzusetzen. Den SPD-Antrag lehnen wir natürlich ab. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kraus. – Nächster Redner ist der Kollege Florian von Brunn für die SPD.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Die FREIEN WÄHLER machen sich Sorgen darüber, dass in Bayern nicht mehr genug Pestizide zum Einsatz kommen. Ich dachte zunächst, ihr wolltet die CSU als Glyphosat-Partei Nummer eins und als Chemie-Partei Nummer eins ablösen. Ich erinnere an Christian "Glyphosat" Schmidt, der uns das alles eingebracht hat.

Jetzt bei der Rede von Nikolaus Kraus habe ich allerdings festgestellt, dass er offensichtlich Fehlinformationen hat. 13,7 % der bayerischen Landesfläche unterliegen Naturschutzziele inklusive Natura 2000. 13,7 %! Das sind nicht 60 % oder irgendetwas in der Größenordnung.

Und nun möchte ich noch mal darauf zu sprechen kommen, warum wir den Pestizideinsatz dringend reduzieren müssen. Wir verzeichnen einen massiven Rückgang der Insektenpopulation. Insekten sind wichtige Bestäuber, wichtig für die Landwirtschaft, und sie sind eine wichtige Nahrungsquelle für andere Tierarten. Sie spielen in unserem Ökosystem und für unser eigenes Überleben eine zentrale Rolle.

Wie ist nun die Situation? Fast 80 % Rückgang seit 1989 hat die Krefelder Studie nachgewiesen. Wir haben es schon im Umweltausschuss von den Experten gehört, die im Mai letzten Jahres dort vorgetragen haben: Wir haben einen drastischen Insektenrückgang in Bayern. Es gibt neue Studien zur Bestandsentwicklung von Schmetterlingen. Auch hier geht der Trend dramatisch nach unten. Erst im Herbst letzten Jahres haben Forscher der TU München festgestellt, dass gerade in

der Graslandschaft fast 70 % der Insekten vor allem wegen der intensiven Landwirtschaft verloren gegangen sind. Aus diesen Gründen müssen wir etwas tun und dürfen nicht, wie Sie es fordern, weitermachen wie bisher.

Wir haben vorgeschlagen – über das hinaus, was ihr jetzt machen müsst, weil ihr das Volksbegehren zur Artenvielfalt nicht freiwillig übernommen habt –, ein bayerisches Aktionsprogramm zur Reduzierung von Pestiziden aufzustellen. Das Umweltbundesamt hat anhand von Studien am Beispiel der gängigsten Weizenarten vorgerechnet, dass man um 50 % reduzieren kann bei 9 % durchschnittlichem Ertragsrückgang. Das lässt sich ausgleichen.

Wir wollen die Gesundheit von Menschen schützen, wir wollen dafür sorgen, dass es Alternativen zu Pestiziden gibt. Natürlich müssen Pestizide bei besonderem Schädlingsbefall noch eingesetzt werden. Aber wie widersinnig ist es doch, in Naturschutzgebieten Pestizide einzusetzen und damit dort die Nahrungsgrundlagen für andere Tierarten wie die Insekten zu vernichten. Das widerspricht den Zielen des Naturschutzes. Deshalb bin ich froh, dass sich Frau Klöckner von der CDU als Landwirtschaftsministerin und Svenja Schulze als Umweltministerin von unserer Partei darauf einigen konnten, ein Aktionsprogramm Insektenschutz zu erstellen, mit dem das Spritzen in Naturschutzgebieten in Zukunft nicht mehr möglich ist.

Wir brauchen eine verstärkte Förderung von Forschung in diesem Bereich. Wir brauchen mehr Unterstützung für die Landwirtschaft, die keine Pestizide mehr einsetzt. Es gibt aus meiner Sicht keine Alternative. Es ist der richtige Weg. Eurem Antrag werden wir nicht zustimmen. Wir bitten aber um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr von Brunn. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Gisela Sengl für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Gisela Sengl (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Schade um die Diskussion zu diesem Antrag. Ich dachte, wir wären schon viel weiter. Wir haben Wochen intensiver Auseinandersetzung über die ganzen Themen hinter uns, und jetzt haben wir einen Minimalkonsens auf Bundesebene, der hart errungen wurde, und sogar gegen diesen Minimalkonsens seid ihr nun. Das ist traurig. Ich habe das Gefühl, ihr habt gar nicht begriffen, was los ist.

Inzwischen hat sich die Lage bis auf "Land schafft Verbindung" beruhigt. Da wird ganz klar gefordert, dass das Insektenschutzprogramm der Bundesregierung wieder kommen muss. Der Antrag, den ihr heute stellt, beweist nur, ihr seid eine Klientelpartei. Ihr habt immer noch nicht begriffen, dass wir alle hier im Hohen Hause für das Allgemeinwohl einzutreten haben und nicht für bestimmte Lobbygruppen.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN)

– Nein, ich glaube nicht, dass "Land schafft Verbindung" die ganze Bauernschaft vertritt – bei Weitem nicht.

(Anhaltende Zurufe und Unruhe)

Es ist schon vieles gesagt worden. Wenn wir hier nicht mehr fähig sind, einen Minimalkonsens herzustellen, dann frage ich schon, wofür wir hier jetzt im Sitzungssaal sind, nachdem wir uns bereits im Agrarausschuss über diese Themen auseinandergesetzt haben und dabei weit positivere Gespräche geführt haben. Der Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel ist einer der Haupttreiber des dramatischen Artensterbens, das wir zurzeit haben. Dieses dramatische Artensterben ist fast noch

schlimmer als der Klimawandel. Ich glaube, das ist uns allen noch gar nicht bewusst. Wenn wir etwas gegen das Artensterben tun wollen, dann müssen wir uns gegen den Einsatz von Chemie in der Landwirtschaft wenden. Die Zahlen liegen auf dem Tisch: Der Preis für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln pro Hektar liegt im konventionellen Anbau bei 110 Euro, im Bioanbau bei 7 Euro. Hier sieht man den Unterschied.

Vorhin wurde gesagt, für die Betriebe wäre es existenzgefährdend, wenn sie plötzlich auf chemische Pflanzenschutzmittel verzichten müssten. – Das ist es bei Weitem nicht! Das Thünen-Institut hat im Oktober 2019 herausgefunden, was die biologische Landwirtschaft für die Artenvielfalt bringt. Das alles sind bewiesene Daten und Fakten. An diese sollten wir uns halten. Der ökologische Landbau beweist schon sehr lange, schon seit Jahrzehnten, dass eine Landwirtschaft ohne Chemie möglich ist. Von dieser Praxis des ökologischen Landbaus könnten wir uns einiges abschauen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich halte es nicht für richtig, mit falschen Zahlen zu operieren und zu sagen: Auf 60 % der Landesfläche dürften dann keine Pflanzenschutzmittel mehr eingesetzt werden. Nicht einmal 13,7 % der Fläche unterliegen der landwirtschaftlichen Nutzung. Ich halte es nicht für richtig, dass hier Ängste geschürt werden.

(Martin Schöffel (CSU): Wer schürt denn Ängste?)

Hier wird mit Zahlen hantiert, die nicht stimmen. Wir schüren keine Ängste, sondern zeigen Lösungen auf. Sie behaupten, unsere Feststellung, dass es einen dramatischen Artenschwund gibt, sei das Schüren von Ängsten. Es tut mir leid: Dann ist die CSU genau so weit wie die FREIEN WÄHLER oder die AfD, die bis heute leugnet, dass wir irgendwelche Umweltprobleme haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Übrigen muss ich ganz ehrlich sagen: Dass sich die Bundesregierung entschlossen hat, dieses Insektenschutzprogramm aufzulegen, ist ein winzig kleiner Anfang. Auch der Rechnungshof der Europäischen Union sagt ganz klar: Die EU hat bei der Pestizid-Strategie versagt. Die EU hat Pestizid-Minimierungsziele aufgestellt. Die CSU hat auch erklärt, was sie alles minimieren will. Die FREIEN WÄHLER sind hier mit ihrem Koalitionspartner nicht ganz einverstanden.

Ich glaube, Sie sollten es nicht zu weit treiben. Ich finde es gut, dass wir nach dem Volksbegehren inzwischen wieder so weit sind, wieder mit allen Gruppen reden zu können. Mit einem solchen Antrag zerstören Sie den mühsam wieder aufgebauten Dialog. Deshalb lehnen wir den Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER und der CSU ab und stimmen dem Dringlichkeitsantrag der SPD zu.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Frau Sengl, bitte bleiben Sie noch am Mikrofon. Wir haben eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Gabi Schmidt von den FREIEN WÄHLERN.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Gisela Sengl, du weißt, ich habe selbst einen Bio-Betrieb. Ich werde wieder und wieder und wieder sagen, dass ich nicht bereit bin, unsere Landwirtschaft in gute Bauern und schlechte Bauern auseinanderzudividieren. Wir alle produzieren Lebensmittel.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Eines möchte ich dir sagen: Jeder weiß, dass wir Artenschutz betreiben müssen. Jeder weiß, dass wir Insekten schützen müssen. Jeder weiß, dass wir Klimaschutz betreiben müssen. Die Landwirte sind dazu bereit und tun dies auf ihren Flächen. In den Achtzigerjahren war das große Problem, dass Menschen verhungert sind. Sieh dir einmal an, wie Spanien im Sommer aussieht. Unsere Grundaufgabe ist es, Lebensmittel zu produzieren. Wir wollen Menschen ernähren, und das in guter Qualität. Deshalb darfst du nicht so weitermachen und behaupten, die einen Bauern seien die Guten und die anderen die Schlechten. – Die Rückstände werden genau untersucht und nachgewiesen. Wir haben eine gute Lebensmittelkontrolle.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Frau Sengl hat das Wort.

Gisela Sengl (GRÜNE): Ich weiß nicht, ihr redet nicht nur der Lobbygruppe "Land schafft Verbindung" das Wort, sondern verteidigt offenbar auch die Pharmaindustrie. Ich habe das nicht nötig. Ich möchte nur die Daten nennen. Das Thünen-Institut ist ein wissenschaftliches Institut der Bundesregierung. Dieses hat festgestellt, dass auf den Äckern, die biologisch bewirtschaftet werden, 95 % mehr Pflanzenarten, 35 % mehr Feldvögel und 23 % mehr blütensuchende Insekten vorhanden sind. Außerdem ist dort der Humusanteil um 26 % höher. Ich denke, das sind gute Zahlen, aus denen man lernen kann.

Diese Zahlen sollten wir uns zum Ziel nehmen und versuchen, sie auch im konventionellen Anbau zu erreichen. Hier geht es nicht um gut oder schlecht, sondern um die Probleme, die wir haben. Die Probleme, die wir haben, müssen wir lösen. Dafür sitzen wir hier. Jetzt wird uns eine Lösung präsentiert. Deshalb wäre es nur vernünftig, wenn wir diesen Lösungsweg beschreiten würden.

Eine Landwirtschaft ohne Chemie ist sehr wohl möglich. Wir könnten auch die Menschheit ernähren, würden wir nicht 30 % der Lebensmittel wegschmeißen. Das ist nur eine Zahl. Es gibt noch viele andere Zahlen als Beweis dafür.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege Bayerbach, für eine Intervention müssen Sie sich während der Hauptrede melden. So wurde es im Ältestenrat vereinbart. – Frau Sengl, vielen herzlichen Dank. – Als nächsten Redner rufe ich für die AfD-Fraktion Herrn Abgeordneten Stadler auf.

(Beifall bei der AfD)

Ralf Stadler (AfD): Habe die Ehre, Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Das Aktionsprogramm Insektenschutz der Bundesregierung ist eher Aktionismus als Aktion. Das Artensterben hat bekanntlich viele Ursachen. Für die Bienen ist die eingeschleppte Varroamilbe die größte Bedrohung. Für viele Insekten sind die größten Bedrohungen nächtliche Lichtquellen und nicht zuletzt Windkraftschredderanlagen.

Sollten Sie wirklich Mensch und Umwelt schützen wollen, und wären Sie wirklich am Wohl der eigenen Landwirte interessiert, hätten Sie die unrealistischen Forderungen des von Städtern erfundenen Volksbegehrens ablehnen müssen.

(Unruhe)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, den Geräuschpegel zu reduzieren, damit wir Herrn Stadler zuhören können. Das gilt nicht nur für diese Fraktion, sondern auch für alle anderen.

Ralf Stadler (AfD): Danke. – Wollten Sie wirklich etwas für die heimischen Bauern tun, würden Sie für faire Erzeugerpreise sorgen und das Preisdumping der Handelskonzerne wirksam unterbinden. Nirgendwo in Europa sind die Nahrungsmittel so billig wie in Deutschland. Nirgendwo sind die Auflagen für Natur- und Tierschutz so hoch wie bei uns. Tun Sie also bitte schön nicht so, als wollten Sie mit diesem Schauensterantrag etwas für die Landwirte erreichen. Das ist alles nur Augenwischerei.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Der nächste Redner ist Herr Kollege Christoph Skutella für die FDP.

Christoph Skutella (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Studien um Studien zeigen, dass in unserem Land Biodiversität und Artenvielfalt weiter abnehmen. Um die Natur als Schutzgut zu bewahren, aber auch, um unsere Lebensgrundlagen zu sichern, ist es Aufgabe der Politik, den Schutz unserer Artenvielfalt, besonders aber den Schutz von Insektenpopulationen, zu gewährleisten.

Das Thema wurde mittlerweile auch auf der Bundesebene aufgenommen, und es wurde ein Aktionsprogramm erstellt, das mitunter weitreichende Folgen für die Forst- und Landwirtschaft mit sich bringt.

Neben der Schaffung und Bewahrung von Habitaten und Lebensräumen sowie verschiedener Förderanreize, die größtenteils zu befürworten sind, finden sich hier auch Vorgaben zum Einsatz von Pestiziden. Der Bund möchte ab 2021 die – Zitat – "Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und Bioziden [...] in ökologisch besonders schutzbedürftigen Bereichen" verbieten.

Was sich auf den ersten Blick gut liest, muss bei guter fachlicher Praxis hinterfragt werden; denn gerade weil in ökologisch wichtigen Bereichen wie zum Beispiel den Streuobstwiesen extensive Landwirtschaft betrieben wird, kann eine hohe Artenvielfalt und Biodiversität erst sichergestellt werden. Deshalb ist es nicht nur für die Landwirte, sondern auch für die Schutzgebiete wichtig, menschliche Eingriffe, und sei es auch durch Pflanzenschutzmittel, weiterhin im Rahmen der guten fachlichen Praxis zu erlauben.

Wir würden es begrüßen, wenn der Freistaat die Möglichkeit wahrnehme, Waldflächen von einem Pestizidverbot auszunehmen, vor allem, da es sich in diesen Fällen von Pestizideinsatz meist um Maßnahmen für den Walderhalt handelt und es nicht um die reine Steigerung des Ernteertrags geht.

Aus den genannten Gründen stimmen wir dem Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER und der CSU zu. Den Dringlichkeitsantrag der SPD lehnen wir ab. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Skutella. – Für die CSU-Fraktion hat Herr Kollege Martin Schöffel das Wort.

Martin Schöffel (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach den intensiven Diskussionen der letzten Wochen müsste eigentlich jeder begriffen haben, dass unsere Bauern unter einem extremen Druck stehen. Aber das, was heute von SPD und GRÜNEN vorgetragen wurde, trifft die Bauern ins Mark.

(Florian von Brunn (SPD): Hätten Sie sich mal lieber um die Milchpreise gekümmert!)

Sie wollen keine Planungssicherheit, sondern Sie treiben die Bauern auf die Straße.

(Florian von Brunn (SPD): Sie sind doch schuld, wenn die Bauern auf die Straße gehen!)

Sie sorgen dafür, dass junge Landwirte diesen Beruf nicht erlernen. Sie wollen Konfrontation statt Kooperation.

(Florian von Brunn (SPD): Sie haben doch Bauern in den Bankrott getrieben! Die CSU hat regiert!)

Das lehnen wir ab, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zuruf von der CSU: Bravo!)

Was die Bauern brauchen, das sind Signale, dass sie unser Vertrauen genießen, dass sie nicht alles falsch machen, sondern dass die gute fachliche Praxis auch weiterhin die Grundlage ist, dass sich die Politik verständigt und Planungssicherheit herstellt. Das war vorhin auch das Thema als Aufforderung für den Bundesrat. Wir wollen vereinen, nicht spalten. Wir wollen den Weg zusammen mit den Landwirten gehen. Die Meinung der Praxis muss ernst genommen werden. Selbstverständlich nehmen wir Umweltschutz ernst. Selbstverständlich nehmen wir das Artensterben ernst, und das gilt auch für gesellschaftliche Erwartungen. Lösungen gibt es aber nur, wenn alle mitmachen, wenn umsetzbare Lösungen gefunden werden, und zwar mit Anreizen statt Verboten und mit einem Ausgleich für entstandene Eingriffe.

Wir wollen die Artenvielfalt erhalten und, wo möglich, verbessern. Liebe Kolleginnen und Kollegen, da sind aber alle gefordert. Da braucht es weniger Flächenversiegelung, da muss geprüft werden, welche Auswirkungen Windräder haben, der Klimawandel, der Verkehr und der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in privaten Gärten und Parkanlagen und natürlich auch in der Landwirtschaft.

Unsere Bäuerinnen und Bauern – das muss man ihnen zugutehalten – haben ein großes Interesse an einer intakten Natur. Sie brauchen gesunden Boden, die natürlichen Lebensgrundlagen und natürlich auch ein gutes Klima.

Die Bundesregierung, die Bundesumweltministerin, hätte gut daran getan, wenn sie das, was wir in Bayern im letzten Jahr besprochen und für mehr Artenvielfalt ausgehandelt haben, auch für den Bund übernommen hätte. Aber nein, Schulze setzt gewaltig drauf, ohne mit den Bauern zu sprechen, ohne mit den Bäuerinnen und Bauern die Auswirkungen zu besprechen, ohne Vernunft und ohne Verstand. Ihre Bundesumweltministerin hätte gut daran getan, wenn sie sich mit der Praxis und den Realitäten auseinandergesetzt hätte.

Auch wir wollen weniger Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Dafür gibt es vielfältige Ansatzpunkte. Es ist eine Zielformulierung, die die ganze Gesellschaft betrifft. Wir unterstützen in Bayern den Öko-Landbau wie kein anderes Bundesland. Die Produkte muss der Markt dann aber auch abnehmen. Wir unterstützen die Digitalisierung im Zusammenhang mit mechanischer Unkrautbekämpfung. Es muss aber auch tierschonend sein für Insekten, für Vögel und Kleintiere, wenn ich den Striegel und mehr Mechanik einsetze. Deshalb brauchen wir hier Entwicklung, wir brauchen praxistaugliche Lösungen. Wir brauchen die Verringerung beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in Parks und Gärten. Dazu gibt es Bundesratsinitiativen. Es können Alternativen zu Totalherbiziden entwickelt werden bei Zwischenfrüchten. Nach Zwischenfrüchten und vor erosionsmindernden Bestellverfahren ist das mög-

lich, doch dafür brauchen wir erst einmal eine intakte Zwischenfrucht. Dann brauchen wir ein entsprechendes Anbauverfahren. Wir wollen die Fruchtfolge weiter ausweiten. Wir wollen den Landwirten mit unserem Kulturlandschaftsprogramm Angebote machen. Dadurch werden Problemunkräuter unterdrückt. In der Forschung sind andere Verfahren zur Unkrautunterdrückung in Obst- und Weinbau. In unserem Kulturlandschaftsprogramm haben wir viele neue Programme aufgelegt. Wir haben uns auch immer stark gemacht für ein Verbot von bienengefährlichen Neonicotinoiden.

Das alles sind Ansätze, die wir auf den Weg bringen und so dem Wunsch nach einem verringerten Pestizideinsatz gerecht werden. Zur Wahrheit gehört aber auch: Um Totalverluste zu vermeiden, um Epidemien zu vermeiden und den Schutz der Bevölkerung zu gewährleisten, sind Pflanzenschutzmittel notwendig. Wir brauchen sie, um den Weizen gesund zu halten, Fusarien zu verhindern, Mykotoxine zu verhindern – das sind echte Gifte für Mensch und Tier. Wir brauchen sie gegen Kirschessigfliegen, zum Schutz von Streuobst- und Obstbeständen, zur Bekämpfung von Eichenprozessionsspinner, Schwammspinner, Engerlingen und auch gegen eine Mäuseplage. – Wer die Situation im Itzgrund gesehen hat, musste feststellen: Da ist nicht nur alles braun, sondern es werden auch viele wertvolle Tier- und Pflanzenarten für immer vernichtet. – Herr Kollege von Brunn, sagen Sie uns doch einmal, wo in Naturschutzgebieten Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden!

(Florian von Brunn (SPD): Ich sage es Ihnen gleich!)

Das ist doch alles an den Haaren herbeigezogen. In gesetzlich geschützten Landschaftsbestandteilen, in gesetzlich geschützten Biotopen werden Pflanzenschutzmittel nicht eingesetzt. Wir haben das im Volksbegehren noch einmal betont. Auch für das Grünland haben wir strenge Regelungen getroffen. Wir akzeptieren in Berlin keine Regelungen, die über das Volksbegehren in Bayern hinausgehen, beispielsweise pauschale Verbote in großflächigen Vogelschutz- oder Landschaftsschutzgebieten.

(Florian von Brunn (SPD): Sie haben doch schon zugestimmt in der Regierung! Immer schön bei der Wahrheit bleiben!)

Pflanzenschutzmittel haben ein umfangreiches Zulassungsverfahren hinter sich. Sie müssen von den Landwirten entsprechend eingesetzt werden dürfen, darauf haben diese ein Recht.

Ich will hier auch auf die FFH-Gebiete eingehen; die sind doch erst durch das bäuerliche Wirtschaften überhaupt entstanden. Es gilt ein Verschlechterungsverbot, aber es muss auch das Recht zur weiteren Bewirtschaftung gelten, so wie bisher.

Noch eines ist wichtig: Wenn Schutzkategorien während einer Maßnahme des Vertragsnaturschutzes oder des Kulturlandschaftsprogramms entstanden sind, dann haben die Bewirtschafter das Recht der Wiederaufnahme der früheren Bewirtschaftung nach unserem Bayerischen Naturschutzgesetz. Wir wollen aber, dass die Maßnahme fortgeführt wird. Deshalb brauchen wir kooperativen Naturschutz, Kooperation statt Konfrontation und Verbesserungen im Miteinander und nicht im Gegeneinander, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Unsere Bauern nehmen unsere staatlichen Angebote intensiv an: Kulturlandschaftsprogramm, Vertragsnaturschutz, F.R.A.N.Z.-Projekt mit Demonstrationsbetrieben, Programm Lebendige Agrarlandschaften. – Es tut sich viel.

Pauschale Verboten lehnen wir ab. Wir setzen auf konkrete Schutzmaßnahmen auf freiwilliger Basis und mit einem entsprechenden Ausgleich. Den Antrag der SPD lehnen wir ab. Sie wollen noch mehr Kontrollen, auch beim Pflanzenschutz. Sie wollen noch mehr Kontrollen, wollen die Bauern noch mehr kontrollieren, sie sanktionieren.

Zum Thema Pflanzenschutzmittelreduktion habe ich, so glaube ich, das Notwendige gesagt. Das ist Politik der Staatsregierung, da gilt der Beschluss vom 17. Juli des letzten Jahres. Bald wird der erste Bericht im federführenden Fachausschuss hierzu gegeben. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Abgeordneter, bleiben Sie bitte am Mikrofon. Die erste Zwischenbemerkung: Herr Abgeordneter Florian von Brunn.

Florian von Brunn (SPD): Herr Kollege Schöffel, ich will Ihnen einmal etwas sagen: Seit 1999 ist die Zahl der Höfe in Bayern in Voll- und Nebenerwerb um über 40 % zurückgegangen. Wer regiert denn in Bayern? Wer stellt denn den Landwirtschaftsminister in Bayern? Wer stellt den Bundeslandwirtschaftsminister? – Seehofer, Aigner, Friedrich, Schmidt und jetzt seit ein paar Jahren Klöckner. Ihr seid voll verantwortlich für die Krise der Landwirtschaft! Ihr habt nichts gemacht dagegen, dass die Milchpreise verfallen. Ich finde, ihr solltet euch bei den Landwirten entschuldigen für die schlechte Politik, die die CSU in den letzten Jahren gemacht hat.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Alexander König (CSU): Das ist unglaublich! – Florian von Brunn (SPD): Immer auf die andern zeigen!)

Martin Schöffel (CSU): Herr Kollege von Brunn, Sie befassen sich doch überhaupt nicht mit der landwirtschaftlichen Realität in unserem Land. Sie brüllen hier nur herum und haben davon, was draußen passiert, überhaupt keine Ahnung.

(Lebhafter Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Alexander König (CSU): Genau so ist es! – Weitere Zurufe von der CSU: Bravo, bravo!)

Es interessiert Sie überhaupt nicht, denn Ihnen geht es nur um die Schlagzeile.

(Alexander König (CSU): Ein Schaumschläger! Von Brüll!)

Wenn Sie glauben, dass Sie noch fünf Minuten weiterschreien müssen, damit Sie morgen wieder in der Presse stehen, dann kann ich Ihnen sagen: Das wird nicht funktionieren, denn wenn etwas so falsch ist, dann wird das auch durch noch so lautes Schreien nicht richtig.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Alexander König (CSU): Der Herr von Brüll hat von nichts eine Ahnung!)

Wir haben in Bayern die meisten Höfe.

(Florian von Brunn (SPD): Die CSU steht doch dauernd für die großen Bauern ein!)

Wir haben in Bayern die Strukturen, die die Bevölkerung auch erwartet, eine vielfältige Landschaftsstruktur. Wir haben Grundwasser, das sauberer ist als in den Bundesländern, in denen die SPD und die GRÜNEN regieren.

(Unruhe bei der SPD und den GRÜNEN)

Wir haben einen viel höheren Anteil an ökologischem Landbau als Nordrhein-Westfalen oder Niedersachsen, wo die SPD und die GRÜNEN regieren. Vielleicht ist Ihnen entgangen, dass die Bundesministerin Schulze praktisch täglich –

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Abgeordneter, wenn Sie bitte zum Ende kommen.

Martin Schöffel (CSU): die Arbeit des Bundeslandwirtschaftsministeriums für die bäuerliche Praxis torpediert. Schauen Sie sich doch einmal um, was in der Bundespolitik tatsächlich passiert, bevor Sie hier so dummes Zeug durch die Gegend brüllen!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, Ihre Wortwahl etwas zu dosieren.

(Alexander König (CSU): Groben Unsinn kann man nur mit groben Worten beantworten! – Unruhe)

Bitte bleiben Sie am Mikrophon, es gibt eine zweite Zwischenbemerkung, von der Frau Abgeordneten Sengl vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Frau Abgeordnete, bitte warten Sie noch eine Sekunde, damit Sie auch die notwendige Ruhe erfahren. Danke. – Bitte schön.

Gisela Sengl (GRÜNE): Ich will nur etwas richtigstellen: Der Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln ist in Naturschutzgebieten nicht grundsätzlich verboten. Das kam in der Antwort auf eine Anfrage zum Plenum des Herrn Kollegen Zwanziger heraus. Er hat nach Bewirtschaftungskriterien gefragt. Die Antwort der Staatsregierung lautete: Es ist nicht grundsätzlich verboten. – Das ist das eine.

Zum anderen möchte ich von Ihnen Folgendes wissen: Sie haben gesagt, Getreideanbau sei nur mit Fungiziden, also mit chemischen Pflanzenschutzmitteln, möglich, um Schimmelpilze zu verhindern. Ist dann Ihr Umkehrschluss – weil ich da chemische Pflanzenschutzmittel nicht hernehmen darf –, dass biologisches Getreide immer mit Schimmelpilzen verseucht ist?

(Beifall bei den GRÜNEN – Alexander König (CSU): Eine spitzfindige Frage!)

Martin Schöffel (CSU): Liebe Kolleginnen und Kollegen, zunächst will ich mal sagen, dass es völlig fehl am Platze ist, hier darzustellen, dass in gesetzlich geschützten Biotopen Pflanzenschutzmittel in großem Stil eingesetzt werden. Ausnahmen sind natürlich immer dann möglich, wenn Epidemien drohen und es dringend notwendig ist. Es gibt strengste Regularien, und in Naturschutzgebieten und außerhalb von landwirtschaftlichen Flächen werden diese Mittel nicht eingesetzt. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist Ihre Frage, wie es im Getreideanbau des Ökolandbaus ist. Natürlich ist das Wachstum von Fusarien nicht jedes Jahr gleich. Das sollten Sie als angebliche Landwirtin wissen,

(Unruhe bei den GRÜNEN – Volkmar Halbleib (SPD): Ein bisschen Anstand kann man schon einfordern!)

dass das Wachstum des Getreides, je nachdem, wie die Witterung ist, wie die Feuchtigkeit ist und wie das Pflanzenwachstum ist, total unterschiedlich ist. Sie wissen auch, dass die meisten Anträge auf Notfallzulassungen für Pflanzenschutzmittel in Europa von den Ökobauern gestellt werden und es eben Jahre gibt, in

denen der Einsatz von Fungiziden auch im Ökolandbau notwendig ist, weil sonst die Ernte total verdirbt.

(Zuruf der Abgeordneten Gisela Sengl (GRÜNE))

Es kann im Einzelfall passieren, dass ein Totalverlust von Getreide droht. Wenn die Werte von Mykotoxinen, von DON und ZEA und diesen Fusarien-Toxinen, –

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Kommen Sie bitte zum Ende, Herr Kollege!

Martin Schöffel (CSU): entsprechend überhöht sind, dann ist das Getreide für die menschliche Ernährung und die tierische Ernährung nicht mehr zu gebrauchen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Quatsch! – Gisela Sengl (GRÜNE): Sie wollen für alles Chemie verwenden!)

Das wollen wir doch alle miteinander verhindern, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Alexander König (CSU): Ein bisschen Aufklärung kann nicht schaden!)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von FREIEN WÄHLERN und CSU auf Drucksache 18/6159 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der CSU und der FDP und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Wer ist dagegen? – Die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der AfD. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/6211 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Weitere Zustimmung sehe ich nicht. Wer ist dagegen? – Die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der CSU, der FDP und der AfD und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Stimmenthaltungen? – Nein, keine Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)
Freie Bürger ernst nehmen: Richtgeschwindigkeit statt Tempolimit 130 km/h auf Autobahnen (Drs. 18/6160)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Tempolimit jetzt! Für sichere Autobahnen, weniger Abgase, Lärm und Staus (Drs. 18/6212)

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Inge Aures, Natascha Kohnen u. a. und Fraktion (SPD)
Generelles Tempolimit auf Autobahnen für Klimaschutz und Verkehrssicherheit (Drs. 18/6213)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten
Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU),
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Hans Friedl u. a. (FREIE WÄHLER)
Kein generelles Tempolimit auf Autobahnen (Drs. 18/6214)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
Kein generelles Tempolimit auf Autobahnen (Drs. 18/6215)**

Zu dem Dringlichkeitsantrag der AfD ist namentliche Abstimmung gefordert. – Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist der Kollege Dr. Ralph Müller, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Ralph Müller (AfD): Geschätzte Besucher, wertee Präsidium, sehr verehrte Damen und Herren! Die AfD steht für unsere bewährte Richtgeschwindigkeit und gegen den Meinungsterror beim Tempolimit.

Was gelten parlamentarische Entscheidungen heute noch? Was sind demokratische Abläufe noch wert? – Gar nichts mehr,

wenn es darum geht, den rot-grünen Willen an den verfassungsmäßigen Institutionen vorbei in die gesellschaftliche Existenz zu drücken. Am 17.10.2019 entschied der Deutsche Bundestag mit der Zustimmung der CSU, dass es kein generelles Tempolimit auf deutschen Autobahnen geben solle. Mit Unterstützung von steuerlich voll versorgten Nichtregierungsorganisationen ohne Volkes Legitimation und dem redaktionellen Eifer der öffentlich-rechtlichen Faktenverdreher wird jetzt auf allen Ebenen gegen die bewährte Richtgeschwindigkeit von 130 Stundenkilometern auf Autobahnen gekämpft. Diese massive Propaganda hatte zuletzt sogar den ehemaligen Anwalt der freien Autofahrer, den ADAC, deutlich vom Kurs abgebracht.

Die CSU führt nun im Angesicht von zu erwartenden Stimmenverlusten bei den Kommunalwahlen einen Wahleiertanz auf. Ministerpräsident Söder hat in Gutsherrenart erbosten Anwohnern an der A 94 zum 01.02. ein vorübergehendes Tempolimit aus Lärmgründen versprochen und durchgesetzt. Dieses dient wohl mehr dem Einstieg in den Ausstieg aus der in Deutschland gültigen Richtgeschwindigkeitsregelung, als dass es zur Klärung der Lage im Isental beitragen könnte. Denn die dabei zugesicherten Lärmmessungen sind laut Aussagen des Sprechers der Autobahndirektion Südbayern, Herrn Josef Seebacher, generell eben nicht aussagekräftig und können somit regelmäßig eben keine Entscheidung für oder gegen irgendetwas begründen. Sie hätten allerdings nahezu Vorbildcharakter, falls sich dann jeder und überall darauf beziehen könnte.

Um auf der sicheren Seite zu bleiben, startet die CSU ihre Kampagne "Tempolimit? NEIN Danke!". Sie glaubt wohl, damit die beim rot-grünen Anbieterkurs auf der einen Seite vergraulten Autofahrer auf der anderen Seite wieder an sich binden

zu können. Solcherlei Gebaren ist nötig, wenn man die sachlichen Gründe nicht mehr vorbringen will.

Die angeblich so treffenden Argumente für mehr Verkehrssicherheit oder weniger CO₂-Belastung durch ein Tempolimit sind längst seit Jahren durch Messungen und verlässliche Erkenntnisse widerlegt. Länder mit Tempolimits auf Autobahnen wie zum Beispiel die Vereinigten Staaten, Belgien oder auch Österreich haben leider wesentlich mehr tödlich verunglückte Verkehrsteilnehmer bezogen auf die gefahrenen Kilometer als wir hier. Auch die Verringerung des CO₂-Ausstoßes selbst bei Tempolimit 120 wäre bezogen auf den CO₂-Gesamtausstoß in Deutschland nur minimal.

Viel effizienter und umweltschonender wäre hier der Einsatz von synthetischen Treibstoffen, auch von Wasserstoff und von Wasserstoffderivaten, der allerdings unlängst ebenfalls wieder unter tätiger Mithilfe der CSU im Bund abgelehnt wurde.

Stattdessen wird eine unsinnige, einseitige und verkehrspolitisch und wissenschaftlich falsche Förderung der Elektromobilität vorangetrieben,

(Beifall bei der AfD)

die darüber hinaus noch Hunderttausende Arbeitsplätze und unseren wirtschaftlichen Wohlstand vernichten wird. Das kann ich Ihnen jetzt schon sagen.

Die AfD tritt einer Meinungsdictatur entschieden entgegen. Lassen Sie weiterhin die freien Bürger entscheiden, wo und wann sie unserer bewährten Richtgeschwindigkeit von 130 Stundenkilometern auf unseren Autobahnen folgen wollen. Folgen Sie nicht den grün-roten Klima-Bolschewisten! Stimmen Sie im Sinne freier Bürger für unseren Antrag! – Ich danke Ihnen für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD – Lachen bei den GRÜNEN und der SPD – Volkmar Halbleib (SPD): Bis Aschermittwoch ist so etwas Karneval!)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als nächsten Redner rufe ich Martin Stümpfig, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, auf.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In nahezu allen Staaten auf der Welt gibt es ein Tempolimit. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung reduziert die Anzahl der Unfälle, reduziert vor allem auch die Schwere der Unfälle, trägt zur Lärminderung bei, hat positiven Einfluss auf den Verkehrsfluss und schont das Klima.

(Dr. Ralph Müller (AfD): Alles falsch! Faktenverdreher!)

Auf der Homepage des Bundesverkehrsministeriums des Noch-CSU-Verkehrsministers ist zu lesen: Zu hohe Geschwindigkeit ist Ursache Nummer eins bei Unfällen mit Todesfolge.

(Sebastian Körber (FDP): Auf der Landstraße!)

1.061 Menschen starben 2018 auf deutschen Straßen, weil zu schnell gefahren wurde. Jeder dritte Verkehrstote geht somit auf überhöhte Geschwindigkeit zurück. Auf den deutschen Autobahnen starben im Jahr 2018 424 Menschen; hier geht knapp die Hälfte auf überhöhte Geschwindigkeit zurück; dazu kommen noch Auffahrunfälle, Drängeln, zu geringer Abstand, Fehler beim Überholen usw. All dies würde sich stark reduzieren, unsere Autobahnen würden weitaus sicherer werden, die Zahl der schweren Unfälle würde stark reduziert, wenn wir ein Tempolimit hätten.

(Beifall bei den GRÜNEN – Sebastian Körber (FDP): Woher wissen Sie das denn?)

Autofahren würde weitaus stressfreier, flüssigeres Fahren wäre möglich, die Autobahnen hätten höhere Kapazitäten. Das ist unser Ziel; das wollen wir erreichen.

Die platte populistische Online-Kampagne der CSU gegen ein Tempolimit verdreht vollkommen die Tatsachen. Wir GRÜNE sagen ganz klar: Jeder Unfalltote ist einer zu viel. Mit einem Tempolimit könnten wir von heute auf morgen Leben retten und die tödlichen Unfälle aufgrund überhöhter Geschwindigkeit auf unseren Autobahnen reduzieren.

(Beifall bei den GRÜNEN – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Man kann es sich auch schön hindrehen!)

Auch für den Klimaschutz würde ein Tempolimit viel bringen. Sie wissen es doch alle, auch die Kolleginnen und Kollegen von den Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der FDP, die schon einmal im Ausland unterwegs waren.

(Dr. Ralph Müller (AfD): 0,2 % auf den CO₂-Gesamtausstoß!)

Bei 120, 130 mit dem Auto braucht man weitaus weniger Sprit. Das Umweltbundesamt liefert hier noch die wissenschaftliche Bestätigung.

Für das Erreichen des Klimaziels, das die GroKo mit vereinbart hat, dass nämlich im Verkehrssektor bis zum Jahr 2030 die Emissionen um 42 % gesenkt werden sollen, also um 4 % pro Jahr, ist das Tempolimit ein wichtiger Baustein; denn damit würden Jahr für Jahr drei Millionen Tonnen CO₂ eingespart, und das wäre von heute auf morgen möglich.

(Sebastian Körber (FDP): 0,3 %!)

Sie von der CSU haben in den letzten Jahrzehnten nichts, aber auch gar nichts zum Klimaschutz beigetragen. Jetzt zu sagen, das wollen wir nicht, und das wollen wir auch nicht, ist die vollkommen falsche Ansage. Ihre Politik ist aus dem letzten Jahrhundert. Wir GRÜNE sagen ganz klar: Tempolimit jetzt, für sichere Autobahnen, weniger Abgase, Lärm und Staus!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Stümpfig, eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Dr. Müller. – Bitte.

Dr. Ralph Müller (AfD): Herr Stümpfig, ich habe hier schon vor einem Jahr Ihrem werten Kollegen Dr. Büchler mal die Naturwissenschaften gelehrt, und er hat es eingesehen.

(Lachen bei den GRÜNEN und der SPD)

Jetzt zu den Fakten. Es ist wie immer bei den GRÜNEN: Phrasen, Ideologie und das Nichtanerkennen von Empirie und wissenschaftlich klar gesicherten Erkenntnissen.

Zu den Fakten haben Sie gar nichts vorgetragen, und die Relationen wollen Sie nicht wahrhaben. Ich habe es in einem Zwischenruf gerade schon gesagt: Die CO₂-Einsparung wäre zum Beispiel bei einem Tempolimit sogar von 120 km/h, nach neuen Untersuchungen sogar von 100 km/h, noch nicht einmal 0,2 % bezogen auf den Gesamtausstoß von CO₂ in der Bundesrepublik Deutschland. Das sind homöopathische Beruhigungspillen. Sie wollen diese Fakten im Sinne Ihrer

Ideologie, um den Bürger zu bevormunden, nicht anerkennen. Das ist das ganze Problem Ihrer Politik.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Abgeordneter, die Redezeit ist zu Ende.

(Beifall bei der AfD)

Bitte, Herr Stümpfig.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Ich kann auf verschiedene Studien verweisen. Das Umweltbundesamt hat das ausgerechnet. In dieser Studie, in der es heißt, dass drei Millionen Tonnen CO₂ pro Jahr eingespart würden, ist noch nicht einmal das ständige Beschleunigen und Abbremsen eingerechnet. Es wäre durchaus positiv, wenn man Fahrzeuge auf eine bestimmte Geschwindigkeit optimieren könnte, wenn zukünftig andere Autos gebaut werden könnten. Das wären alles Zusatzeffekte.

Ein Tempolimit ist Klimaschutz; wir können es von heute auf morgen umsetzen. Das ist unsere klare Botschaft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als nächste Rednerin rufe ich Frau Inge Aures, SPD-Fraktion, auf.

Inge Aures (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte für den Dringlichkeitsantrag der SPD werben. Es geht hier um einen schnelleren und unbürokratischeren Weg zum Schutz unseres Klimas. Gerade im Verkehrsbereich wollen wir das erreichen. Deshalb bietet sich die Einführung einer allgemeinen Geschwindigkeitsbegrenzung auf 130 km/h geradezu an. Man könnte damit eigentlich zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen: Zum einen könnte man dadurch – so haben wir es vom Kollegen gerade gehört – bis zu drei Millionen Tonnen CO₂ pro Jahr einsparen.

(Dr. Ralph Müller (AfD): Bezogen auf was?)

– Bezogen auf die Gesamtsumme. – Sicherlich ist das ein kleiner Bereich. Wir müssen natürlich auch im Kleinen beginnen. Das beginnt bei jedem Einzelnen. Zum anderen würde natürlich die Verkehrssicherheit wesentlich erhöht werden.

Auch die Gewerkschaft der Polizei spricht sich für eine Reduzierung der Geschwindigkeit aus, weil dadurch auch die Zahlen der Unfalltoten drastisch reduziert werden könnten. Inzwischen spricht sich auch die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger für ein Tempolimit auf den Autobahnen aus. Selbst der ADAC, der hier unverdächtig ist, hat seine Meinung geändert und kümmert sich jetzt darum, dass sich hier etwas bewegt.

Deutschland, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ist das einzige Land in der EU ohne ein generelles Tempolimit. Die anderen Länder haben sich schließlich etwas dabei gedacht, als sie das eingeführt haben.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. Dem Antrag der GRÜNEN stimmen wir zu. Die drei weiteren Dringlichkeitsanträge lehnen wir ab.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner ist der Abgeordnete Thorsten Schwab, CSU-Fraktion.

Thorsten Schwab (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Uns liegen fünf Dringlichkeitsanträge vor; drei davon sind gegen ein Tempolimit auf der Autobahn, zwei sind dafür. Man merkt an der Diskussion, dass wir uns dazu wohl nicht einig werden. Auch die CSU und die FREIEN WÄHLER haben einen Dringlichkeitsantrag eingereicht. Wir sind gegen ein generelles Tempolimit auf deutschen Autobahnen, sind aber für moderne digitale Lösungen, mit denen der Verkehr besser gesteuert werden kann.

Die Anträge der FDP und der AfD richten sich nur gegen ein Tempolimit, enthalten aber keine weitergehenden Angaben. Das ist zu kurz gefasst.

Durch moderne digitale Geschwindigkeitsanzeigen, die den Verkehrsfluss regeln, haben wir viel bessere Möglichkeiten als mit starren Systemen. Wir können damit viel besser auf Nebel, auf ein Stauende, auf Unfälle reagieren. Das erhöht die Verkehrssicherheit ungemein. Deswegen setzen wir uns dafür ein, dass auf Bundesebene viel mehr auf diese digitalen Lösungen gesetzt wird.

Die Anträge der GRÜNEN und der SPD zielen hauptsächlich auf Umweltschutz ab. Die Meinungen gehen dazu auseinander; in der Öffentlichkeit werden Werte zwischen 0,3 % bis 1 % CO₂-Einsparung diskutiert. Fakt ist: Durch ein Tempolimit auf der Autobahn wird nur der Pkw-Verkehr betroffen; der Schwerverkehr ist davon nicht berührt, weil die Höchstgeschwindigkeit bei Lkw ohnehin auf 80 km/h beschränkt ist. Deswegen ist hier ein eher kleinerer Klimaschutzeffekt zu sehen.

Noch ein Wort zum Unfallgeschehen auf den Autobahnen: Unsere Autobahnen sind die sichersten Autobahnen weltweit. Wir haben größere Probleme und mehr Unfälle auf den Landstraßen. Deswegen wäre es Unsinn, auf den Autobahnen das generelle Tempolimit einzuführen.

Wir lehnen die anderen vier Dringlichkeitsanträge ab und bitten um Zustimmung für unseren Dringlichkeitsantrag.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Der nächste Redner ist der Abgeordnete Sebastian Körber, FDP-Fraktion.

Sebastian Körber (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren. Mobilität ist ein wesentliches Grundbedürfnis und auch Kernelement unserer Freiheit. Vergessen wir bitte nicht, dass sich 60 % der Bürger Bayerns im Modal Split täglich ausschließlich mit dem Auto vorwärtsbewegen, insbesondere auch im ländlichen Raum, in den ländlicheren Regionen und in den ländlicheren Bezirken, denn dort ist es unerlässlich, auf das Auto zurückzugreifen.

Herr Kollege Schwab, wenn es das einzige Hindernis sein sollte, dem FDP-Antrag zuzustimmen, dass in unserem Antrag nichts von den digitalen Hinweisschildern steht, die wir auf der Autobahn aufstellen müssen, um den Verkehrsfluss zu verbessern, dann können wir dies gerne nachholen. Ich denke, da kann man unserem Antrag dennoch guten Gewissens zustimmen. Es ist sicherlich allgemein bekannt, dass wir uns auch hierfür einsetzen.

Wenn ich mir die Anträge der Kollegen von den GRÜNEN und der SPD anschauere, stellt sich mir die Frage, was dagegen sprechen soll, wenn jemand verantwortungsvoll mit seinem eigenen Auto bei guten Sichtverhältnissen und entsprechend guter Straßenlage abends auch einmal mit 170 oder 180 km/h auf der Autobahn

nach Hause fahren möchte. Wer das einschränken will, braucht schon gute Gründe. Wir können über alles reden, aber es ist schon so, dass 97 % aller Straßen aktuell mit einem Tempolimit versehen sind.

(Zuruf von der SPD: Fragen Sie mal die Verkehrspolizei!)

– Darüber kann man gerne mit der Polizei sprechen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, kommen wir einmal zur Sache. Es ist zu hinterfragen, was die Einführung eines generellen Tempolimits mit der Erhöhung der Verkehrssicherheit zu tun hat. Ich denke, es herrscht vollkommene Einigkeit.

Nun hören Sie doch bitte auf, gerade Sie von den GRÜNEN und von der SPD, zu versuchen, hier einen Spaltpilz zu säen. Wir sind uns doch völlig einig, dass jeder Verkehrstote einer zu viel ist. Die Zahlen hierzu wurden jetzt auch etwas übertrieben dargestellt. Es gehört zur Wahrheit dazu, dass in Ihren Statistiken, Herr Kollege Stümpfig, auch alle Fälle erfasst wurden, in denen jemand aufgrund überhöhter Geschwindigkeit zu Tode gekommen ist, obwohl schon ein Tempolimit besteht. So ehrlich sollte man auch sein, diese Zahlen hatten Sie ebenfalls erwähnt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein Tempolimit würde auch nicht maßgeblich zur CO₂-Einsparung beitragen. Herr Kollege Stümpfig kann natürlich hier ein paar große Zahlen in den Raum stellen. Schauen wir uns aber einmal die Relationen an. Der Autoverkehr hat circa 12 % Anteil am CO₂-Ausstoß. Bei einem Tempolimit von 120 km/h würde sich dieser lediglich um 0,3 % reduzieren. Sie zitieren hier immer Studien und Statistiken. Ich kenne auch Studien, wie sie der Kollege Schwab angesprochen hat und wie es unsere Forderung als FDP ist, die mit verkehrsfließend begleitenden Maßnahmen, also mit digitalen Anzeigen, arbeiten und dazu beitragen, dass der Verkehrsfluss erhöht wird und es schneller vorangeht und somit weniger Stop-and-go-Verkehr induziert wird. Das bedeutet auch, dass weniger CO₂ ausgestoßen wird. Das wäre auch einmal sinnvoll.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Schrei nach einem Tempolimit – täglich grüßt das Murmeltier – ist eine rein ideologisch getriebene Symbolpolitik und basiert auf der Vorstellung, alles verbieten zu müssen und zu bevormunden. Wir als Freie Demokraten brauchen immer einen Grund, wenn wir etwas einschränken wollen. Sie haben einfach keine passgenauen Gründe vorgetragen.

Liebe Kollegin Inge Aures, niemand ist gezwungen, schneller zu fahren. Jeder kann sich mit 120, 130 km/h auf der Autobahn vorwärtsbewegen. Es wäre dann auch schön, wenn man sich an das Rechtsfahrgebot ab und zu hält. Aber niemand ist doch gezwungen, schneller zu fahren. Wenn es jemand nicht möchte, muss er es auch nicht tun. Es besteht überhaupt kein Grund dafür.

(Zuruf von der SPD: Was ist mit den Bundesstraßen?)

– Ich verstehe, dass Sie das ärgert. Aber das sind nun einmal die Fakten.

Herr Kollege Stümpfig, Sie haben hier das Fahren mit überhöhter Geschwindigkeit trotz eines Tempolimits angeprangert. Dazu kann ich Ihnen nur sagen, dass niemand gezwungen ist, schneller zu fahren. Daher lehnen wir die gleichklingenden Anträge von den GRÜNEN und der SPD ab. Dem Antrag der CSU würden wir zustimmen, Herr Kollege Schwab, weil er aus unserer Sicht natürlich zustimmungsfähig ist. Wir fahren je nach Straßenverkehr, Sicht- und Wetterverhältnissen mit entsprechend angepasster Geschwindigkeit.

Der AfD-Antrag ist eigentlich gar nicht der Rede wert. Die Straßenverkehrsordnung regelt im § 3 das Thema Richtgeschwindigkeit. Ich fühle mich jetzt ein bisschen an

die Minarett-Diskussion erinnert. Man muss sich das nur einmal fachlich anschauen.

Den zweiten Satz Ihres Antrages verstehe ich inhaltlich nicht, dazu bin ich anscheinend zu doof. Der ist auch sprachlich falsch.

(Zuruf von der AfD)

Der Bezug ist falsch, Sie verwenden falsche Begriffe, Sie wissen anscheinend nicht, was der Unterschied zwischen einer Richtlinie und einer Verordnung ist. Darüber muss man gar nicht weiter nachdenken. Ihrem Antrag kann man auf keinen Fall zustimmen. Der ist inhaltlich und formal abzulehnen, weil er auch noch falsch ist.

(Beifall bei der FDP – Zuruf von der SPD: Alles falsch außer FDP!)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als nächsten Redner rufe ich Herrn Hans Friedl von der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf. Bitte schön, Herr Kollege.

Hans Friedl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich war zuerst ein wenig verwundert, als ich den Dringlichkeitsantrag der AfD gelesen habe. In diesem Dringlichkeitsantrag wird die bestehende Rechtslage gefordert. Darauf muss man erst einmal kommen. Der FDP fällt dann im Nachzug auch nichts anderes ein. Aber gut.

In Deutschland gilt seit 1978 auf Autobahnen und außerorts auf autobahnähnlichen Straßen eine Richtgeschwindigkeit von 130 km/h gemäß § 1 der Autobahn-Richtgeschwindigkeits-Verordnung. Der Antrag gaukelt vor, dass die Reduktion der Höchstgeschwindigkeit auf der A 94 eine generelle Beschränkung der Geschwindigkeit beinhaltet. Das ist falsch. Die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 120 km/h zwischen Pastetten und Ampfing ist temporär und dient dazu, Lärmschutzmaßnahmen zu überprüfen. Der Verweis, es gäbe kein Geld für weitere Lärmschutzmaßnahmen, ist richtig, aber ohne Belang, weil es genügend Beispiele dafür gibt, dass durch andere Körperschaften solche Maßnahmen finanziert wurden, und zwar für die betroffenen Bürger.

Zum selben Thema haben nun BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD Anträge nachgezogen, aber mit komplett entgegengesetzter Stoßrichtung. Hier soll jetzt die Höchstgeschwindigkeit vorgeschrieben werden. Es stellt sich die Frage, ob man die gesellschaftliche Veränderung in Richtung Umweltschutz durch Verbote anstoßen muss. Die Unterschrift unter das Volksbegehren "Rettet die Bienen" war auch Freiwilligkeit. Wir haben eine Richtgeschwindigkeit, an die sich die Bürger freiwillig halten können, um etwas für die Umwelt zu tun.

Weil es uns wichtig ist, in der Sache weiterzukommen, gibt es einen gemeinsamen Antrag von der CSU und den FREIEN WÄHLERN. Es gibt bereits auf rund 30 % der bayerischen Autobahnen permanente Beschränkungen der Geschwindigkeit, auf anderen Abschnitten kann die Geschwindigkeit bedarfsorientiert geregelt werden. Das ist Politik, wie wir sie verstehen. Genau aus diesem Grund lehnen wir die anderen Anträge ab. Deshalb bitte ich um Unterstützung für den Antrag der FREIEN WÄHLER und der CSU.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ich rufe nun den fraktionslosen Abgeordneten Raimund Swoboda auf. – Sie haben drei Minuten Redezeit.

(Raimund Swoboda (fraktionslos): Herr König, Sie können die Zeit jetzt wieder mitstoppen! – Alexander König (CSU): Das brauche ich nicht, ich schaue auf die Redezeitenanzeige!)

Raimund Swoboda (fraktionslos): – Schwätzen ist eine Grundfähigkeit im Kindergarten, scheinbar auch im Parlament.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Das ist eine Frage der Kinderstube!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident! Ich habe heute viele Geschichten gehört; jetzt kommt meine. Hören Sie zu, sonst verpassen Sie etwas!

Zunehmende Geschwindigkeit ist auf den Weg gebrachte Bewegungsenergie, die zunehmend gefährlicher wird. Ja, meine Damen und Herren, so ist es auf der Autobahn auch. Bereits bei einer Geschwindigkeit von 70 km/h beginnt bei Kollisionen die Todeszone. Jetzt frage ich die Geschwindigkeit-Verbotsfans hier im Parlament: Warum fangen Sie nicht mit 70 km/h auf der Autobahn an?

Die Autobahnen, und das wurde heute mehrfach erwähnt, sind die sicherste Straßenklasse, wenn man die Zahl der Verkehrstoten zugrunde legt. Da ergibt sich nach dem Statistischen Bundesamt folgendes Bild: Wir haben im Jahr circa 3.300 Verkehrstote, im Jahr 1971 waren es übrigens 21.000. Davon war ein Drittel der Unfälle innerorts. Außerorts, auf Staatsstraßen, Bundesstraßen, Ortsverbindungsstraßen und sonstigen Straßen, war es etwa die Hälfte. Auf Autobahnen waren es lediglich 13 %.

Abgeordnete der Verbotsfraktion, Sie begründen Ihre Initiative mit Sicherheit. – Na ja!

(Volkmar Halbleib (SPD): Ihre Kollegen von der Verkehrspolizei sagen das Gegenteil! Reden Sie mit denen! Das ist nur ein Vorschlag!)

Bezüglich des Klimaschutzes ist auch schon alles gesagt worden. Auch das ist kein Argument, sondern eher entlarvend. Deshalb bin ich übrigens der neuen Betriebskampfgruppe der CSU gegen Tempo 130 auf Autobahnen beigetreten, aber nur dieser Gruppe, nicht der CSU.

(Volkmar Halbleib (SPD): Da sind die da vorne fassungslos!)

Den GRÜNEN möchte ich sagen: Wenn Sie natürlich auch Nebel als klimaschädliches Phänomen ansehen, dann sage ich Ihnen: Das ist ein verkehrssicherheits-schädliches Phänomen. Ich hoffe, dass Sie keine Klima-Nebelphänomen-Steuer einführen möchten.

(Volkmar Halbleib (SPD): Die Faschingsaison ist eröffnet!)

Liebe CSU, Sie sollten lieber besser investieren, und zwar in Fahrerunterstützungssysteme, sowohl auf der Autobahn mit Nebelwarnanlagen und Stauwarnanlagen als auch im Fahrzeug mit Abstandswarnanlagen und auch Nebelwarnanlagen. Sie haben hier die Mehrheit, und Sie können das.

(Volkmar Halbleib (SPD): Gibt es in Nürnberg keinen Bedarf an solchen Bütenrednern?)

Wenn die GRÜNEN aber unbedingt ein Verbot auf der Autobahn wollen, dann gebe ich Ihnen einen guten Rat: Machen Sie doch ein Lkw-Überholverbot. Das ist nämlich ein durchaus probates Mittel, um mehr Sicherheit zu erzeugen.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Jetzt haben Sie es gehört. Ich würde Ihnen gerne noch viel mehr erzählen, aber die Redezeit – –

(Unruhe – Zurufe: Schluss jetzt! – Alexander König (CSU): Immer dasselbe!)

Noch einen schönen Abend!

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als nächsten Redner darf ich Herrn Staatsminister Joachim Herrmann aufrufen.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Diskussion um ein allgemeines Tempolimit auf deutschen Autobahnen beschäftigt uns in unterschiedlichen Wellen schon seit vielen Jahren. Sie wird immer wieder unter den verschiedensten Vorzeichen geführt; mal geht es um Umweltschutz, mal geht es um Verkehrssicherheit. Letztendlich mündet sie aus meiner Sicht aber doch immer wieder in die gleichen Fahrpläne oder Ergebnisse.

Fest steht jedenfalls – das sollte man nie außer Acht lassen, vor allem wenn wir über Verkehrssicherheit reden –, dass in unserer Straßenverkehrsordnung klar geregelt ist, dass der Autofahrer stets situationsangepasst fahren muss und seine Geschwindigkeit den jeweiligen Straßen-, Sicht- und Wetterverhältnissen sowie der jeweiligen Verkehrslage anpassen muss. Davon befreit kein Tempolimit, weil aufgrund dieser Vorgaben manchmal auch 130 km/h viel zu schnell sein können. Das sollte man bitte nicht außer Acht lassen.

Diese Grundpflichten des Verkehrsteilnehmers sind entscheidend für die Sicherheit auf unseren Straßen allgemein. Ich bitte darüber hinaus erneut darum, zu berücksichtigen, dass wir in Bayern ein Netz von 15.000 Kilometern Kreisstraßen haben. Auf diesen Kreisstraßen dürfen außerorts maximal 100 km/h, innerorts 50 km/h, manchmal auch nur 30 km/h, je nachdem, was angeordnet ist, gefahren werden. Wir haben überdies 11.500 Kilometer Staatsstraßen; auch auf ihnen gelten in aller Regel maximal 100 km/h, manchmal auch nur 70 km/h, 50 km/h oder weniger. Wir haben 5.335 Kilometer Bundesstraßen, und von den wenigen vierspurigen Abschnitten dieser Bundesstraßen abgesehen, gilt auch dort ein Limit von 100 km/h, manchmal auch nur von 70 oder 50 km/h, wie auch immer. Es verbleiben dann noch ganze 2.515 Kilometer Autobahnen in Bayern. Von diesen wiederum sind gegenwärtig 30 % entweder mit ständigen Geschwindigkeitsbeschränkungen versehen oder mit elektronischen Anlagen zur temporären Beschränkung ausgestattet.

(Alexander König (CSU): Das sind Stauproduktionsanlagen!)

Letztere haben den Vorteil, dass sie individuell auf die Verkehrsverhältnisse reagieren können, dass das Tempolimit reduziert wird, wenn es Stau gibt, wenn die Sicht schlecht ist, wenn Nebel ist, wenn es regnet und dergleichen mehr.

(Alexander König (CSU): Und sie produzieren Stau!)

Unsere Erfahrungen zeigen, dass die meisten Autofahrer darauf auch wesentlich intensiver reagieren, weil sie den unmittelbaren Bezug zu einer konkreten Situation erkennen und deshalb das Limit entsprechend stärker beachten.

Auch für die verbleibenden 70 % der Autobahnen gilt wohlgerne für alle Lkws ein Tempolimit von 80 km/h. Für alle Omnibusse, Wohnmobile und dergleichen gilt ein Tempolimit von 100 km/h. Damit reduziert sich der Anteil der Verkehrsteilnehmer, die sozusagen ohne Tempolimit unterwegs sein können, noch mal weiter. All das

bitte ich bei der ganzen Diskussion darüber, welche Wirkung ein Tempolimit erstens auf den Kraftstoffverbrauch und zweitens auf die Verkehrssicherheit hätte, zu berücksichtigen.

Bei der Verkehrssicherheit gilt schließlich auch noch zu berücksichtigen, dass die langjährigen Analysen alle zeigen, dass der Verkehr auf den Autobahnen wesentlich weniger Unfallgefahren beinhaltet als der auf den Landstraßen, egal ob Staatsstraße, Bundesstraße oder Kreisstraße. Dort ist man sicherer unterwegs.

Deswegen sage ich auch ausdrücklich: Maßnahmen, die letztendlich dazu führen, dass Leute, die bisher eine Autobahn benutzt haben, wieder auf die Bundesstraßen, Staatsstraßen, Landstraßen wechseln, weil sie womöglich keinen Zeitgewinn mehr haben, bergen die Gefahr, dass letztendlich die Unfallzahlen weiter steigen. So einfach, wie das mancher sieht, der sich hier an der Debatte beteiligt, ist die ganze Sache deshalb nicht.

Ich meine deshalb, dass wir gut beraten sind, auf den Autobahnen das Instrument der elektronischen Anzeigen noch weiter auszubauen – wir haben das beispielsweise für die A 8 zwischen München und dem Autobahnkreuz Ulm/Elchingen beim Bundesverkehrsministerium beantragt –, weil solche Maßnahmen einfach sinnvoll sind. Das kommt auch im Antrag der CSU und der FREIEN WÄHLER zum Ausdruck. Ich halte es für richtig, solche Wege weiter zu gehen sowie auch weiterhin konkrete Abschnitte bei entsprechenden Unfallhäufungen in den Blick zu nehmen und auf bestimmten Abschnitten gegebenenfalls auch Tempolimits anzuordnen.

Ich bin der festen Überzeugung, dass es keine Notwendigkeit gibt, dass es keinen Bedarf gibt und unter dem Strich auch nicht sinnvoll ist, ein allgemeines Tempolimit für sämtliche Autobahnen festzulegen. Deshalb bitte ich Sie, dem gemeinsamen Antrag der CSU und der FREIEN WÄHLER zu folgen. Damit können wir für die Sicherheit der Autofahrer einen guten Weg weiter beschreiten.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Die erste Zwischenbemerkung ist von Herrn Max Deisenhofer, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bitte schön.

Maximilian Deisenhofer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Minister, Sie haben es eben selber angesprochen: Tempolimits bei Unfallschwerpunkten. Dazu habe ich eine ganz konkrete Frage. Es geht um die A 8 zwischen den Anschlussstellen Neusäß und Friedberg. Wir haben vor einigen Monaten einen Runden Tisch veranstaltet, mit Feuerwehr, mit Betreiber und auch mit der Polizei. Die Polizei hat sich ganz ausdrücklich für ein Tempolimit von 120 km/h zur Hauptverkehrszeit ausgesprochen. Das ist Ihnen sicherlich bekannt. Sie haben versprochen, dass Ihr Ministerium das prüfen wird.

Meine konkrete Frage wäre jetzt: Bis wann, denken Sie, wird diese Prüfung abgeschlossen sein? Meiner Meinung nach liegen die Statistiken und Unfallzahlen der letzten Jahre schon vor. Die Polizei hat diese meines Wissens auch schon ausgewertet. Wie stehen Sie persönlich zur Forderung unserer Polizistinnen und Polizisten vor Ort, an diesem Unfallschwerpunkt zur Hauptverkehrszeit Tempo 120 einzuführen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Ich habe die Polizei und die Autobahndirektion gebeten, für die gesamte Länge von München bis zum Autobahnkreuz Ulm/Elchingen eine Analyse der Entwicklung der Verkehrsunfallzahlen seit dem Abschluss des sechsstreifigen Ausbaus vorzulegen, in der

für die einzelnen Abschnitte konkret dargelegt wird, wo es Unfallhäufungen gibt und wie sich das insgesamt entwickelt hat, inklusive der Frage, ob es bestimmte Schwerpunkte zur Tages- oder Nachtzeit gibt. Auf diesen Grundlagen werden wir dann so bald wie möglich entscheiden. Mir liegt das Ergebnis noch nicht vor. Ich hoffe, dass es sehr zügig vorliegt – ich will das nicht auf die lange Bank schieben. Wir werden das Ergebnis zügig vorgelegt bekommen. Dann werden wir darüber auch konkret entscheiden.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Die nächste Intervention ist von Herrn Dr. Ralph Müller. Bitte schön.

Dr. Ralph Müller (AfD): Verehrter Minister Herrmann, heute ist nicht Ihr Tag.

(Widerspruch von der CSU)

Sie haben in Ihrer Rede nämlich einen entscheidenden Fehler gemacht. Obwohl Sie wichtige Fakten vorgetragen haben, war es langatmig, und zum Kern sind Sie nicht vorgedrungen.

(Widerspruch bei der CSU und der SPD – Volkmar Halbleib (SPD): Unsäglich!)

Die Gründe sind folgende: Dies war wieder eine Rede, die Ihre Heuchelei auf Zeit entlarvt. Ich möchte jetzt schon prognostizieren: Wenn wir die Bundestagswahl abgehalten haben und sich eine rechnerische Mehrheit für eine Bundesregierung aus den Unionsparteien und den GRÜNEN ergibt, werden Sie all das, was Sie jetzt an empirischen Tatsachen und an gesicherten Erkenntnissen vorgetragen haben, wieder salopp über Bord werfen. Das Gleiche haben wir nämlich beim ADAC erlebt. Ich erwarte von Ihrer Regierungspartei wieder das gleiche Umfallen um des billigen Preises des Machterhaltes willen. Dann werden Sie mit Ihren GRÜNEN, mit denen Sie eine Regierung bilden wollen, den großen Knick machen wollen.

Zu den anderen Ausführungen möchte ich – –

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Dr. Ralph Müller (AfD): Ich danke.

(Beifall bei der AfD – Alexander König (CSU): Eine interessante Fragestellung!)

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Abgeordneter, es ist nicht mein gesetzlicher Auftrag, hier zu Ihrer Unterhaltung zu sprechen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Ich trage die Inhalte der Politik der Bayerischen Staatsregierung vor. Diese Politik ist in diesem Punkt völlig klar; das habe ich auch glasklar formuliert. Wir brauchen kein allgemeines Tempolimit, aber wir wollen dort, wo es notwendig ist, insbesondere mit elektronischen Anzeigen individuell reagieren. Genau dieses Anliegen wird auch im gemeinsamen Antrag der CSU und der FREIEN WÄHLER vertreten. Deshalb habe ich gebeten, dem zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlos-

sen. Die AfD hat namentliche Abstimmung verlangt. Deshalb werden wir die anderen Anträge vorziehen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/6212 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD. Weitere Zustimmung sehe ich nicht. Wer ist dagegen? – FREIE WÄHLER, CSU, FDP, AfD und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Stimmenthaltungen? – Sehe ich nicht. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/6213 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Ich sehe keine weitere Zustimmung. Wer ist dagegen? – FREIE WÄHLER, CSU, FDP, AfD und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag ebenfalls abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 18/6214 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – FREIE WÄHLER, CSU, FDP und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Wer ist dagegen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und AfD. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion auf Drucksache 18/6215 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Fraktion der FDP und der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Wer ist gegen den Antrag? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU und AfD. Stimmenthaltungen? – Der fraktionslose Abgeordnete Swoboda. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Nun kommen wir zur namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/6160. Die Urnen stehen bereit. Hiermit ist die Abstimmung eröffnet. Abstimmungszeit: fünf Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 17:25 bis 17:30 Uhr)

Die Abstimmung ist beendet.

Ich rufe nun zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Ruth Waldmann, Michael Busch u. a. und Fraktion (SPD)
Arbeitssituation des Klinikpersonals verbessern! (Drs. 18/6161)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Andreas Krahl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Klinikpersonal wirkungsvoll schützen und stärken (Drs. 18/6216)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Johann Häusler u. a. (FREIE WÄHLER)

Mehr Wertschätzung für die Beschäftigten in Bayerns Kliniken, verstärkte Pflege der Pflegenden (Drs. 18/6217)

Ich weise darauf hin, dass die Abstimmung vor 18:00 Uhr zu erfolgen hat. Ich gebe in Ihre Hände, wie schnell Sie mit den Anträgen verfahren wollen. – Ich rufe als erste Rednerin Frau Kollegin Ruth Waldmann von der SPD-Fraktion auf.

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus! Die Ärztinnen und Ärzte, das Pflegepersonal, die Heilmittelerbringer, Apotheker und in weiteren Gesundheitsberufen Beschäftigte leisten eine enorm wichtige und wertvolle Arbeit und verdienen Dank und Anerkennung. Diese Wertschätzung drückt sich aber nicht im Abwiegeln, Verharmlosen und Zurückweisen von Zuständigkeiten und auch nicht in allgemeinen Dankesfloskeln aus, aus denen am Ende nichts folgt. Diese Leute stehen unter enormem Druck und leiden teilweise unter extrem belastenden Arbeitssituationen. Ihnen entgegenzukommen, ist daher natürlich keine Frage der Tarifautonomie – das ist klar –, sondern es geht darum zu identifizieren, welche wirksamen eigenen Beiträge die Staatsregierung bzw. der Freistaat Bayern zur Verbesserung der Lage leisten kann.

Man muss nicht erst auf Arbeitskampfmaßnahmen, zum Beispiel der Klinikärzte, warten, um längst bekannte Missstände an den Stellen zu beheben, an denen man Einflussmöglichkeiten und Verantwortung hat. Das betrifft insbesondere die Universitätsklinika. Aufsichtsräte sind natürlich nicht für Tarifverhandlungen zuständig. Sie können aber bei ihren Geschäftsführungen sehr wohl auf bestimmte Angebote und zum Beispiel darauf drängen, auf Vorschläge und Forderungen des Marburger Bundes einzugehen. Sie sollen die Arbeitsbedingungen an den eigenen Häusern zur Kenntnis nehmen und nachfragen, warum es zu derart drastischen Maßnahmen, zum Beispiel Ärztestreiks, kommen kann.

Das ist Ihre politische Verantwortung. Sonst bräuchte man keine politischen Aufsichtsräte. Wenn Sie diese Verantwortung nicht ernst nehmen wollen, verkennen Sie die Situation. Seien Sie über unseren Antrag und unsere Vorschläge froh, ebenso über die der GRÜNEN, wenn Ihnen nicht einfällt, mit welchen Instrumenten zur Verbesserung der Arbeitssituation beigetragen werden kann. Von den GRÜNEN werden Sie gleich hören, was in puncto Pflegepersonalregelungen und Personalbemessung auf der Agenda steht.

Die Bayerische Staatsregierung verfügt mit den Instrumenten der Krankenhausinvestitionsförderung und der Krankenhausplanung über Möglichkeiten, zur Verbesserung der Arbeitssituation des ärztlichen und des pflegerischen Personals in den Kliniken und Krankenhäusern beizutragen. Das liegt auch in Ihrer Zuständigkeit. Durch die Erhöhung der Investitionskostenförderung entsprechend dem tatsächlichen Bedarf erhalten die Kliniken Spielräume, die sie für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nutzen können.

Aspekte des Gesundheits- und des Arbeitsschutzes kann die Staatsregierung als verpflichtendes Förderkriterium im Rahmen der Krankenhausplanung berücksichtigen. Die Staatsregierung verfügt in den Aufsichtsräten der Universitätsklinika über Mehrheiten und kann dort die jeweiligen Geschäftsführungen zum Abschluss gesundheitsförderlicher Vereinbarungen in den Tarifverträgen auffordern. Das ist in Baden-Württemberg, in Berlin und in NRW bereits zum Teil gelungen. Dort wurden tatsächlich Verbesserungen erreicht. Es gibt viel zu tun! Packen Sie es an!

(Beifall bei der SPD)

Ich habe natürlich gesehen, dass Sie in Ihrem ergänzenden, nachgezogenen Antrag behaupten, es gäbe da keinerlei Zuständigkeiten, wir würden das verkennen. Das kann ich nicht nachvollziehen; denn unser Antrag lautet: "Der Bayerische Landtag unterstützt alle Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitssituation in den Krankenhäusern Bayerns." Im zweiten Teil heißt es: "Die Staatsregierung wird aufgefordert, ihre Handlungsmöglichkeiten [...] zu nutzen, um die Belastung des Krankenhauspersonals zu reduzieren." – Ich sehe nicht, was man dagegen einwenden könnte.

(Beifall bei der SPD)

Versuchen Sie also nicht, die Verantwortung und die Zuständigkeit wegzuschieben, sondern nutzen Sie Ihre Einflussmöglichkeiten, um an den bayerischen Kliniken die Situation zu verbessern; denn das ist dringend notwendig.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als nächsten Redner rufe ich den Abgeordneten Andreas Krahl, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, auf.

Andreas Krahl (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion der SPD hat vollkommen richtig erkannt, dass in unseren Kliniken die Arbeitsbedingungen diejenigen krank machen, die eigentlich heilen, helfen und pflegen sollen. Pflegende, Ergotherapeuten, Physiotherapeuten, Ärztinnen und Ärzte arbeiten am Rande der Erschöpfung und weit darüber hinaus. Wir wissen nicht erst seit gestern, dass die Situation so ist. Wir wissen nicht erst seit ein paar Tagen, dass in diesen Bereichen deutlich überhöhte Krankenstände vorliegen und dass die Kollegen regelmäßig zu Medikamenten und Alkohol greifen, damit sie noch eine Nachtschicht dranhängen können.

Die SPD legt einen Dringlichkeitsantrag vor, in dem sie das Problem richtig erkennt, nämlich dass die Rahmenbedingungen anders gesetzt werden müssen. Die CSU zieht einen Dringlichkeitsantrag nach und sagt, ohne auch nur einen Lösungsvorschlag zu machen: Liebes medizinisches Fachpersonal, danke schön, dass ihr euch da draußen aufarbeitet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, das Problem habt ihr richtig erkannt. Unseres Erachtens ist es richtig, an den Rahmenbedingungen zu arbeiten. Nur: Der Antrag ist gut gemeint, aber leider nicht gut gemacht.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Frau Waldmann, Sie haben es vorhin angesprochen: Die Investitionskostenförderung dient genau dazu, Maßnahmen zu fördern, wie der Name schon sagt. Das heißt, die Investitionskostenförderung unterfüttert Umbauten in den Kliniken, finanziert Neubauten, investiert also in die sogenannte Hardware. Weil die Förderrichtlinien so extrem kompliziert sind, lagen 2018 im Freistaat Bayern noch immer 114 Millionen Euro ungenützt in diesem Fördertopf. Diese Investitionskostenförderung wird aber in keiner Weise Rahmenbedingungen verändern.

(Volkmar Halbleib (SPD): Doch, doch!)

Was die Kolleginnen und Kollegen draußen wirklich entlasten würde, ist allerdings ein Personalbemessungsinstrument. Umso mehr verwundert es mich, dass wir beim Volksbegehren noch miteinander für dieses Bemessungsinstrument gekämpft haben, aber jetzt anscheinend ein anderer Vorschlag kommt.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Ja, das Personalbemessungsinstrument gibt es. Das ist eigentlich die schöne Nachricht. Wir brauchen dieses Instrument gar nicht zu erfinden, sondern die Deutsche Krankenhausgesellschaft, ver.di und der Deutsche Pflegerat haben genau dieses Personalbemessungsinstrument vorgeschlagen und erprobt. Wir müssten es in Bayern nur anwenden und umsetzen. Das ist die Aufgabe der Staatsregierung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dieses Personalbemessungsinstrument können wir auf die Ärztinnen und Ärzte ausweiten. Dadurch gäbe es im Nachklang zu der in der letzten Woche geführten Debatte bezüglich der Notärztinnen und Notärzte einen Spielraum. Die Staatsregierung könnte sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass dieses Personalbemessungsinstrument dort auch wirklich greift.

Zu guter Letzt müssen wir in Zukunft auf diesem Gebiet wieder eines gewährleisten: dass in diesem therapeutischen Team jeder und jede genau das macht, was er oder sie kann und was er oder sie gelernt hat. Bei den Medizinerinnen und Mediziner ist das die Diagnosestellung und Therapieentscheidung, bei den Pflegefachkräften die Therapiedurchführung und -sicherstellung sowie die komplette evidenzbasierte Durchführung des Pflegeprozesses. Wenn wir das alles in einen flächendeckenden Tarifvertrag gießen können – ja, bitte, dann sehr gerne, her damit!

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Kommen Sie bitte zum Ende, Herr Kollege.

Andreas Krahl (GRÜNE): Ach, es tut mir leid. Ich dachte, es würde noch wesentlich länger – – Ich hätte noch sehr, sehr viel Wichtiges zu sagen.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ja, Herr Kollege, ich darf Sie bitten, jetzt – –

Andreas Krahl (GRÜNE): Ich mache es kurz.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nein, nein. Herr Kollege, jetzt ist für Sie keine Redezeit mehr.

Andreas Krahl (GRÜNE): Ich mache es kurz.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ich behandle alle Fraktionen gleich, und Sie genauso. – Ich erteile jetzt das Wort Frau Kollegin Waldmann zu einer Zwischenbemerkung. Vielleicht haben Sie dann eine Chance.

(Andreas Krahl (GRÜNE): Wunderbar!)

Ruth Waldmann (SPD): Vielleicht führt das ja dazu, dass Sie noch etwas ergänzen können.

Ich möchte etwas richtigstellen. Erstens kann überhaupt keine Rede davon sein, dass wir nicht mehr bei den Forderungen des gemeinsam getragenen Pflegevolksbegehrens mit dabei wären, im Gegenteil! Natürlich warten wir und freuen wir uns auf das Personalbemessungsinstrument, das auch wir überall angewendet sehen wollen.

Zweitens ist die Investitionskostenförderung im Hardware-Bereich für Investitionen gedacht. Das ist richtig. Sie wissen aber vielleicht – das ist in vielen, in großen wie kleinen Kliniken des Landes der Fall –, dass in Kliniken, die finanziell nicht ausreichend gefördert werden, eben querfinanziert wird. Da wird eben mit Geldern aus

den Behandlungspauschalen, die dafür nicht gedacht sind, querfinanziert, um nötige Investitionen doch zu tätigen. Da hilft es auch gar nichts, wenn sich in dem Topf insgesamt viel angesammelt hat. Denn diese Querfinanzierung passiert bei der einzelnen Klinik, die sich nicht anders zu helfen weiß, eben leider. Das belastet die Situation zusätzlich.

Die Gelder, die eigentlich dazu gebraucht würden, um die Arbeitsbedingungen sowohl für die Ärzte als auch für das Pflegepersonal und das weitere Personal zu verbessern, bleiben dann leider nicht frei.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Kollege, Sie haben eine Minute Antwortzeit.

Andreas Krahl (GRÜNE): Frau Kollegin, Sie sind jetzt noch mal auf das Thema gekommen. Ich stelle mir aus eigener Erfahrung die Frage: Wie soll das Pflegepersonal entlastet werden, wenn eine Klinik irgendwo einen Neubau hinstellt und damit vielleicht zusätzliche Behandlungskapazität schafft? Beispielsweise wird irgendwo ein neuer Kernspintomograph angeschafft, der zusätzliches Personal aus dem Alltagsgeschäft abzieht.

(Volkmar Halbleib (SPD): Erkundigen Sie sich mal bei den Krankenhäusern, dann sind Sie schlauer!)

– Herr Kollege von der SPD, ich habe über zehn Jahre in einem Krankenhaus gearbeitet. Genau das sind die Probleme. Sobald es irgendwo einen Neubau gibt, fehlt das Personal.

(Ruth Waldmann (SPD): Keine Frage!)

Bevor wir in diese Debatte einsteigen, müssen wir sicherstellen, dass das Personal in keiner Weise überlastet ist.

(Volkmar Halbleib (SPD): Davon reden wir!)

Es freut mich, dass Sie beim Thema Personalbemessungsinstrument wieder den Schulterschluss suchen. In diesem Sinne lehnen wir die Anträge von CSU und SPD ab. Bevor wir irgendetwas anderes machen können, brauchen wir das Personalbemessungsinstrument.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Fraktionen von CSU und FREIEN WÄHLERN haben für ihren Antrag namentliche Abstimmung beantragt.

Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, gebe ich ein Abstimmungsergebnis bekannt. Es betrifft den Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion betreffend "Freie Bürger ernst nehmen: Richtgeschwindigkeit statt Tempolimit 130 km/h auf Autobahnen", Drucksache 18/6160. Mit Ja haben 14 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 140 Abgeordnete, Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Als nächsten Redner rufe ich nun Herrn Bernhard Seidenath von der CSU-Fraktion auf.

Bernhard Seidenath (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte den Streit zwischen SPD und GRÜNEN nur ungern stören, aber wir müssen zu diesem wichtigen Thema des SPD-Dringlichkeitsantrags "Arbeitssituation des Klinikpersonals verbessern!" auch einiges sagen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Da sind wir ganz gespannt! Sie sind ja auch in der Verantwortung!)

Das Ziel des Antrags ist richtig. Sie werden auch niemanden finden, der gegen eine Verbesserung der Arbeitssituation des Klinikpersonals ist.

Mich hat aber sehr verwundert, welche Folgerungen Sie daraus gezogen haben und welche Maßnahmen Sie vorschlagen. Ich mache keinen Hehl daraus, dass ich den Antrag mehrfach lesen musste, um wirklich glauben zu können, wie Sie, die Sie sich eigentlich im Gesundheitswesen auskennen, argumentiert haben. Ihre Argumentation ist nicht nur schwach, sondern auch unlogisch und hinten und vorne nicht stimmig.

Wie soll denn bitte schön die Investitionskostenförderung des Freistaats die Arbeitsbelastung reduzieren helfen? – Hier geht es um innerbetriebliche Abläufe und um innerklinische Organisation. Diese liegt in der Verantwortung des jeweiligen Trägers.

Die Investitionskostenförderung ist Sache des Freistaats Bayern.

(Volkmar Halbleib (SPD): Die ist schlechter geworden! – Thomas Kreuzer (CSU): Stimmt doch nicht! – Volkmar Halbleib (SPD): Doch, natürlich!)

Die Betriebskostenförderung ist Sache der Krankenkassen. An diesem dualen System wollen wir festhalten. Wir wollen daran nicht rütteln.

(Volkmar Halbleib (SPD): Da ist eine Schiefelage!)

Die Bezahlung der Gesundheits- und Krankenpfleger wird durch einen Tarifvertrag geregelt, bei dem der Staat keinen Part hat. Deshalb gibt es die beiden Tarifvertragsparteien, die das regeln.

Frau Waldmann, Sie halten fest, Sie wollen die Tarifautonomie nicht abschaffen. In Ihrem Antrag steht zu lesen: "Als Maßnahme komm[t] dabei [...] der Abschluss von Tarifverträgen [...] in Frage."

(Ruth Waldmann (SPD): Nein, nein, nein!)

Dann ist das eine von der SPD geforderte Abschaffung der Tarifautonomie.

(Volkmar Halbleib (SPD): Tarifverträge!)

Das ist wirklich mal eine Schlagzeile.

(Beifall bei der CSU)

Sie fordern die Einhaltung von Aspekten des Gesundheitsschutzes als Kriterium und Indikator bei der staatlichen Krankenhausplanung. – Auch das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen. Soll ein Krankenhaus mit beispielsweise 300 Betten aus dem Plan gestrichen werden, wenn die Krankenhausplanungsbehörde – oder wer auch sonst – den Gesundheitsschutz der Mitarbeiter als nicht mehr gewahrt sieht? – Wonach wollen Sie denn dann künftig die Krankenhausplanung aus-

richten? Wie sieht es denn dann mit der Bedarfsnotwendigkeit aus? Wie sieht es denn mit der Leistungsfähigkeit aus? Wo bleibt denn der Patient?

Die Folge Ihrer Forderung, dass ein Krankenhaus aus dem Plan gestrichen wird, ist, dass es nicht mehr zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung behandeln darf. Hier geht es um die Existenz der Häuser. Man kann ein geschlossenes Haus nicht einfach so wieder gleichsam ans Netz nehmen, kann es nicht an- oder ausknippen wie einen Lichtschalter. Wie stellen Sie sich denn das vor? – Mit Planungssicherheit hat das nichts mehr zu tun.

Meine Damen und Herren, Sie erwecken den Eindruck, als seien die Krankenhäuser nachgeordnete Behörden der Krankenhausplanungsbehörde. Das ist schräg und befremdlich. Das ist sogar ein dramatischer Abfall an Qualität in unserer inhaltlichen Diskussion.

Jetzt könnten wir den Antrag aus diesen Gründen einfach ablehnen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Ach was! Überraschung!)

Er ist sachlich falsch und liefert evident keinen Beitrag zur Lösung des Problems.

Aber was würde passieren? – In Wahlversammlungen würden Sie den ersten Satz des Antrags zitieren: "Der Landtag unterstützt alle Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitssituation in den Krankenhäusern Bayerns." – Und dann würden Sie sagen, dass die böse CSU dies ablehne. Die CSU habe kein Herz für das Pflegepersonal und für das ärztliche Personal. – So einfach geht das aber nicht.

(Volkmar Halbleib (SPD): Aha!)

Das Gegenteil ist der Fall. Wir wissen nur, dass das, was Sie als SPD vorschlagen, nicht nur keine Lösung ist, sondern nicht einmal zur Lösung beiträgt.

(Volkmar Halbleib (SPD): Stattdessen weiße Salbe von der CSU!)

Lieber Herr Krahl, wir machen realistische Vorschläge. Deshalb bringen wir einen nachgezogenen Dringlichkeitsantrag, der genau so beginnt und in dem dann festgestellt wird, dass die Ärzte und Pfleger tolle Arbeit leisten und dass zwei Punkte verbessert werden müssen.

Das betrifft zum Ersten das betriebliche Gesundheitsmanagement. Das Ministerium mit Melanie Huml an der Spitze hat den Präventionsplan des Freistaats Bayern aufgelegt. Dort spielt das betriebliche Gesundheitsmanagement eine wichtige Rolle. Diese wichtige Säule müssen wir weiter verbessern.

Ich will ein paar Zahlen nennen. Wir haben im Bereich der Kranken- und Gesundheitspflege in Deutschland insgesamt 766.000 Beschäftigte. Diese sind im Durchschnitt 19,3 Tage pro Jahr krank. Ein durchschnittlicher Arbeitnehmer ist pro Jahr 16,1 Tage krank, also 3,2 Tage weniger. Wenn wir es schafften, dass die Krankenpfleger im Durchschnitt die Differenz von 3,2 Tagen weniger krank wären, würden wir deutschlandweit umgerechnet zusätzlich 6.716 Stellen besetzen können. Das würde bedeuten, dass wir nicht 6.716 Kranken- und Gesundheitspfleger zum Einspringen aus der Freizeit und aus dem Urlaub holen müssten. Das wäre gelebte Entlastung der Gesundheits- und Krankenpfleger allein durch betriebliches Gesundheitsmanagement. Das ist ein großes Ziel, das wir weiter fördern wollen.

Zum Zweiten üben viele Pflegekräfte ihren Beruf nicht so lange wie andere Arbeitnehmer aus. Sie geben ihren Beruf recht früh wieder auf. Das liegt sicherlich an den Nacht-, den Schicht- und an den Sonntags- und Feiertagsdiensten, die alles

andere als familienfreundlich sind. Man verkraftet die Umstellung des Schlafrythmus auch nicht mehr so einfach, wenn man älter wird.

Deshalb unser Appell an die Tarifvertragsparteien: Die Nachtdienste und auch die Sonntags- und Feiertagsdienste müssen bei den Zuschlägen entsprechend besser honoriert werden. In der Folge könnten ältere Gesundheits- und Krankenpfleger ihren Beruf länger ausüben, weil die jüngeren, denen es nicht so viel ausmacht, vielleicht mehr das Geld sehen und einspringen. Das wäre eine wechselseitige Entlastung innerhalb des Kranken- und Pflegepersonals. Das ist unser Ziel. Deshalb wollen wir höhere Nacht- und Feiertagsdienstzuschläge beim pflegerischen Personal. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Den Antrag der GRÜNEN werden wir ablehnen; denn wir können davon ausgehen, dass sich staatliche Institutionen wie die Universitäten als Anstalten des öffentlichen Rechts an Recht und Gesetz halten. Das müssen wir nicht in einem Dringlichkeitsantrag formulieren. Wenn Sie ein Personalbemessungsinstrument für alle Ärztinnen und Ärzte fordern, dann gehen Sie davon aus, dass wir alle Kliniken über einen Kamm scheren können. Das ist aber nicht möglich. Außerdem ist die Forderung sehr bürokratisch, weil wir praktisch jedes einzelne Haus betrachten müssen. Wir müssten für jedes Haus ein Personalbemessungsinstrument entwickeln. Das ist rein fachlich und sachlich nicht möglich. Deswegen werden wir auch diesen Antrag ablehnen.

Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Kollege, es gibt zwei Zwischenbemerkungen. Zur ersten Zwischenbemerkung hat sich Frau Ruth Waldmann gemeldet. – Bitte schön.

Ruth Waldmann (SPD): Ich muss offensichtlich noch einmal auf Folgendes hinweisen: Allen in diesem Hause ist bekannt, dass es in den Krankenhäusern eine duale Finanzierung gibt. Ich habe auf die bedauerliche Realität hingewiesen, dass querfinanziert wird, wenn die Investitionskostenförderung nicht ausreicht um Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes anbieten und durchführen zu können. Sie haben in Ihrem eigenen Antrag ebenfalls Appelle an die Tarifvertragsparteien. Genau darum geht es uns. Uns geht es um den Gesundheits- und Arbeitsschutz für das Klinikpersonal. Ich habe an keiner Stelle gefordert, Krankenhäuser zu streichen. Wir sollten unsere Verantwortung für den Gesundheits- und Arbeitsschutz für Ärztinnen und Ärzte, Pflegekräfte und das übrige Personal im Gesundheitswesen wahrnehmen. Sie haben von den Patienten gesprochen. Es ist für die Patienten doch auch gefährlich, wenn in den Krankenhäusern ständig chronisch überlastete Ärzte und Pflegekräfte arbeiten. Das kann so nicht bleiben.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bitte schön.

Bernhard Seidenath (CSU): Sehr geehrte Frau Kollegin, Ihr Antrag ist äußerst auslegungsbedürftig. Was Sie gerade gesagt haben, konnte ich nicht aus dem Antrag herauslesen. Sie haben weder kenntlich gemacht, dass Sie von der dualen Finanzierung wissen, noch dass Sie aus diesen Gründen keine Krankenhäuser schließen wollen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das ist das Allerletzte! Das ist ja absurd!)

Sie müssen Ihren eigenen Antrag einmal durchlesen. Mir macht es doch auch keinen Spaß, Nachzieher zu formulieren. Entschuldigung, so geht es nicht.

Meine Damen und Herren, ich komme nun zum Thema "Förderung von Krankenhäusern". Kein anderes Bundesland wird seiner Verpflichtung aus der dualen Investitionskostenförderung so gerecht wie der Freistaat Bayern. Allein für diese Periode, für fünf Jahre, haben wir drei Milliarden Euro vorgesehen. Das sind jedes Jahr 643,4 Millionen Euro.

(Volkmar Halbleib (SPD): Neuerdings! 15 Jahre gekürzt!)

– Nein, Herr Halbleib, jedes Jahr. Zeigen Sie mir ein Bundesland, welches seiner Verpflichtung so gerecht wird. Das ist eine "Verhohnepipelung" der Krankenhaussplanungsbehörde und eine Klitterung der Tatsachen. Da können wir nicht mitgehen. Tut mir leid.

(Volkmar Halbleib (SPD): Rhetorik hilft den Krankenhäusern nicht!)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Zur nächsten Zwischenbemerkung hat sich der Kollege Krahl gemeldet. – Bitte schön.

Andreas Krahl (GRÜNE): Geschätzter Kollege Seidenath, ich fasse zusammen: Sie haben gerade vorgerechnet, dass wir X Stellen schaffen würden, wenn wir die durchschnittlichen Krankheitstage des Pflegepersonals auf den gesamten Durchschnitt in Deutschland reduzieren würden. Ich vermisse nicht nur in Ihrer Rede, sondern auch in Ihrem Antrag einen konkreten Weg, wie die CSU das schaffen möchte. Ich möchte darauf eine ganz konkrete Antwort haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bernhard Seidenath (CSU): Lieber Herr Kollege Krahl, wir nähern uns dem Problem jetzt schon eher. Wir haben im Präventionsplan des Freistaates Bayern sowie im Bündnis für Prävention viele gute Vorschläge, wie das geht.

(Andreas Krahl (GRÜNE): Einen konkreten!)

Letztlich ist der Krankenhausträger gefragt. Dabei unterstützen wir ihn gerne. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass ich nicht davon gesprochen habe, dass wir damit Stellen schaffen. Wir können durch die Reduzierung der Krankheitslast vorhandene Stellen besetzen.

(Andreas Krahl (GRÜNE): Wie schaut das aus?)

– Wie? – Das sind Leute, die arbeiten können und nicht ersetzt werden müssen. Wir schaffen es durch das betriebliche Gesundheitsmanagement. Wir schaffen es durch Maßnahmen, die vorgelegt werden. Wir werden uns darüber noch genauer im Ausschuss unterhalten.

(Lachen bei den GRÜNEN und der SPD)

– Ja, noch einmal zu Herrn Halbleib: Über diese Frage können wir uns wirklich unterhalten, aber nicht einfach so. Herr Krahl, hierzu ist Hirnschmalz notwendig. Wir haben viele Ideen. Wir werden im Ausschuss darüber sprechen.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Kollege. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie es momentan aussieht, werden wir nicht mehr zur Abstimmung kommen. Die Frau Staatsministerin wird die Schlussrede halten. Wir führen diese Diskussion aber natürlich zu Ende. Wir werden nächsten Diens-

tag im Rahmen des Plenums sowohl die einfache als auch die namentliche Abstimmung durchführen.

Als nächstem Redner erteile ich Herrn Ralf Stadler von der AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Ralf Stadler (AfD): Habe die Ehre, Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe SPD! Haben Sie den Schuss endlich auch gehört? – Mit den Arbeitsbedingungen des ärztlichen und vor allem pflegerischen Personals ist es nicht zum Besten bestellt. Dazu gratulieren wir herzlich. Wir gratulieren allerdings nicht zu diesem Antrag; denn es fehlt ihm an dermaßen viel Substanz, wie es Ihnen in der Regel an guten Wahlergebnissen fehlt. Wir hätten eher einen Gesetzentwurf erwartet als dieses Dringlichkeitsantragsgeschwafel, um sich vielleicht ein paar Stimmen für den Kommunalwahlkampf zu erkaufen. In diesem Sinne lehnen wir diesen Antrag ab.

(Volkmar Halbleib (SPD): Ihr Oberschwafler!)

Bei Herrn Hagen habe ich heute bei seiner Rede am ehesten das Grinsen von gestern vermisst.

(Beifall bei der AfD – Volkmar Halbleib (SPD): Herr Kollege, Sie sind der Oberschwafler von allen!)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Der nächste Redner ist Herr Dominik Spitzer von der FDP-Fraktion.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Die Arbeitsbelastung in den Kliniken ist massiv. Darüber brauchen wir überhaupt nicht zu diskutieren. Das brauchen wir überhaupt nicht schönzureden. Wir haben im ärztlichen wie im pflegerischen Bereich ein Riesenproblem. Wir haben zu wenig Personal, zu wenig Zeit für Zuwendung und zu viel Bürokratie. Diese Probleme müssen angegangen werden. Die Rahmenbedingungen müssen verbessert werden. Dabei müssen aber die Zuständigkeiten beachtet bleiben. Der Antrag der SPD schießt unserer Meinung nach etwas über das Ziel hinaus. Deswegen werden wir uns bei diesem Antrag enthalten.

Im Antrag der GRÜNEN finden sich gute Ansätze. Aber Punkte wie beispielsweise die automatisierte und manipulationsfreie Erfassung der Arbeitszeiten stellen wir uns schwierig vor. Es wird schwierig, die Ärzte oder Pfleger zu chippen – Spaß beiseite. Das ist eigentlich nicht wirklich unser Problem. Unser Problem liegt im Fachkräftemangel. Diesen müssen wir abstellen. Deshalb werden wir uns auch bei Ihrem Antrag enthalten.

Wir sehen im Personalmanagement und im Bürokratieabbau die wichtigen Stellschrauben. Deshalb fordern wir von der Staatsregierung mehr Landesmittel für die Digitalisierung in den Kliniken, mehr Medizinstudienplätze, die Ausrichtung landespolitischer Anreize für die direkte Patientenversorgung, eine zukunftsweisende Akademisierung und Ausbildung in der Pflege mit entsprechender finanzieller und personeller Ausstattung und eine schnellere und einfachere Anerkennung ausländischer Fachkräfte. All diese Maßnahmen müssen auf Landesebene dringend umgesetzt werden. Sie würden die Arbeitssituation nicht nur im Klinikbereich verbessern.

Liebe CSU, ich hätte mir bei Ihrem Anzieher, nein, Nachzieher – –

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Auszieher! – Allgemeine Heiterkeit)

bei Ihrem Nachzieher und dem darin enthaltenen Appell an die Tarifparteien mehr Konkretes gewünscht. Herr Seidenath, Sie haben bereits die Erhöhung der Feiertags- und Nachtzuschläge angesprochen. Man hätte sicherlich noch einen Zuschlag für Dienstübernahmen oder eine generelle Begrenzung der Bereitschaftsdienste und der Dienstwochenenden aufnehmen können. Trotz allem werden wir Ihrem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der FDP – Bernhard Seidenath (CSU): Sehr vernünftig!)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke schön. – Als nächsten Redner rufe ich Herrn Johann Häusler von den FREIEN WÄHLERN auf.

(Zuruf der Staatsministerin Melanie Huml)

– Verehrte Frau Staatsministerin, Sie kommen in jedem Fall dran. Das einzige, was wir nicht mehr schaffen werden, ist die Abstimmung. Das habe ich vorhin gesagt. Sie haben endlos Zeit.

(Zurufe und allgemeine Heiterkeit)

Sie entscheiden über Ihre Redezeit. So ist das. So sind die Rechte der Staatsregierung. – Herr Häusler, Sie haben das Wort.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Frau Staatsministerin, Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir alle gemeinsam, die wir heute hier vertreten sind, wollen die Arbeitssituation des Klinikpersonals verbessern. Der Antragstext der SPD stellt allerdings grundsätzlich den Versorgungsauftrag infrage. Ich erinnere nur an den Hinweis auf den ärztlichen Bereitschaftsdienst. Im Antrag wird zweitens den Krankenhäusern, der Pflegedienstleitung und der Personalverwaltung Unfähigkeit bis hin zu illegaler Abrechnung unterstellt. Das genau findet sich in dem Absatz. Drittens wird die gesetzlich geregelte Tarifautonomie verkannt; darauf haben schon zwei Redner vor mir hingewiesen.

Der Antrag kommt in der Begründung letztendlich zu irreführenden und falschen Schlussfolgerungen. Er eröffnet nämlich keine finanziellen Spielräume für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Investitionspauschalen haben einen ganz bestimmten Grund.

(Zuruf von der SPD)

Der Arbeitsschutz gibt keine finanzielle Mehrleistung für die Betroffenen her. Vielleicht sollten Sie sich einmal zu Gemüte führen, dass wir im Doppelhaushalt pro Jahr 643 Millionen Euro eingestellt haben. Das ist ein Aufwuchs gegenüber 2018 um 28 %. Das ist einmalig in der Bundesrepublik Deutschland. Wir haben somit – das ist auch dargestellt worden – auch keinen Investitionsstau.

(Zuruf von der SPD: Doch!)

Zum nachgezogenen Antrag der GRÜNEN aus Zeitgründen nur eine kurze Zusammenfassung: Dieser Antrag fokussiert sich im Grunde ausschließlich auf Universitätskliniken und formuliert letztendlich Allgemeinpositionen, die schon in der Praxis umgesetzt werden.

Deshalb lehnen wir die Anträge von SPD und GRÜNEN ab. Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag, der die gesamte Breite der Krankenhauslandschaft darstellt, wie bereits beschrieben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Eine Zwischenbemerkung vom Kollegen Krahl. Bitte sehr.

Andreas Krahl (GRÜNE): Geschätzter Kollege Häusler, Sie haben unseren Antrag damit abgetan, dass er sehr viele Allgemeinpositionen enthalten würde, die in der Praxis schon umgesetzt würden. Nennen Sie mir eine Klinik in diesem Freistaat, die bereits ein Personalbemessungsinstrument eingeführt hat und das bereits funktioniert. Eine Klinik würde mir schon reichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Kollege, Sie haben eine ganze Reihe von Themen aufgelistet, zum Beispiel die nichtärztliche Tätigkeit von Ärzten oder auch den Arbeitsschutz, die Weiterbildungsmaßnahmen und vieles andere mehr.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das ist nicht die Antwort auf meine Frage!)

Auf Ihre Frage hat bereits der Kollege Seidenath Antwort gegeben. Das ist im Moment in der Umsetzung.

(Zuruf von den GRÜNEN: Nein!)

– Doch! Genau das ist die Situation. Es ist nicht anders, und das sollten Sie so zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Ich rufe nun Frau Staatsministerin Melanie Huml auf. – Liebe Melanie, du hast offiziell 9 Minuten und 55 Sekunden Redezeit, kannst aber länger reden. Ich muss Dir aber sagen: Dann haben auch die anderen Fraktionen anteilig ein weiteres Rederecht. Du bestimmst sozusagen, wann hier Schluss ist. Bitte schön.

(Zurufe und Heiterkeit)

Staatsministerin Melanie Huml (Gesundheit und Pflege): Werter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem ich es mir mit dem Hohen Hause nicht verschmerzen möchte, möchte ich nur noch kurz einige Punkte ansprechen, die mir wichtig erscheinen. Ich glaube, dass allen Wortmeldungen zu entnehmen war, dass wir sehr wohl darauf achten, wie es dem Personal in unseren Krankenhäusern geht, und dass wichtig ist, dass das Personal, das sich um kranke Menschen kümmert, bei der Arbeit nicht selber krank wird. Das ist entscheidend.

(Beifall bei der CSU)

Unsere Krankenhäuser sind Tag und Nacht für die Bevölkerung da, egal ob es die Ärzte, die Therapeuten, das Pflegepersonal, die Verwaltung oder die Hauswirtschaft sind. Das sind alles Menschen, die sich im und um das Klinikum um die Patienten und deren Angehörige kümmern. Das alles ist sehr wichtig. Vieles ist davon allerdings auch Sache der Bundesebene. Das heißt, deswegen waren die Probleme mit der Unterschrift hier nicht einzubringen, weil das auf Bundesebene entschieden wird. Wir haben unsere Möglichkeiten auf Bundesebene immer wieder eingesetzt. Ich erinnere nur daran, dass es jetzt ein Personalstärkungsgesetz gibt. Damit ist es möglich, dass jede Pflegekraft, die benötigt wird, vom Krankenhaus eingestellt werden kann und dass diese Dinge auch refinanziert sind. Das ist wichtig und gut.

Ich bin allerdings auch bei Ihnen, dass die Krankenhäuser dann, wenn es darum geht, dass es genug Menschen gibt, die in diese Ausbildung gehen, ihre Möglichkeiten ausschöpfen. Es gibt ja, wie gesagt, inzwischen viele Möglichkeiten. Wenn Sie nun von der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sprechen, dann ist die konzentrierte Aktion Pflege auch explizit mit aufgenommen, hier möchte man noch Maßnahmen ergreifen. Dazu brauchen wir aber auch die Träger vor Ort, die sagen, was gewünscht wird und was gebraucht wird.

Wenn ich daran denke, dass die Pflegekosten aus den Fallpauschalen ausgegliedert werden sollen, dann sind das alles schon laufende Maßnahmen. Ich denke auch daran, dass die Tariflohnsteigerungen bei den Pflegekräften vollständig ersetzt werden sollen. All diese Maßnahmen wurden in jüngster Zeit auf den Weg gebracht. Sie zielen genau darauf ab, nicht an den Lohnkosten zu sparen, sondern genügend Personal einzustellen. Das ist der vernünftige Weg. Man muss diese Maßnahmen weiter fortführen, und dann brauchen wir dazu auch das Personal, das dann angestellt werden kann. Wir müssen gemeinsam dafür kämpfen, Menschen zu finden, die in diese Berufe gehen. Dann ist der Kreis, der in meinen Augen da ist, durchschlagen. Daran müssen wir alle gemeinsam arbeiten.

(Beifall bei der CSU)

Ich darf noch kurz die Zahlen der letzten Jahre nennen. Zwischen 2008 und 2018 gab es ein Plus von circa 7.000 Ärzten auf 29.000 Ärzte und bei den Pflegekräften ein Plus von 10.000 auf rund 69.000 Kräfte in den Krankenhäusern. Sie sehen, da ist sehr viel Personal in den letzten Jahren in den Krankenhäusern eingestellt worden. Das muss man im Hinterkopf haben. Ich weiß, dass auch mehr Fälle behandelt werden konnten, weil die Liegezeiten kürzer geworden sind.

Das weiß ich, aber ich wollte doch gerne einmal die Fakten darstellen, dass die Entwicklung meiner Meinung nach in die richtige Richtung geht und dass wir auf diesem Niveau weiterarbeiten wollen. Im Übrigen ist es mir auch wichtig, im betrieblichen Gesundheitsmanagement weiter voranzukommen, sei es im Pflegeheimbereich oder auch im Krankenhausbereich. Da gilt es, dass auch die Träger mehr Bewusstsein dafür erlangen müssen, was in ihren Krankenhäusern los ist.

Wenn man jetzt sagt, die Krankenhausplanung und die Investitionen sollen zu Steuerinstrumenten werden – das ist der Vorschlag –, halte ich entgegen, dass das Ziel der Krankenhausplanung ein anderes ist. Es geht darum, festzulegen, welche Fachrichtungen und welche Anzahl an Betten in einem gestuften System in Bayern zu finden sind. Das gilt unabhängig davon, wer im Krankenhaus mitarbeitet, denn es geht darum, die Strukturen zu bestimmen.

Zu den Investitionen: Wir investieren in Bayern ziemlich viel. Diese 643 Millionen Euro, die wir zusammen mit den Kommunen investieren, sind kein Pappenstiel. Im Vergleich zu den anderen Bundesländern merkt man, dass wir sehr wohl so viel investieren, damit möglichst wenig Quersubventionierung notwendig ist. Solche Investitionen werden von uns abgedeckt, um ausreichend Geld für das Personal zu haben.

Und noch einmal: Bei den Pflegekräften ist geregelt, dass jede Pflegekraft auch bezahlt werden kann. Da haben wir schon vieles auf den Weg gebracht. Lassen Sie uns aber weiter daran arbeiten, um noch mehr Menschen für diese Berufe zu begeistern! Dann wird mir nicht bange, dass wir in den Krankenhäusern die Menschen weiterhin gut versorgen können.

An dieser Stelle sage ich noch mal ein herzliches Danke und Vergelts Gott an alle, die Tag und Nacht in den Krankenhäusern arbeiten, und an alle, die sich auch in der Politik darum kümmern, dass sich die Voraussetzungen in den Krankenhäu-

sern weiter verbessern. Das Ziel ist richtig. Lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam weitergehen! – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Die Abstimmungen werden, wie gesagt, am nächsten Dienstag im Plenum stattfinden.

Ich gebe noch bekannt, dass die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 18/6162 mit 18/6166 sowie 18/6218 im Anschluss an die heutige Sitzung an den jeweils zuständigen federführenden Ausschuss verwiesen werden.

Ich wünsche eine schöne Heimfahrt und einen schönen Abend.

(Schluss: 18:10 Uhr)

2. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 9. Januar 2020 (Vf. 23-VII-19) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Bebauungsplans Nr. XVII „Philosophenweg“ der Großen Kreisstadt Rothenburg ob der Tauber vom 30. September 2009
PII-G1310.19-0020
Drs. 18/5978 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

Anträge

3. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anna Toman u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Potenziale an den Mittelschulen I:
Neue Stabsstelle im Ministerium für Schulentwicklungsplan der Mittelschulen einrichten
Drs. 18/3974, 18/5839 (A)

**Auf Antrag der SPD-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 BayLTGeschO:
Votum des mitberatenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen**

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anna Toman u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Potenziale an den Mittelschulen II:
Lehrkräfte mit Zweitqualifikation für Differenzierungsstunden einsetzen
Drs. 18/3975, 18/5840 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anna Toman u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Potenziale an den Mittelschulen III:
M-Kurse statt M-Klassen an der Mittelschule ermöglichen
Drs. 18/3976, 18/5841 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anna Toman u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Potenziale an den Mittelschulen nutzen IV:
Neue Kooperationen zwischen Berufsschulen und Mittelschulen
voranbringen
Drs. 18/3977, 18/5842 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

7. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anna Toman u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Potenziale an den Mittelschulen V:
Mehr Leitungszeit für Schulleitungen der Mittelschule
Drs. 18/3978, 18/5843 (A)

Der Antrag wird in der Plenarsitzung am 11.02.2020 beraten.

8. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Eva Gottstein u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Für eine starke bayerische Mittelschule: Weiterführung der bewährten
Mittlere-Reife-Kurse in den Jahrgangsstufen 5 und 6
Drs. 18/4568, 18/5845 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

9. Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild SPD
Mittelschulen stärken – Wertschätzung durch hervorragende
Ausstattung zum Ausdruck bringen
Drs. 18/4578, 18/5846 (A)

**Auf Antrag der AfD-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 BayLTGeschO:
Votum des mitberatenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen**

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	ENTH	Z	A

10. Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Michael Busch,
Inge Aures u. a. SPD
Finanzielle Entlastung bei den Kita-Gebühren für alle Eltern –
Ungleichbehandlung beenden, 100-Euro-Zuschuss auch für Angebote
der Tagespflege
Drs. 18/3809, 18/5736 (A)

**Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie**

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	ENTH	A	Z	Z	ENTH

11. Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Diana Stachowitz,
Doris Rauscher u. a. SPD
Arbeitnehmerschutz erhalten – keine Aufweichung der 10-Stunden-
Regel im Arbeitszeitgesetz
Drs. 18/4005, 18/5862 (A)

**Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie**

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	A	Z	A

12. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt,
Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)
Selbstbestimmt aufsteigen I: Digitale Barrierefreiheit
Drs. 18/4033, 18/5999 (A)

**Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie**

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	Z	Z	Z

13. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)
Selbstbestimmt aufsteigen II:
Übergänge in den ersten Arbeitsmarkt stärken
Drs. 18/4034, 18/5738 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

14. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Andreas Krahl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Rahmenlehrpläne für generalistische Pflegeausbildung umgehend umsetzen!
Drs. 18/4071, 18/5844 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

15. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Klimaschutz konkret und wirksam – Windenergie in Bayern sofort wiederbeleben
Drs. 18/4073, 18/5994 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

16. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Albert Duin u. a. und Fraktion (FDP)
Mehr Freiräume durch flexible Wochenarbeitszeiten
Drs. 18/4167, 18/5863 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>				

17. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Barbara Fuchs u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Einführung eines Qualifizierungskurzarbeitergeldes und erleichterter Zugang zur Kurzarbeit
Drs. 18/4412, 18/5739 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

18. Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel u. a. und Fraktion (AfD)
Landschaftsbild und Lebensqualität in Bayern erhalten –
Bürgerentscheide beim Bau von Windkraftanlagen, 10H-Regelung erhalten und vollständigen Rückbau von Altanlagen sicherstellen
Drs. 18/4424, 18/5995 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

19. Antrag der Abgeordneten Franz Bergmüller, Uli Henkel, Ferdinand Mang u. a. und Fraktion (AfD)
Eigentum schützen, nein zum „Demokratischen Sozialismus“ – keine Enteignungen im DDR-Stil in Bayern
Drs. 18/4425, 18/5979 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

20. Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Uli Henkel, Josef Seidl u. a. und Fraktion (AfD)
Pendler und Arbeitnehmer schützen – Kostenexplosion durch Städte-
Maut eine Absage erteilen
Drs. 18/4426, 18/5980 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

21. Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Michael Busch,
Martina Fehlner u. a. SPD
Reform des SGB VIII – Diskussion auf Bundesebene für bessere
Jugendhilfe konstruktiv mitgestalten!
Drs. 18/4491, 18/5740 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

22. Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Annette Karl,
Natascha Kohnen u. a. SPD
Klimaschutz statt klimaschädlichem Mega-Wachstum: Alternativen zu
Flugverkehr ausbauen, Flüge reduzieren, klimafreundliche Treibstoffe
fördern
Drs. 18/4573, 18/5889 (A)

Der Antrag wird in der Plenarsitzung am 11.02.2020 beraten.

23. Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Müller,
Martina Fehlner SPD
Förderung von Tierheimen und Tierauffangstationen optimieren
Drs. 18/4574, 18/5755 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

24. Antrag der Abgeordneten Stefan Löw, Richard Graupner,
Christoph Maier und Fraktion (AfD)
Straftaten mit illegalen Schusswaffen im Freistaat Bayern
Drs. 18/4579, 18/5988 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

25. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Beschleunigung der Sanierung von PFC-Altlasten in Bayern
Drs. 18/4589, 18/5756 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

26. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ausbau von Studienplätzen im Grundschullehramt
Drs. 18/4590, 18/5991 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

27. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Berichtsantrag zu befristeten Beschäftigungsverhältnissen an der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Drs. 18/4591, 18/5998 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

28. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tim Pargent u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Spielerschutz gewährleisten – Glücksspielregulierung neu aufstellen
Drs. 18/4600, 18/5729 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 06.02.2020 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion AfD; Freie Bürger ernst nehmen: Richtgeschwindigkeit statt Tempolimit 130 km/h auf Autobahnen (Drucksache 18/6160)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus		X		Dr. Faltermeier Hubert		X	
Adje Benjamin		X		Fehlner Martina		X	
Aigner Ilse		X		Fischbach Matthias		X	
Aiwanger Hubert				Flierl Alexander		X	
Arnold Horst		X		Flisek Christian			
Aures Inge		X		Franke Anne			
				Freller Karl			
Bachhuber Martin		X		Friedl Hans		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X		Friedl Patrick		X	
Bauer Volker				Fuchs Barbara			
Baumgärtner Jürgen		X		Füracker Albert			
Prof. Dr. Bausback Winfried		X					
Bayerbach Markus	X			Ganserer Markus (Tessa)		X	
Becher Johannes		X		Gehring Thomas		X	
Becker Barbara		X		Gerlach Judith			
Beißwenger Eric		X		Gibis Max		X	
Bergmüller Franz	X			Glauber Thorsten			
Blume Markus		X		Gotthardt Tobias		X	
Böhm Martin	X			Gottstein Eva		X	
Bozoglu Cemal		X		Graupner Richard	X		
Brannekämper Robert		X		Grob Alfred		X	
Brendel-Fischer Gudrun				Güller Harald		X	
von Brunn Florian		X		Guttenberger Petra		X	
Dr. Büchler Markus							
Busch Michael				Häusler Johann		X	
				Hagen Martin			
Celina Kerstin		X		Prof. Dr. Hahn Ingo	X		
Dr. Cyron Anne				Halbleib Volkmar		X	
				Hanisch Joachim		X	
Deisenhofer Maximilian		X		Hartmann Ludwig		X	
Demirel Gülseren		X		Hauber Wolfgang		X	
Dorow Alex		X		Haubrich Christina		X	
Dremel Holger		X		Henkel Uli	X		
Dünkel Norbert				Herold Hans		X	
Duin Albert				Dr. Herrmann Florian			
				Herrmann Joachim		X	
Ebner-Steiner Katrin	X			Dr. Herz Leopold		X	
Eck Gerhard				Dr. Heubisch Wolfgang		X	
Eibl Manfred				Hierneis Christian		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Hiersemann Alexandra		X	
Eisenreich Georg		X		Hintersberger Johannes			
Enders Susann				Högl Petra			
Enghuber Matthias		X		Hofmann Michael		X	
				Hold Alexander			
Fackler Wolfgang		X		Holetschek Klaus		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Hopp Gerhard		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Huml Melanie		X	
Jäckel Andreas			
Dr. Kaltenhauser Helmut		X	
Kaniber Michaela			
Karl Annette		X	
Kirchner Sandro		X	
Klingen Christian	X		
Knoblach Paul		X	
Köhler Claudia			
König Alexander		X	
Körber Sebastian		X	
Kohler Jochen		X	
Kohnen Natascha		X	
Krahl Andreas		X	
Kraus Nikolaus		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Kurz Susanne		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Lettenbauer Eva		X	
Löw Stefan			
Dr. Loibl Petra		X	
Ludwig Rainer			
Magerl Roland			
Maier Christoph	X		
Mang Ferdinand			
Mannes Gerd	X		
Markwort Helmut		X	
Dr. Mehring Fabian		X	
Dr. Merk Beate			
Miskowitsch Benjamin		X	
Mistol Jürgen		X	
Mittag Martin		X	
Monatzeder Hep		X	
Dr. Müller Ralph	X		
Müller Ruth		X	
Muthmann Alexander		X	
Nussel Walter		X	
Dr. Oetzing Stephan		X	
Osgyan Verena			
Pargent Tim		X	
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pittner Gerald		X	
Plenk Markus		X	
Pohl Bernhard		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pschierer Franz Josef		X	
Radler Kerstin		X	
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris		X	
Regitz Barbara		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus		X	
Ritter Florian			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin		X	
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike		X	
Schiffers Jan			
Schmid Josef		X	
Schmidt Gabi		X	
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja			
Schreyer Kerstin			
Schuberl Toni		X	
Schuhknecht Stephanie			
Schulze Katharina		X	
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald			
Seidenath Bernhard		X	
Seidl Josef	X		
Sengl Gisela			
Sibler Bernd			
Siekmann Florian		X	
Singer Ulrich	X		
Skutella Christoph		X	
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula		X	
Dr. Spitzer Dominik		X	
Stachowitz Diana		X	
Stadler Ralf	X		
Steinberger Rosi			
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus		X	
Stolz Anna		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Dr. Strohmayr Simone		X	
Stümpfig Martin		X	
Swoboda Raimund		X	
Tasdelen Arif		X	
Taubeneder Walter		X	
Toman Anna		X	
Tomaschko Peter		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Trautner Carolina			
Triebel Gabriele		X	
Urban Hans		X	
Vogel Steffen		X	
Wagle Martin		X	
Waldmann Ruth		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Dr. Weigand Sabine			
Weigert Roland		X	
Westphal Manuel			
Widmann Jutta			
Wild Margit		X	
Winhart Andreas			
Winter Georg		X	
Zellmeier Josef			
Zierer Benno		X	
Zwanziger Christian		X	
Gesamtsumme	14	140	0